



Geschäftsbericht
des OSRAM Licht-Konzerns
Geschäftsjahr 2018

OSRAM

Inhaltsverzeichnis

Über diesen Bericht	1
---------------------	---

A

Zusammengefasster Lagebericht

A.1	Geschäft und Umfeld	3
A.2	Geschäftsentwicklung 2018	11
A.3	Nachtragsbericht	37
A.4	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen	38
A.5	Übernahmerelevante Angaben, Vergütungsbericht, Eigene Anteile, Erklärung zur Unternehmensführung und Nichtfinanzieller Konzernbericht	57
A.6	OSRAM Licht AG	63

B

Konzernabschluss der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2018 nach IFRS

B.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	68
B.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	69
B.3	Konzernbilanz	70
B.4	Konzern-Kapitalflussrechnung	72
B.5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
B.6	Anhang zum Konzernabschluss	75

C

Erklärungen und weitere Informationen

C.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	149
C.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	150
C.3	Bericht des Aufsichtsrats	157
C.4	Corporate Governance	165
C.5	Nichtfinanzieller Konzernbericht	187
C.6	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	203

Über diesen Bericht

Der vorliegende Geschäftsbericht beinhaltet den zusammengefassten Lagebericht und den Konzernabschluss der OSRAM Licht AG und ihrer Tochtergesellschaften („OSRAM Licht-Konzern“, „OSRAM“ oder „wir“) zum 30. September 2018 sowie weitere Informationen. Er entspricht den Anforderungen des § 37v WpHG an einen Jahresfinanzbericht. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben den Ausführungen zum OSRAM Licht-Konzern den Lagebericht für die OSRAM Licht AG. Weitere Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sind der [C.4.2 Vergütungsbericht](#) und die [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#).

 Seite 170
 Seite 183

Der zusammengefasste Lagebericht – insbesondere der [A.4.1 Prognosebericht](#) – enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen als richtig erweisen werden. Die zukünftige Entwicklung des OSRAM Licht-Konzerns ist abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, von denen zahlreiche Faktoren außerhalb des Einflussbereichs von OSRAM liegen. Diese beinhalten insbesondere Angelegenheiten, die im [A.4.2 Risiko- und Chancenbericht](#) beschrieben sind, sich aber nicht auf diese beschränken. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von OSRAM wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen sowohl negativ als auch positiv abweichen. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen über die regulatorischen Anforderungen hinaus ist weder geplant noch übernimmt OSRAM hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

 Seite 38

 Seite 41

OSRAM hat den Konzernabschluss im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards und deren Interpretationen erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind (IFRS). Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk findet sich im Kapitel [C Erklärungen und weitere Informationen](#).

 Seite 148

Das Geschäftsjahr 2018 des OSRAM Licht-Konzerns und der OSRAM Licht AG begann am 1. Oktober 2017 und endete zum 30. September 2018.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

Im gesamten Dokument wird der Begriff Mitarbeiter stellvertretend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Die Anzahl der Mitarbeiter wird – sofern nicht anders angegeben – stichtagsbezogen in Tausend FTE (Full-time equivalents, deutsch Vollzeitäquivalente) angegeben.

Im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie zur Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen (CSR-Richtlinie), die mit § 315b HGB in nationales Recht umgesetzt wurde, veröffentlichen wir in diesem Geschäftsbericht erstmals einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht [C.5 Nichtfinanzieller Konzernbericht](#). Unabhängig davon setzen wir unsere fokussierte Unternehmenskommunikation mit einer originären Nachhaltigkeitsberichterstattung fort und werden Anfang des Kalenderjahres 2019 wieder einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht publizieren [» www.osram.de/nachhaltigkeit](http://www.osram.de/nachhaltigkeit).

 Seite 187

Verweise im Text

- [» Interner Verweis](#) (innerhalb des Dokuments)
- [»» Externer Verweis](#) (in ein anderes Dokument oder ins Internet)

Zusammen- gefasster¹⁾ Lagebericht



A . 1	3	A . 4	38
Geschäft und Umfeld		Bericht über die voraussichtliche	
A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des	3	Entwicklung mit ihren wesent-	
OSRAM Licht-Konzerns		lichen Risiken und Chancen	
A.1.2 Unternehmenssteuerung	9	A.4.1 Prognosebericht	38
		A.4.2 Risiko- und Chancenbericht	41
A . 2	11	A . 5	57
Geschäftsentwicklung 2018		Übernahmerelevante Angaben,	
A.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur	11	Vergütungsbericht, Eigene Anteile,	
aktuellen wirtschaftlichen Lage		Erklärung zur Unternehmensführung	
A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche	14	und Nichtfinanzieller Konzernbericht	
Entwicklungen und Ereignisse		A.5.1 Übernahmerelevante Angaben	57
A.2.3 Ertragslage	19	A.5.2 Vergütungsbericht	62
A.2.4 Finanzlage	27	A.5.3 Eigene Anteile	62
A.2.5 Vermögenslage	31	A.5.4 Erklärung zur Unternehmensführung	62
A.2.6 Kennzahlen-Überleitung	33	A.5.5 Nichtfinanzieller Konzernbericht	62
A . 3	37	A . 6	63
Nachtragsbericht		OSRAM Licht AG	
		Erläuterungen auf Basis HGB	
		A.6.1 Geschäft und Rahmenbedingungen	63
		A.6.2 Ertragslage	64
		A.6.3 Vermögens- und Finanzlage	65
		A.6.4 Chancen und Risiken	66
		A.6.5 Ausblick	66

1) Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben den Ausführungen zum OSRAM Licht-Konzern den Lagebericht der OSRAM Licht AG.

A . 1

Geschäft und Umfeld

A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des OSRAM Licht-Konzerns

A.1.1.1 Geschäftsmodell

OSRAM hat sich in seiner mehr als 110-jährigen Geschichte zu einem weltweit führenden Lichthersteller entwickelt. Als solcher bieten wir Lichttechnologien in den Bereichen Automobil- und Spezialbeleuchtung, Lichtmanagementsysteme und Beleuchtungslösungen an. Unser Produktportfolio reicht von Hightech-Anwendungen auf der Basis halbleiterbasierter Technologien, wie Infrarot oder Laser, bis hin zu vernetzten intelligenten Beleuchtungslösungen in Gebäuden und Städten.

OSRAM wird sich zukünftig noch gezielter auf Digitalisierung und Zukunftsmärkte konzentrieren. Der Vorstand hat im November 2018 eine Neuausrichtung seiner Geschäftsbereiche beschlossen, die nun den Schwerpunkt auf optische Halbleiter, Automobil- und digitale Anwendungen haben

➤ **A.2.3.7 Änderungen der Organisations- und Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2019.** Mit dieser fokussierten Aufstellung rückt OSRAM noch stärker an seine Märkte mit dem Ziel der Entwicklung von einem vertikal integrierten Lichtexperten zum Hightech-Photonik-Player. Photonik bedeutet im Wesentlichen die Erzeugung, Übertragung und Detektion von sichtbarem und unsichtbarem Licht und eröffnet eine Vielzahl von Anwendungsfeldern. Dazu gehören z. B. der Bereich Visualisierung, unter anderem für Virtual-Reality-Headsets, oder der Bereich Sensorik, wo beispielsweise Infrarot- und Laserlicht eine Grundlage für autonomes Fahren darstellen. Wir wollen das gesamte Anwendungspotenzial von Licht nutzen. Der Wandel im Lichtmarkt hin zu halbleiterbasierten Technologien und die Digitalisierung schaffen neue geschäftliche Chancen, die wir konsequent nutzen möchten.

Seite 26

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die operative Umsetzung unseres Geschäftsmodells im Wesentlichen über vier Business Units: Opto Semiconductors, Specialty Lighting, Digital Systems, Lighting Solutions. Diese vier Business Units bildeten im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen mit der Konzernzentrale den OSRAM Licht-Konzern (fortgeführte Geschäftsbereiche).

OSRAM beschäftigte zum 30. September 2018 insgesamt rund 27,4 Tsd. (Vj. 26,4 Tsd.) Mitarbeiter.

Opto Semiconductors (OS)

Die Business Unit OS ist einer der weltweit führenden Anbieter von optischen Halbleitern, die wichtige Elemente in der Beleuchtungs-, Visualisierungs- und Sensortechnik sind. OS bietet eine breite Palette von LEDs in den Leistungsklassen Low-Power, Mid-Power, High-Power und Ultra-High-Power für Allgemeinbeleuchtung, Automobil-, Verbraucher- und Industrieanwendungen sowie Infrarot-, Laser- und optische Sensoren. Zu den wichtigsten Märkten für die Komponenten gehören die Automobilbranche, Smartphones, Wearables, Allgemeinbeleuchtung, Pflanzenbeleuchtung, Industriebeleuchtung und Projektion.

OS ist neben Nichia seit vielen Jahren führend im wettbewerbsintensiven Optohalbleitermarkt. In diesem Segment sind neben Lumileds und Cree vor allem Firmen aus Asien wie Samsung, Everlight, LG Innotek, Seoul Semiconductor und MLS relevante Wettbewerber. Größter regionaler Absatzmarkt der Produkte von OS war unsere Berichtsregion APAC, gefolgt von EMEA.

Zum 30. September 2018 beschäftigte OS rund 13,3 Tsd. (Vj. 12,6 Tsd.) Mitarbeiter.

Specialty Lighting (SP)

Die Business Unit SP bietet ein breites Spektrum an Lampen und Systemen für diverse Branchen und Spezialanwendungen an. Gemessen am Umsatz ist das größte Geschäftsfeld von SP der Bereich Automotive mit LED-Komponenten und Produkten mit innovativer Laser-Technologie, die SP für OS vertreibt, sowie Produkten auf Basis traditioneller Beleuchtungstechnologien. Um den preissensitiven Massenmarkt mit den Vorteilen der LED-Technologie bedienen zu können, werden neuerdings von OSRAM außerdem sogenannte XLS-Produkte (eXchangable LED LightSource) angeboten.

Das auf LED- und Laser-Technologie basierende Automotive-System- oder -Modul-Erstausrüstungsgeschäft haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr in die neu gegründeten Unternehmen von OSRAM CONTINENTAL – die in den Konzernabschluss der OSRAM Licht AG als Tochterunternehmen einbezogen werden – eingebracht. OSRAM CONTINENTAL ist auf die Digitalisierung im Automobilbereich ausgerichtet; zum Produktportfolio gehören unter anderem kundenspezifische Systemlösungen, die neueste Licht- und Elektroniktechnologien kombinieren.

Weitere Geschäftsfelder bilden Speziallampen und Lichtsysteme für Bühnen-, Kino- und Studiobeleuchtung sowie der Zukunftsmarkt der smarten LED-basierten Pflanzenwachstumssysteme (Smart Farming), die durch die gezielte Beleuchtung mit Licht in verschiedenen Wellenlängen und Wärme durch Infrarotlicht das Pflanzenwachstum positiv beeinflussen. Darüber hinaus bedient SP weitere Spezialsegmente mit Lichtenwendungen, die primär nicht deren Beleuchtungseigenschaften nutzen, sondern andere Vorteile des Lichts; so reinigen etwa Lampen über einen hohen UV-Anteil im Licht die von ihnen bestrahlten Oberflächen, Gase oder Flüssigkeiten.

SP agiert auf Spezialbeleuchtungsmärkten, die typischerweise eine geringere Anzahl von Wettbewerbern aufweisen als z. B. der Allgemeinbeleuchtungsmarkt. Im Geschäftsfeld der Automobilbeleuchtung ist SP in allen Regionen Marktführer; die Hauptwettbewerber sind Lumileds, General Electric und Nichia. Im Bereich der Spezialbeleuchtung und -lampen für Bühne, Kino und Studio zählt neben OSRAM unser Wettbewerber Ushio zu den Marktführern. Die Produkte von SP werden weltweit vertrieben.

SP beschäftigte zum 30. September 2018 rund 6,8 Tsd. (Vj. 6,7 Tsd.) Mitarbeiter.

Digital Systems (DS)

Die Business Unit DS ist Anbieter von traditionellen elektronischen Vorschaltgeräten und LED-Treibern, LED-Modulen, Light-Engines (Kombination eines LED-Moduls und des dazugehörigen elektronischen Steuergeräts) sowie von Lichtmanagementsystemen. Durch den steigenden LED-Anteil am Geschäftsvolumen der Business Unit verändert sich ein Teil des Geschäfts zunehmend weg von Standardprodukten zu einem kundenindividuellen Geschäft mit produktionsnahen Anpassungsprozessen.

Hauptwettbewerber bei LED-Modulen, LED-Light-Engines und elektronischen Vorschaltgeräten sind Signify, Zumtobel und asiatische Hersteller wie Inventronics, LG, Meanwell und Delta Electronics. Daneben gibt es noch eine große Anzahl produktspezialisierter Hersteller. Der größte Umsatzanteil der Produkte von DS wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in unserer Berichtsregion Americas erwirtschaftet.

Bei DS waren zum 30. September 2018 rund 3,5 Tsd. (Vj. 3,1 Tsd.) Mitarbeiter beschäftigt.

Lighting Solutions (LS)

Die Aktivitäten der Business Unit LS umfassen das Leuchten- und Lösungsgeschäft von OSRAM. Dazu gehören sowohl die Herstellung und der Vertrieb von Leuchten als auch die Konzeption und Umsetzung von Beleuchtungslösungen in der Innen- und Außenbeleuchtung sowie das Servicegeschäft. Einsatzfelder unserer Leuchten sind schwerpunktmäßig kundenspezifische Projekte im Bereich Straßen- und Architekturbeleuchtung sowie professionelle Anwendungen der Innenbeleuchtung. Dabei bedienen wir den zunehmenden Bedarf nach vernetzten, intelligenten Beleuchtungen durch komplette Lichtlösungen.

Der Markt von LS (sowohl für Leuchten als auch Lösungen) ist hochfragmentiert mit deutlichen lokalen Unterschieden bei der Kundennachfrage. Entsprechend unterscheiden sich auch die Wettbewerber je nach Region mitunter deutlich. Wettbewerber von OSRAM sind unter anderem Signify als führender weltweiter Wettbewerber sowie Zumtobel und Fagerhult. Den größten Umsatzanteil erzielte LS mit seinen Produkten in EMEA.

Zum 30. September 2018 beschäftigte LS rund 1,5 Tsd. (Vj. 1,8 Tsd.) Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2018 hat OSRAM eine strategische Überprüfung von LS durchgeführt. Das Ergebnis dieser Überprüfung war, dass das Leuchtengeschäft und das Leuchten-Servicegeschäft von LS nicht mehr zur weiteren strategischen Ausrichtung von OSRAM passen. Entsprechend wurde für beide Bereiche ein Verkaufsprozess gestartet. Zwischen DS und LS bestehen nur in geringem Umfang Geschäftsbeziehungen, sodass DS nach einem Verkauf unabhängig von LS seine Geschäftsaktivitäten weiterführen kann.

A.1.1.2 Forschung und Entwicklung (F&E)

Innovation ist das technologische Rückgrat, um den Wandel OSRAMs vom Lichthersteller zu einem führenden Photonik-Champion voranzutreiben und konsequent auf stark wachsende Hightech-Märkte auszurichten. Globale Trends und Herausforderungen wie die schrittweise Automatisierung des Individualverkehrs, eine zunehmende Bedeutung von Datensicherheit in vernetzten Systemen sowie weiter anhaltendes Bevölkerungswachstum bei gleichzeitiger Alterung der westlichen Gesellschaften eröffnen Chancen für lichtbasierte Anwendungen, die weit über die Beleuchtung menschlicher Bewegungsräume hinausgehen. Intelligente Sensorik und digitale Technologien sind Bausteine künftiger Systeme, die eine erfolgreiche Bewältigung dieser gesellschaftlichen Aufgaben ermöglichen werden. OSRAM positioniert sich in diesem Umfeld aktiv als Technologievorreiter durch die Entwicklung neuer Komponenten und Systeme wie optischer Sensoren zur Erfassung von Körperfunktionen oder optischer Systeme zur dreidimensionalen dynamischen Vermessung (Light Detection And Ranging – LiDAR) von Fahrzeugumgebungen. Darüber hinaus arbeitet OSRAM an der Erschließung vielversprechender neuer Märkte und Anwendungen wie der Navigation in Gebäuden oder intelligenter Lösungen für urbane und vertikale Landwirtschaft (Smart Farming).

Strukturen und Prozesse

Um der Erschließung innovativer Geschäftsfelder Rechnung zu tragen, wurden Auftrag und Struktur der zentralen Innovationsabteilung weiter angepasst. Aufgabe ist es nun, neue Geschäftsideen vor und außerhalb der Aktivitätsfelder der Business Units zu identifizieren und zu evaluieren. Die Fokussierung auf gemeinsam mit den Business Units definierte Innovationsfelder sowie ein regelmäßiger Austausch auf verschiedenen Ebenen über Fortschritt und Ergebnisse der einzelnen Themen stellen sicher, dass die erzielten Resultate durch die Business Units verwertet werden können. Eine enge strategische Abstimmung erfolgt fortlaufend durch Quarterly Technology Boards und auf Planungsebene über ein jährlich stattfindendes Technology Review. Jährlich stattfindende Innovationskonferenzen fördern darüber hinaus den breiten, unternehmensweiten Austausch über Innovationsaktivitäten. Daneben sorgt eine quer über die Business Units hinweg aufgestellte Expertenorganisation für eine firmenweite Verbreitung des generierten Fachwissens. Die zentrale Innovationsabteilung hat Standorte in Deutschland, den USA und China und berichtet an den Technikvorstand.

In strategisch wichtigen Innovationsfeldern wurden die internen Kompetenzen gezielt durch Akquisitionen ergänzt. So wurde die Fluence Bioengineering, Inc., ein US-Anbieter für Smart-Farming-Lösungen, übernommen, um die Aktivitäten im Bereich intelligenter Pflanzenwachstumslösungen zu verstärken. Der Erwerb des VCSEL-Spezialisten Vixar, Inc., Plymouth/USA im Juli 2018 hingegen stärkt unser technisches Komponenten-Know-how im Bereich VCSEL (Vertical Cavity Surface Emitting Lasers), insbesondere für den stark wachsenden Markt der 3D-Identifizierungstechnologie.

Um unsere starke technologische Stellung auch in Zukunft zu behaupten, schützen wir unsere Innovationen so früh wie möglich durch Patente und andere gewerbliche Schutzrechte. Die Patentstrategie wurde im Berichtsjahr grundlegend überarbeitet und durch stärkeren Strategie- und Anwendungsfokus an die geänderten Bedürfnisse von Innovation angepasst. Darüber hinaus sichern strategische Patentlizenz austauschverträge und weitere Vereinbarungen über die Nutzung von Patenten mit anderen Marktteilnehmern der Lichtindustrie unsere führende Position im Lichtmarkt ab.

Im Rahmen unseres Open-Innovation-Ansatzes kooperieren wir weltweit mit verschiedenen Forschungseinrichtungen, Universitäten und anderen Unternehmen. Die Zusammenarbeit findet unter anderem in Forschungsprogrammen statt, die von der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt werden. Die aktive Teilnahme in einer Vielzahl von akademischen Gremien sichert uns zudem eine starke Vernetzung mit der universitären Forschungslandschaft und mit Spitzenkräften in der Lichttechnologie.

Ziele und Ergebnisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in der zentralen Innovationsabteilung neben den unmittelbar den Business Units zugeordneten Vorfeldaktivitäten der Aufbau von Digital- und Softwarekompetenzen gezielt vorangetrieben. Ein Schwerpunkt war dabei die Entwicklung der Softwareplattform Lightelligence, die als offene IoT-Plattform (Internet of Things) eine technische Basis des zukünftigen digitalen Servicegeschäfts von OSRAM bilden wird. Lightelligence ist speziell auf die Bedürfnisse von Applikationen aus dem Bereich der Licht- und Gebäudeinfrastruktur ausgerichtet. Dabei bietet die IoT-Plattform umfassende Möglichkeiten zur Analyse von licht- und gebäudebezogenen Daten und eröffnet so einen Mehrwert für die Kunden, der weit über den einer intelligenten Lichtsteuerung hinausgeht. Die Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen von vorausschauender Wartung über optimierte Flächennutzung in Gebäuden bis hin zum verbesserten Pflanzenwachstum durch individualisierte Lichtrezepte. Lightelligence wurde der Öffentlichkeit im März 2018 auf der Light + Building-Messe in Frankfurt/Main mit Erfolg vorgestellt.

Von den Business Units wurde eine Vielzahl von innovativen Produkten in den Markt gebracht. Beispielhaft seien hier erwähnt:

- In der Automobilbeleuchtung konnten wir unsere Technologieführerschaft durch die Einführung der ersten standardisierten und austauschbaren LED-Lichtquelle (sogenannte XLS-Module, eXchangable LED LightSource) weiter ausbauen. Die Module stoßen vor allem in Asien auf große Nachfrage und haben ihre Serienpremiere im Toyota Corolla Sport.
- Das Fahrerassistenzsystem „Super Cruise“, das von OS und Joyson Safety Systems zusammen entwickelt wurde. Infrarot- und LED-Komponenten sind Kernelemente dieses neuartigen Fahrerüberwachungs-Systems für teilautonomes Fahren.
- LED-Treiber mit DEXAL-Technologie (Data Exchange for Advanced Lighting), die neben anderen innovativen Produkten mit dem renommierten US-amerikanischen ADEX-Award ausgezeichnet wurden.

Die F&E-Kosten betragen 421 Mio. € (Vj. 364 Mio. €). Damit lag die F&E-Intensität (F&E-Kosten in % vom Umsatz) mit 10,2 % etwas über dem von uns angestrebten Niveau von 9 %.

F&E-Kennzahlen

		Geschäftsjahr	
		2018	2017
Mitarbeiter F&E	in Tsd. FTE	2,7	2,5
F&E Kosten	in Mio. €	421	364
F&E-Intensität		10,2 %	8,8 %
Patente und Patentanmeldungen		rund 17.800	rund 17.400
Patentfamilien		rund 6.400	rund 6.200

A.1.1.3 Organisation und Berichtsstruktur

Der OSRAM Licht-Konzern umfasst die OSRAM Licht AG mit Sitz in München, eine Aktiengesellschaft des deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und 96 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (einschließlich Minderheitsbeteiligungen) [› Ziffer 36 I Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß § 313 HGB in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.](#)

Seite 141

Der OSRAM-Vorstand ist das Gremium, das entsprechend dem deutschen Aktiengesetz die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung trägt. Auf der darunter liegenden Hierarchieebene tragen die Leitungen der vier oben beschriebenen Business Units die Gesamtverantwortung für die Geschäfte ihres Bereichs – von der Produktentwicklung bis hin zum Vertrieb der Produkte – einschließlich Ergebnisverantwortung.

Für Zwecke der externen Finanzberichterstattung gliederte sich die Berichtsstruktur von OSRAM im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr in drei berichtspflichtige Segmente und die *Überleitung Konzernabschluss*. Dabei wurden die Business Units DS und LS und Digital Lumens, das ein eigenständiges operatives Segment darstellt, zum Segment Lighting Solutions & Systems (LSS) zusammengefasst. In *Überleitung Konzernabschluss* sind zum einen *Zentrale Posten und Pensionen* enthalten, die das Management als nicht indikativ für die Erfolgsbeurteilung der Segmente erachtet. Zudem wirken in der Überleitung Konsolidierungsvorgänge, die Ergebnisse unserer Konzern-Treasury und weitere technische Positionen [› A.2.3.6 Überleitung zum Konzernabschluss.](#)

Seite 25

OSRAM vertreibt seine Produkte in über 120 Ländern und verfügt weltweit über 27 Produktionsstandorte. Die Berichterstattung nach Regionen ist eingeteilt in EMEA (Europa, Russland, Mittlerer Osten sowie Afrika), APAC (Asien, Australien sowie der Pazifikraum) sowie Americas (USA, Kanada, Mexiko sowie Südamerika). Wesentliche Standorte in EMEA sind München als Sitz der Konzernzentrale, Regensburg, Herbrechtingen, Traunreut (alle Deutschland), Nové Zámky (Slowakei), Treviso (Italien) sowie Plovdiv (Bulgarien). In Americas und APAC sind unsere wesentlichen Standorte Hillsboro in New Hampshire, Wilmington in Massachusetts (beide USA), Monterrey (Mexiko), Wuxi (China) sowie Penang und Kulim (beide Malaysia).

Unabhängig von Berichtssegmenten und -regionen unterscheiden wir unser Geschäft auf Konzernebene nach Technologien in die Kategorien „LED-basiertes Geschäft“ (kurz: LED-Geschäft) und „traditionelles Geschäft“. Unsere Definition des LED-Geschäfts umfasst sowohl LED-Produkte und -Komponenten als auch eine Kombination aus LED, OLED (organische lichtemittierende Dioden), Laser und Sensoren, Treiber sowie Lichtmanagementsysteme für LED-Lichtlösungen und zugehörige Dienstleistungen.

A.1.1.4 Rechtliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für den OSRAM Licht-Konzern sind neben den allgemeinen Rechtsvorschriften vor allem gesetzliche Vorgaben und Verordnungen hinsichtlich technischer Regulierungen, Normen und Standards relevant. Die letzten Jahre waren weltweit von umfangreichen regulatorischen Veränderungen geprägt. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort.

Branchenspezifische Neuregelungen, aber auch allgemeine Veränderungen im rechtlichen Umfeld, die unser Geschäft berühren, begleitet OSRAM aktiv – auch im Verbund mit verschiedenen Partnern (z. B. im europäischen Lichtverband „Lighting Europe“) und über die Regionen hinweg. Unter anderem arbeiten wir im Vorfeld von neuen Vorschriften an der Erstellung von technischen Standards mit oder stehen mit Expertenwissen beratend zur Verfügung. Dabei ist es unser Bestreben – aufgrund unserer Erfahrung auf dem Lichtmarkt – sicherzustellen, dass neue Anforderungen den Bedürfnissen der Anwender gerecht werden, aber auch realistisch von der Industrie umgesetzt werden können.

Aufgrund der neuen Vorgaben passen wir das betroffene Portfolio von Produkten und Dienstleistungen fortlaufend an und sind dabei oftmals durch frühzeitige Verbesserungen in der technischen Gestaltung unserer Portfolios in einer Leitrolle für die Lichtindustrie.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat am 1. September 2018 die letzte Stufe der EU-Ökodesign-Richtlinie vom 21. Oktober 2009 in Kraft. Ab September 2018 ist das Inverkehrbringen fast aller Halogen-Leuchtmittel verboten; dies betrifft insbesondere den Haushaltsbereich. Produkte für Sonderzwecke – bei denen es z. B. keinen angemessenen Ersatz gibt – sind ausgenommen. Aus diesem Grund ist OSRAM durch die Regelung nur geringfügig betroffen.

Neue regulatorische Vorgaben für den globalen Lichtmarkt wurden in der Vergangenheit sehr oft durch gesetzgeberische Aktivitäten in Europa vorangetrieben bzw. angestoßen. Gegenwärtig befasst sich die Europäische Kommission mit drei wesentlichen Themen:

- Seit dem Herbst 2015 arbeitet sie an einer erneuten Verschärfung der Energieeffizienz-Verordnung. Dabei geht es unter anderem um neue Energieeffizienzvorgaben für alle Arten von Lichtquellen und separaten Vorschaltgeräten im Allgemeinbeleuchtungssektor, wovon insbesondere Produkte unserer Business Units DS, LS sowie SP – und in geringerem Umfang auch OS – betroffen sind. Wir erwarten die Verabschiedung der neuen Regelungen, die ab dem 1. September 2021 gültig sein sollen, noch im Kalenderjahr 2018. Zeitgleich soll auch eine neue Energieverbrauchskennzeichnung eingeführt werden, die anstelle der bisherigen Energieeffizienzklassen „A++“ bis „E“ zukünftig „A“ bis „G“ vorsieht.
- Seit Anfang des Kalenderjahres 2018 verfolgt die Europäische Kommission sehr intensiv das Modell der Kreislaufwirtschaft als einen Baustein zur Klimastrategie 2050. Konkrete Themen sind z. B. Produktlebensdauererweiterungen durch verbesserte Reparaturfähigkeit, generell die Reduktion von Abfällen oder auch die allgemeine Erhöhung von Recyclingquoten. Mit der Verstärkung des Kreislaufwirtschaftsgedankens rücken Regelungen zur Vermeidung bzw. Beschränkung gefährlicher Substanzen, wie z. B. die europäische RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances, RoHS), noch stärker als bisher schon in die allgemeine Aufmerksamkeit. Für OSRAM sind unter anderem Themen wie Cadmium in QuantumDot-LED oder Quecksilber in Lichtquellen besonders wichtig. Hier wird über den europäischen Lichtverband regelmäßig mit der Europäischen Kommission verhandelt, welche Ausnahmen trotz technischem Fortschritt in den kommenden Jahren noch gewährt werden sollten. Durch derartige Regelungen sind insbesondere Produkte unserer Business Units OS und SP betroffen. Andere Regionen in der Welt nehmen oftmals Bezug auf erfolgreich in Europa eingeführte Reglementierungen im Beleuchtungsbereich (z. B. Kalifornien). Aufgrund dessen erwarten wir eine weitere Verbreitung von Regulierungen entsprechend der RoHS-Richtlinie.

- Zunehmende Dynamik entfalten die fortschreitende Digitalisierung des Lichts und die Themen Industrie 4.0 sowie IoT (Internet of Things). Sie bringen ganz neue Herausforderungen im regulatorischen Umfeld. Zum einen ergeben sich durch die Digitalisierung neue Anwendungsmöglichkeiten und damit Chancen für OSRAM durch neue Produkte, vor allem intelligente Lichtlösungen im Bereich Smart Mobility, Smart City, Smart Building sowie auch Lösungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen (Human Centric Lighting). Auf der anderen Seite werden sich aber auch die Anforderungen an die Anbieter am Lichtmarkt wesentlich erhöhen, insbesondere durch die regulatorischen Rahmenbedingungen, z. B. hinsichtlich technischer Standards und mit Blick auf den Verbraucherschutz oder die Datensicherheit.

A.1.2 Unternehmenssteuerung

Der Vorstand steuert OSRAM auf Basis einer Vielzahl von finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren werden grundsätzlich auf Ebene des gesamten OSRAM Licht-Konzerns ermittelt, stehen im Zusammenhang mit unseren strategischen Zielen, dienen zu ihrer Operationalisierung und können als Maßstab für ihre Zielerreichung die Vergütung des Managements von OSRAM, insbesondere die Vorstandsvergütung, beeinflussen [› C.4.2 Vergütungsbericht](#). Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden regelmäßig an den Vorstand und von diesem wiederum an den Aufsichtsrat berichtet. Sie gehen vor allem in die externe Finanzberichterstattung von OSRAM ein, dienen aber ganz allgemein der Kommunikation mit allen Stakeholdern.

 Seite 170

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ermöglichen es dem Management von OSRAM, die globale Geschäftsentwicklung im Spannungsfeld der sich gegenseitig beeinflussenden Dimensionen Wachstum, Ergebnis und Liquidität im Hinblick auf unser Ziel eines nachhaltigen, profitablen Wachstums zu optimieren. Profitables Wachstum ist nach unserer Auffassung eine Voraussetzung, um den Wert von OSRAM nachhaltig zu steigern.

Die im Folgenden näher beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren sind zum Teil sogenannte Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM), d. h. Kennzahlen, die in den IFRS weder definiert noch ausgeführt sind (deshalb auch als Non-IFRS-Kennzahlen bezeichnet). Diese APM sind nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu den gemäß IFRS ermittelten Zahlen zu sehen. Wir sind der Ansicht, dass die von uns verwendeten APM den Investoren zusätzliche und nützliche Informationen zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs des OSRAM Licht-Konzerns bieten. Andere Unternehmen können Kennzahlen mit ähnlicher Bezeichnung berichten, diese aber anders berechnen [› A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 33

Wir betrachten unsere Leistungsindikatoren vor allem auf Ebene der fortgeführten Geschäftsbereiche.

Wachstum

OSRAM betrachtet die Ausweitung seines Geschäftsvolumens sowohl auf Basis des nominalen als auch des vergleichbaren Umsatzwachstums. Zur Ermittlung des Wachstums auf vergleichbarer Basis wird die prozentuale Umsatzveränderung zwischen den Vergleichsperioden um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte bereinigt [› A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#). Wir verfolgen die Strategie, profitabel zu wachsen, und verwenden hierzu insbesondere die vergleichbare Umsatzkennzahl als Leistungsindikator, da durch sie die operative Geschäftsentwicklung ohne verzerrende Wirkungen aus der Umrechnung des Umsatzes in Euro sowie aus Akquisitionen und Desinvestitionen dargestellt wird. Das vergleichbare Umsatzwachstum verwenden wir sowohl auf Konzern-ebene als auch für unsere Segmente. Diese Kennzahl ziehen wir auch als eine Zielgröße für die variable Vergütung des Vorstands heran.

 Seite 33

Ergebnis

Die primäre Größe zur Bewertung unseres operativen Ergebnisses ist die bereinigte EBITDA-Marge. Sie berechnet sich als Quotient aus bereinigtem EBITDA und Umsatz. Dabei wird das berichtete EBITDA nach Einschätzung des Vorstands um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten – bereinigt. Wir verwenden das EBITDA als Ausgangsgröße, da es sich um eine im Wettbewerbsumfeld von OSRAM verbreitete Kennzahl der operativen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens handelt, die nicht durch Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (einschließlich Abschreibungen im Zusammenhang mit Akquisitionen) beeinflusst ist. Darüber hinaus wird die bereinigte EBITDA-Marge als Zielgröße für die variable Vergütung des Vorstands herangezogen. Wir beurteilen auch die operative Entwicklung unserer Segmente auf dieser Basis. Diesem bereinigten Leistungsindikator kommt insbesondere in Perioden mit hohen besonderen Ergebniseinflüssen eine große Bedeutung in der Steuerung zu; aufgrund der disruptiven Entwicklung des Lichtmarkts und dadurch notwendig gewordener Restrukturierungsmaßnahmen sowie der daraus resultierenden Transformationskosten verzeichneten wir in den vergangenen Geschäftsjahren zum Teil erhebliche besondere Ergebniseinflüsse.

Für die Ermittlung des EBITDA, des bereinigten EBITDA und der entsprechenden EBITDA-Margen sowie die Überleitung auf den Gewinn nach Steuern [› A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 33

Eine weitere Messgröße war im abgelaufenen Geschäftsjahr das verwässerte Ergebnis je Aktie (Diluted Earnings per Share, EPS). Vor dem Hintergrund der strategischen Neuausrichtung und der Fokussierung auf Wachstumsmärkte zählt das verwässerte Ergebnis je Aktie für OSRAM im Geschäftsjahr 2019 nicht mehr zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Liquidität

OSRAM verwendet den Free Cash Flow als Liquiditätskennzahl. Er ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Free Cash Flow ist für uns eine Größe zur Beurteilung unserer Fähigkeit, Mittelüberschüsse aus unserer operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften. Darüber hinaus zeigt diese Kennziffer, inwieweit wir in der Lage sind, sowohl regelmäßig wiederkehrende als auch fallweise Mittelabflüsse (beispielsweise Auszahlungen im Rahmen von Akquisitionen, für Dividenden oder zur Bedienung unserer Finanzschulden), die nicht in ihr enthalten sind, zu begleichen. Wir beurteilen auch die Zahlungsmittelerwirtschaftung unserer Segmente auf Basis des Free Cash Flow. Darüber hinaus wird der Free Cash Flow als Zielgröße für die variable Vergütung des Vorstands herangezogen. Zur Ermittlung dieser Kennzahl [› A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 33

Weitere wesentliche Steuerungsgrößen

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Finanzierungsspielraums sowie günstiger Finanzierungsbedingungen streben wir eine ausgewogene Kapitalstruktur an, die sich an den für ein Investment-Grade-Rating üblichen Kriterien und Kennzahlen orientiert. Zur Beurteilung unserer Kapitalstruktur verwenden wir eine Kennzahl, die als Quotient aus Nettofinanzschulden/-liquidität und EBITDA definiert ist [› A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#).

 Seite 29

Die Kapitalbindungsdauer (Days Outstanding) des operativen Nettoumlaufvermögens ist eine Kennzahl, die angibt, wie effizient die Betriebsmittel eingesetzt werden, um Umsätze zu generieren. Zur Ermittlung dieser Kennzahl [› A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 33

A. 2

Geschäftsentwicklung 2018

A.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2018 war für OSRAM kein zufriedenstellendes Jahr. Vor allem die schwierigen und unsicheren Rahmenbedingungen in wichtigen Absatzmärkten unseres Unternehmens sowie ungünstige Währungseffekte beeinträchtigten unseren geschäftlichen Fortgang. Aufgrund dessen war es uns nicht möglich, jene finanziellen Ziele, die wir uns zu Beginn des Geschäftsjahres gesetzt hatten, zu erreichen. OSRAM ist mit einem Umsatz von 4,1 Mrd. € auf vergleichbarer Basis weiter gewachsen, wenn auch nur in geringem Maße. Das vergleichbare Wachstum lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1,9 %. Dabei verringerte sich unser bereinigtes EBITDA auf 605 Mio. € (Vj. 695 Mio. €). Das verwässerte Ergebnis je Aktie der fortgeführten Geschäftsbereiche ging im Geschäftsjahr 2018 zurück und lag bei 1,44 €. Darin schlugen sich auch hohe Vorsorgen für die umfangreichen Maßnahmen nieder, die wir zur Steigerung unserer operativen Effizienz auf den Weg gebracht haben. Langfristig sollte OSRAM mit dem eingeschlagenen Wachstums- und Innovationskurs von der steigenden Nachfrage nach optischen Halbleitern profitieren. Darum haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit wesentlich höheren Forschungs- und Entwicklungskosten von 421 Mio. € sowie weiterhin hohen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 467 Mio. € und gezielten Akquisitionen weiterhin stark in die Zukunft investiert. Dies und der starke Rückgang des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit führten insgesamt dazu, dass wir bei einem negativen Free Cash Flow von 183 Mio. € auch mehr liquide Mittel verwendet haben. Mit der planmäßigen Fertigstellung unserer hochmodernen LED-Chip-Fabrik in Kulim und weiteren Kapazitätsausbauten bei OS haben wir unsere Wettbewerbsposition gestärkt und den Grundstein für nachhaltiges Wachstum gelegt. Letzteres gilt auch für SP mit dem erfolgreichen Start von OSRAM CONTINENTAL zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die strategischen Weichen auf dem Weg zu einem führenden Photonik-Champion sind somit richtig gestellt, auch durch die geplante Trennung von unserem Leuchtengeschäft und Leuchten-Servicegeschäft. Mit unserer unverändert hohen Eigenkapitalquote von 57 %, einer ausgewogenen Vermögensstruktur und der soliden Finanzsituation haben wir nach wie vor eine hervorragende Basis für die weitere Entwicklung unseres Unternehmens. Deshalb werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine unveränderte Dividende von 1,11 € je Aktie vorschlagen.

A.2.1.1 Geschäftsentwicklung von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

OSRAM konnte von der allgemeinen positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 nur bedingt profitieren. Bestimmend für uns waren vielmehr Entwicklungen, die sich auf die mit dem Lichtmarkt direkt verknüpften Endmärkte – wie z. B. die Automobilindustrie und die Allgemeinbeleuchtung – dämpfend auswirkten. Daneben war die Entwicklung der Wechselkurse ein bedeutender Faktor für unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung [› A.2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung](#). Vor allem die Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar, hauptsächlich in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres, hatte erhebliche Effekte, da knapp 50 % der Umsätze auf Konzernbasis in US-Dollar generiert werden. Ebenso bedeutend waren die Auswirkungen des Wandels im Lichtmarkt, also der Migration von traditionellen Beleuchtungsprodukten hin zu LED-basierten Komponenten und Lösungen. Insbesondere aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen fielen für OSRAM im Geschäftsjahr 2018 in einem stärkeren Maße Transformationskosten an. Daneben hatte die Fortsetzung unseres Wachstums- und Innovationskurses

spürbaren Einfluss auf unsere Ertrags- und vor allem auf unsere Finanzlage. Der erfolgreiche Start von OSRAM CONTINENTAL erfolgte im vierten Quartal unseres Geschäftsjahres, wirkte sich aber auf den Verlauf des Geschäftsjahres 2018 nicht wesentlich aus.

Der berichtete Umsatz von OSRAM hielt sich im Geschäftsjahr 2018 mit rund 4,1 Mrd. € annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Ohne Währungseinflüsse und Portfolioeffekte – also auf vergleichbarer Basis – war ein Wachstum von 1,9 % (Vj. 8,1 %) zu verzeichnen. Der Umsatzanteil LED-basierter Produkte und Lösungen stieg weiterhin an, er lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 69 % (Vj. 66 %). Die Umsatzentwicklung unserer Segmente bot ein gemischtes Bild. Während OS und SP Umsatzzunahmen (auf vergleichbarer Basis) berichteten – OS sogar ein deutliches Wachstum –, ging die Nachfrage bei LSS geringfügig zurück. Das bereinigte EBITDA von OSRAM (ohne besondere Ergebniseinflüsse) ging von 695 Mio. € im Vorjahr auf 605 Mio. € wesentlich zurück; das berichtete EBITDA verminderte sich aufgrund der angestiegenen besonderen Ergebniseinflüsse – vor allem Transformationskosten, wie Vorsorgen für Restrukturierungsmaßnahmen – noch stärker. Sowohl OS als auch SP verzeichneten wesentliche Ergebniseinbußen auf bereinigter Basis, LSS verschlechterte sich gegenüber dem negativen Vorjahresergebnis noch einmal wesentlich. Die bereinigte EBITDA-Marge von OSRAM lag bei 14,7 % und damit wesentlich unter dem Vorjahreswert von 16,8 %.

Die Entwicklung unserer operativen Ertragskraft fand ihren Niederschlag im *Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)*, der bei 142 Mio. € (Vj. 275 Mio. €) lag und damit stark zurückging. Die wesentlichen Einflussfaktoren dieser Entwicklung waren neben negativen Währungsumrechnungseffekten vor allem die von 364 Mio. € auf 421 Mio. € erhöhten Forschungs- und Entwicklungskosten. Gleichzeitig stiegen die Umsatzkosten bei stabilen Umsatzerlösen von 2.692 Mio. € auf 2.800 Mio. € an, was unter anderem durch Anlaufkosten für die Erweiterung der Produktionskapazitäten bei OS in Deutschland, Malaysia und China verursacht war. Entsprechend ging das verwässerte Ergebnis je Aktie (Diluted EPS) der fortgeführten Geschäftsbereiche stark auf 1,44 € zurück.

Das rückläufige Ergebnis wirkte sich auch auf die Entwicklung des Free Cash Flow aus. Zusätzlich wirkten sich auf diese Kennzahl auch hohe Investitionen, vor allem bei OS, und die Veränderungen im Nettoumlaufvermögen aus. Der Free Cash Flow von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) ging auf negative 183 Mio. € gegenüber einem positiven Betrag von 99 Mio. € im Vorjahr zurück. Zum 30. September 2018 betragen unsere Nettofinanzschulden 51 Mio. € (Vj. Nettoliquidität 411 Mio. €). Neben dem negativen Free Cash Flow wirkten sich hier auch die Zahlungen für unsere Akquisitionen und Beteiligungserwerbe aus. Trotz des zurückgegangenen Gewinns und der Dividendenausschüttung erhöhte sich das Eigenkapital im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der *Nicht beherrschenden Anteile* im Zusammenhang mit OSRAM CONTINENTAL um 8,8 % [➤ A.2.5 Vermögenslage](#).

A.2.1.2 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Zielerreichung 2018¹⁾

	Ausgangslage Geschäftsjahr 2017	Prognose für das Geschäftsjahr 2018	Zielerreichung Geschäftsjahr 2018	Evaluierung
Vergleichbares Umsatzwachstum (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte)	8,1 %	Wir erwarten ein vergleichbares Umsatzwachstum in Höhe von 5,5 % – 7,5 %		Prognose nicht erfüllt und aktualisiert
		Ab 24. April 2018: Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 anzupassen. Auf Basis der gegenwärtigen Wechselkurse wird daher nun eine vergleichbare Umsatzsteigerung in Höhe von 3,0 % – 5,0 % prognostiziert.		Prognose nicht erfüllt und aktualisiert
		Ab 28. Juni 2018: Aufgrund aktueller Entwicklungen hat der Vorstand der OSRAM Licht AG beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 anzupassen. Er erwartet nun eine vergleichbare Umsatzsteigerung in Höhe von 1,0 % – 3,0 %.	1,9 %	Prognose erfüllt
Bereinigtes EBITDA/ Bereinigte EBITDA-Marge (bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten)	695 Mio. €/16,8 %	Wir erwarten ein bereinigtes EBITDA von rund 700 Mio. €. Hieraus ergibt sich eine bereinigte EBITDA-Marge von rund 16 %.		Prognose nicht erfüllt und aktualisiert
		Ab 24. April 2018: Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 anzupassen. Auf Basis der gegenwärtigen Wechselkurse wird daher nun ein bereinigtes EBITDA in Höhe von rund 640 Mio. € prognostiziert.		Prognose nicht erfüllt und aktualisiert
		Ab 28. Juni 2018: Aufgrund aktueller Entwicklungen hat der Vorstand der OSRAM Licht AG beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 anzupassen. Er erwartet nun ein bereinigtes EBITDA in Höhe von 570 – 600 Mio. €.	605 Mio. € 14,7 %	Prognose übertroffen
Ergebnis je Aktie (verwässert)	2,78 €	Wir erwarten ein verwässertes Ergebnis je Aktie zwischen 2,40 € und 2,60 €.		Prognose nicht erfüllt und aktualisiert
		Ab 24. April 2018: Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 anzupassen. OSRAM erwartet für das Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis je Aktie (verwässert) von 1,90 € – 2,10 €.		Prognose nicht erfüllt und aktualisiert
		Ab 28. Juni 2018: Aufgrund aktueller Entwicklungen hat der Vorstand der OSRAM Licht AG beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 anzupassen. Es wird ein Ergebnis je Aktie (verwässert) von 1,00 € – 1,20 € prognostiziert.	1,44 €	Prognose übertroffen
Free Cash Flow	99 Mio. €	Wir gehen von einem negativen Free Cash Flow von rund 50 Mio. € bis 150 Mio. € aus.		Prognose nicht erfüllt und aktualisiert
		Ab 28. Juni 2018: Aufgrund aktueller Entwicklungen hat der Vorstand der OSRAM Licht AG beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 anzupassen. Der Free Cash Flow wird nunmehr mit –150 Mio. € bis –200 Mio. € erwartet.	–183 Mio. €	Prognose erfüllt

1) Die dargestellten Informationen beziehen sich auf OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche).

Unsere ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2018 zur Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren des OSRAM Licht-Konzerns (fortgeführte Geschäftsbereiche) haben wir nicht erfüllt. Dabei konnte keines unserer Segmente den Erwartungen entsprechen, weder hinsichtlich der Entwicklung des Umsatzes (auf vergleichbarer Basis) noch bei der Ergebnisentwicklung.

Am 24. April 2018 haben wir unsere ursprüngliche Prognose angepasst. Hintergrund waren die unsicheren makroökonomischen Bedingungen, insbesondere die Schwäche des US-Dollars gegenüber dem Euro, sowie die verhaltene Geschäftsentwicklung in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres. In der Folge hatte der Vorstand der OSRAM Licht AG aufgrund aktueller Entwicklungen in der Automobilindustrie den Prozess zur Überprüfung der Geschäftsaussichten vorgezogen und am 28. Juni 2018 beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 ein weiteres Mal anzupassen. Handels- und Vertriebsbeschränkungen sowie ein deutlicher Rückgang der Nachfrage im Bereich Automotive, die sich in unserer zweiten Jahreshälfte in sehr kurzer Zeit ergaben, hatten zu einer spürbaren Verunsicherung geführt. Zudem war die Geschäftsentwicklung auch durch Projektverschiebungen unserer Kunden bei mobilen Endgeräten und im Bereich Smart Farming beeinflusst. Die angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2018 haben wir erfüllt.

A.2.1.3 Dividende

Zu unseren Zielsetzungen zählt, dass wir unseren Aktionären eine attraktive Dividende zahlen möchten. Trotz des unbefriedigenden Verlaufs des Geschäftsjahres 2018 beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung der Gesellschaft vorzuschlagen, den Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 108 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stammaktie zu verwenden und den auf eigene Aktien entfallenden Anteil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 19. Februar 2019. Verglichen mit dem Geschäftsjahr 2018 bleibt die Dividende pro Aktie konstant.

Die vorgeschlagene Dividende von 1,11 € würde einer Gesamtausschüttung von rund 107 Mio. €, basierend auf der Anzahl der zum 30. September 2018 in Umlauf befindlichen 96.543.891 Aktien entsprechen. In Bezug auf den auf Aktionäre der OSRAM Licht AG entfallenden Konzerngewinn nach Steuern des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 137 Mio. € (Vj. 220 Mio. €) entspräche dies einer Ausschüttungsquote von voraussichtlich 78,3 % (Vj. 48,5 %). Der Betrag der Gesamtausschüttung kann sich durch Ausgabe und Rückkauf eigener Aktien bis zur Hauptversammlung noch verändern.

Für das Geschäftsjahr 2019 strebt der Vorstand eine stabile Dividende an. Grundsätzlich gilt weiterhin unsere Dividendenpolitik, nach der wir eine Dividendenausschüttungsquote zwischen 30 % und 50 % des Konzerngewinns nach Steuern anstreben, soweit solche Dividendenzahlungen mit einer langfristigen und nachhaltigen Geschäftsentwicklung in Einklang stehen. Bei der Festlegung des Vorschlags für die Ausschüttungshöhe kann der Gewinn nach Steuern um ausgewählte, außerordentliche, nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden.

A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse

A.2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft befindet sich weiterhin im Aufschwung. Allerdings hat dieser wegen einer verlangsamten Dynamik in den entwickelten Volkswirtschaften Anfang des Jahres an Schwung verloren. In den verschiedenen Regionen zeichnet sich ein unterschiedliches Bild. Die Vereinigten Staaten konnten im zweiten Quartal des Kalenderjahres 2018 eine Wachstumsbeschleunigung verzeichnen, während die Konjunktur im Euroraum ihr gemäßigtes Tempo hielt und die japanische Wirtschaft sich von einem Abschwung im Vorquartal erholte. Hierbei könnte eine gewisse

Verunsicherung, ausgelöst durch die handelspolitischen Konflikte, eine Rolle spielen. In den Schwellenländern verlief die wirtschaftliche Entwicklung uneinheitlich. Die chinesische Wirtschaft wächst dynamisch, bleibt jedoch hinter den Raten früherer Jahre zurück und befindet sich im Handelskonflikt mit den USA. In Indien folgte auf das hohe Expansionstempo zu Jahresbeginn im folgenden Quartal ein Rückschritt. In Russland und Brasilien beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum im zweiten Quartal des Kalenderjahres 2018 hingegen wieder.

Die Indikatoren zur Weltwirtschaft deuten für die letzten beiden Quartale auf eine Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums hin. Die weltweite Industrieproduktion nahm im zweiten Quartal des Kalenderjahres 2018 verlangsamt zu, während der Welthandel stagnierte. Der globale Einkaufsmanagerindex von IHS Markit ging in diesem Jahr drei Monate in Folge von Juli bis September auf den niedrigsten Wert seit September 2016 zurück. Auch das ifo Weltwirtschaftsklima trübte sich für das dritte Quartal 2018 ein. Das Wirtschaftsklima verschlechterte sich nahezu in allen Regionen und die Konjunkturerwartungen sind dabei so pessimistisch wie zuletzt im Jahr 2011. Die Entwicklung des Welthandels ist gekennzeichnet durch den aktuellen Zollstreit, insbesondere für die USA und China geht inzwischen jeweils die Mehrheit der vom ifo Institut befragten 1.200 Experten von niedrigeren Exporten in den kommenden Monaten aus. IHS Markit prognostiziert ein wirtschaftliches Wachstum weltweit von 3,2 % für das Kalenderjahr 2018. Dieser Wert liegt unterhalb des Vorjahreswachstums von 3,3 %. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seiner Projektion vom Juli mit einem globalen Wachstum für das Jahr 2018 von 3,7 % auf gleichem Niveau wie im Jahr 2017.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war für die Geschäftsentwicklung des OSRAM Licht-Konzerns im Geschäftsjahr 2018 ein relevanter Faktor, da sie einen Einfluss auf die mit dem Lichtmarkt direkt verknüpfte Endmärkte, wie die Automobilindustrie hatte. So trübt beispielsweise der Handelskonflikt der USA mit China, sowie die ansteigenden Zolltarife weltweit die Wachstumsentwicklung verschiedener Endmärkte ein und die damit verbundenen Unsicherheiten stiegen deutlich. Prognosen der Endmärkte können also schwieriger getroffen werden als in den vergangenen Jahren
➤ [A.2.2.2 Lichtmarktentwicklung](#).

Seite 16

Materialkosten (einschließlich Energie) stellen einen wesentlichen Teil unserer Umsatzkosten dar. Den Hauptanteil am Einkaufsvolumen von OSRAM machen LED-bezogene Materialien bzw. Vorprodukte aus. Das Einkaufsvolumen von Rohstoffen ist dagegen – anders als in der Vergangenheit – nachrangig. Aufgrund dessen spielen das Preisrisiko bzw. die Preisschwankungen der von OSRAM nachgefragten Rohstoffe eine deutlich geringere Rolle. Zudem versucht OSRAM durch entsprechende Gestaltung seiner Beschaffungskontrakte Volatilitäten zu reduzieren und sichert das Rohstoffpreisrisiko – wenn ökonomisch sinnvoll – auch durch den Kauf entsprechender Derivate ab ➤ [Ziffer 27 | Management von finanziellen Risiken](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss. Im Geschäftsjahr 2018 blieb die Entwicklung der Rohstoffpreise insgesamt ohne wesentlichen Einfluss auf unser Ergebnis. Engpässe auf dem Markt für elektronische Komponenten und damit verbundene Preisanstiege bei entsprechenden von OSRAM nachgefragten Produkten wirkten sich negativ auf unsere Versorgungslage und Materialkosten aus. Das Gleiche gilt für im Laufe des Geschäftsjahres in Kraft getretene Importbeschränkungen durch Zölle, die sich zum Teil in Preiserhöhungen unserer Zulieferer niederschlugen, aber insgesamt keine wesentliche Bedeutung hatten.

Seite 126

Im Geschäftsjahr 2018 war der Kurs des Euro zum US-Dollar im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr deutlich höher, die Aufwertung betrug 7 %. Vor allem im ersten Quartal des Kalenderjahres 2018 war ein erheblicher Anstieg des Euros zu verzeichnen, mit einer Zunahme um 13 % gegenüber dem gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor. Über das ganze Geschäftsjahr hinweg gesehen wurden dadurch europäische Produkte im Weltmarktvergleich teurer, was die Exporte aus dem Euroraum entsprechend beeinflusste. Aufgrund unseres erheblichen Umsatzvolumens in US-Dollar beeinträchtigte diese Entwicklung unseren geschäftlichen Fortgang im abgelaufenen Geschäftsjahr. Insgesamt mussten wir wesentliche negative Einflüsse aus Währungseffekten auf das Konzernergebnis verzeichnen.

A.2.2.2 Lichtmarktentwicklung

Unsere Einschätzungen bezüglich der Entwicklung des weltweiten Lichtmarkts basieren auf Prognosen von IHS Markit, Yole Développement, Strategies Unlimited und internen Abschätzungen.

Der Lichtmarkt verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 weiterhin ein strukturelles Wachstum, das über dem der Gesamtwirtschaft lag. Vor allem die von OSRAM adressierten Marktsegmente – optische Halbleiter bei OS, Lichtquellen für den Automobilbereich und Speziallicht für Industrieanwendungen bei SP, Komponenten für professionelle Anwendungen in der Allgemeinbeleuchtung bei DS und professionelle Lösungen und Services in ausgewählten Regionen bei LS – zeigten ein in Summe prozentual mittleres einstelliges Wachstum.

In der Automobilproduktion wird erwartet, dass die Wachstumsrate im Geschäftsjahr 2018 mit etwa 1 % deutlich unter der des Vorjahres liegt. Das niedrigere Wachstum wird durch Bestandsbereinigungen in Nordamerika und China verursacht sowie durch einen Einbruch der Produktion in Europa wegen einer schleppenden Umstellung bei der Zertifizierung des Verbrauchsmessungs-Standards Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (WLTP).

Trotz dieser Effekte zeigte sich eine positive Entwicklung in der Automobilbeleuchtung mit einem soliden einstelligen prozentualen Wachstum. Dabei war die Nachfrage nach Produkten traditioneller Technologien rückläufig, wohingegen LED-Produkte insgesamt im oberen einstelligen bis zweistelligen Prozentbereich wuchsen. Das Wachstum wurde getragen durch höherwertige Fahrzeugausstattungen, die auf dem Einsatz neuer Lichttechnologien in der Automobilbeleuchtung beruhen, und damit einhergehende steigende Werte der Lichtprodukte je Fahrzeug.

Die globalen Investitionen im Baubereich sollen laut Prognosen im Kalenderjahr 2018 im Vorjahresvergleich um rund 3 % ansteigen. Allerdings liegen die Investitionen im Gebäudebereich mit 2 % Wachstum unter dem Infrastrukturbereich mit 4 % Wachstum und damit unter dem allgemeinen Wirtschaftswachstum. Zudem zeigt sich der Baubereich in Westeuropa schwach mit einem erwarteten Wachstum von nur 1 %. Entsprechend verhalten war die Nachfrage nach Lichtprodukten und -lösungen in der Allgemeinbeleuchtung im Geschäftsjahr 2018.

Halbleiterbasierte Produkte im Bereich der professionellen Allgemeinbeleuchtung verzeichneten nach wie vor wesentliche Wachstumsraten im zweistelligen Prozentbereich; umgekehrt kam es bei Produkten traditioneller Lichttechnologien zu deutlichen Rückgängen. Darin drückt sich das beschleunigte Tempo der Transformation des Lichtmarkts hin zu energieeffizienten und innovativen Technologien aus. Zusätzlich zeigte der Bereich für vernetzte Lichtelektronik ein wesentliches Wachstum, angetrieben durch Produkthanforderungen hinsichtlich Energieeinsparung und datenbasierter Zusatzanwendungen. Auch spielen vermehrt neue Anwendungen außerhalb der traditionellen Allgemeinbeleuchtung eine wichtige Rolle. So wächst beispielsweise der Markt für LED-Pflanzenlicht deutlich im zweistelligen Bereich.

Die oben beschriebenen Trends am Lichtmarkt spiegelten sich weitgehend in unserer Geschäftsentwicklung wider. Dies gilt insbesondere für den Automobilbereich, von dessen Entwicklung – mit zunehmendem Schwerpunkt in Asien – unsere beiden größten Segmente, OS und SP, abhängig sind [› A.2.3.3 Opto Semiconductors](#), [› A.2.3.4 Specialty Lighting](#). Die Entwicklung im Allgemeinbeleuchtungsbereich spiegelte sich ebenfalls positiv in der Umsatzentwicklung dieses Bereichs bei OS wider [› A.2.3.3 Opto Semiconductors](#). Die gestiegenen Bauinvestitionen und die Entwicklung im professionellen Allgemeinbeleuchtungsbereich wirkten sich bei LSS regional sehr unterschiedlich aus [› A.2.3.5 Lighting Solutions & Systems](#).

 Seite 22

 Seite 23

 Seite 22

 Seite 24

A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 stellten wir mit dem Diamond-Programm die Weichen für die mittelfristige Entwicklung von OSRAM. Im Geschäftsjahr 2018 haben wir unsere Investitionen in Wachstum, Technologie und Innovationen weiter vorangetrieben. Der größte Teil der Mittel floss wie im Vorjahr in Investitionen für Sachanlagen. Daneben investierten wir wesentliche Beträge in den Erwerb von Unternehmen bzw. strategischen Beteiligungen. Zudem haben sich unsere Forschungs- und Entwicklungskosten noch einmal wesentlich erhöht.

Aufgrund der Anpassung unserer strategischen Ausrichtung [A.2.3.7 Änderungen der Organisations- und Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2019](#) wurde Diamond als temporäres Programm abgelöst. Vor diesem Hintergrund verfolgen wir auch unsere „5.1.5-Ziele“ für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatz von rund 5 Mrd. € bis 5,5 Mrd. €, einem (bereinigten) EBITDA von 0,9 Mrd. € bis 1 Mrd. € und einem daraus abgeleiteten Ergebnis je Aktie von rund 5 € nicht weiter. Unseren Wachstums- und Innovationskurs setzen wir unabhängig von einer spezifischen Initiative fort.

Seite 26

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von OSRAM blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr mit rund 467 Mio. € (Vj. 537 Mio. €) auf einem hohen Niveau. Den weitaus größten Teil der Mittel setzten wir wieder für Sachanlageinvestitionen ein, vor allem bei OS, überwiegend zum Aufbau von Kapazitäten für die Fertigung von LED-Chips. Unser größtes Projekt, den Bau einer LED-Chip-Fabrik in Kulim/Malaysia konnten wir im ersten Quartal des Geschäftsjahres erfolgreich abschließen. Im November 2017 nahm die Fabrik planmäßig – sowohl hinsichtlich des Zeitplans als auch des Budgets – den Betrieb auf. Zum 30. September 2018 betragen die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen 112 Mio. € (Vj. 316 Mio. €).

Akquisitionen und strategische Beteiligungen

OSRAM investierte im Geschäftsjahr 2018 in den Erwerb von Unternehmen insgesamt 181 Mio. €. Darüber hinaus wurden 10 Mio. € für den Erwerb von Beteiligungen investiert.

- Im Oktober 2017 beteiligte sich OSRAM über seine Venture-Capital-Einheit Fluxunit im Rahmen einer strategischen Beteiligung an der beaconsmind AG, Zürich/Schweiz. Das Start-up bietet intelligente Software für den Einzelhandel an, die Händlern unter anderem eine personalisierte Kundenansprache ermöglicht.
- Ebenfalls im Oktober 2017 beteiligte sich OSRAM über Fluxunit an der Blickfeld GmbH, München/Deutschland. Das Unternehmen entwickelt und produziert LiDAR-Systeme (Light Detection And Ranging) für die Umgebungswahrnehmung autonomer Maschinen, insbesondere autonomer Fahrzeuge. Im August 2018 wurde die Beteiligung weiter erhöht.
- Im November 2017 erwarb OSRAM, ebenfalls über Fluxunit, eine Beteiligung an der GoodIP GmbH, München/Deutschland, die eine Empfehlungsplattform für Patente entwickelt. Patentinhaber stellen ihr geistiges Eigentum ein und die Community bewertet die Patente. Interessenten können sich auf der Plattform über verfügbare Patente informieren und Angebote für einen Kauf oder eine Lizenzierung abgeben.
- Im Dezember 2017 kaufte OSRAM das operative Geschäft von Pacific Light Technologies Corp., Portland/USA. Mit dem Erwerb stärkte OS seine Technologieposition bei Quantenpunkt-Leuchtdioden (kurz auch QLEDs).

- Im März 2018 haben wir den Kauf der Anteile an der BAG electronics GmbH, Arnsberg/ Deutschland (BAG) vertraglich vereinbart. Mit dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums zum 2. Juli 2018 komplettierte DS ihr Portfolio an elektronischen Vorschaltgeräten für moderne Lichttechnik und erweiterte ihre Vertriebsoptionen sowohl in Deutschland als auch in Asien.
- Ende März 2018 haben OSRAM und Continental vertraglich vereinbart, in der OSRAM CONTINENTAL GmbH, die als Tochterunternehmen der OSRAM Licht AG geführt wird, die Expertise beider Unternehmen in den Bereichen Licht sowie Lichtsteuerung und Elektronik zu vereinen. OSRAM CONTINENTAL, das zu SP gehört, nahm am 2. Juli 2018 den Betrieb auf. Der Start erfolgte mit weltweit rund 1.500 Mitarbeitern in neun Gesellschaften an 15 Standorten mit Hauptsitz in München. OSRAM und Continental haben dazu Entwicklungs- und Vertriebsstandorte, OSRAM außerdem Produktionsstandorte eingebracht.
- Im Mai 2018 wurde Fluence Bioengineering, Inc., Austin/USA erworben. Das Unternehmen ist spezialisiert auf LED-basierte Pflanzenwachstumssysteme. Mit der Übernahme hat SP ihr Portfolio an Smart-Farming-Angeboten erweitert.
- Ebenfalls im Mai 2018 haben wir uns über Fluxunit im Bereich Smart Farming zusätzlich am Start-up Motorleaf Inc., Montreal/Kanada beteiligt. Das Start-up ist im Bereich künstlicher Intelligenz für Gewächshaus- und Indoor-Farming-Lösungen engagiert.
- Im Juli 2018 haben wir Vixar, Inc., Plymouth/USA übernommen. Mit diesem VCSEL-Spezialisten (Vertical Cavity Surface Emitting Lasers) hat OS sein Angebot für optische Identifikationstechnologie abgerundet.
- Im September 2018 beteiligte sich OSRAM ebenfalls über Fluxunit an der iThera Medical GmbH, München/Deutschland. Das Start-up ist im Bereich der optoakustischen Bildgebung für die medizinische Diagnostik tätig und hat die laserlichtbasierte MSOT-Technologie (Multispectral Optoacoustic Tomography) entwickelt.

Zu diesen Transaktionen siehe auch [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

 Seite 92

F&E-Kosten

Unsere F&E-Kosten haben wir mit 421 Mio. € wesentlich gesteigert (Vj. 364 Mio. €). Damit lag die F&E-Intensität im Geschäftsjahr 2018 auch aufgrund der verhaltenen Umsatzentwicklung [A.2.3.1 Umsatzentwicklung](#) wesentlich über dem von uns angestrebten Niveau von 9 %. Die Zunahme der F&E-Kosten erfolgte fast ausschließlich bei OS. Siehe auch [A.1.1.2 Forschung und Entwicklung](#).

 Seite 19

 Seite 5

Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen

Der Lichtmarkt ist durch einen zweifachen technologischen Wandel geprägt: nach wie vor aufgrund des Übergangs von traditionellen auf halbleiterbasierte Lichttechnologien, und zunehmend auch aufgrund der voranschreitenden allgemeinen Digitalisierung (z. B. IoT). Die Auswirkungen, unter anderem auf die Wettbewerbssituation, beeinflussen direkt unser geschäftliches Handeln.

Darüber hinaus sah sich OSRAM im Geschäftsjahr 2018 einem schwierigen Marktumfeld ausgesetzt. Um dem zu begegnen, hat der Vorstand eine Vielzahl von Maßnahmen angestoßen. Neben einer Verschlankeung der weltweiten Verwaltungsfunktionen – dadurch sollen deren Kosten um rund 20 % gesenkt werden – sind weitere operative und strukturelle Programme gestartet worden. So sollen durch strukturelle Effizienzverbesserungen in Einkauf, F&E sowie der deutschen Werkslandschaft bis 2020 insgesamt 120 Mio. € bis 150 Mio. € gegenüber unserer Kostenbasis des Geschäftsjahres 2017 eingespart werden.

Zur Umsetzung unserer Hightech-Strategie an den deutschen Unternehmensstandorten hatten wir uns bereits im Juli 2017 mit den Arbeitnehmervertretern auf die Eckpunkte des „Zukunftskonzepts OSRAM“ verständigt. Im Zuge des Umbaus der deutschen Standortlandschaft – auch mit Blick auf die oben beschriebenen jüngsten Maßnahmen zur Verbesserung unserer Wettbewerbsposition – konnten wir im Juli 2018 mit den Arbeitnehmervertretern einen Interessenausgleich vereinbaren.

Vor allem aus diesen Maßnahmen resultierten im Geschäftsjahr EBITDA-wirksame Transformationskosten von insgesamt 101 Mio. € (Vj. 57 Mio. €). Diese Aufwendungen fielen in den Segmenten SP und LSS sowie in *Zentrale Posten* an.

Die im Leuchtengeschäft (Business Unit LS) im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsposition wirkten sich zwar stabilisierend auf die Ertragslage aus, das Ausbleiben einer grundlegenden Trendwende bei der Nachfrage machte gleichwohl eine strategische Revision von LS notwendig. Nach dem beschlossenen Verkauf des Leuchten-Servicegeschäfts in den USA hat der Vorstand im weiteren Verlauf entschieden, sich vom gesamten Leuchtengeschäft zu trennen. Entsprechend wurde der Verkaufsprozess gestartet.

A.2.3 Ertragslage

A.2.3.1 Umsatzentwicklung

Umsatz nach Segmenten

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung			
	2018	2017	nominal	darin Währung	darin Portfolio	vergleichbar
Opto Semiconductors	1.725	1.685	2,4 %	-5,0 %	1,5 %	5,8 %
Specialty Lighting	2.224	2.312	-3,8 %	-4,9 %	0,4 %	0,7 %
Lighting Solutions & Systems	973	989	-1,7 %	-4,5 %	4,4 %	-1,5 %
Überleitung Konzernabschluss	-807	-858	-6,0 %	-4,6 %	2,4 %	3,3 %
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.115	4.128	-0,3 %	-4,9 %	2,7 %	1,9 %

- Umsatzentwicklung von OSRAM vor allem durch schwieriges Marktumfeld beeinträchtigt; Rückgang der Nachfrage aus der Automobilindustrie, Projektverschiebungen unserer Kunden im Geschäft mit mobilen Endgeräten (insb. Smartphones) und im Bereich Smart Farming sowie Abkühlung im Bereich der Allgemeinbeleuchtung in den USA und in Europa
- Berichteter Umsatz geht gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurück, auf vergleichbarer Basis geringes Wachstum
- Moderate negative Währungsumrechnungseffekte, in erster Linie aufgrund der Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar im Jahresdurchschnitt
- Positive Portfolioeffekte, hauptsächlich bedingt durch die Akquisitionen des Vorjahres (vor allem Digital Lumens)
- Geringfügiges nominales und deutliches vergleichbares Wachstum bei OS; SP mit geringer Zunahme auf vergleichbarer Basis; LSS mit geringem Rückgang (nominal und vergleichbar)

Umsatz nach Technologie

- Umsatzrückgang bei traditionellen Lichtprodukten, vor allem bei Vorschaltgeräten und im Automobilbereich
- Umsatz von OSRAM mit LED-basierten Produkten betrug 2.859 Mio. €; der LED-Anteil betrug damit 69,5 % (Vj. 65,9 %)
- Rückgang bei traditionellen Produkten insgesamt um 9,3 % und Wachstum des LED-Geschäfts um 7,8 % (beides auf vergleichbarer Basis gegenüber dem Vorjahr)

Umsatz nach Regionen

(nach Sitz des Kunden)
in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung			
	2018	2017	nominal	darin Währung	darin Portfolio	vergleichbar
EMEA	1.514	1.553	-2,5 %	-0,9 %	3,4 %	-5,0 %
darin Deutschland	659	664	-0,8 %			
APAC	1.469	1.445	1,7 %	-6,5 %	0,2 %	8,0 %
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	883	837	5,5 %			
Americas	1.132	1.129	0,2 %	-8,3 %	4,7 %	3,8 %
darin USA	904	880	2,7 %			
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.115	4.128	-0,3 %	-4,9 %	2,7 %	1,9 %

- Berichtsregionen von OSRAM mit erheblichen Unterschieden bei der vergleichbaren Umsatzentwicklung; APAC mit deutlichem Wachstum, moderater Rückgang in EMEA
- Regionentrend der letzten Jahre beim Anteil am Gesamtumsatz setzt sich fort, APAC mit 35,7 % wiederholt angestiegen (Vj. 35,0 %), während der Anteil von EMEA von 37,6 % im Vorjahr auf 36,8 % zurückging; Americas mit 27,5 % (Vj. 27,4 %)
- In allen Berichtsregionen negative Wirkung aus der Währungsumrechnung, stärkster Währungseinfluss in Americas; moderate positive Portfolioeffekte sowohl in Americas als auch in EMEA

Region EMEA

- Moderater Umsatzrückgang auf vergleichbarer Basis; die Abnahme des nominalen Umsatzes beinhaltet geringe negative Währungsumrechnungs- und moderate positive Portfolioeffekte
- LSS mit wesentlichem Umsatzrückgang auf vergleichbarer Basis stärker betroffen als SP und OS

Region APAC

- Berichteter Umsatz mit geringfügiger Zunahme; ohne die negativen Währungsumrechnungseffekte deutliches Wachstum auf vergleichbarer Basis, Portfolioeffekte zu vernachlässigen
- Alle Segmente trugen zum vergleichbaren Wachstum bei, vor allem LSS mit beträchtlicher sowie OS mit deutlicher Zunahme

Region Americas

- Berichteter Umsatz auf Vorjahresniveau; Währungseinfluss und Portfolioeffekte in dieser Region jeweils am stärksten, insgesamt moderater bereinigter Umsatzanstieg
- Umsatzzunahme auf vergleichbarer Basis von allen Segmenten getragen, größtes nominales und vergleichbares Wachstum bei OS

A.2.3.2 **Ergebnisentwicklung**

Ergebnisentwicklung

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung
	2018	2017	nominal
EBITDA Segmente			
Opto Semiconductors	417	473	-11,8%
Specialty Lighting	239	317	-24,6%
Lighting Solutions & Systems	-81	-72	13,4%
Überleitung Konzernabschluss	-98	-97	0,7%
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	477	621	-23,3%
EBITDA-Marge	11,6%	15,1%	-350 bps
Besondere Ergebniseinflüsse ¹⁾	-128	-74	73,1%
darin Transformationskosten	-101	-57	77,9%
darin akquisitionsbezogene Kosten	-24	-15	60,0%
Bereinigtes EBITDA	605	695	-13,0%
Bereinigte EBITDA-Marge	14,7%	16,8%	-210 bps
Abschreibungen und Wertminderungen	-268	-224	19,5%
Finanzergebnis ²⁾	-11	-8	38,7%
Gewinn vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	197	389	-49,2%
Ertragsteuern	-55	-114	-51,7%
Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	142	275	-48,2%
Verlust nach Steuern aufgebener Geschäftsbereich	-2	-51	-96,5%
Gewinn nach Steuern	141	224	-37,2%

1) Davon entfielen im Geschäftsjahr 2018 auf LSS 49 Mio. €, auf SP 51 Mio. € und auf OS 1 Mio. €; in *Zentrale Posten (Überleitung Konzernabschluss)* wirkten 27 Mio. €.

2) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis.

EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Das um besondere Ergebniseinflüsse bereinigte EBITDA lag mit 605 Mio. € wesentlich unter dem Vorjahreswert
- Entwicklung hauptsächlich bedingt durch negative Währungseffekte (in erster Linie aufgrund der Wechselkursentwicklung des Euros zum US-Dollar), wesentlich angestiegene F&E-Kosten sowie Anlaufkosten für die Erweiterung der Produktionskapazitäten bei OS in Deutschland, Malaysia und China
- Dies spiegelt sich im Rückgang der bereinigten EBITDA-Marge von OSRAM um 210 bps wider
- Alle Segmente mit Ergebniseinbußen, OS und SP mit wesentlichen Abnahmen, LSS nach negativem Vorjahresergebnis weiter verschlechtert
- Besondere Ergebniseinflüsse mit 128 Mio. € gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen; davon entfielen über zwei Drittel auf SP und LSS
- Besondere Ergebniseinflüsse resultierten fast ausschließlich aus Transformations- und akquisitionsbezogenen Kosten; von den Transformationskosten entfielen annähernd zwei Drittel auf personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen > [Ziffer 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Wirkung der besonderen Ergebniseinflüsse überwiegend in *Umsatzkosten* sowie *Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten*, ein geringerer Teil betraf *Forschungs- und Entwicklungskosten*
- Deutlicher Rückgang des Bruttoergebnisses auf 1.315 Mio. € (Vj. 1.436 Mio. €), überwiegend aufgrund der oben erwähnten Währungseinflüsse und angestiegenen Abschreibungen auf Sachanlagen; Bruttoergebnismarge (Bruttoergebnis in % vom Umsatz) verminderte sich entsprechend um 280 bps

- Wesentlicher Anstieg der F&E-Kosten auf 421 Mio. € (Vj. 364 Mio. €) resultierte vor allem aus der Fortsetzung unseres Innovationskurses; F&E-Kosten in % vom Umsatz mit 10,2 % wesentlich über dem Vorjahresniveau
- Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten mit 702 Mio. € (Vj. 697 Mio. €) trotz stark angestiegener besonderer Ergebniseinflüsse fast unverändert und auch in % vom Umsatz weitgehend stabil
- Rückgang des berichteten EBITDA um 144 Mio. € folgt dem Trend beim bereinigten EBITDA, ist aber aufgrund der Entwicklung der besonderen Ergebniseinflüsse stärker ausgeprägt

Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Wesentliche Zunahme der Abschreibungen und Wertminderungen ist Folge unserer Investitionen in Sachanlagen (in erster Linie neue Fertigungskapazitäten bei OS)
- Effektiver Steuersatz mit 27,9 % (Vj. 29,3 %) moderat unter dem Vorjahreswert
- Gewinn nach Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche mit 142 Mio. € stark rückläufig
- Verwässertes Ergebnis je Aktie von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) ging entsprechend auf 1,44 € (Vj. 2,78 €) zurück

Gewinn nach Steuern

- Gewinn nach Steuern enthielt Aufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Verkauf von LEDVANCE stehen, aber erst im Geschäftsjahr 2018 angefallen sind; insgesamt waren diese unwesentlich
- Vorjahresverlust des aufgegebenen Geschäftsbereichs resultierte überwiegend aus Währungsverlusten im Zuge der Entkonsolidierung von LEDVANCE [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufzugebene Geschäftsbereiche in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)
- Verwässertes Ergebnis je Aktie hat mit 1,42 € (Vj. 2,26 €) beträchtlich abgenommen

 Seite 92

A.2.3.3 Opto Semiconductors

Segmentkennzahlen OS

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2018	2017	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz ¹⁾		1.725	1.685	2,4 %	5,8 %
Außenumsatz		861	831	3,7 %	
EBITDA		417	473	-11,8 %	
EBITDA-Marge		24,2 %	28,1 %	-390 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd. FTE	13,3	12,6	5,4 %	

1) Einschließlich interner Umsatz von 864 Mio. € (Vj. 854 Mio. €).

Umsatzentwicklung

- Schwieriges Marktumfeld belastete Umsatzentwicklung von OS; gedämpfte Nachfrage im Automobilbereich, überwiegend im Zuge der allgemeinen Situation in der Automobilindustrie und zum Teil als Folge der Allokationssituation aufgrund von Kapazitätsengpässen im Vorjahr; Projektverschiebungen unserer Kunden im Geschäft mit mobilen Endgeräten (insb. Smartphones) sowie im Bereich Smart Farming
- Berichteter Umsatz nur gering über dem Vorjahreswert, höherer Umsatzzanstieg auf vergleichbarer Basis; moderate negative Währungsumrechnungseffekte
- Alle Berichtsregionen außer EMEA mit Zuwächsen auf vergleichbarer Basis; größtes Wachstum mit prozentual zweistelliger Zunahme in Americas

- Höchste Zuwachsrate (vergleichbar) im Bereich Allgemeinbeleuchtung (im zweistelligen Prozentbereich), Automobilgeschäft mit moderatem und der Bereich Industrie und mobile Endgeräte mit deutlichem Wachstum
- Absolut gesehen größte Zuwächse im Automobilgeschäft und in der Allgemeinbeleuchtung

Ergebnisentwicklung

- EBITDA mit 417 Mio. € (Vj. 473 Mio. €) wesentlich unter dem Vorjahreswert; besondere Ergebniseinflüsse vernachlässigbar
- Abnahme vor allem währungs-, innovations- und expansionsgetrieben; nach leicht positivem Währungseinfluss im Vorjahr wirkten im Geschäftsjahr 2018 erhebliche negative Währungseffekte vor allem durch einen stärkeren US-Dollar gegenüber dem Euro, beträchtlich erhöhte F&E-Kosten (Anstieg in % vom Umsatz um 260 bps) sowie Anlaufkosten für die Erweiterung der Produktionskapazitäten bei OS in Deutschland, Malaysia und China
- EBITDA-Marge deshalb wesentlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Umsatzwachstum wie erwartet unter dem Vorjahresniveau, aber – aufgrund des schwierigen Marktumfelds – unter unseren ursprünglichen Planungen zu Beginn des Geschäftsjahres
- Ergebnisverlauf ebenfalls nicht unseren Erwartungen entsprechend, weder hinsichtlich des absoluten EBITDA noch mit Blick auf die Profitabilität
- Geschäftsjahr aus finanzieller Perspektive nicht zufriedenstellend; im Hinblick auf unseren Innovationskurs und vor allem durch die erfolgreiche Erweiterung unserer Fertigungskapazitäten sind wir jedoch für die langfristigen Entwicklungschancen in unseren Absatzmärkten hervorragend positioniert

A.2.3.4 Specialty Lighting

Segmentkennzahlen SP

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2018	2017	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz		2.224	2.312	-3,8 %	0,7 %
EBITDA		239	317	-24,6 %	
EBITDA-Marge		10,8 %	13,7 %	-300 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd.FTE	6,8	6,7	2,3 %	

Umsatzentwicklung

- Geschäftsentwicklung von SP im Wesentlichen durch die schwierige Situation im Automobilbereich geprägt; Start von OSRAM CONTINENTAL Anfang Juli 2018 ohne nennenswerten Einfluss im abgelaufenen Geschäftsjahr
- Berichteter Umsatz unter dem Vorjahreswert, auf vergleichbarer Basis geringfügige Geschäftsausweitung
- Positiven Portfolioeffekten von 0,4 % standen negative Währungsumrechnungseffekte von 4,9 % gegenüber
- Moderates vergleichbares Umsatzwachstum in APAC und Americas, EMEA mit moderatem Rückgang
- Entwicklung gekennzeichnet durch Zunahme bei LED-basierten Produkten und einen deutlich rückläufigen Umsatz mit traditionellen Produkten; Umsatz von SP kam im Geschäftsjahr 2018 zu 53 % aus LED-Produkten (Vj. 49 %)
- Automobilgeschäft insgesamt mit geringem Zuwachs (vergleichbar), Umsatz im Geschäft mit Spezialanwendungen mit geringem Rückgang (vergleichbar)

- Im Automobilbereich überwog die Zunahme bei LED-Produkten den Rückgang im traditionellen Bereich; Umsatz mit LED-Komponenten mit moderatem Wachstum, Aftermarket-Geschäft in APAC und Americas mit deutlichen Zuwächsen sowohl im traditionellen wie auch im LED-Bereich in nicht regulierten Märkten

Ergebnisentwicklung

- EBITDA lag mit 239 Mio. € beträchtlich unter dem Vorjahreswert von 317 Mio. €; bereinigtes EBITDA lag mit 290 Mio. € wesentlich unter dem Vorjahreswert von 339 Mio. €
- EBITDA-Marge mit 10,8 % (Vj. 13,7 %) und bereinigte EBITDA-Marge mit 13,0 % (Vj. 14,7 %) entsprechend rückläufig
- Rückgang vor allem durch negative Währungseinflüsse, daneben war auch der Umsatzmix (geringerer Anteil des traditionellen Geschäfts und höherer Anteil LED-Komponentengeschäft) für diese Entwicklung verantwortlich; gegenläufig wirkten ein Gewinn in Höhe von 15 Mio. € aus dem Verkauf des Geschäfts mit Elektro-Heißluftgeräten sowie Effizienzmaßnahmen
- Besondere Ergebniseinflüsse mit starker Zunahme auf 51 Mio. € (Vj. 22 Mio. €), insbesondere aufgrund von Transformationskosten für Restrukturierungsmaßnahmen sowie akquisitionsbezogenen Kosten im Zusammenhang mit OSRAM CONTINENTAL

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Unsere Umsatzziele haben wir – in einem anspruchsvollen Marktumfeld im Bereich Automotive – nicht erreicht
- Auch Ergebnis- und Margenentwicklung schlechter als zu Beginn des Geschäftsjahres erwartet, vor allem aufgrund hoher negativer Währungseinflüsse
- Das Geschäftsjahr 2018 war unter den gegebenen Verhältnissen nur zum Teil zufriedenstellend; der Start von OSRAM CONTINENTAL war ein wesentlicher strategischer Meilenstein, der uns für die Zukunft gut positioniert; zudem haben wir sowohl mit Blick auf die Zentralfunktionen als auch die Werkslandschaft von SP Maßnahmen angestoßen, um unsere Kosten- und damit Wettbewerbsposition weiter zu verbessern

A.2.3.5 Lighting Solutions & Systems

Segmentkennzahlen LSS

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2018	2017	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz ¹⁾		973	989	-1,7 %	-1,5 %
EBITDA		-81	-72	13,4 %	
EBITDA-Marge		-8,4 %	-7,3 %	-110 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd. FTE	5,1	5,0	3,7 %	

1) Im Vorjahr einschließlich interner Umsatz von 41 Mio. € aus Cross-Selling-Vereinbarungen mit LEDVANCE.

Umsatzentwicklung

- Schwaches Marktumfeld, insbesondere in der Region EMEA; Wettbewerbssituation verschärft; Beeinträchtigungen durch Knappheit bei elektronischen Komponenten; Akquisition der BAG Gruppe war im Geschäftsjahr noch ohne wesentlichen Einfluss
- Segmentumsatz gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, sowohl auf vergleichbarer als auch auf berichteter Basis
- EMEA mit Umsatzrückgang (vergleichbar) von rund 11,4 %, unter anderem beeinflusst durch ein Großprojekt im Vorjahr; APAC mit beträchtlicher Zunahme, Americas moderat über Vorjahresniveau

- Mit 84,7 % LED-Anteil am gesamten Segmentumsatz weiter angestiegen (Vj. 76,0 %); Wettbewerbs- und Preisdruck, vor allem bei konventionellen Steuergeräten
- Geschäft mit Lichtsystemen und Steuergeräten deutlich rückläufig, wesentliches Umsatzplus im LED-Bereich konnte beträchtlichen Rückgang bei konventionellen Steuergeräten nicht ausgleichen; dabei deutliche Umsatzeinbußen in EMEA
- Vergleichbarer Umsatz im Leuchten- und Lösungsgeschäft mit moderatem Wachstum, berichteter Umsatz mit geringem Wachstum; deutlicher Umsatzrückgang in der Region EMEA; Umsatzrückgänge bei Indoor-Leuchten wurden überwogen durch das Geschäft mit dynamischen und intelligenten Beleuchtungssystemen und Lichtinstallationen

Ergebnisentwicklung

- Nach negativem Ergebnis im Vorjahr (-21 Mio. €), bereinigtes EBITDA in 2018 mit -33 Mio. € weiter verschlechtert; bereinigte EBITDA-Marge betrug -3,3 % (Vj. -2,1 %)
- Negatives Ergebnis bei Lichtsystemen und Steuergeräten im Wesentlichen bestimmt durch Volumenrückgang und Preisdruck
- Ergebnis des Leuchten- und Lösungsgeschäfts immer noch im negativen Bereich, aber verbessert; Restrukturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität zeigten Wirkung
- Besondere Ergebniseinflüsse für LSS insgesamt mit 49 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau (Vj. 51 Mio. €)
- Berichtetes EBITDA erneut wesentlich rückläufig, negative EBITDA-Marge bei über 8 %

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Entwicklung des Segments LSS blieb sowohl hinsichtlich Umsatz als auch Ergebnis hinter den ursprünglichen Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres zurück; das Geschäftsjahr 2018 war deshalb nicht zufriedenstellend
- Bei Lichtsystemen und Steuergeräten wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Kosten- und Wettbewerbssituation eingeleitet
- Für das nordamerikanische Servicegeschäft wurde der Verkaufsprozess zur Mitte des Geschäftsjahres 2018 gestartet; im dritten Quartal des Geschäftsjahres hat der Vorstand darüber hinaus beschlossen, sich vom Leuchtengeschäft zu trennen

A.2.3.6 Überleitung zum Konzernabschluss

Struktur

- *Überleitung Konzernabschluss* enthält die Positionen *Zentrale Posten und Pensionen* sowie *Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen*
- *Zentrale Posten* umfassen Themen, die nicht direkt den Segmenten zugeordnet werden, weil sie aus Sicht des Vorstands nicht indikativ für deren Erfolgsbeurteilung sind (z. B. bestimmte Rechtsthemen), sowie die Kosten für die Governance-Funktionen, also für Funktionen mit klarem Steuerungscharakter; darüber hinaus anfallende zentrale Kosten werden in den *Zentralen Posten* ausgewiesen, soweit sie nicht den Segmenten nach Inanspruchnahme von entsprechenden Dienstleistungen der Konzernzentrale verrechnet wurden
- *Pensionen* beinhalten nicht den Segmenten zugeordnete Aufwendungen und Erträge aus Pensionsthemen
- *Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen* umfassen die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten; daneben sind Überleitungs- und Umgliederungsthemen sowie die Aktivitäten der Konzern-Treasury enthalten

Ergebnisentwicklung

- Negatives EBITDA von *Zentrale Posten und Pensionen* mit -97 Mio. € (Vj. -96 Mio. €) auf Vorjahresniveau
- *Zentrale Posten* bei -92 Mio. € (Vj. -89 Mio. €); *Pensionen* bei -5 Mio. € (Vj. -7 Mio. €)

- Besondere Ergebniseinflüsse nahmen mit –27 Mio. € (Vj. –1 Mio. €) stark gegenüber dem Vorjahr zu; darin wirkten in erster Linie Transformationskosten im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in der Konzernzentrale [Ziffer 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)
- Damit Rückgang des negativen, um besondere Ergebniseinflüsse bereinigten EBITDA von *Zentrale Posten und Pensionen* von –96 Mio. € im Vorjahr auf –71 Mio. €

Seite 96

A.2.3.7 Änderungen der Organisations- und Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2019

Im November 2018 hat der Vorstand beschlossen, die Geschäftsbereiche von OSRAM strategisch neu auszurichten, um sich zukünftig noch gezielter auf Digitalisierung und Zukunftsmärkte zu konzentrieren. Dabei sollen optische Halbleiter, der Automobilbereich und digitale Anwendungen im Fokus stehen. Um dem gerecht zu werden, sollen bis zum 31. Dezember 2018 die nachfolgend beschriebenen organisatorischen Umstrukturierungen umgesetzt werden:

- Die Business Unit SP wird in Automotive (AM) umbenannt und umfasst nur noch den Automobilbereich mit traditionellen Beleuchtungstechnologien sowie OSRAM CONTINENTAL
- Die Business Unit LS wird aufgelöst; das Lichtlösungsgeschäft für Gebäude (Traxon) wird in die neue Business Unit DI (siehe unten) umgegliedert, vom restlichen Leuchten- und Servicegeschäft werden wir uns trennen [A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#)
- Die Business Unit DS wird in Digital (DI) umbenannt und umfasst ab dem Geschäftsjahr 2019 neben ihren bisherigen Geschäftsbereichen die folgenden Aktivitäten:
 - den Bereich der Spezialbeleuchtung der bisherigen Business Unit SP, mit Bühnen-, Kino- und Studiobeleuchtung sowie weitere Bereiche wie z. B. smarte LED-basierte Pflanzenwachstumssysteme (Smart Farming)
 - das Lichtlösungsgeschäft für Gebäude (Traxon), das bislang in der Business Unit LS enthalten war
 - das bisher eigenständige und in LSS enthaltene operative Segment Digital Lumens

Seite 17

Die Segmentberichterstattung des OSRAM Licht-Konzerns gliedert sich ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 in die drei berichtspflichtigen Segmente Opto Semiconductors (unverändert OS), Automotive (AM) und Digital (DI) sowie die *Überleitung Konzernabschluss*; das bisherige Berichtssegment LSS wurde aufgelöst.

OSRAM strebt folgende Zielbandbreiten 2020+ für die Segmente an:

Zielbandbreiten 2020+

	Opto Semiconductors (OS)	Automotive (AM)	Digital (DI)	
Wettbewerbsposition ¹⁾	Nr. 2	Nr. 1	Nr. 2	
Zielkorridor ²⁾				
Umsatzwachstum	~ 10 %	3 % – 7 %	3 % – 8 %	> 10 %
Bereinigte EBITDA-Marge	23 % – 29 % (über den Zyklus)	9 % – 11 %	5 % – 10 % mittelfristig	> 10 % langfristig

Annahmen: Keine Rezession oder Finanzkrise, aktuell gültige Wechselkurse (insbesondere USD, CNY, MYR)

1) AM-Marktposition für Lichtquellen inkl. LEDs; DI für Elektronik und Komponenten.

2) Dies stellt keine Prognose für die Segmente für das Geschäftsjahr 2019 dar; Zielkorridore für AM und DI stellen mögliche Durchschnitte des Zeitraums zwischen 2020 und 2023 dar.

A.2.4 Finanzlage

A.2.4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

- Hauptziel ist es, die Zahlungsfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften jederzeit zu gewährleisten sowie finanzielle Risiken zu zentralisieren und zu reduzieren
- Gleichzeitig sollen die Kapitalkosten minimiert und die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig sichergestellt und gestaltet werden
- Das OSRAM-Finanzmanagement ist verantwortlich für Liquiditätssteuerung, Sicherstellung eines ausreichenden Fremdkapitalmarktzugangs, Absicherung von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken, Konzernfinanzierung sowie Vergabe von Bürgschaften und Patronatserklärungen
- Zentrale Steuerung durch Corporate Finance & Treasury gewährleistet Transparenz und Kosteneffizienz
- Neben ihrer Governance-Funktion (Überwachung der Einhaltung konzernweiter Vorgaben) berät Corporate Finance & Treasury die operativen Gesellschaften und bietet Finanzdienstleistungen an
- Bereitstellung von Treasury-Infrastrukturen umfasst unter anderem Cash Pools zur Liquiditätskonzentration: Durch ein zentralisiertes Cash-Management-System werden Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften verwendet, um Finanzbedarf anderer Konzerngesellschaften zu decken, wodurch Fremdfinanzierungsvolumen und Zinsaufwand reduziert werden; Transparenz zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit durch vierteljährlich rollierende Liquiditätsplanung auf Gesellschaftsebene
- Corporate Finance & Treasury ist zentraler Handelspartner für den Abschluss von derivativen Sicherungsgeschäften innerhalb des OSRAM Licht-Konzerns, soweit lokale Devisenregelungen es zulassen; Abschluss externer Sicherungsgeschäfte mit Banken damit weitestgehend auf Corporate Finance & Treasury konzentriert
- Treasury Risk Committee definiert und überwacht Risikostrategie und Grundsätze des Finanzmanagements
- Für weitere Informationen zum Ausmaß und Management finanzieller Risiken sowie zur Finanzierung [› Ziffer 27 | Management von finanziellen Risiken](#) bzw. [› Ziffer 18 | Finanzschulden](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

 Seite 126
 Seite 108

A.2.4.2 Kapitalfluss- und Investitionsanalyse

Entwicklung der Mittelzuflüsse/-abflüsse

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung
	2018	2017	nominal
Free Cash Flow Segmente			
Opto Semiconductors	-145	62	k. A.
Specialty Lighting	176	235	-25,1 %
Lighting Solutions & Systems	-107	-68	56,4 %
Überleitung Konzernabschluss	-108	-130	-17,3 %
Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	-183	99	k. A.
darin: Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	467	537	-13,0 %
Mittelzufluss/-abfluss OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) aus			
Laufender Geschäftstätigkeit	283	636	-55,4 %
Investitionstätigkeit	-625	-305	104,5 %
Finanzierungstätigkeit	72	-139	k. A.

Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Free Cash Flow drehte gegenüber dem Vorjahr in den negativen Bereich; ausschlaggebend waren die Ergebnisentwicklung sowie die fortgesetzten Wachstumsinvestitionen insbesondere in Sachanlagen, aber auch in immaterielle Vermögenswerte
- Daneben verlängerte sich die Kapitalbindungsdauer des operativen Nettoumlaufvermögens wesentlich und führte zu entsprechenden Mittelabflüssen; das operative Nettoumlaufvermögen von OSRAM war im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 57 Tage gebunden (Days Outstanding), im Vorjahr waren es 48 Tage [▶ A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#)
- Free Cash Flow von OS bestimmt durch Investitionen von 393 Mio. € (Vj. 443 Mio. €), vor allem aufgrund der neuen LED-Chip-Fabrik in Kulim/Malaysia und Kapazitätserweiterungen in Deutschland und China, sowie dem Anstieg des operativen Nettoumlaufvermögens
- Free Cash Flow von SP beträchtlich unter dem Niveau des Vorjahres; bei wesentlichem Rückgang des Investitionsvolumen war dies vor allem durch die schwächere Ergebnisentwicklung bedingt
- Negativer Free Cash Flow des Vorjahres bei LSS erhöhte sich nochmals stark; ausschlaggebend war die Ergebnisentwicklung sowie Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen (Transformationskosten), die ebenfalls stark zunahm
- Gesamtsumme der Investitionen von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) mit 467 Mio. € weiter auf hohem Niveau

Seite 33

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagennach Segmenten
in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Opto Semiconductors	393	443
Specialty Lighting	49	57
Lighting Solutions & Systems	23	35
Zentrale Posten und Pensionen	2	2
Investitionen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	467	537

nach Regionen
in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
EMEA	226	196
APAC	227	315
Americas	14	26
Investitionen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	467	537

Weitere Investitionstätigkeit und Veräußerungen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Zahlungsmittelabflüsse für Unternehmenserwerbe in Höhe von insgesamt 181 Mio. €
- Davon entfielen 56 Mio. € auf die Fluence Bioengineering, Inc., Austin/USA; 51 Mio. € auf Vixar Inc. Plymouth/USA und 26 Mio. € auf BAG electronics GmbH, Arnsberg, sowie deren Tochtergesellschaften BAG Electronics Inc., Manila/Philippinen, und TRILUX Lighting Inc., Mamplasan/Philippinen; außerdem 7 Mio. € für den Erwerb des operativen Geschäfts von Pacific Light Technologies Corp., Portland/USA; weiterhin ist darin eine Auszahlung für Kontroll- und Namensrechte von OSRAM CONTINENTAL in Höhe von 38 Mio. € enthalten
- Investitionen in Finanzanlagen von 10 Mio. € betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Anteilen an den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen Blickfeld GmbH, München, GoodIP GmbH, München, und der beaconsmind AG, Zürich/Schweiz

- Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhaltet 17 Mio. € aus dem Verkauf des Geschäfts mit Elektro-Heißluftgeräten und 5 Mio. € aus der finalen Kaufpreisrate für LEDVANCE

Zu den erwähnten Transaktionen siehe auch [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.](#)

 Seite 92

Mittelzuflüsse/-abflüsse aufgegebener Geschäftsbereich

- Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 von insgesamt 4 Mio. € (Vj. 117 Mio. €)

A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	233	16
+ Langfristige Finanzschulden	152	184
Summe Finanzschulden	385	200
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	333	609
+ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	2
Summe Liquidität	333	610
Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität	-51	411
- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	162	150
Angepasste Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität	-213	261

Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Mittelzufluss aus Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie von 179 Mio. €
- Dividendenzahlung an Aktionäre der OSRAM Licht AG von insgesamt 107 Mio. € (Vj. 97 Mio. €), gesteigener Mittelabfluss aufgrund der von 1,00 € auf 1,11 € erhöhten Dividende je Aktie
- Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche bei 72 Mio. € (Vj. Mittelabfluss von 139 Mio. €)

Finanzschulden und Nettoliiquidität

- Stand des Darlehens der Europäischen Investitionsbank reduzierte sich durch planmäßige Tilgungszahlungen von 192 Mio. € auf 184 Mio. €
- Die revolvingende Kreditlinie war zum 30. September 2018 mit 179 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) in Anspruch genommen; darüber hinaus verfügte OSRAM zum 30. September 2018 über ungenutzte Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 771 Mio. € (Vj. 950 Mio. €)
- *Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente* von 609 Mio. € auf 333 Mio. € gesunken; bei gleichzeitiger Erhöhung der Finanzschulden weist die Bilanz per Saldo nunmehr nicht mehr eine Nettoliiquidität, sondern eine Nettofinanzschuld aus
- Quotient aus Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität und EBITDA wird als Kennzahl im Rahmen des Fremdkapitalmanagements und bei vertraglichen Verpflichtungen aus Kreditverträgen (Financial Covenant) verwendet [Ziffer 18 | Finanzschulden](#) und [Ziffer 25 | Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

 Seite 108

 Seite 122

Entwicklung der Nettoliquidität/Nettofinanzschulden

in Mio. €

	Geschäftsjahr 2018
Nettoliquidität am 30. September 2017	411
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	477
Veränderung Nettoumlaufvermögen ¹⁾	-108
Veränderung sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-5
Gezahlte Ertragsteuern	-76
Sonstige Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit ²⁾	-5
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-467
Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	-183
Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-181
Investitionen in Finanzanlagen	-10
Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22
Dividendenzahlung an Aktionäre der OSRAM Licht AG	-107
Sonstige Investitions- und Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) ³⁾	1
Cash Flow aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit des angegebenen Geschäftsbereichs	-4
Nettofinanzschulden am 30. September 2018	-51

- 1) Enthält Veränderungen bei Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.
 2) Enthält erhaltene Dividenden, erhaltene Zinsen und sonstige Überleitungspositionen auf den Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit.
 3) Enthält neben zahlungswirksamen Vorgängen auch zahlungsunwirksame Effekte, beispielsweise aus der Währungsumrechnung.

Zahlungen aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten¹⁾

in Mio. €

	Insgesamt	Innerhalb von 1 Jahr	Innerhalb von 1 bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren
Finanzschulden ²⁾	388	234	124	30
Einkaufsverpflichtungen	599	542	56	-
Operating-Leasingverträge	243	50	134	59
Summe vertragliche Verpflichtungen	1.231	826	314	90

- 1) Künftige Mittelabflüsse, die aus den zum 30. September 2018 bestehenden vertraglichen Verpflichtungen resultieren.
 2) Inklusive Zinszahlungen.

- Zur Zusammensetzung der Finanzschulden siehe [Ziffer 18 | Finanzschulden](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Einkaufsverpflichtungen beinhalten rechtlich verbindliche Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie zum Erwerb von Dienstleistungen
- Operating-Leasingverträge stehen größtenteils im Zusammenhang mit langfristig angemieteten Gebäuden

A.2.4.4 Finanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

- OSRAM gewährt wesentliche Pensions- und pensionsähnliche Zusagen in Deutschland und den USA; weitere Länder mit weniger bedeutenden Zusagen
- Zusagen nahezu vollständig kapitalgedeckt

Finanzierungsstatus OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen 1.087 Mio. € (Vj. 1.810 Mio. €)
- Beizulegender Zeitwert des Planvermögens 946 Mio. € (Vj. 1.675 Mio. €)
- Wesentliche Verminderung bilanzieller Risiken durch Abgeltung von laufenden Rentenverpflichtungen in den USA; Reduzierung von Verpflichtungen in Höhe von 683 Mio. € sowie von Planvermögen in Höhe von 678 Mio. €
- Anstieg der Unterdeckung zum 30. September 2018 auf 141 Mio. € (Vj. 135 Mio. €); Ausfinanzierungsgrad einschließlich nicht kapitalgedeckter Zusagen 87 % (Vj. 93 %), Ausfinanzierungsgrad kapitalgedeckter Pläne 98 % (Vj. 99 %)
- Veränderung des Finanzierungsstatus ist das Ergebnis vielfältiger Einflussfaktoren mit teils unterschiedlichen Vorzeichen, insbesondere einem insgesamt höheren Anteil nicht kapitalgedeckter Verpflichtungen, gesunkenen Pensionsverpflichtungen in den USA aufgrund höherer Abzinsungssätze sowie einem leichten Rückgang des Planvermögens in Deutschland

A.2.5 Vermögenslage

A.2.5.1 Bilanzstrukturanalyse

Aktiva

- Gesamtvermögen des OSRAM Licht-Konzerns zum 30. September 2018 wesentlich über dem Vorjahresniveau
- Veränderungen bei der Vermögensstruktur von OSRAM in erster Linie geprägt durch die Fortsetzung unseres Innovationskurses, mit Auswirkungen hauptsächlich in *Geschäfts- oder Firmenwerte* sowie *Sachanlagen*
- Durch den negativen Free Cash Flow [› A.2.4.2 Kapitalfluss- und Investitionsanalyse](#), zusammen mit den Mittelabflüssen für Unternehmens- und Beteiligungserwerbe und die Dividendenzahlung haben sich *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* auf 333 Mio. € (Vj. 609 Mio. €) annähernd halbiert
- *Vorräte* mit deutlicher Zunahme um 81 Mio. €, Aufbau über alle Segmente hinweg, hauptsächlich bei OS und SP
- Kurzfristiges Vermögen damit insgesamt um rund 100 Mio. € unter dem Vorjahresniveau; langfristiges Vermögen nahm dagegen um rund 28 % zu
- Unternehmenserwerbe ließen Geschäfts- und Firmenwerte um 221 Mio. € auf 369 Mio. € ansteigen
- Anstieg der Sachanlagen um 225 Mio. € auf 1,6 Mrd. € aufgrund unserer Investitionen in neue Fertigungskapazitäten
- Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme nahm als Folge der oben beschriebenen Veränderungen wesentlich zu und stieg auf rund 58 % (Vj. 50 %)

 Seite 27

Passiva

- Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden stiegen um über 200 Mio. € an, hauptsächlich aufgrund der Inanspruchnahme einer Kreditfazilität in Höhe von 179 Mio. € [› Ziffer 18 | Finanzschulden](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- In Summe beträchtlicher Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- *Langfristige Finanzschulden* verminderten sich auf 152 Mio. € (Vj. 184 Mio. €), aufgrund der planmäßigen Tilgung des Darlehens der Europäischen Investitionsbank und Umgliederungen in kurzfristige Finanzschulden [› Ziffer 18 | Finanzschulden](#) B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen insgesamt auf Vorjahresniveau

 Seite 108

 Seite 108

- Eigenkapital um 216 Mio. € angestiegen; erhöhend wirkten der Gewinn nach Steuern von 141 Mio. € sowie die Eigenkapitalveränderungen aus Portfoliotransaktionen von 200 Mio. €, im Wesentlichen aus dem Anstieg der *Nicht beherrschenden Anteile* im Zusammenhang mit OSRAM CONTINENTAL; die positiven Effekte wurden teilweise durch Eigenkapitalminderungen, im Wesentlichen durch die Dividendenzahlung an die Aktionäre der OSRAM Licht AG von 107 Mio. €, aufgewogen
- Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) zum 30. September 2018 im Wesentlichen aufgrund der höheren Bilanzsumme mit 57 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (58 %)

Bilanzstruktur

in Mio. €

	30. September		Veränderung nominal
	2018	2017	
Aktiva			
Kurzfristiges Vermögen	1.984	2.100	-5,5%
darin zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	49	2	>200%
Langfristiges Vermögen	2.746	2.137	28,5%
Summe Aktiva	4.730	4.238	11,6%
	30. September		Veränderung nominal
	2018	2017	
Passiva			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.555	1.280	21,5%
darin Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	12	0	>200%
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	498	498	0,1%
Eigenkapital	2.676	2.460	8,8%
Summe Passiva	4.730	4.238	11,6%

Außerbilanzielle Vermögensbestandteile

- Bedeutende außerbilanzielle Vermögensbestandteile betrafen immaterielle Werte sowie Rechte aus Operating-Leasingverträgen
- Immaterielle Werte resultierten insbesondere aus F&E-Aktivitäten, für die 421 Mio. € (Vj. 364 Mio. €) aufgewendet wurden
- Darüber hinaus existierten Cross-Licensing-Vereinbarungen mit Wettbewerbern zur gegenseitigen Nutzung von Patenten

Außerbilanzielle Verpflichtungen

- Wichtigste außerbilanzielle Verpflichtungen umfassten neben nicht kündbaren Operating-Leasingverträgen Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen sowie bilanziell nicht erfasste Garantien/Bürgschaften [› A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#) und [› Ziffer 22 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

 Seite 29

 Seite 118

A.2.5.2 Erläuterung von Unternehmenskäufen und -verkäufen

Siehe dazu [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

Seite 92

A.2.6 Kennzahlen-Überleitung

In diesem Kapitel wird die wertmäßige Ermittlung einiger unter [A.1.2 Unternehmenssteuerung](#) dargestellten Leistungsindikatoren dargestellt. Dazu zählt im Falle von APM auch eine Überleitungsrechnung auf die jeweilige, am ehesten vergleichbare IFRS-Zahl.

Seite 9

Vergleichbares Umsatzwachstum

Umsatzveränderungen geben wir für OSRAM insgesamt, nach Segmenten, Regionen sowie Technologie als prozentuale Veränderung zwischen der Berichts- und der jeweiligen Vergleichsperiode entweder auf nominaler oder vergleichbarer Basis (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) an. Dadurch wird eine Analyse der operativen Geschäftsentwicklung ohne verzerrende Wirkungen, die sich aus der Umrechnung des Umsatzes in Euro (im Rahmen der Abschluss-erstellung) und aus Akquisitionen bzw. Desinvestitionen ergeben, ermöglicht. Andere Effekte wie Preiserhöhungen bzw. -senkungen oder Mengen-/Volumenänderungen bleiben beim vergleichbaren Umsatzwachstum außer Betracht.

Vergleichbares Umsatzwachstum

Vergleichbare Umsatzveränderung

Nominales Umsatzwachstum – Währungsumrechnungseffekt – Portfolioeffekt = vergleichbares Umsatzwachstum

OSRAM
 (fortgeführte Geschäftsbereiche) **2018:** $-0,3\% - (-4,9\%) - 2,7\% = 1,9\%$ **2017:** $9,1\% - (-0,3\%) - 1,3\% = 8,1\%$

Währungsumrechnungseffekt

$$\frac{\text{Umsatz Berichtsperiode zum Wechselkurs Berichtsperiode} - \text{Umsatz Berichtsperiode zum Wechselkurs Vorperiode}}{\text{Umsatz Vorperiode zum Wechselkurs Vorperiode}}$$

OSRAM
 (fortgeführte Geschäftsbereiche) **2018:** $\frac{4.115 - 4.318}{4.128} = -4,9\%$ **2017:** $\frac{4.128 - 4.140}{3.785} = -0,3\%$

Portfolioeffekt¹⁾

$$\frac{\text{Umsatz aus Akquisitionen der Berichtsperiode und Desinvestitionen der Vorperiode, aus Cross-Selling-/Contract-Manufacturing-Vereinbarungen mit LEDVANCE sowie Änderungen in der Zuordnung von Geschäftsaktivitäten}}{\text{Umsatz Vorperiode}}$$

OSRAM
 (fortgeführte Geschäftsbereiche) **2018:** $\frac{110}{4.128} = 2,7\%$ **2017:** $\frac{48}{3.785} = 1,3\%$

1) Unterjährige Portfolioveränderungen bewirken eine zeitanteilige Nachwirkung in der der Akquisition/Desinvestition folgenden Periode, da der Portfolioeffekt in der Periode der Portfolioveränderung nur auf die Berichtsmonate wirkt, in denen das zugegangene Unternehmen bereits zu OSRAM gehörte bzw. das abgegangene Unternehmen nicht mehr zu OSRAM gehörte. Diese Nachwirkung in der Folgeperiode ergibt sich daher auf die Monate, in denen das zugegangene/abgegangene Unternehmen in der Periode der Portfolioveränderung noch nicht bzw. noch zu OSRAM gehörte. Daneben werden Umsätze aus Cross-Selling- und Contract-Manufacturing-Vereinbarungen mit LEDVANCE bereinigt.

EBITDA und EBITDA-Marge

Wir bewerten unsere operativen Geschäftsergebnisse für OSRAM insgesamt und unsere Segmente vor allem auf Basis der (bereinigten) EBITDA-Marge. Die (bereinigte) EBITDA-Marge ist als Quotient aus (bereinigtem) EBITDA und Umsatz definiert. Bei der Ermittlung des bereinigten EBITDA wird das EBITDA um besondere (wiederkehrende und nicht wiederkehrende) Ergebniseinflüsse korrigiert. Das bereinigte EBITDA verwenden wir darüber hinaus bei der Ermittlung unserer Kapitalstrukturkennzahlen. Aufgrund seiner Definition spiegelt das EBITDA nicht sämtliche wirtschaftlichen Auswirkungen (kein Wertverlust von Vermögenswerten durch Abschreibungen und Wertminderungen) wider. Zudem ist im EBITDA das Finanzergebnis nicht enthalten.

EBITDA

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Gewinn nach Steuern	142	275
Ertragsteuern	55	114
Finanzergebnis ¹⁾	11	8
Abschreibungen und Wertminderungen ²⁾	268	224
EBITDA³⁾	477	621

1) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand sowie sonstiges Finanzergebnis.

2) Nach Wertaufholungen.

3) EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) ist der Gewinn/Verlust vor Finanzergebnis, Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (Geschäfts- und Firmenwerte sowie sonstige Vermögenswerte) und Sachanlagen, nach Wertaufholungen.

EBITDA-Marge und bereinigte EBITDA-Marge

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Umsatz	4.115	4.128
EBITDA	477	621
EBITDA-Marge	11,6%	15,1%
Besondere Ergebniseinflüsse	-128	-74
Transformationskosten ¹⁾	-101	-57
Akquisitionsbezogene Kosten ²⁾	-24	-15
Sonstiges	-3	-1
Bereinigtes EBITDA	605	695
Bereinigte EBITDA-Marge	14,7%	16,8%

1) EBITDA-wirksame Transformationskosten resultieren vor allem aus notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit (Anpassung von Fertigungskapazitäten, Verbesserung der Kostenposition etc.).

2) EBITDA-wirksame akquisitionsbezogene Kosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Gesellschaften, Beteiligungen und Geschäftsbetrieben stehen. Diese umfassen insbesondere Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Integration bzw. Veräußerung.

Liquidität

Wir berichten den Free Cash Flow als Liquiditätskennzahl, die einen Anhaltspunkt für die Fähigkeit gibt, aus unserer operativen Geschäftstätigkeit langfristig Zahlungsmittel zu generieren. Allerdings sind diese Mittel nicht ausschließlich nach eigenem Ermessen verwendbar, sondern werden auch für verschiedenste nicht ermessensabhängige Ausgaben benötigt, z. B. zur Bedienung unserer Finanzschulden oder für Dividendenzahlungen. Der Free Cash Flow ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Free Cash Flow

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	283	636
abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	467	537
Free Cash Flow	-183	99

Kapitalstruktur

Die Nettofinanzschulden/-liquidität ergeben/ergibt sich aus der Differenz der Summe Finanzschulden und der Summe Liquidität. Die angepasste(n) Nettofinanzschulden/-liquidität werden/wird aus den/der Nettofinanzschulden/-liquidität abzüglich *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* errechnet. Zur Ermittlung der Nettofinanzschulden/-liquidität bzw. angepassten Nettofinanzschulden/-liquidität [> A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#). Die Tatsache, dass Finanzschulden bzw. *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* von der Liquidität abgezogen werden, bedeutet nicht, dass die Liquidität nur oder in erster Linie zur Bedienung dieser Verpflichtungen verwendet werden kann.

Seite 29

Kapitalstrukturkennzahlen

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	477	621
Nettofinanzschulden/Nettoliquidität	-51	411
Nettofinanzschulden/Nettoliquidität im Verhältnis zu EBITDA	-0,1	0,7
Angepasste Nettofinanzschulden/Nettoliquidität	-213	261
Angepasste Nettofinanzschulden/Nettoliquidität im Verhältnis zu EBITDA	-0,4	0,4

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Summe Eigenkapital	2.676	2.460
Bilanzsumme	4.730	4.238
Eigenkapitalquote	57 %	58 %

Kapitalbindungsdauer des operativen Nettoumlaufvermögens (Days Outstanding)

Kapitalbindungsdauer des operativen Nettoumlaufvermögens in Tagen (Days Outstanding)¹⁾

$$\frac{\text{Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen}}{\text{Umsatz}} \times 365$$

2018: $\frac{(743 + 614 - 714)}{4.115} \times 365 = 57,0$

 2017: $\frac{(662 + 634 - 752)}{4.128} \times 365 = 48,1$

1) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche).

A . 3

Nachtragsbericht

Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat am 6. November 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, 7.841.326 Stück bereits von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien einzuziehen und damit das Grundkapital der Gesellschaft von 104.689.400 € um 7.841.326 € auf 96.848.074 € herabzusetzen. Die Eintragung der Herabsetzung des Grundkapitals in das Handelsregister erfolgte am 13. November 2018. Es ist beabsichtigt, den verbleibenden Bestand von 304.183 Stück eigener Aktien an Begünstigte im Rahmen bestehender und zukünftiger Aktienprogramme auszugeben.

Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 6. November 2018 beschlossen, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtkaufpreis ohne Nebenkosten von 400 Mio. €, zurückzukaufen. Die Maßnahme dient der weiteren Optimierung der Kapitalstruktur der Gesellschaft und erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass keine größeren Unternehmenszukäufe getätigt wurden. Das Rückkaufprogramm stützt sich auf die Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 und soll voraussichtlich im Zeitraum von Januar 2019 bis Juni 2020 durchgeführt werden.

Im November 2018 hat der Vorstand beschlossen, die Geschäftsbereiche von OSRAM strategisch neu auszurichten > [A.2.3.7 Änderungen der Organisations- und Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2019](#).

 Seite 26

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 30. September 2018 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

A . 4

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

A.4.1 Prognosebericht

A.4.1.1 Künftige gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

Das Weltwirtschaftswachstum wird nach aktuellen Prognosen von IHS Markit im Kalenderjahr 2019 voraussichtlich 3 % betragen, leicht unter dem Vorjahr. Der IWF sieht laut dem letzten Bericht zur weltwirtschaftlichen Entwicklung (World Economic Outlook, Oktober 2018) in der Herbstprognose ebenfalls eine leichte Abschwächung des globalen Wachstums im Jahr 2019. Zudem sieht der IWF die Weltwirtschaft weiterhin vielfältigen Risiken ausgesetzt, nicht zuletzt durch die laufenden Handelskonflikte. Es könnten Handelsbarrieren weiterhin erhöht werden, die dann Produktivität, Wirtschaftswachstum und Innovationen hemmen würden. Unsicherheiten entstehen auch durch den geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, der mit reduzierten Prognosen für das Wachstum der Wirtschaft im Vereinigten Königreich und negativen Folgen für die Haupthandelspartner verbunden ist. Die Entwicklung der Weltwirtschaft hat einen direkten Einfluss auf die wichtigsten makroökonomischen Indikatoren für den Lichtmarkt.

Die Vorhersagen zur Automobilproduktion sind mit etwa 2 % Wachstum (Basis IHS Markit, Oktober 2018) für unser Geschäftsjahr 2019 zwar positiv, kommen allerdings von einem sehr schwachen Wachstum in 2018. Hier werden die Risiken für ein geringeres Wachstum als vergleichsweise hoch eingeschätzt, da die Visibilität für die Nachfrageentwicklung begrenzt ist und die Auswirkungen der Handelskonflikte schwer einzuschätzen sind. Zudem wird für Europa im Geschäftsjahr 2019 ein geringes Wachstum der Produktion von unter 1 % und für China ein verhältnismäßig niedriges Wachstum von rund 2 % erwartet. Vor allem eine geringere Produktionssteigerung hätte einen direkten Einfluss auf das Wachstum der Nachfrage für die Zulieferung von Lichtprodukten für neue Fahrzeuge.

Die Prognose der Bauinvestitionen für den Nichtwohngebäudebau gemäß IHS Markit ist mit einem weltweiten Anstieg von 3 % im Kalenderjahr 2019 positiv. Dabei wird ein stabiles Wachstum von rund 2 % in Europa erwartet, leicht unter dem Vorjahr. Einzig Nordamerika zeigt mit 0 % kein Wachstum, dies allerdings leicht verbessert nach einem Rückgang von fast 1 % im Vorjahr.

Unabhängig von den konjunkturellen Einflüssen auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung setzt sich die Transformation am Weltlichtmarkt fort, die einen Anstieg der halbleiterbasierten Beleuchtung zu Lasten der traditionellen Beleuchtung bedeutet. So wird beispielsweise erwartet, dass die LED Penetration in Autoscheinwerfern im kommenden Geschäftsjahr um etwa 2 bis 5 Prozentpunkte zunimmt. Zudem zeigt sich ein deutlicher Anstieg von vernetzten und intelligenten Lichtlösungen in nahezu allen Lichtmärkten. Das Wachstum des Lichtmarkts wird schätzungsweise etwas über dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum liegen.

Dabei gehen wir davon aus, dass die Märkte sich zunehmend unterscheiden, einerseits in volumengetriebene Märkte, an denen gleichbleibend hohe Qualität und Kosteneffizienz wettbewerbsentscheidend sind, und andererseits in Technologiemarkte im professionellen Umfeld, die sich durch Innovation, kundenspezifische Lösungen und nachhaltiges Wachstum auszeichnen. Beispielsweise gehen unsere Prognosen für den Automobilbereich von einem anhaltenden Trend zu höherwertigen Fahrzeugausstattungen aus. Lichtprodukte in Fahrzeugen sollten von diesem Trend überproportional profitieren, was sich durch einen höheren Umsatz für Lichttechnologien pro Fahrzeug ausdrücken könnte. Auch profitieren andere Anwendungen der Photonik über die reine Beleuchtung hinaus vom Technologiewandel. So wird erwartet, dass Märkte wie LED-Pflanzenlicht oder optische Gesichtserkennung in Smartphones beispielsweise zweistellig wachsen werden.

A.4.1.2 Erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 wird erwartet, dass sich eine Reihe von herausfordernden Marktdynamiken fortsetzen wird, die in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres begonnen hat. Wir glauben, dass diese Trends unsere finanzielle Entwicklung beeinträchtigen können, insbesondere in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres. Wir halten es für möglich, dass sich die allgemeine Geschäftsentwicklung in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 verbessern wird: dann liegen die Auswirkungen von WLTP hinter uns, der US-Lichtmarkt sollte von den jüngsten Zuwächsen bei gewerblichen Bauten profitieren und in China möglicherweise eine stärkere Dynamik sichtbar werden – wahrscheinlich unterstützt durch Konjunkturprogramme.

Gegenwärtig bleibt die Planungssicherheit bei unseren Automotive-Geschäften eingeschränkt. Das spiegelt sich auch im Nachrichtenfluss und den herabgesetzten Prognosen der Unternehmen in der Automobilindustrie in den vergangenen Wochen und Monaten wider. Die von IHS geschätzte Automobilproduktion deutet weiter auf ein Wachstum von 2 % in unserem Geschäftsjahr 2019 hin, weitgehend abhängig von einer Erholung in Europa und China – allerdings ist diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt unsicher und würde eine Trendumkehr voraussetzen. Neben den Prognosen zur Fahrzeugproduktion gehen wir davon aus, dass das Wachstum LED-basierter Anwendungen in Fahrzeugen weiterhin in stärkerem Maße zunehmen wird, als die Fahrzeugproduktion selbst, insbesondere bei der Frontbeleuchtung. Wir gehen davon aus, dass die LED-Durchdringung bei der Frontbeleuchtung im nächsten Jahr ebenfalls zunehmen wird, von 23 % im Geschäftsjahr 2018 auf rund 25 % bis 28 % im Geschäftsjahr 2019.

Das gegenwärtige Marktumfeld bei der Allgemeinbeleuchtung ist schwach, insbesondere in EMEA. Frühindikatoren in den USA deuten auf eine Wachstumserholung in der Lichtindustrie im Verlauf des Kalenderjahres 2019 hin: Das Wachstum bei gewerblichen Bauten hat sich im Verlauf der letzten Monate kontinuierlich verbessert. Normalerweise schlägt die entsprechende Nachfrage in der Lichtindustrie mit einer Verzögerung von sechs bis acht Monaten durch.

Dies zeigt, dass OSRAM in dynamischen Märkten agiert und derzeit gewisse Unsicherheiten bezüglich der weiteren Marktentwicklungen bestehen. Vor diesem Hintergrund gehen wir für OSRAM von einem flachen bis moderaten vergleichbaren Umsatzwachstum (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) aus. Dabei tragen LSS und insbesondere OS stärker zum Umsatzwachstum bei als SP.

Das Geschäftsjahr 2019 wird durch Erstanwendungseffekte im Zusammenhang mit IFRS 15 belastet sein. Im Vergleich zur bisherigen Bilanzierung erwarten wir Umsatzminderungen von bis zu 40 Mio. €. Dies ist die Auswirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2019, die sich größtenteils im ersten Quartal niederschlagen wird. Dazu kommt der entsprechende negative Effekt auf das bereinigte EBITDA.

Insgesamt gesehen ist das direkte Risiko des Unternehmens bei Umsätzen aus Großbritannien sehr begrenzt. Im Geschäftsjahr 2018 haben wir dort weniger als 1 % des gesamten Konzernumsatzes erzielt. Aus Beschaffungssicht ist das Risiko vernachlässigbar. Wir haben Maßnahmen zur Entschärfung des Brexit soweit möglich auf den Weg gebracht. Tatsächlich ist es aber so gut wie unmöglich,

die indirekten Auswirkungen eines harten Brexit abzuschätzen. Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2019 sieht daher keine Annahmen für den Fall eines harten Brexit vor.

Wir gehen für OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) für das Geschäftsjahr 2019 von einer EBITDA-Marge – bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse (insbesondere Transformationskosten) – in Höhe von 12 % bis 14 % aus, was im Mittel einen geringen Rückgang gegenüber 2018 bedeutet. Für SP und OS erwarten wir gegenüber dem Vorjahr einen geringen Rückgang der bereinigten EBITDA-Marge, für LSS eine moderate Verbesserung. Bei SP wirkt dabei OSRAM CONTINENTAL, insbesondere aufgrund hoher Forschungs- und Entwicklungskosten, verwässernd auf die bereinigte EBITDA-Marge. Für die Planung des Geschäftsjahres 2019 wird ein Wechselkurs Euro/US-Dollar von 1,15 unterstellt. Aufgrund der Tatsache, dass zum 30. September 2018 teilweise Währungssicherungsgeschäfte mit einem Zeithorizont von bis zu einem Jahr abgeschlossen waren, erwarten wir keine wesentlichen kurzfristigen Effekte aus einem veränderten Wechselkurs Euro/US-Dollar.

A.4.1.3 Erwartete Finanz- und Liquiditätssituation sowie geplante Investitionen

Für das nächste Geschäftsjahr erwarten wir einen positiven Free Cash Flow im mittleren zweistelligen Mio.-€-Bereich. Dazu wird aufgrund der gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich wesentlich geringeren Investitionen insbesondere OS mit einem deutlich positiven Free Cash Flow beitragen. Für SP erwarten wir nahezu einen ähnlich hohen positiven Free Cash Flow wie im Geschäftsjahr 2018. Für LSS gehen wir weiterhin von einem negativen Free Cash Flow aus. Belastet wird der Free Cash Flow durch erwartete Zahlungen für Restrukturierungskosten von 50 Mio. € bis 100 Mio. €, die sowohl Zentralfunktionen als auch Segmente betreffen.

Wir erwarten, dass OSRAM auch im nächsten Geschäftsjahr ein sehr stabiles Finanzprofil aufweisen wird, das ausreichend Finanzierungsspielraum für die geschäftlichen Erfordernisse in den kommenden Jahren bietet.

A.4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Wandel im Lichtmarkt hin zu halbleiterbasierten Technologien und die Digitalisierung schaffen neue geschäftliche Chancen – zum Teil auf Feldern, die über lichtbezogene Anwendungen hinausgehen –, die wir konsequent nutzen möchten. Mit unseren Akquisitionen und strategischen Beteiligungen in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 hat sich unser Unternehmensprofil bereits deutlich gewandelt – und wir werden diesen Weg zu einem Technologieunternehmen wie zuvor beschrieben auch im Geschäftsjahr 2019 fortsetzen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil dies nach unserer Überzeugung den Unternehmenswert nachhaltig steigert und damit im Sinne unserer Eigentümer ist.

Eine zusammenfassende Übersicht unserer Konzernprognose für unsere bedeutsamsten Kennzahlen gibt die folgende Tabelle wieder:

Prognose 2019¹⁾

	Ausgangslage Geschäftsjahr 2018	Prognose Geschäftsjahr 2019
Vergleichbares Umsatzwachstum (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte)	gering 1,9 %	flach bis moderat
Bereinigte EBITDA-Marge (bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten)	14,7 %	12 % – 14 %
Free Cash Flow	–183 Mio. €	positiver Free Cash Flow im mittleren zweistelligen Mio.-€-Bereich

1) Gering umfasst eine Bandbreite von 1 % – 2 %; flach bis moderat umfasst eine Bandbreite von 0 % – 3 %.

Neben der dargestellten makroökonomischen Entwicklung basiert diese Prognose auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des OSRAM Licht-Konzerns. Die in der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung dargestellten Risiken für den Konjunkturverlauf haben wir dabei unberücksichtigt gelassen. Unserer Prognose liegt ein Durchschnittswechsellkurs von 1,15 Euro/US-Dollar zugrunde. Darüber hinaus unterstellen wir in unserer Planung aufgrund des beschriebenen Modells des Lichtmarkts eine bestimmte Geschwindigkeit, in der sich der technologische Wandel vollzieht.

Grundsätzlich haben wir im Rahmen dieser Prognose den Markterfolg unserer neu entwickelten Produkte vorausgesetzt. Überdies sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen von dieser Prognose ausgenommen.

Abweichungen von diesen Annahmen bzw. der Eintritt von Risiken und Chancen können zu einer von der Prognose abweichenden tatsächlichen Geschäftsentwicklung führen.

A.4.2 Risiko- und Chancenbericht

A.4.2.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem

Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen praktiziert OSRAM ein systematisches Risiko- und Chancenmanagement (im Folgenden „Risikomanagement“). Dabei bedienen wir uns einer Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollmodule, die uns dabei unterstützen, Risiken, die den Fortbestand von OSRAM oder das Erreichen unserer strategischen, operativen, finanziellen und compliancebezogenen Ziele gefährden können, frühzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen einzuleiten. Mit umgekehrten Vorzeichen gilt dies auch für Chancen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist dafür zuständig, die Effektivität dieses Systems zu überwachen. Zusätzlich überprüft unsere interne Konzernrevision im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit von ausgewählten Unternehmenseinheiten auch die Einhaltung der Vorschriften der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung unseres Risikomanagementsystems Berücksichtigung. Auf diese Weise stellen wir ein adäquates und funktionsfähiges Risikomanagementsystem sicher, durch das Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken und Chancen informiert werden.

Unser Risikomanagementsystem basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten ERM-Ansatz (Enterprise Risk Management), dem ein weltweit anerkanntes Rahmenkonzept zugrunde liegt, das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)“ entwickelte „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“. Dabei wird der ERM-Prozess mit der konzernweiten Finanzberichterstattung verknüpft und wird so ein integrierter Bestandteil unseres internen Kontrollsystems, das damit gleichermaßen die Unternehmensstrategie, die Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung wie auch die Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen umfasst.

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass unternehmensweit sämtliche relevanten Geschäftsrisiken und -chancen erfasst werden. Jedes Ereignis, das einen (negativen oder positiven) Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann, welcher über den Geschäftsplan hinausgeht, stellt ein Risiko bzw. eine Chance dar. Der Zeithorizont beträgt in der Regel drei Jahre.

Um eine umfassende Betrachtung zu gewährleisten, wird der Bottom-up-Identifizierungs- und Bewertungs-Prozess durch quartalsweise Durchsprachen mit dem Management von Business Units und relevanten Zentralfunktionen unterstützt (Top-Down-Prozess). Durch dieses Top-Down-Element werden potenzielle neue Risiken bzw. Chancen außerhalb des regelmäßigen Berichtswegs auf Managementebene diskutiert und bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen. Die berichteten Risiken und Chancen werden nach möglichen kumulativen

Eigenschaften analysiert und in ein OSRAM-Risiko-/Chancen-Register konsolidiert. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei eine Ad-hoc-Berichterstattung den regulären Berichterstattungsprozess bei Bedarf ergänzt.

Um die Bedeutung der Risiken und Chancen für OSRAM zu beurteilen, bewerten wir sie einerseits anhand ihrer Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und andererseits mittels ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei gehen wir nach dem Nettoprinzip vor, indem wir Risiken unter Berücksichtigung bereits getroffener Maßnahmen bewerten, wenn diese bereits wirksam sind. Geplante oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen werden nicht vom Bruttoisiko abgezogen.

Aus seiner Bewertung resultiert die Klassifizierung eines Risikos als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“. Auf Gesamtunternehmensebene nehmen wir keine monetäre Quantifizierung der Risiken vor.

Für alle berichteten Risiken und Chancen legen wir Verantwortlichkeiten fest. Der Verantwortliche legt zunächst eine allgemeine Reaktionsstrategie fest und entwickelt, initiiert und überwacht anschließend angemessene und spezifische Reaktionsmaßnahmen. So schließen wir beispielsweise für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken angemessene Versicherungen ab, um unseren Gefährdungsgrad zu vermindern und mögliche Verluste zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Der Vorstand hat die Verantwortung für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem in einer Zentralabteilung zusammengefasst, um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen sicherzustellen. Diese Abteilung berichtet quartalsweise die wesentlichen konsolidierten Risiken und Chancen, die der Vorstand zur Evaluierung der unternehmensweiten Risiken- und Chancensituation heranzieht.

A.4.2.2 Risiken

Nachfolgend beschreiben wir die Risiken, die besonders nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit hoch ist. Von den nachfolgend berichteten Risiken sind elf als „hoch“ und das letztgenannte operative Risiko als „mittel“ klassifiziert. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der Kategorien spiegelt dabei die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für OSRAM. Die Einschätzung des Risikomaßes kann sich im Zeitablauf ändern. Gegenwärtig wird nicht mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die im Vorjahr beschriebenen Risiken haben sich in der Identifikation und ihrer Einschätzung teilweise verändert. So sehen wir im Vergleich zum Vorjahr höhere Risiken durch die gesamtwirtschaftliche Lage, die Volatilität relevanter Wechselkurse, teilweise steigende Lieferantenabhängigkeit und durch das Branchen-/Wettbewerbsumfeld sowie steigende Herausforderungen beim Management des Konzernportfolios und bei der Anpassung von Organisationsaufbau/-steuerung an neue Geschäftsmodelle. Risiken im Zusammenhang mit der Errichtung einer Produktionsstätte in Kulim/Malaysia, mit den Restrukturierungsaktivitäten und mit dem Mangel an qualifiziertem Personal werden als geringer eingeschätzt.

Generell ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Risiken den gesamten OSRAM Licht-Konzern betreffen; sollte dies nicht der Fall und sollten nur einzelne Segmente betroffen sein, wird dies explizit erwähnt.

Unternehmensstrategische Risiken

Marktveränderungen

Die Lichtindustrie befindet sich im weitreichenden technologischen Wandel hin zu Halbleiterbasierter Beleuchtung. Aufgrund dieses Wandels kommt es zu Marktveränderungen, die sich erheblich auf unsere Wettbewerbsposition auswirken können. Geschwindigkeit und Ausmaß dieser Entwicklung sind unsicher. Außer OS sind alle Segmente betroffen.

Der Wandel kann für uns zum einen die Auswirkung haben, dass ein stärkerer Rückgang des traditionellen Markts unter Umständen nicht zeitnah durch Umsatzzuwächse bei LED-Produkten ausgeglichen werden kann. Dies trifft insbesondere in den Märkten zu, in denen wir auf Basis des traditionellen Bereichs eine führende Marktposition innehaben. Neben herkömmlichen Scheinwerferlampen im Automobilbereich wie Halogen oder Xenon sehen wir dieses Risiko eines verstärkten Rückgangs auch bei konventionellen Lichtsteuerungsprodukten hin zu intelligenten Lösungen und vernetzten Plattformen (Internet of Things). Ferner könnten unsere etablierten Marktzugänge teilweise ersetzt werden und dies unsere Wettbewerbsposition beeinflussen.

Wir begegnen dem Risiko mit spezifischen Maßnahmen, um unsere Kosten- und Wettbewerbsposition bei traditionellen Produkten zu stärken. Durch die Entwicklung von innovativen Produkten wie der Lightelligence-Plattform positionieren wir uns zeitgleich als Anbieter digitaler Infrastruktur. Die geplanten Veräußerungen unseres Leuchtengeschäfts in Europa sowie unseres Leuchten-Servicegeschäfts in den USA erlauben uns ein freieres Agieren am Markt und verbessern die strategischen Optionen.

Sollte es uns nicht gelingen, die identifizierten Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Marktdynamik und Wettbewerbsumfeld

Die Entwicklungen in der Lichtindustrie führen möglicherweise zu Konsolidierungs- und Kommodisierungsdynamiken. Durch reduziertes Marktwachstum und scharfen Wettbewerb sehen wir insbesondere am Anfang und in der Mitte der Wertschöpfungskette ein erhöhtes Risiko für Konsolidierungen. Ferner besteht das Risiko, dass Differenzierungsmöglichkeiten über technologische Kompetenz oder den Markenwert abnehmen. Hieraus kann resultieren, dass sich die Hersteller von LED-Komponenten und -Produkten für die Allgemeinbeleuchtung stärker als bisher über den Preis differenzieren müssen und es zu einem Preiskampf zwischen Wettbewerbern kommt, die ihre Fertigungskapazität auslasten wollen sowie eine Strategie zur Gewinnung von Marktanteilen verfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Volumenmarkt für LED-Chips der Allgemeinbeleuchtung auch Wettbewerber vertreten sind, die Subventionen der öffentlichen Hand erhalten und diese in einem Preiskampf vorteilhaft einsetzen können. Dieses Risiko sehen wir insbesondere für unsere umfangreichen Investitionen, die wir im Zusammenhang mit dem Aufbau der Halbleiterfertigung in Kulim/Malaysia tätigen.

Sollte sich darüber hinaus der Rückgang bei traditionellen Beleuchtungsprodukten weiter verschärfen, kann es auch in den hiervon betroffenen Segmenten zu Überkapazitäten und verstärkter Differenzierung über den Preis kommen.

Können diese Preisrückgänge nicht vollständig durch größere Mengen verkaufter Produkte bzw. höhere Marktanteile ausgeglichen werden, müssen Produktivitätsverbesserungen erreicht und Kosten gesenkt werden. In Segmenten mit höherem Investitionsvolumen könnte dies in den Anlaufphasen der Produktion nur teilweise gelingen. Beispielsweise könnten unsere Investitionen in die Saphirtechnologie (für Volumenemitter) im Segment OS bei gleichzeitigen Kapazitätssteigerungen anderer Wettbewerber zu Überkapazitäten im Markt führen. Überkapazitäten können zu einem Preisverfall über unseren Erwartungen und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir regelmäßig kontrollieren, ob wir durch Produktivitätsmaßnahmen bestehende Preis- und Inflationsrisiken ausgleichen können [> A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) bzw. [> A.2.3 Ertragslage](#). Zudem prüfen wir permanent den Markt hinsichtlich geeigneter Investitionen in exogenes Wachstum. Darüber hinaus sollen die im Rahmen unseres Wachstums- und Innovationskurses getätigten Investitionen unsere zukünftige Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen. Diese Maßnahme an sich (mit Investitionen in neue Technologien und Produkte) birgt wiederum Risiken. So dient die im Geschäftsjahr 2018 in Betrieb genommene LED-Chipfabrik in Kulim/Malaysia der Erschließung zusätzlicher Wachstumspotenziale. Außerdem sollen gezielte Ausgaben in Forschung und Entwicklung den technologischen Führungsanspruch von OSRAM weiter stärken.

 Seite 14
 Seite 19

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Strategische Produktplanung

Der technologische Wandel hin zu halbleiterbasierter Beleuchtung bringt kürzere Lebenszyklen unserer Produkte mit sich. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an die Qualität der strategischen Produktplanung und die Geschwindigkeit in operativen Produktentwicklungsprozessen. Wir sehen hierbei insbesondere das Risiko, dass Prozesse für Produktplanung und -entwicklung nicht in allen Bereichen rechtzeitig und in ausreichendem Maße auf steigende Anforderungen optimiert werden. Falls wir auslaufende Produkte nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit durch neue Produkteinführungen ersetzen können, kann dies zu Lücken im Produktportfolio führen und infolgedessen zu fehlenden Umsätzen. Ebenso kann dies Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte hinsichtlich Kostenposition und technischer Performanz haben, sollte es unseren Wettbewerbern gelingen, ihre Produkte und alternative Technologien schneller zu entwickeln oder in größeren Mengen abzusetzen, als dies bei uns der Fall ist. Dieses Risiko betrifft alle drei Segmente (OS, AM und DI) [> A.2.3.7 Änderungen der Organisations- und Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2019](#) und steht im Zusammenhang mit einem hohen Investitionsvolumen für neue Technologien und Produkte.

 Seite 26

Ferner besteht durch scharfen Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien das Risiko, dass Marktveränderungen und veränderte Kundenanforderungen nicht frühzeitig und in adäquatem Maße Einfluss in strategische Produktplanung und operative Produktentstehung finden. Dies ist auch der Fall, wenn alternative Produkte oder Technologien auf den Markt gebracht werden, die kostengünstiger, qualitativ hochwertiger, funktioneller oder aus sonstigen Gründen wettbewerbsfähiger sind als unsere eigenen.

Wir begegnen diesem Risiko durch spezifische Maßnahmen, unter anderem indem wir Marktanalysen intensivieren, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben stärker fokussieren und unsere Prozess- und Systemlandschaft weiter optimieren. Weiterhin komplementieren wir unser bestehendes Produktportfolio gezielt durch den Erwerb von und die Beteiligung an Unternehmen mit innovativen Lösungen und Technologien.

Sollte es uns nicht gelingen, unsere Maßnahmen zum Erfolg zu führen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Wirtschaftliche Lage

Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben in der Vergangenheit zu einer erheblichen Volatilität bei der Nachfrage nach unseren Produkten und damit unserer Umsatz- und Ertragsentwicklung geführt. Dieser Trend kann sich auch in Zukunft fortsetzen. Unsere Produkte werden in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen des Allgemeinbeleuchtungssektors

verwendet wie Wohnen, Büro, Hotel- und Gastgewerbe, Außenbereiche, Architektur, Industrie, im Automobilbereich, für Displays und in der Unterhaltungsindustrie. In den meisten dieser Bereiche machen sich Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen relativ früh im Konjunkturzyklus bemerkbar. Die wichtigste Ausnahme hiervon bilden Teile des Lichtlösungs- und Leuchtengeschäfts, das in stärkerem Maße von der Neubautätigkeit abhängt, die erst relativ spät im Konjunkturzyklus betroffen ist. Da unsere Hauptmärkte in Europa, den Vereinigten Staaten und Asien liegen, hat die konjunkturelle Entwicklung in diesen Regionen den stärksten Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Insbesondere verstärkte protektionistische Maßnahmen bis zu möglichen Handelskriegen, vor allem zwischen den USA und China, sind hier zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann der gedämpfte Ausblick für China und für die Europäische Union, unter anderem als Folge des drohenden Brexit und wieder aufkeimender Staatsschuldendiskussion, Auswirkungen auf das Geschäft von OSRAM haben.

Zur Sicherstellung unserer Produktivität kommt unter anderem einem effizienten Beschaffungswesen große Bedeutung zu. Wir prüfen unsere Strukturen, die globale und regionale Präsenz und unsere Prozesse regelmäßig, um mögliche Kosteneinsparungen zu identifizieren und unsere globale und regionale Reichweite entsprechend anzupassen. Auf diese Weise versuchen wir, Kosteneinsparungen und operative Verbesserungen zu erzielen, die uns in die Lage versetzen, sinkende Verkaufspreise sowie steigende Rohstoff- und Energiepreise und höhere Lohnkosten zu kompensieren. Darüber hinaus treffen wir aufgrund unseres Geschäftsumfelds bewusste Investitionsentscheidungen mit sorgfältiger „Make-or-buy“-Abwägung.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Anpassung des Geschäftsmodells

Die Transformation der Lichtindustrie hin zu halbleiterbasierten Produkten wirkt sich aus den im Folgenden aufgeführten Gründen in erheblichem Maße auf unsere Wettbewerbsposition und unser Geschäftsmodell aus; wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung von lichterzeugenden LED-Komponenten und LED-basierten Produkten/Systemen.

Der Trend hin zu langlebigen und effizienten Lichtquellen schwächt die Nachfrage nach Ersatzlampen. Statt der Ersatzlampenlieferungen dürften LED-Produkte und Komplettsysteme bzw. die Belieferung von Herstellern mit solchen Systemen im Erstausrüstergeschäft weiter an Bedeutung gewinnen. Daher müssen wir unsere Ressourcen in der Forschung und Entwicklung an diesen Trend noch stärker anpassen. Außerdem müssen wir unser Vertriebspersonal neu ausrichten und schulen, damit es die erforderlichen technischen Kenntnisse erwirbt, um mit den veränderten Bedürfnissen des auf Neuausrüstung ausgerichteten Geschäftsmodells umgehen zu können. Da die Entwicklung von intelligenten und vernetzten Produkten mit spezifischen Software-Anwendungen eine immer größere Rolle sowohl im gesamten Lichtmarkt als auch in unserem Produktportfolio spielt (im Vergleich zu Lampen und Ersatzlampen), müssen wir die notwendige Expertise entwickeln, um auf diese erwartete Nachfrageverschiebung reagieren zu können.

Durch die organisatorische und strategische Neuausrichtung von OSRAM, zu der auch das neue Segment Digital (DI) gehört, wirken wir diesem Risiko entgegen [› A.2.3.7 Änderungen der Organisations- und Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2019.](#)

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Management Unternehmensportfolio

Zur Schärfung des Profils und zur Konzentration auf langfristige Wachstumsfelder in Hightech Bereichen passen wir regelmäßig unser Konzernportfolio durch Akquisitionen, Beteiligungen und Veräußerung von Unternehmensteilen an. Im Geschäftsjahr 2018 haben wir unser Portfolio beispielsweise um neuartige Zukunftstechnologien erweitert, dazu gehören der Kauf der auf Pflanzenbeleuchtung spezialisierten Fluence Bioengineering sowie die Übernahme des US-Anbieters Vixar, der auf kompakte 3D-Identifikationstechnologie (VCSEL) spezialisiert ist. Unser existierendes Geschäft mit elektronischen Komponenten haben wir systematisch durch die Übernahme der bisherigen TRILUX-Tochter BAG electronics verstärkt.

Mit der Zusammenführung der Expertise von OSRAM und Continental in den Bereichen Licht sowie Lichtsteuerung und Elektronik in der OSRAM CONTINENTAL Gruppe tragen wir der zunehmenden Digitalisierung in der Fahrzeugbeleuchtung Rechnung und können zukünftig intelligente Beleuchtungslösungen für Fahrzeuge komplett aus einer Hand anbieten. Darüber hinaus beteiligen wir uns mit unserer Venture-Capital-Einheit Fluxunit an erfolgsversprechenden Start-ups mit innovativen Technologien und Geschäftsmodellen, so ist beispielsweise unsere Beteiligung Motorleaf im Bereich künstlicher Intelligenz für Gewächshaus- und Indoor-Farming-Lösungen spezialisiert.

Die Erweiterung bzw. steigende Komplexität des Konzernportfolios erschwert die Realisierung von geplanten Synergien durch unsere existierenden Integrations- und Portfoliomanagementprozesse.

OSRAM strebt darüber hinaus die Trennung von seinem Geschäft mit Leuchten und die Veräußerung des Servicegeschäfts in den USA (SLS) an, um künftig mehr Fokus auf wachstumsstarke Zukunftsgeschäfte zu ermöglichen. Die geplanten Kosten der Desinvestitionen können einmalig durch Verzögerungen im Abspaltungsprozess steigen. Sollten wir im Weiteren nicht in der Lage sein unsere Organisationsstruktur und Kostenbasis auf die Veränderungen im Portfolio anzupassen, besteht das Risiko von Remanenzkosten, vor allem in unseren Landesgesellschaften.

Um sicherzustellen, dass wir den antizipierten Nutzen aus Portfolioanpassungen erreichen, verwenden wir individuell angepasste Integrationsansätze für Neuakquisitionen. Hierbei arbeiten wir mit funktionsübergreifenden Teams und haben eine systematische Nachverfolgung und Berichterstattung der Synergieerreichung basierend auf der Expertise unserer zentralen M&A-Abteilung etabliert. Mögliche negative Effekte durch Portfolioanpassungen auf unsere Kostenstruktur werden auch durch Restrukturierungsaktivitäten adressiert [▶ A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des OSRAM Licht-Konzerns](#).

 Seite 3

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Anpassungen der Organisation

Die aktuelle Nachfrageschwäche, z. B. im Geschäft mit Kunden aus der Automobilindustrie, hat zu Restrukturierungsmaßnahmen und Transformationsaktivitäten geführt. OSRAM reagiert auf die schwächere Wachstumsdynamik mit Maßnahmen, die unsere Prozesse effizienter und schneller werden lassen, sowie unsere Fixkostenbasis senken sollen [▶ A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#). Diese Transformationsaktivitäten bergen das Risiko, dass während der Implementierung der vereinbarten Maßnahmen die betroffenen Ressourcen (insbesondere Managementkapazitäten und Mitarbeiter) in zu großem Umfang gebunden werden und so temporär die operative Leistungsfähigkeit unseres Geschäfts beeinträchtigt wird. Derartige Risiken entstehen ebenso aus der Anfang November 2018 beschlossenen Anpassungen der Organisations- und Segmentstruktur [▶ A.2.3.7 Änderungen der Organisations- und Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2019](#).

 Seite 17

 Seite 26

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass es zu Verzögerungen bei der termingerechten Implementierung der beschlossenen Maßnahmen kommt. Eine verspätete Umsetzung könnte zudem negative Auswirkungen auf unsere Wettbewerbsfähigkeit haben, beispielsweise bei Maßnahmen, die mit maßgeblichen Prozessverlagerungen und organisatorischen Veränderungen verbunden sind. Die angekündigten Transformationsaktivitäten können außerdem zu Risiken im Personal-, Prozess- und Systembereich führen. Die Anpassung der Organisation kann auf Widerstand bei betroffenen Mitarbeitern stoßen.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Betriebskontinuitätsmanagement (Business Continuity Management)

Unterbrechungen in der Wertschöpfungskette durch Unfälle bzw. Störungen an unseren Produktionsstandorten oder externe Einflüsse wie Umweltkatastrophen, Kriege oder politische Unruhen könnten massiven Einfluss auf unsere Lieferfähigkeit und Ertragslage haben. Vor allem in der halbleiterbasierten Produktion von LEDs sind komplexe und globale Verknüpfungen zwischen den eigenen Werken und bedeutenden Zulieferern Merkmal einer optimierten Fertigungslandschaft. Dabei sind einige Werke für unsere Produktion von essenzieller Bedeutung. Sollten wir nicht mehr in der Lage sein, an diesen Standorten im geplanten Umfang zu fertigen oder die dort gefertigten Produkte auszuführen, hätte das negative Auswirkungen auf unsere gesamte Wertschöpfung, teilweise auch über die Segmente hinweg.

Durch den Aufbau zusätzlicher Produktionskapazitäten in Regensburg, Kulim/Malaysia und Wuxi/China reduzieren wir die Abhängigkeit von einzelnen Standorten. Die internen Abhängigkeiten analysieren wir segmentübergreifend. Darüber hinaus existieren Notfallpläne für Störfälle in unseren Werken. Bei externen Lieferanten begegnen wir dem Risiko nach Möglichkeit durch eine Diversifizierung der Lieferantenbasis sowie eine kontinuierliche Überwachung von kritischen Anbietern und Materialien.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Operative Risiken

Lieferanten- und Beschaffungsmarktrisiken

Als verarbeitendes Unternehmen mit einer breiten Produktpalette arbeiten wir für verschiedene Materialien und Dienstleistungen mit einer großen Anzahl von Lieferanten zusammen. Nicht in allen Fällen ist es möglich neben den jeweils bevorzugten Anbietern, mehrere Alternativen vorzuhalten. Dadurch sind wir in bestimmten Bereichen von der Lieferfähigkeit und Qualität einzelner Lieferanten abhängig. Sofern einer oder mehrere dieser Lieferanten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies zu Engpässen in der Produktion führen und damit unsere eigene Lieferfähigkeit beeinträchtigen.

Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus den Schwankungen bei Rohstoffpreisen. Durch übergreifende Branchentrends steigt aktuell beispielsweise die Nachfrage nach bestimmten elektronischen Komponenten erheblich an. Dies führt zu einer signifikanten Erhöhung der Preise und deutlich längeren Lieferzeiten, mit negativen Auswirkungen auf unsere Produktkosten und die Kapazitätsplanung in den betroffenen Werken.

Wir begegnen den Risiken durch ein vorausschauendes Vorrats- und Beschaffungsmanagement. Zu den Hauptbestandteilen gehören langfristige Lieferverträge, Preisgleitklauseln und eine kontinuierliche Überwachung von Indikatoren zur frühzeitigen Erkennung von nachteiligen Entwicklungen an Rohstoffmärkten. Neben der Qualifizierung von alternativen Lieferanten für kritische Rohstoffe und Komponenten und der engen Überwachung von verbliebenen Abhängigkeiten, entwickeln wir kontinuierlich Strategien, um auf Preissteigerungen und Engpässe reagieren zu können.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Sicherheit der Systemlandschaft

Bei der fortschreitenden Digitalisierung unserer Geschäftsmodelle und Prozesse spielt unsere Systemlandschaft zunehmend eine tragende Rolle. Wir nutzen in steigendem Maße internetbasierte Anwendungen und bieten internetbasierte Produkte an, um den Kundennutzen und die Effizienz unserer Produkte und Prozesse zu erhöhen. Gleichzeitig wachsen weltweit die regulatorischen Anforderungen an den Schutz, die Integrität und Verfügbarkeit von Daten. Neben dem möglichen Verlust von Geschäftsinformationen und geistigem Eigentum müssen wir uns vor Angriffen auf unseren Bestand an personenbezogenen Daten schützen. Dabei spielen für uns nicht nur externe Cyberangriffe auf unsere IT-Systeme eine Rolle, sondern auch fehlendes Bewusstsein in unserer Organisation. Zusätzlich zum Diebstahl von Daten durch Dritte besteht die Gefahr des Verlusts von Daten sowie von signifikantem Aufwand zur Wiederherstellung.

Angriffe auf unsere IT-Systeme sowie der unsachgemäße Umgang mit ihnen können darüber hinaus zu Ausfällen führen, die den Geschäftsbetrieb wesentlich beeinflussen würden. Nicht nur der Ausfall eines unserer ERP-Systeme, sondern auch die Leistungsverfügbarkeit kleinerer Systeme kann negative Folgen bis hin zu Ausfällen in der Produktion, Unterbrechung der Lieferkette und Nichtverfügbarkeit von Produkten haben.

Wir begegnen diesen Risiken durch die Verlagerung von IT-Systemen und Anwendungen in ausreichend mit Sicherheitskonzepten versehene Cloud-Lösungen und mit unabhängigen Tests zur Verwundbarkeit unserer IT-Systeme. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Schulungen unserer Mitarbeiter durch.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Mangel an qualifizierten Mitarbeitern

Unternehmen, die in hohem Maße von Ingenieursleistungen und Technologien abhängen, stehen im starken Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter. Verlassen qualifizierte Mitarbeiter das Unternehmen oder sind wir nicht in der Lage, hochspezialisierte Mitarbeiter für den Betrieb, die Umstellung und die Ausweitung unseres Geschäfts zu gewinnen, zu behalten und zu motivieren, so könnte dies unsere Fähigkeit einschränken, erfolgreiche Forschungsaktivitäten zu betreiben sowie vermarktungsfähige Produkte zu entwickeln und zu verkaufen. Besonders in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Ingenieurswesen, im Vertrieb und im Projektgeschäft (z. B. qualifizierte LED-Verkaufsmitarbeiter) gibt es starken Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Desgleichen könnten wir erfahrene Manager verlieren, die für unser Geschäft und die strukturell notwendigen Anpassungen wichtig sind. Insbesondere in Asien und den USA sehen wir eine Herausforderung in der Sicherung von Schlüsselmitarbeitern.

Daher setzen wir weltweit einen Fokus auf Nachfolgeplanung und die Identifizierung sowie Förderung von Talenten ebenso wie auf dedizierte Personalweiterentwicklungsmaßnahmen. Hierfür gibt es unter anderem unser Konzept zur Förderung von Talenten und unser Open-Mentoring-Programm. Außerdem haben wir unsere Präsenz im Bereich der sozialen Medien ausgebaut und rekrutieren auch über diese Kanäle neue Mitarbeiter, um unsere Position als attraktiver Arbeitgeber nachhaltig sicherzustellen. So wurden wir beispielsweise als „Top Employer 2018“ in Deutschland ausgezeichnet.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Qualitätsrisiken

Für unseren Geschäftserfolg kommt der Einhaltung markt- und kundenspezifischer Anforderungen an unsere Produkte besondere Bedeutung zu. Steigende Komplexität der Produkt- und Fertigungsprozesse sowie kürzere Entwicklungszyklen erhöhen das Risiko möglicher Qualitätsdefizite. Mangelnde Produktqualität kann zu hohen unmittelbaren Kosten im Falle von Rückrufen bei unseren Kunden, vor allem in der Automobilindustrie, führen. Darüber hinaus könnte es mittelbare negative Effekte auf unsere Reputation geben.

Wir begegnen diesem Risiko durch robuste, konzernweite Qualitätsprozesse, die in regelmäßigen Abständen entlang etablierter Standards (wie ISO 9001 und IATF 16949) intern und durch unsere Kunden auditiert sowie von externen Unternehmen zertifiziert werden. Für den Fall auftretender Qualitätsmängel und Produktsicherheitsvorfällen haben wir ein effektives Meldesystem etabliert, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Finanzmarktrisiken

Der OSRAM Licht-Konzern ist unterschiedlichen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Marktpreisschwankungen können für OSRAM zu signifikanten Volatilitäten von Ergebnissen und Zahlungsströmen führen. Zu den für OSRAM relevanten Marktrisiken zählen das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko sowie das Rohstoffpreisrisiko. Änderungen der Währungskurse, der Zinssätze und der Rohstoffpreise können sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten des Konzerns beeinflussen.

Als global agierendes Unternehmen werden unsere Transaktionen in einer Vielzahl von Währungen abgewickelt. Daraus entstehen Risiken durch Fremdwährungsschwankungen sowohl im operativen Geschäft (Transaktionsrisiko) als auch in der Finanzberichterstattung, in der sich neben Transaktionsrisiken auch Translationseffekte aus der Währungsumrechnung in die Konzernberichtswährung Euro niederschlagen. Fremdwährungsschwankungen können sich negativ auf das Ergebnis, Eigenkapital und den Cash Flow auswirken. Diese resultieren aufgrund unserer Unternehmensstruktur vor allem aus Schwankungen des Euros gegenüber dem US-Dollar, dem Malaysischen Ringgit und dem Chinesischen Renminbi. Mögliche Anpassungen geldpolitischer Maßnahmen sowie eine Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können dabei zukünftig zu höherer Volatilität führen.

Alle Finanzmarktrisiken werden separat von der Treasury fortlaufend überwacht, gesteuert und durch unterschiedliche Strategien reduziert, insbesondere auch durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente [➤ Ziffer 27 | Management von finanziellen Risiken](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

Rechts- und Compliancerisiken

Wie andere global agierende Unternehmen ist OSRAM verschiedenen Rechts- und Compliance-Risiken ausgesetzt. Hierzu zählt das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten und Compliance-Fällen, aus der Verletzung von Schutzrechten sowie aus Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben.

Der OSRAM Licht-Konzern und seine Tochtergesellschaften sind mit verschiedenen Gerichtsverfahren, Ansprüchen und behördlichen Untersuchungen konfrontiert. Diese könnten dazu führen, dass OSRAM Kosten für Schadensersatz, Nacharbeiten, Rückrufe, Bußgelder oder sonstige finanzielle Nachteile entstehen. Weiterhin könnte es auch zu Reputationsschäden kommen.

Wie wir selbst, so sichern auch viele unserer Wettbewerber, Zulieferer und Kunden ihre Technologien durch Patente oder andere Schutzrechte ab. Die Durchsetzung von Ansprüchen wegen angeblicher Verletzung von Schutzrechten könnte beispielsweise zu Schadenersatzzahlungen, dem Erwerb von Lizenzen oder Einschränkungen bei der Vermarktung von Produkten führen. Im Zusammenhang mit der Abwehr solcher Ansprüche können hohe Verteidigungskosten entstehen. Wir reduzieren unser Risiko durch den Abschluss von Lizenzaustauschverträgen mit wichtigen Wettbewerbern, wobei gegenüber reinen Patentverwertungsgesellschaften keine Möglichkeit zur vertraglichen Absicherung besteht.

Wir unterliegen darüber hinaus weltweit vielfältiger staatlicher Regulierung wie z. B. im Bereich des Umweltschutzes, der Produktsicherheit und der Arbeitsbedingungen. Die Nichteinhaltung der einschlägigen Vorschriften kann unter Umständen zu erheblichen Strafen und Reputationsrisiken führen. Um dies möglichst zu verhindern und zukünftige regulatorische Änderungen frühzeitig zu antizipieren, beobachten wir die weltweite Entwicklung der Gesetzeslage durch zentrale Abteilungen, die auch die länderspezifische Implementierung entsprechender Prozesse und Kontrollen unterstützen.

Sofern erforderlich bildet OSRAM zudem für rechtliche Verfahren angemessene Rückstellungen. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, wird ein Teil der Risiken zudem über Versicherungen abgedeckt. Eine Übersicht wesentlicher Rechtsstreitigkeiten ist in Kapitel [Ziffer 23 | Rechtsstreitigkeiten](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss zu finden. Zur Vermeidung und ggf. rechtzeitigen Identifizierung von compliancerelevanten Vorgängen hat OSRAM darüber hinaus ein konzernweites Compliance-Management-System etabliert.

 Seite 119

A.4.2.3 Chancen

Regelmäßig identifizieren und bewerten wir im Rahmen unseres umfassenden, interaktiven und managementorientierten ERM-Ansatzes auch die Chancen, die sich für OSRAM ergeben, und handeln entsprechend. Die Methodik der Bewertung erfolgt nach demselben Ansatz wie bei den Risiken. Von den nachfolgend berichteten Chancen sind vier der unternehmensstrategischen Chancen als „hoch“ und vier als „mittel“ klassifiziert. Die beiden operativen Chancen sind als „hoch“ klassifiziert. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen innerhalb der Kategorien spiegelt dabei die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenmaßes wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für OSRAM. Die Einschätzung des Chancenmaßes kann sich im Zeitablauf ändern. Bezüglich der Chancen haben sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben. So schätzen wir die Chancen aus der Stärkung der durchgängigen Prozessverantwortung, der Veräußerung von Unternehmensteilen ohne strategische Bedeutung sowie aus der Nutzung von Wachstumschancen in China bzw. von unseren Produktionskapazitäten in den USA höher ein. Dahingegen werden Chancen aufgrund unserer Kompetenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette, durch Lizenzerlöse und durch Bereitstellung von Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte als geringer eingeschätzt.

Generell ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Chancen den OSRAM Licht-Konzern betreffen; sollte dies nicht der Fall und sollten nur einzelne Segmente betroffen sein, wird es explizit erwähnt.

Unternehmensstrategische Chancen

Strategische Akquisitionen oder Partnerschaften

Unsere gegenwärtige Aufstellung verschafft uns eine gute Positionierung, um unser Know-how einzusetzen und integrierte Lösungen anzubieten. Um unser Potenzial noch besser auszuschöpfen, könnten wir in der Zukunft selektive, wertsteigernde Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen und Partnerschaften in Betracht ziehen.

Um diese Chance zu nutzen, prüfen wir permanent den Markt hinsichtlich geeigneter Investitionen in endogenes oder exogenes Wachstum. Wir sehen insbesondere im Bereich unserer Business Unit OS die Möglichkeiten für konkrete Partnerschaften. Darüber hinaus könnten sich zusätzlich zu den im Geschäftsjahr 2018 realisierten Akquisitionen und Beteiligungen [A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#) auch weiterhin Chancen durch Partnerschaften in den Segmenten AM und DI ergeben [A.2.3.7 Änderungen der Organisations- und Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2019](#).

Seite 17

Seite 26

Der Eintritt dieser Chance kann deutliche positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Stärkung der durchgängigen Prozessverantwortung

Die aktuellen Initiativen zur Stärkung des unternehmerischen Denkens, der segmentübergreifenden Zusammenarbeit und der Klarheit von Rollen und Verantwortlichkeiten haben das Ziel, eine stärker durchgängige Verantwortung in unseren Geschäftsprozessen zu etablieren. Dabei verändern wir uns von einer Organisation in der Aktivitäten dezentral in einer, auf die einzelnen Segmente fokussierten, Struktur durchgeführt wurden, hin zu einer zentralen Bündelung von ähnlichen Aktivitäten. Dabei wird Expertise zusammengeführt und durch eindeutige Prozessverantwortung die Zusammenarbeit mit allen Segmenten vereinfacht. Durch dieses Modell sollen effektivere Prozesse geschaffen werden, die bei einem stärkeren Grad an Standardisierung und Skalierung gleichzeitig die Berücksichtigung von individuellen Anforderungen aus verschiedenen Geschäftsfeldern und Ländern ermöglichen. Durch die Etablierung klarer Verantwortlichkeiten, engere Zusammenarbeit und die Reduktion von redundanten bzw. nicht wertschöpfenden Tätigkeiten planen wir, unsere Prozesse einerseits effizienter und andererseits kundenorientierter zu gestalten.

Der Eintritt dieser Chance kann deutlich positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Chancen in Verbindung mit organisatorischen und prozessbezogenen Verbesserungen

Eine kontinuierliche Verbesserung wichtiger Geschäftsprozesse im Hinblick auf Agilität, Geschwindigkeit und Kosteneffizienz ist von essenzieller Bedeutung, um unsere Profitabilität nachhaltig zu gewährleisten. Wir sind der Meinung, dass wir die Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kostenstrukturen, unserer Systemlandschaft und der Qualität unserer Geschäftsprozesse innerhalb unseres Konzerns noch nicht voll ausgeschöpft haben. Deshalb sind wir bestrebt, unsere Organisation durch Harmonisierung und Konsolidierung effizienter und effektiver zu gestalten. Ferner wollen wir unsere globalen Prozesse im Zuge fortschreitender Digitalisierung verschlanken und dadurch optimieren.

Weiteres Potenzial durch organisatorische Verbesserungen sehen wir in der Gestaltung von schlankeren und kundenorientierteren Vertriebsstrukturen, welche einen besseren und schnelleren Service sicherstellen sollen. Derartige Chancen entstehen ebenso aus der Anfang November 2018 verkündeten neuen Organisations- und Segmentstruktur infolge der strategischen Neuausrichtung von OSRAM, insbesondere durch die Fokussierung auf Digitalisierung und die Bündelung wesentlicher Teile dieses Geschäfts im Segment DI [A.2.3.7 Änderungen der Organisations- und Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2019](#).

Seite 26

Der Eintritt dieser Chance könnte deutlich positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Expansion in angrenzende Marktbereiche

Unser Angebot umfasst zukunftsweisende Produkte und Lösungen entlang der gesamten Lichtwertschöpfungskette. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Produkten und Lösungen gibt es Ideen und Entwicklungen zu sogenannten „White Spots“ wie beispielsweise „intelligentes Licht“ oder Anwendungen, die über das Licht hinausgehen. Wir sehen hier die Chance für weiteres Wachstum in Marktbereichen, die nicht zur klassischen Lichtwertschöpfungskette gehören. Dies beinhaltet insbesondere auch Bereiche im Zusammenhang mit Sensorik, Biometrie, Unterhaltung und Smart Farming.

Unsere starke Stellung in Forschung und Entwicklung kommt uns hier zugute. Dies spiegelt sich unter anderem auch durch externe Auszeichnungen wider und unterstreicht unseren nachhaltigen technologischen Führungsanspruch.

Der Eintritt dieser Chance kann positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Wachstum des Marktanteils in China

Aufgrund seiner Größe, des Marktpotenzials und der Wachstumsraten ist China einer der wichtigsten Absatzmärkte für OSRAM. Die Nachverfolgung der dortigen Entwicklungen und Realisierung von Wachstumschancen in allen Segmenten sind für uns von besonderer Bedeutung. Auch wenn sich das Wachstum in letzter Zeit etwas verlangsamt hat, bleibt beispielsweise der chinesische Automobilmarkt weiterhin äußerst dynamisch, vor allem im Bereich der Produktion von Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Trotz gestiegener Konkurrenz durch einheimische Wettbewerber sehen wir auch weiterhin die Möglichkeit, unser Geschäft in China signifikant zu vergrößern. Dabei wollen wir auf unsere bereits vorhandene Präsenz im Land aufbauen und uns als Partner der chinesischen Industrie positionieren, um vorhandenes Geschäft, wie z. B. im Automobilbereich, auszuweiten und neue Absatzpotenziale zu erschließen.

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Zukunftsorientiertes Konzernportfolio

Neben der Möglichkeit, unser Konzernportfolio durch Akquisitionen und strategische Partnerschaften zu ergänzen, um die Neuaufstellung des OSRAM-Konzerns zu unterstützen [A.2.2.3](#) Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse, bestehen auch Chancen durch die Verselbständigung bzw. Veräußerung von Geschäftsbereichen, die nicht mehr zum Kerngeschäft gezählt werden. Durch eine entsprechende Bereinigung unseres Portfolios erreichen wir eine stärkere Fokussierung auf Wachstums-/Zukunftsmärkte und können unser Profil als High-tech- und Photonik-Konzern schärfen. Vorteile auf der operativen Seite ergeben sich vor allem durch die Reduktion der Komplexität beim Portfoliomanagement und durch die Erzielung von Verkaufserlösen.

Für die verselbständigten Unternehmensteile gilt umgekehrt, dass eine Konzentration auf das Kerngeschäft und eine ggf. höhere Flexibilität durch die geringere Unternehmensgröße zu größeren Wachstums- und Renditechancen führen kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Marktposition von Unternehmensteilen durch das Zusammengehen mit einem strategischen Partner in einem Gemeinschaftsunternehmen zu stärken.

Der Eintritt dieser Chance kann positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

_ A.4 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Beschleunigung der Einführung von Lichtanwendungen, Produkten und Technologien

In den vergangenen Jahren hat OSRAM sein Geschäftsmodell um professionelle Lichtlösungen erweitert. Die Umsetzung intelligenter, maßgeschneiderter, energieeffizienter und innovativer Beleuchtungskonzepte wird auch zukünftig einen wachsenden Unternehmensbereich darstellen.

Die konsequente Fortsetzung der zukunftsorientierten Investitionen in innovative Technologien rund um beleuchtungsbezogene, digitale Infrastruktur stärkt unsere Marktposition. Unsere Bemühungen beziehen sich ebenso auf eine Optimierung unserer Geschäftsprozesse. Durch die entsprechende Gestaltung der Prozessabläufe wollen wir eine Beschleunigung der Produkteinführungszeit erreichen, welche uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen würde und damit die Möglichkeit zur Realisierung von höheren Preispunkten.

Um diese Chance zu nutzen, verwenden wir einen integrierten Produkt-Roadmapping-Prozess, der auf der Analyse von Trends, Markt- und Kundenanforderungen aufsetzt. Ferner wenden wir in allen Segmenten bei der Produkteinführung einen Multiprojektmanagement-Ansatz an.

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Produktionskapazität in den USA

Während die verstärkt protektionistische Wirtschafts- und Steuerpolitik der Vereinigten Staaten grundsätzlich mit dem Risiko einer Abschwächung der globalen Dynamik einhergeht und für OSRAM als global produzierendes Unternehmen zu Einschränkungen in der Lieferkette führen könnte [A.2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung](#), sehen wir Vorteile in der Tatsache, dass wir eine vergleichbar große Produktionskapazität in den USA haben. Sollte die US-Administration zum Zwecke der Stärkung der heimischen Wirtschaft weitere Maßnahmen erlassen, könnte es in den für uns relevanten Branchen zu weiteren Verteuerungen von Importen kommen. Dies würde umgekehrt unserer Produkte, die in den heimischen Produktionsstätten (beispielsweise Automobilprodukte aus Hillsboro/USA) hergestellt werden, noch wettbewerbsfähiger machen, da sich deren relative Kostenposition gegenüber unseren Wettbewerbern, deren Wertschöpfung vollständig außerhalb der USA liegt, verbessert.

 Seite 14

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Operative Chancen

Öffentliche Fördergelder

Als innovatives Unternehmen mit signifikanten Produktionskapazitäten weltweit sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an unseren Standorten in Deutschland leisten wir einen Beitrag zur Zukunftssicherung nicht nur unseres Unternehmens. Verschiedene öffentliche Träger wie die Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Union und auch die Volksrepublik China unterstützen regelmäßig Investitionen in innovative Bereiche mit Subventionen, Fördermitteln oder anderen Erleichterungen.

Wir prüfen systematisch, vor allem im Rahmen von Neuinvestitionen, ob wir uns für derlei Unterstützung qualifizieren, und reichen entsprechende Anträge ein. Dabei beschränken wir uns nicht auf Europa, sondern sondieren Unterstützungsmöglichkeiten an allen unseren Standorten. Darüber hinaus überwachen wir systematisch die Einhaltung von Auszahlungsanforderungen.

Der Eintritt dieser Chance kann deutlich positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Personalchancen

Die Umwälzungen am Lichtmarkt und die daraus resultierende Neuausrichtung des Geschäftsmodells vom integrierten Lichthersteller hin zum fokussierten Lichttechnologieanbieter verändert auch die Organisation und Kultur von OSRAM. Um bestehenden Herausforderungen angemessen begegnen zu können, braucht OSRAM mehr denn je flexible und motivierte Mitarbeiter, die bereit sind, sich nachhaltig zu engagieren. Um diesen Prozess zu fördern, haben wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zahlreiche Projekte initiiert, die unsere Organisation, unsere Kommunikation und unsere Unternehmenskultur weiterentwickeln. Das Ergebnis dieser Projekte sind Maßnahmen, mit deren Hilfe Prozesse harmonisiert werden und unsere Führungskultur weiter gestärkt wird. Darüber hinaus entwickeln wir OSRAM als Arbeitgebermarke kontinuierlich weiter. Damit entsprechen wir den immer höheren Anforderungen des Arbeitsmarkts an die Attraktivität der Arbeitgeber.

Diese Projekte und die beschriebenen Maßnahmen bilden den Grundstein für die Neuausrichtung der Personalarbeit von OSRAM. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch diese Maßnahmen und insbesondere mit Hilfe unserer qualifizierten und engagierten Mitarbeiter sowie Führungskräfte unsere Neuausrichtung erfolgreich meistern werden.

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

A.4.2.4 Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen

Der OSRAM Licht-Konzern konsolidiert alle Risiken und Chancen, die von den verschiedenen Ländern, Business Units und Zentralfunktionen im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Risiko- und Chancenbewertungsprozesses berichtet werden. Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es auf Ebene des Konzerns wesentliche Änderungen an der Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen. Risiken ergeben sich insbesondere aus dem fortschreitenden technologischen Wandel hin zu LED und den daraus resultierenden Veränderungen des Markts bzw. dem Nichtgreifen oder verspäteten Greifen von definierten Gegenmaßnahmen. Weiterhin geht der technologische Wandel mit kürzeren Produktlebenszyklen einher. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an die Qualität der strategischen Produktplanung und die Geschwindigkeit in Produktentwicklungsprozessen. Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus der Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage und verstärkten protektionistischen Maßnahmen, was sich in höherer Volatilität von Wechselkursen sowie Zurückhaltung bei Investitionen und Kundenbestellungen zeigt. Ein weiteres wesentliches Risiko resultiert aus dem Einfluss gesteigerter Marktdynamiken und dem Wettbewerbsumfeld, welches durch Konsolidierungs- und Kommodisierungsdynamiken entstehen kann.

Nach wie vor sehen wir hohe Chancen für den Erhalt von Fördermitteln für Investitionen in neue Technologien, den Aufbau von Produktionskapazitäten und beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Weiterhin sehen wir hohe Chancen durch das Eingehen von Partnerschaften und strategische Akquisitionen aufgrund unserer fokussierten Strategie sowie in der Stärkung der durchgängigen Prozessverantwortung, um unternehmerisches Denken, segmentübergreifende Zusammenarbeit und die Klarheit von Rollen und Verantwortlichkeiten zu stärken. Darüber hinaus sehen wir die Chance einer Stärkung der Kundenorientierung durch gezielte Optimierung unserer Prozess- und IT-Landschaft sowie unseres Produktportfolios.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkung der in diesem Bericht erläuterten Risiken und angesichts der gesunden Bilanzstruktur und der gegenwärtigen Geschäftsaussichten erwartet der Vorstand keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung. Diese Einschätzung wird insbesondere auch durch unsere Finanzierungsstruktur gestützt [› A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#).

Der Vorstand erwartet unverändert, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Grundlage für unsere künftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, um Chancen, die sich dem OSRAM Licht-Konzern bieten, zu nutzen. Nach Ansicht des Vorstands sind die beschriebenen Risiken aus heutiger Sicht beherrschbar und weisen hinsichtlich ihrer Auswirkung und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter auf.

A.4.2.5 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die folgenden Ausführungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie erläuterndem Bericht.

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Dem von OSRAM angewandten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem („Kontrollsystem“) liegt das gleiche von COSO entwickelte Rahmenwerk zugrunde wie unserem ERM-System
 > A.4.2.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig, können wechselseitig Lücken bzw. Risiken aufdecken und deren Behebung oder Vermeidung befördern.

 Seite 41

Die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Management der OSRAM Licht AG, das zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems beurteilt. Zum 30. September 2018 hat das Management die Wirksamkeit der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung festgestellt. Allerdings bestehen bei jedem Kontrollsystem gewisse Einschränkungen hinsichtlich seiner Wirksamkeit. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als wirksam beurteilt wurde – kann alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan, die beide von der zentralen Abteilung Accounting & Financial Reporting vorgegeben werden und von allen Einheiten konsistent angewandt werden müssen. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht analysiert. Bei Bedarf werden unsere Bilanzierungsrichtlinien und der Kontenplan entsprechend angepasst. Monatliche Abschlussbriefe informieren die lokalen Rechnungsweseneinheiten über aktuelle Themen der Rechnungslegung und des Abschlussprozesses, womit fehlerhafte Abschlüsse vermieden und Termintreue gefördert werden sollen.

Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der OSRAM Licht AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Für die Mehrzahl der Tochtergesellschaften weltweit bieten unsere internen Shared-Services-Organisationen Dienstleistungen an – unter anderem die Abschlusserstellung, das Hauptbuch, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung. Zusätzlich bedienen wir uns externer Dienstleister mit Spezialkenntnissen, beispielsweise für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Konsolidierungsabteilung im Konsolidierungssystem der Konzernabschluss erstellt. Die dazu notwendigen Schritte unterliegen umfassenden manuellen und systemtechnischen Kontrollen. Die Ursachen für daraus resultierende Validierungs- oder Warnmeldungen sind von der anliefernden Einheit vor Freigabe zu beheben.

Grundsätzlich gilt das „Vier-Augen-Prinzip“. Zudem müssen Abschlussinformationen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Zusätzlich werden Soll-Ist-Vergleiche und Analysen über Zusammensetzung und Veränderung einzelner Posten vorgenommen. In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und danach anlassbezogen geschult.

Individuelle Zugriffsberechtigungen schützen die rechnungslegungsbezogenen IT-Systeme vor nicht genehmigten Zugriffen, Veränderungen und Verwendung der Daten. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten unterliegen einem zentral vorgegebenen Regelwerk zur Informationssicherheit.

Das Management der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, der Business Units sowie bestimmter zentraler Unternehmenseinheiten bestätigt quartalsweise die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale berichteten Finanzdaten sowie die Wirksamkeit der entsprechenden Kontrollsysteme. Des Weiteren haben wir ein Offenlegungskomitee eingerichtet, das aus den Leitern bestimmter zentraler Unternehmenseinheiten besteht und wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Informationen vor der Veröffentlichung überprüft.

Die Tätigkeit unserer internen Revision stellt ein weiteres Element in unserem Kontrollsystem dar. Durch kontinuierliche und konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von OSRAM sicher, dass Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit unseres Kontrollsystems sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres ERM-Systems gegeben sind.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems, des ERM-Systems und der internen Revision sowie die Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Zudem obliegt ihm die Prüfung der Unterlagen zum Einzelabschluss der OSRAM Licht AG und zum Konzernabschluss, und er erörtert den Einzelabschluss der OSRAM Licht AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat auch den nichtfinanziellen Bericht des OSRAM Licht-Konzerns zu prüfen.

Zusätzliche Informationen bezüglich des Einzelabschlusses (HGB) der OSRAM Licht AG

Die OSRAM Licht AG ist als Mutterunternehmen des OSRAM Licht-Konzerns in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Die oben gemachten Angaben gelten grundsätzlich auch für den HGB-Einzelabschluss der OSRAM Licht AG.

Der Konzernabschluss wird nach den IFRS erstellt. Bei Bedarf – z. B. zum Zweck des handelsrechtlichen Einzelabschlusses oder für steuerliche Zwecke – wird auf Kontenebene auf die jeweiligen Vorschriften übergeleitet. Damit stellen korrekt ermittelte IFRS-Abschlussinformationen auch für den Einzelabschluss der OSRAM Licht AG eine wichtige Grundlage dar. Für die OSRAM Licht AG und andere nach HGB bilanzierende Konzernunternehmen ergänzt ein HGB-Kontenplan den oben genannten konzeptionellen Rahmen. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der IFRS-Abschlussinformationen auf den HGB-Einzelabschluss.

A . 5

Übernahmerelevante Angaben, Vergütungsbericht, Eigene Anteile, Erklärung zur Unternehmensführung und Nichtfinanzieller Konzernbericht

A.5.1 Übernahmerelevante Angaben

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2018 erfolgen nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2018 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 104.689.400 € (im Vj. 104.689.400 €). Das Grundkapital ist in 104.689.400 (im Vj. 104.689.400) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Es können Einzelkunden oder Sammelkunden über Aktien ausgestellt werden. Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften, wie beispielsweise aus § 136 AktG, ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Siemens Beteiligungen Inland GmbH mit Sitz in München, die unseres Wissens eine 100%ige Tochtergesellschaft der Siemens Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und München ist, hat uns am 18. Dezember 2013 mitgeteilt, 17.797.198 Aktien und damit 17 % der Stimmrechte an der OSRAM Licht AG zu halten. Am 5. Oktober 2017 hat uns die Siemens Aktiengesellschaft mitgeteilt, dass sie ihre direkte oder indirekte Beteiligung auf 0,1 % der Stimmrechte an der OSRAM Licht AG

reduziert hat. Damit sind uns direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die OSRAM Licht AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 5 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse der OSRAM Licht AG vom 20. Februar 2018 ermächtigt worden, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 und des Bedingten Kapitals 2018 und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 17 Abs. 2 der Satzung). Dementsprechend bedürfen auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2023 um insgesamt bis zu 24.078.562 € durch die einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 24.078.562 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; dabei können sie auch an Kreditinstitute mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ganz oder teilweise auszuschließen. Bei Barkapitalerhöhungen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden,

- 1 wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und der Ausschluss des Bezugsrechts auf insgesamt höchstens 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt ist,
- 2 um den Inhabern oder Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsanleihen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Optionsscheinen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in

dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde,

- 3 soweit die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen sowie
- 4 um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 19. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Serien, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende nachrangige oder nicht nachrangige Wandel- und/oder Optionsanleihen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 10.468.940 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10.468.940 € zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Geld- und/oder Sachleistung erfolgen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss. Insbesondere sind die Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; dabei können sie auch an Kreditinstitute mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Ausgabe gegen Sachleistung ganz oder teilweise auszuschließen. Bei Ausgabe gegen Barleistung kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden,

- 1 wenn Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind, ausgegeben werden und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf,
- 2 um den Inhabern oder Gläubigern von Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheinen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde, sowie
- 3 um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands ausgegeben werden, wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 10.468.940 € durch Ausgabe von bis zu 10.468.940 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung.

Die Summe der Aktien, die aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden können, darf zusammen mit anderen gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des jeweiligen Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausübung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind auch Aktien anzurechnen, die bis zu diesen Zeitpunkten aufgrund des Genehmigten Kapitals 2018, aufgrund des Genehmigten Kapitals 2013, etwaiger sonstiger genehmigter Kapitalia oder durch Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand der Gesellschaft ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Am 14. Februar 2017 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8

AktG, in der Zeit bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 104.689.400 € oder – sofern dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der OSRAM Licht-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands

- 1 als Kauf über die Börse,
- 2 mittels einer öffentlichen Kaufofferte,
- 3 mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder
- 4 durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre.

Ergänzend wurde der Vorstand durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Februar 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Erwerb von OSRAM Licht-Aktien im Rahmen der oben beschriebenen Ermächtigung auch unter Einsatz bestimmter Eigenkapitalderivate (Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufe sowie Kombinationen dieser Derivate) durchzuführen. Alle Aktien-erwerbe unter Einsatz solcher Eigenkapitalderivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit eines Eigenkapitalderivats darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der OSRAM Licht-Aktien in Ausübung des Eigenkapitalderivats nicht nach dem 13. Februar 2022 erfolgt.

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 14. Februar 2017 ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien

- 1 über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu veräußern,
- 2 einzuziehen,
- 3 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, anzubieten und auf diese zu übertragen,
- 4 mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte zu veräußern, wenn der Preis, zu dem die OSRAM Licht-Aktien veräußert werden, den Börsenpreis einer OSRAM Licht-Aktie zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet,
- 5 zur Erfüllung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf OSRAM Licht-Aktien aus oder in Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen zu verwenden oder
- 6 Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie gegenwärtigen oder ehemaligen Organmitgliedern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder mit einer Halte- oder Sperrfrist von nicht weniger als zwei Jahren zuzusagen bzw. zu übertragen, wobei das Arbeits- bzw. Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss.

Die entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund der Ermächtigung gemäß Punkt 4 verwendeten Aktien dürfen zusammen mit anderen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Verwendung gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung ausgegebenen oder veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals zu diesem Zeitpunkt nicht überschreiten.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf OSRAM Licht-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der OSRAM Licht AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung

vereinbart wurden bzw. werden. Zum 30. September 2018 verfügt die Gesellschaft über 8.145.509 (Vj. 8.289.639) Stück eigene Aktien.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die OSRAM GmbH und die OSRAM Licht AG sind Parteien eines Kreditvertrags mit einem Bankenkonsortium über eine revolvingende Kreditfazilität mit einem Volumen von 950 Mio. € und eines Kreditvertrags mit der Europäischen Investitionsbank über eine Kreditfazilität mit einem Volumen von ursprünglich 200 Mio. €. Diese Kreditverträge sehen jeweils für den Fall, dass eine Person bzw. eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen (mit Ausnahme der Siemens AG und ihrer Tochtergesellschaften) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der OSRAM Licht AG oder der OSRAM GmbH erwerben, das Recht jedes Kreditgebers vor, eine vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs des OSRAM Licht-Konzerns zumindest vorübergehend ggf. nicht gesichert wäre.

Darüber hinaus enthalten einige Patentlizenzverträge, Entwicklungskooperationen, geförderte Projekte, Lieferverträge und Joint-Venture-Vereinbarungen marktübliche „Change of Control“-Klauseln, die dem Vertragspartner bei einer Änderung der Kontrolle über die OSRAM Licht AG das Recht zur Kündigung oder andere für OSRAM unter Umständen nachteilige Sonderrechte einräumen oder die Fortsetzung des Vertrags von der Zustimmung des Vertragspartners abhängig machen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Im Fall eines Kontrollwechsels – d. h., wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der OSRAM Licht AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die OSRAM Licht AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder bei Verschmelzung der OSRAM Licht AG auf ein anderes Unternehmen – hat jedes Mitglied des Vorstands das Recht zur Niederlegung seines Mandats mit der Folge der zeitgleichen Beendigung des Anstellungsvertrags, wenn sich durch den Kontrollwechsel eine wesentliche Änderung seiner Stellung ergibt. Bei Beendigung des Anstellungsvertrags hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen. In die Berechnung der Abfindung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum tatsächlich erhaltenen Bonus der Geldwert der gewährten Stock Awards einbezogen, wobei jeweils auf das letzte vor Vertragsbeendigung abgelaufene Geschäftsjahr abgestellt wird. Die Abfindung wird zur pauschalen Berücksichtigung einer Abzinsung und zur Anrechnung anderweitigen Verdiensts um 15 % gekürzt, bezogen auf den Teil der Abfindung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde. Zusätzlich werden Sachbezüge durch die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5 % der Abfindungssumme abgegolten. Die in der Vergangenheit zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteile bleiben unberührt und werden zum jeweils vorgesehenen Zeitpunkt übertragen. Eine Übertragung von Aktien in Erfüllung der Stock Awards erfolgt in jedem Falle nicht vor Ablauf der jeweiligen Sperrfrist. Kein Abfindungsanspruch besteht, soweit das Vorstandsmitglied aus Anlass oder in Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht nicht, wenn der Kontrollwechsel innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand stattfindet.

Die OSRAM Licht AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen (abgesehen von den vorgenannten Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG, die gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften OSRAM GmbH und OSRAM Beteiligungen GmbH sind).

A.5.2 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Diese Angaben nach § 315a Abs. 2 HGB sowie nach Ziffern 4.2.4, 4.2.5 und 5.4.6 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind in [C.4.2 Vergütungsbericht](#) enthalten; der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

 Seite 170

A.5.3 Eigene Anteile

Die Angaben betreffend den Erwerb eigener Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind unter [Ziffer 24 | Eigenkapital](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss enthalten.

 Seite 120

A.5.4 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und auf unserer Internetseite www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/corporate-governance wiedergegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB findet sich auch in [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#).

 Seite 183

A.5.5 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Der Nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Teils C „Erklärungen und weitere Informationen“ [C.5 Nichtfinanzieller Konzernbericht](#) im Geschäftsbericht, der auf unserer Homepage www.osram-group.de/investors veröffentlicht ist.

 Seite 187

—
A . 6

OSRAM Licht AG

Erläuterungen auf Basis HGB

Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den IFRS, sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

A.6.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Die OSRAM Licht AG ist eine Führungsholding, die im OSRAM Licht-Konzern die Governance-Funktion ausübt. Zum 30. September 2018 waren rund 76 FTE (Vj. 75 FTE) bei der OSRAM Licht AG angestellt.

Die OSRAM Licht AG hält direkt oder indirekt Anteile an über 110 Gesellschaften, einschließlich Minderheitsbeteiligungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der OSRAM Licht AG entsprechen im Wesentlichen denen des OSRAM Licht-Konzerns und werden unter [A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des OSRAM Licht-Konzerns](#) bzw. [A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) beschrieben.

 Seite 3
 Seite 14

A.6.2 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der OSRAM Licht AG nach HGB

in Tsd. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Umsatzerlöse	3.000	3.000
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-3.000	-3.000
Bruttoergebnis vom Umsatz	0	0
Forschungs- und Entwicklungskosten	-20.030	-18.290
Allgemeine Verwaltungskosten	-36.952	-42.393
Sonstige betriebliche Erträge	2.326	1.467
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-3.978
Betriebliches Ergebnis	-54.656	-63.194
Beteiligungsergebnis	248.015	280.013
Zinsaufwand	-1.506	-1.412
Übriges Finanzergebnis	-380	-76
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Jahresüberschuss	191.474	215.331
Gewinnvortrag	9.042	7.449
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-93.014	-106.574
Bilanzgewinn	107.501	116.205

Umsatzerlöse stellen Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen dar, die die OSRAM Licht AG für die verbundenen Unternehmen im OSRAM Licht-Konzern übernahm.

Entsprechend resultierten die Herstellungskosten aus diesen Verwaltungsleistungen.

Der Aufwand für F&E der OSRAM Licht AG stand im Zusammenhang mit der Grundlagenforschung für den OSRAM Licht-Konzern, insbesondere für die zukünftige Internet-of-Things-Plattform.

In *Allgemeine Verwaltungskosten* wirkten im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen die Kosten der Governance-Funktion der OSRAM Licht AG für den OSRAM Licht-Konzern mit Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Der Rückgang der Allgemeinen Verwaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus einem aktienkursbedingten Rückgang der Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG.

Sonstige betriebliche Erträge resultieren aus der Erstattung von Kosten für den Erwerb eigener Aktien durch verbundene Unternehmen sowie der aktienkursbedingten Minderung der Verpflichtung aus Bonusprogrammen. *Sonstige betriebliche Aufwendungen* im Vorjahr beinhalteten Aufwendungen aus aktienkursbedingter Erhöhung der Verpflichtung aus Bonusprogrammen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die OSRAM Licht AG Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 248.015 Tsd. € (Vj. 280.013 Tsd. €) realisiert. Diese resultieren aus einer Vorabausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 der OSRAM GmbH in Höhe von 54.786 Tsd. € (Vj. 31.760 Tsd. €) und aus einer Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 der OSRAM GmbH in Höhe von 43.670 Tsd. € (Vj. 79.400 Tsd. €) sowie der Gewinnabführung der OSRAM Beteiligungen GmbH in Höhe von 149.559 Tsd. € (Vj. 168.853 Tsd. €).

A.6.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der OSRAM Licht AG nach HGB (Kurzfassung)

in Tsd. €

	30. September	
	2018	2017
Aktiva		
Anlagevermögen		
Sachanlagen	157	111
Finanzanlagen	3.044.734	3.044.734
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160.722	27.569
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17	7
Rechnungsabgrenzungsposten	261	62
Summe Aktiva	3.205.891	3.072.483
Passiva		
Eigenkapital	2.529.635	2.437.076
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.663	13.731
Sonstige Rückstellungen	6.553	15.510
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.953	4.661
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	642.451	593.293
Sonstige Verbindlichkeiten	6.636	8.212
Summe Passiva	3.205.891	3.072.483

Der Anstieg der *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* um 133.153 Tsd. € ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 149.860 Tsd. € (Vj. 5.286 Tsd. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein Rückgang der Steuerforderungen in Höhe von 11.424 Tsd. €.

Das *Eigenkapital* erhöhte sich um 92.559 Tsd. €. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2018 ist im Wesentlichen auf den *Jahresüberschuss* in Höhe von 191.474 Tsd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 107.164 Tsd. €.

Aus dem Bilanzgewinn sollen nach Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand eine Dividende je dividendenberechtigter Stammaktie von 1,11 € bzw. insgesamt rund 107 Mio. € an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Der Betrag der Gesamtausschüttung kann sich durch Ausgabe und Rückkauf eigener Aktien bis zur Hauptversammlung noch verändern.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* enthalten die Pensionszusagen an den Vorstand und an die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG. Die *sonstigen Rückstellungen* enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung.

Die *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen* bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Pooling von OSRAM.

In den *sonstigen Verbindlichkeiten* waren hauptsächlich personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 4.307 Tsd. € (Vj. 7.020 Tsd. €) sowie übrige Verbindlichkeiten erfasst.

A.6.4 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der OSRAM Licht AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des OSRAM Licht-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die OSRAM Licht AG grundsätzlich direkt oder indirekt entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote [▶ A.4.2 Risiko- und Chancenbericht](#).

 Seite 41

Die OSRAM Licht AG ist als Mutterunternehmen des OSRAM Licht-Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Die nach §289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die OSRAM Licht AG erfolgt in [▶ A.4.2.5 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems](#).

 Seite 55

A.6.5 Ausblick

Die Erwartungen für die OSRAM Licht AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtung mit den Konzerngesellschaften in der Prognose des Konzerns wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OSRAM Licht AG ist im Wesentlichen abhängig von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen der Konzernunternehmen [▶ A.4.1 Prognosebericht](#). Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir für die OSRAM Licht AG einen Bilanzgewinn in ausreichender Höhe, um Dividendenkontinuität zu ermöglichen.

 Seite 38

Konzern- abschluss

der OSRAM Licht AG
für das Geschäftsjahr 2018
nach IFRS



B . 1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	68	B . 5 Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	74
B . 2 Konzern- Gesamtergebnisrechnung	69	B . 6 Anhang zum Konzernabschluss	75
B . 3 Konzernbilanz	70	B.6.1 Segmentinformationen	75
B . 4 Konzern-Kapitalflussrechnung	72	B.6.2 Grundlagen der Rechnungslegung	77
		B.6.3 Akquisitionen, Verkäufe, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche	92
		B.6.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	96
		B.6.5 Angaben zur Bilanz (Aktiva)	102
		B.6.6 Angaben zur Bilanz (Passiva)	107
		B.6.7 Sonstige Angaben	122

B. 1

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 Für die zum 30. September 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre
 in Mio. €

	Anhang	2018	2017
Umsatz		4.115	4.128
Umsatzkosten		-2.800	-2.692
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.315	1.436
Forschungs- und Entwicklungskosten		-421	-364
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten		-702	-697
Sonstige betriebliche Erträge	Ziffer 5	38	30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ziffer 6	-22	-7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	Ziffer 7	-4	-2
Zinsertrag	Ziffer 19, 26	3	7
Zinsaufwand	Ziffer 19, 26	-10	-12
Sonstiges Finanzergebnis		0	-1
Gewinn vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		197	389
Ertragsteuern	Ziffer 8	-55	-114
Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		142	275
Verlust nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich	Ziffer 3	-2	-51
Gewinn nach Steuern		141	224
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		3	3
Aktionäre der OSRAM Licht AG		137	220
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	Ziffer 30	1,42	2,27
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	Ziffer 30	1,42	2,26
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	Ziffer 30	1,44	2,79
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	Ziffer 30	1,44	2,78

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
 Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B. 2

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Gesamtergebnisrechnung Für die zum 30. September 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre in Mio. €

	Anhang	2018	2017
Gewinn nach Steuern		141	224
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	Ziffer 19	-20	65
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		-17	-14
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschied aus Währungsumrechnung		3	-55
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-1	0
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		0	0
Derivative Finanzinstrumente	Ziffer 26	-6	0
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		2	0
		-3	-55
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-23	10
Gesamtergebnis		118	234
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		2	3
Aktionäre der OSRAM Licht AG		116	231

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
 Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B . 3

Konzernbilanz

OSRAM Licht-Konzern – Konzernbilanz

Zum 30. September 2018 und 2017

in Mio. €

	Anhang	30. September 2018	30. September 2017
AKTIVA			
Kurzfristiges Vermögen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		333	609
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		0	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Ziffer 9	614	634
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Ziffer 10	45	44
Vorräte	Ziffer 11	743	662
Ertragsteuerforderungen		49	35
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Ziffer 12	151	112
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Ziffer 3	49	2
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.984	2.100
Geschäfts- oder Firmenwerte	Ziffer 13	369	148
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Ziffer 13	296	142
Sachanlagen	Ziffer 14	1.621	1.396
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Ziffer 7	66	66
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		19	13
Latente Ertragsteuern	Ziffer 8	309	314
Sonstige Vermögenswerte	Ziffer 15	65	59
Summe Aktiva		4.730	4.238

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

OSRAM Licht-Konzern – Konzernbilanz

Zum 30. September 2018 und 2017

in Mio. €

	Anhang	30. September 2018	30. September 2017
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	Ziffer 18	233	16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		714	752
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Ziffer 16	40	29
Kurzfristige Rückstellungen	Ziffer 20	74	75
Ertragsteuerverbindlichkeiten		110	99
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Ziffer 17	373	309
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	Ziffer 3	12	0
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		1.555	1.280
Langfristige Finanzschulden	Ziffer 18	152	184
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Ziffer 19	162	150
Latente Ertragsteuern	Ziffer 8	14	10
Rückstellungen	Ziffer 20	26	32
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		24	10
Sonstige Verbindlichkeiten	Ziffer 21	121	111
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		2.053	1.778
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital (Aktien ohne Nennbetrag)		105	105
Kapitalrücklage		2.034	2.035
Gewinnrücklage		780	699
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		3	5
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten ¹⁾		-386	-392
Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG		2.536	2.452
Nicht beherrschende Anteile		140	8
Summe Eigenkapital	Ziffer 24	2.676	2.460
Summe Passiva		4.730	4.238

1) Zum 30. September 2018 betrug die Anzahl eigener Aktien 8.145.509 Stück (30. September 2017: 8.289.639 Stück).

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B . 4

Konzern-Kapitalflussrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Kapitalflussrechnung
 Für die zum 30. September 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre
 in Mio. €

	Anhang	2018	2017
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit			
Gewinn nach Steuern		141	224
Überleitung zwischen Gewinn nach Steuern und Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Verlust nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich	Ziffer 3	2	51
Abschreibungen und Wertminderungen		268	224
Ertragsteuern		55	114
Zinsergebnis		8	5
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Ziffer 5, 6	-16	-16
Ergebnis aus dem Verkauf von Finanzanlagen	Ziffer 7	-1	0
Sonstiges Ergebnis aus Finanzanlagen		4	2
Übrige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		8	27
Veränderung bei kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten			
Veränderung der Vorräte		-73	-23
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-8	-62
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte		-6	11
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-85	160
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		-6	-29
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten		71	-26
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-5	12
Gezahlte Ertragsteuern		-76	-45
Erhaltene Dividenden		0	0
Erhaltene Zinsen		3	7
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		283	636
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit aufgegebenen Geschäftsbereich		-4	-87
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		279	548

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
 Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Kapitalflussrechnung

Für die zum 30. September 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Anhang	2018	2017
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Ziffer 13, 14	-467	-537
Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ziffer 3	-181	-108
Investitionen in Finanzanlagen		-10	-68
Erlöse und Zahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Ziffer 7	9	27
Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ziffer 3	22	380
Erlöse aus dem Verkauf von kurzfristigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		2	-
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		-625	-305
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit aufgegebenen Geschäftsbereich		-	-14
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		-625	-319
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit			
Erwerb eigener Anteile		-	-165
Einzahlungen aus beherrschungswahrenden Anteilsveränderungen		1	-
Aufnahme langfristiger Finanzschulden	Ziffer 18	-	150
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden	Ziffer 18	-8	-8
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	Ziffer 18	195	-3
Gezahlte Zinsen		-5	-9
Dividendenzahlung an die Aktionäre der OSRAM Licht AG	Ziffer 24	-107	-97
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile		-3	-7
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		72	-139
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit aufgegebenen Geschäftsbereich		-	-16
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		72	-154
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-3	-25
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-276	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums		609	559
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)		333	609

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B.5

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für die zum 30. September 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Unterschied aus Währungsumrechnung	Zur Veränderung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Derivative Finanzinstrumente	Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand am 1.10.2016	105	2.035	512	59	1	0	-237	2.473	13	2.486
Gewinn nach Steuern	-	-	220	-	-	-	-	220	3	224
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	65 ¹⁾	-54	0	0	-	11	-1 ²⁾	10
Gesamtergebnis	-	-	286	-54	0	0	-	231	3	234
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-161	-161	-	-161
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	6	6	-	6
Dividenden	-	-	-97	-	-	-	-	-97	-7	-104
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	0	-1	-	-	-	-	-1	0	-1
Stand am 30.09.2017	105	2.035	699	5	1	0	-392	2.452	8	2.460
Stand am 1.10.2017	105	2.035	699	5	1	0	-392	2.452	8	2.460
Gewinn nach Steuern	-	-	137	-	-	-	-	137	3	141
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-20 ¹⁾	4	-1	-6	-	-22	-1 ²⁾	-23
Gesamtergebnis	-	-	118	4	-1	-6	-	116	2	118
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	7	7	-	7
Dividenden	-	-	-107	-	-	-	-	-107	-3	-110
Eigenkapitalveränderungen aus Portfoliotransaktionen	-	-	67	-	-	-	-	67	133	200
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-1	3	-	-	-	-	2	-	2
Stand am 30.09.2018	105	2.034	780	9	0	-6	-386	2.536	140	2.676

1) Das sonstige Ergebnis nach Steuern entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG beinhaltet Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von -20 Mio. € und 65 Mio. € für die zwölf Monate bis zum 30. September 2018 und 2017.

2) Das sonstige Ergebnis nach Steuern entfallend auf nicht beherrschende Anteile beinhaltet Unterschiede aus Währungsumrechnung in Höhe von -1 Mio. € und -1 Mio. € für die zwölf Monate bis zum 30. September 2018 und 2017.

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B. 6

Anhang zum Konzernabschluss

B.6.1 Segmentinformationen

OSRAM Licht-Konzern – Anhang zum Konzernabschluss – Segmentberichterstattung Für die zum 30. September 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre in Mio. €

	Außenumsatz		Interner Umsatz		Gesamter Umsatz		EBITDA ¹⁾	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
SEGMENTE								
Opto Semiconductors	861	831	864	854	1.725	1.685	417	473
Specialty Lighting	2.224	2.310	-	2	2.224	2.312	239	317
Lighting Solutions & Systems	973	949	-	41	973	989	-81	-72
Summe Segmente	4.058	4.089	864	897	4.922	4.986	575	718
Überleitung Konzernabschluss								
Zentrale Posten und Pensionen	57	39	-	39	57	77	-97	-96
Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen	-	-	-864	-936	-864	-936	-1	-1
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.115	4.128	-	-	4.115	4.128	477	621

	Vermögen ²⁾		Free Cash Flow ³⁾		Investitionen ⁴⁾		Abschreibungen ⁵⁾	
	30. September		2018	2017	2018	2017	2018	2017
SEGMENTE								
Opto Semiconductors	1.329	858	-145	62	393	443	161	125
Specialty Lighting	998	724	176	235	49	57	67	65
Lighting Solutions & Systems	359	345	-107	-68	23	35	35	31
Summe Segmente	2.686	1.928	-75	229	465	535	263	220
Überleitung Konzernabschluss								
Zentrale Posten und Pensionen	-141	-126	-167	-136	2	2	5	4
Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen	2.184	2.435	59	6	-	-	-	-
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.730	4.238	-183	99	467	537	268	224

- 1) EBITDA ist das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen wie unten definiert.
- 2) Vermögen der Segmente sowie von Zentrale Posten und Pensionen ist definiert als die Summe Aktiva, abzüglich Finanz- und Steuerforderungen sowie zinsloser Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten, die nicht aus Steuern resultieren.
- 3) Free Cash Flow ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Free Cash Flow der Segmente schließt vor allem die im Zusammenhang mit Ertragsteuern und Finanzierungszinsen stehenden Zahlungen und Erstattungen aus.
- 4) Investitionen sind definiert als Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.
- 5) Abschreibungen beinhalten Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte nach Wertaufholungen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen nach Wertaufholungen.

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
 Wir verweisen darüber hinaus auf weitere Erläuterungen > Ziffer 31 | Segmentinformationen.

B.6.1	Segmentinformationen	75
B.6.2	Grundlagen der Rechnungslegung	77
1 I	Allgemeine Grundlagen	77
2 I	Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze	77
B.6.3	Akquisitionen, Verkäufe, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche	92
3 I	Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche	92
B.6.4	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	96
4 I	Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen	96
5 I	Sonstige betriebliche Erträge	96
6 I	Sonstige betriebliche Aufwendungen	97
7 I	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	97
8 I	Ertragsteuern	99
B.6.5	Angaben zur Bilanz (Aktiva)	102
9 I	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102
10 I	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	102
11 I	Vorräte	103
12 I	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	103
13 I	Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	104
14 I	Sachanlagen	106
15 I	Sonstige Vermögenswerte	107
B.6.6	Angaben zur Bilanz (Passiva)	107
16 I	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	107
17 I	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	108
18 I	Finanzschulden	108
19 I	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	109
20 I	Rückstellungen	117
21 I	Sonstige Verbindlichkeiten	118
22 I	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	118
23 I	Rechtsstreitigkeiten	119
24 I	Eigenkapital	120
B.6.7	Sonstige Angaben	122
25 I	Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement	122
26 I	Finanzinstrumente	123
27 I	Management von finanziellen Risiken	126
28 I	Aktienbasierte Vergütung	130
29 I	Personalaufwand	132
30 I	Ergebnis je Aktie	132
31 I	Segmentinformationen	133
32 I	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	137
33 I	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	139
34 I	Corporate Governance	140
35 I	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	140
36 I	Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß §313 HGB	141
37 I	Organe der Gesellschaft	144

B.6.2 Grundlagen der Rechnungslegung

1 | Allgemeine Grundlagen

Konzernabschluss

Gegenstand dieses Konzernabschlusses („Konzernabschluss“) sind die OSRAM Licht AG, München, und ihre Tochterunternehmen („OSRAM Licht-Konzern“ oder „OSRAM“). OSRAM ist einer der weltweit führenden Lichttechnologieanbieter und ist in verschiedenen rechtlichen Einheiten weltweit tätig [› Ziffer 36 | Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß §313 HGB.](#)

Seite 141

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 30. September 2018 wurden gemäß § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Sie werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht. OSRAM hat diesen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (IFRS), erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (Mio. €) erstellt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Beträge und Prozentangaben nicht genau zu den angegebenen Summen addieren.

Der Konzernabschluss wurde am 19. November 2018 durch den Vorstand der OSRAM Licht AG, Marcel-Breuer-Straße 6, 80807 München, aufgestellt.

2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewandt worden, es sei denn, dies wurde abweichend davon angegeben. In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, die Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf verändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Außerdem können sie Schätzungen und Annahmen enthalten, die OSRAM in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Die Unternehmensleitung weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden die OSRAM Licht AG und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften einbezogen, über die OSRAM beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss wird angenommen, wenn OSRAM schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Verfügungsgewalt liegt vor, wenn OSRAM über gegenwärtige Rechte zur Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten verfügt. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen vermittelt die Mehrheit der Stimmrechte in der Regel beherrschenden Einfluss. Darüber hinaus übt OSRAM auf einzelne Tochterunternehmen beherrschenden Einfluss auf Grundlage von einzelvertraglichen Vereinbarungen zur Lenkungen der maßgeblichen Tätigkeiten aus.

Assoziierte Unternehmen und Unternehmen, die OSRAM gemeinschaftlich mit Partnern führt, werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition werden nach den beizulegenden Zeitwerten der hingebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten sowie vereinbarter bedingter Gegenleistungen zum Erwerbszeitpunkt bemessen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern neu, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem entsprechenden Anteil an den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode) bewertet. Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten sowie dem beizulegenden Zeitwert der nicht beherrschenden Anteile und den übernommenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Im Fall eines Beherrschungsverlusts werden etwaige verbleibende Anteile zu diesem Zeitpunkt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen

Unternehmen, bei denen OSRAM die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %), und gemeinschaftlich geführte Unternehmen werden im Konzernabschluss erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge nach der Equity-Methode bilanziert. Die nachfolgenden Grundsätze gelten gleichermaßen für assoziierte und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Anschaffung eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert des assoziierten Unternehmens enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern als Bestandteil der gesamten Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen auf Wertminderung überprüft. Der Anteil von OSRAM am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen oder übersteigen die OSRAM zurechenbaren Verluste eines assoziierten Unternehmens den Wert des Anteils an diesem Unternehmen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, OSRAM ist Verpflichtungen eingegangen. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition des Eigentümers in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind. Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen OSRAM und seinen assoziierten Unternehmen werden entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. OSRAM überprüft an jedem Bilanzstichtag, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Anteils an einem assoziierten Unternehmen gibt. Sind solche Hinweise vorhanden, ermittelt OSRAM den Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des assoziierten Unternehmens. Zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses auf das assoziierte Unternehmen werden die verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Differenz zwischen dem Buchwert des assoziierten Unternehmens und dem beizulegenden Zeitwert des verbleibenden Anteils zuzüglich eines Veräußerungserlöses wird erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, und die Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge und die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer

Tochterunternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird.

Die für die Fremdwährungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen von Nicht-Euro-Ländern entwickelten sich wie folgt:

Wechselkurse

1 € in Fremdwährungseinheiten

		Devisenkassamittelkurs		Jahresdurchschnittskurs	
		30. September		Geschäftsjahr	
		2018	2017	2018	2017
US-Dollar	USD	1,158	1,181	1,192	1,107
Chinesischer Renminbi	CNY	7,971	7,858	7,790	7,529
Hongkong-Dollar	HKD	9,059	9,224	9,333	8,613
Malaysischer Ringgit	MYR	4,791	4,985	4,800	4,800
Mexikanischer Peso	MXN	21,765	21,468	22,519	21,186

Fremdwährungsbewertung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Bilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Umsatzrealisierung

Unter der Voraussetzung, dass ein Nachweis für eine Vereinbarung vorliegt, eine Lieferung stattgefunden hat oder Dienstleistungen erbracht worden sind, realisiert OSRAM Umsatzerlöse in dem Umfang, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Dies geschieht ungeachtet des Zahlungszeitpunkts. Sofern der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aufgrund kundenbezogener Kreditrisiken als nicht wahrscheinlich anzusehen ist, werden die Umsatzerlöse in Abhängigkeit von den bereits durch den Kunden geleisteten unwiderruflichen Zahlungen erfasst. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen, abzüglich gewährter Nachlässe und Rabatte sowie ohne abzuführende Steuern und Abgaben. OSRAM beurteilt seine Vereinbarungen auf Basis spezifischer Kriterien danach, ob das Unternehmen als Auftragnehmer des Kunden (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) handelt.

Falls die Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen sowie Softwareverträge mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten, stellt OSRAM fest, ob mehr als eine Bilanzierungseinheit vorliegt. Zudem müssen die folgenden Kriterien für die Erfassung von Umsatzerlösen erfüllt sein:

- Verkauf von Gütern
 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden. Falls der Verkauf von Produkten an eine Zustimmung des Kunden gebunden ist, werden Umsatzerlöse erst dann erfasst, wenn die Kundenabnahme erfolgt ist.
- Erbringung von Dienstleistungen
 Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft werden erfasst, sobald die Dienstleistungen erbracht worden sind. Bei langfristigen Serviceverträgen erfasst das Unternehmen die Umsätze linear

über die Vertragslaufzeit oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen.

- Zinsen
Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.
- Nutzungsentgelte
Nutzungsentgelte (Lizenzgebühren) werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.
- Dividenden
Dividenden werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist.

Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich entsprechend des Funktionsbereichs der jeweiligen Kostenstellen, in denen die Kosten anfallen, bzw. auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips den einzelnen Funktionskostenarten zugeordnet.

Abschreibungen, Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden entweder in den *Umsatzkosten*, *Forschungs- und Entwicklungskosten* oder in den *Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten*, abhängig von der Nutzung des Vermögenswerts, erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduktion der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten erfasst OSRAM unmittelbar als Aufwand. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss OSRAM die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und sonstige direkt zurechenbare Kosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten. Die aktivierten Kosten sind im Posten *Sonstige immaterielle Vermögenswerte* enthalten und werden zu Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren, angesetzt. Die sonstigen Entwicklungskosten erfasst OSRAM aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt anteilig über die Perioden, in denen die Forschungs- und Entwicklungskosten, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Forschungs- und Entwicklungskosten werden passivisch abgegrenzt.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Gewinns aus fortgeführten Geschäftsbereichen, des Gewinns aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, sofern solche vorliegen, bzw. des Gewinns nach Steuern, der jeweils den Aktionären der OSRAM Licht AG zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die jeweils die unterste Ebene darstellt, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. In beiden Fällen beruht der erzielbare Betrag grundsätzlich auf der Ermittlung abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cash-Flow-Methode). Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und umfassen Software und sonstige selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis acht Jahre. Abweichend davon können sich – insbesondere bei im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommenen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer – andere Nutzungszeiträume ergeben.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte betreffen insbesondere patentierte und nicht patentierte Technologien sowie Kundenbeziehungen. Die durchschnittlichen Nutzungsdauern lagen bei patentierten und nicht patentierten Technologien bei bis zu 17 Jahren und zwischen 2 und 16 Jahren für Kundenbeziehungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte schreibt OSRAM nicht planmäßig ab, sondern überprüft sie mindestens einmal jährlich auf Wertminderung.

Sachanlagen

OSRAM bewertet Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmter Komponenten einer Sachanlage – gemessen an den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage – wesentlich, dann werden diese Komponenten

einzel bilanziert und abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Restbuchwerte und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und, falls die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, entsprechend angepasst. Im Einzelnen liegen den Wertansätzen grundsätzlich folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 6 Jahre

Wertminderungen und Wertaufholungen

OSRAM überprüft Sachanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus wird für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, für noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte sowie für Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in deren Zusammenhang der Vermögenswert unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse erwirtschaftet, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Diese Schätzungen werden von bestimmten Faktoren wie beispielsweise der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung, einer erfolgreichen Integration erworbener Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, der Zinsentwicklung sowie den Schwankungen der Währungskurse beeinflusst. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zuzuordnen ist. Übersteigt der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen bzw. deren erzielbaren Betrag, wird die Differenz als Wertminderung erfasst. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommene Wertminderung nicht länger existieren, überprüft OSRAM die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung.

OSRAM bestimmt diese Werte grundsätzlich mittels Discounted-Cash-Flow-Bewertungen. Den diskontierten Zahlungsströmen liegen grundsätzlich Fünfjahresprognosen zugrunde, die auf Finanzplänen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und aktuelle operative Ergebnisse und basieren auf Marktannahmen sowie der besten von der Unternehmensleitung vorgenommenen Einschätzung künftiger Entwicklungen. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Wichtige Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten und gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des zu testenden Vermögenswerts haben. Die Schätzung der Wachstumsraten berücksichtigt Inflations- und Marktwachstumserwartungen sowie makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Ertragsteuern

OSRAM ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig und unterliegt damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits.

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Diese werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass tatsächliche und sonstige Erstattungsansprüche im Einzelfall nicht durchgesetzt werden können. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögensgegenstands bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die am Abschlussstichtag gelten. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuerpositionen berücksichtigt OSRAM die Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen und ob zusätzliche Steuern und Zinsen sowie ggf. Strafzahlungen fällig sein können. Diese Beurteilung erfolgt auf der Basis von Schätzungen und Annahmen und kann eine Reihe von Ermessensentscheidungen über künftige Ereignisse enthalten. Es können neue Informationen zur Verfügung stehen, die OSRAM dazu veranlassen, seine Ermessensentscheidung bezüglich der Angemessenheit der bestehenden Steuerpositionen zu ändern; solche Änderungen der Steuerpositionen werden Auswirkungen auf den Gewinn nach Steuern in der Periode haben, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Wir können nicht ausschließen, dass die Steuer- und Zollbehörden unter anderem infolge laufender oder künftiger Steuer-, Zoll- und Betriebsprüfungen und/oder Gerichte zusätzliche Belastungen für OSRAM festsetzen (z. B. aufgrund der teilweisen Nichtanerkennung von Verrechnungspreisen, die bei konzerninternen Lieferungen oder Leistungen angewandt wurden, Betriebsstättenthematiken oder infolge der Prüfung von Sachverhalten, die indirekte Steuern oder Zölle auslösen können), oder dass die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass neben Gewinn- und Verlust-Wirkungen temporäre Mittelabflüsse entstehen können.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Bei Verlustvorträgen wird grundsätzlich ein Fünfjahreszeitraum hierfür zugrunde gelegt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigen Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende

Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Die Höhe der Verlustvorträge sowie der temporären Differenzen und der darauf gebildeten latenten Steuern könnte aufgrund von Betriebsprüfungen zukünftig negativ beeinflusst werden.

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze und -regelungen sowie deren Auslegung und sonstige Entwicklungen in Steuersystemen könnten einen wesentlichen Einfluss auf unsere bestehenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie unsere aktiven und passiven latenten Steuern haben und somit zu höherem Aufwand für direkte und indirekte Steuern und höheren Steuerzahlungen hierfür führen. Zudem könnte die Unsicherheit im steuerlichen Umfeld mancher Region die Möglichkeit einschränken, unsere Rechte durchzusetzen.

Die Aufteilung der Position Ertragsteuern in tatsächliche und latente Steuern im Anhang sowie der gezahlten Ertragsteuern in der Kapitalflussrechnung wird anhand von Annahmen vorgenommen, weil eine genaue Aufteilung aufgrund des Ausweises von aufgegebenen Geschäftsbereichen mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Vorräte

Die Vorräte bilanziert OSRAM mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Bestandteile der Herstellungskosten sind das Fertigungsmaterial, die Fertigungslöhne, die zurechenbaren Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die fertigungsbedingten Abschreibungen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Aufgegebene Geschäftsbereiche werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil mit Geschäftsaktivitäten und Mittelzuflüssen/-abflüssen, die operativ und für die Zwecke der Rechnungslegung vom übrigen Unternehmen klar abgegrenzt werden können, als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Geschäftsbereich entweder (1) einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, (2) Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder (3) ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit Weiterveräußerungsabsicht erworben wurde. Der Gewinn/Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit oder aus dem Abgang aufgebener Geschäftsbereiche wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von den Aufwendungen und Erträgen aus fortgeführten Geschäftsbereichen berichtet; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Mittelzuflüsse/-abflüsse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen getrennt von den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen dargestellt; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis berichtet. Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (ausgenommen › Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche) – soweit sie Bezug auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung nehmen – beziehen sich grundsätzlich auf fortgeführte Geschäftsbereiche; Abweichungen zu diesem Grundsatz sind gesondert angegeben. OSRAM berichtet aufgegebene Geschäftsbereiche separat unter › Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche. Um die finanziellen Auswirkungen von aufgegebenen Geschäftsbereichen darzustellen, werden die aus konzerninternen Transaktionen stammenden Umsatzerlöse und Aufwendungen eliminiert. In keinem Fall werden Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen erfasst.

Seite 92

Seite 92

OSRAM klassifiziert einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Ausschüttung an Anteilseigner und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf/die Ausschüttung derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort zur Veräußerung/Ausschüttung verfügbar und eine solche Veräußerung/Ausschüttung höchstwahrscheinlich sein. Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss – soweit sie Bezug auf die Konzernbilanz nehmen – beziehen sich grundsätzlich auf nicht zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte; Abweichungen zu diesem Grundsatz sind gesondert angegeben. OSRAM berichtet langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) separat unter **› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche**. Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, es sei denn, die in der Veräußerungsgruppe dargestellten Posten fallen nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche*. Die Bestimmung des Zeitpunkts der Klassifizierung eines langfristigen Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sowie die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten beinhaltet Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese beinhalten insbesondere Schätzungen im Zusammenhang mit Kaufpreisanpassungsmechanismen, die von der zukünftigen Entwicklung bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion abhängig sind.

 Seite 92

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans)

Die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Sind die Leistungsansprüche nicht durch externes Vermögen gedeckt, erfasst OSRAM die Defined Benefit Obligation (DBO) als Rückstellung. Sind die Leistungsansprüche durch externes Vermögen (Planvermögen) gedeckt, saldiert OSRAM den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens mit der DBO. Unter Berücksichtigung möglicher Effekte aus einer Aktivierungsobergrenze (Asset Ceiling) wird eine Unterdeckung in der Position *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* oder eine Überdeckung in der Position *Sonstige Vermögenswerte* ausgewiesen.

Die Bewertungen beruhen auf finanziellen und demografischen Annahmen. Hierzu gehören der Abzinsungssatz (für Auswirkungen **› Ziffer 19 | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**), die Annahmen zum Gehaltstrend, Rententrend und Trend für Kosten zur medizinischen Versorgung sowie die Sterbetafeln. Die verwendeten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. In Ländern ohne liquiden Markt für solche Unternehmensanleihen werden stattdessen Markttrenditen von Staatsanleihen verwendet. Sowohl die Währung als auch die Laufzeiten der zugrunde gelegten Unternehmens- oder Staatsanleihen sind auf die Währung und die voraussichtlichen Fristigkeiten der Leistungszahlungen abgestimmt. Insbesondere aufgrund schwankender Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen. Dies kann wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben.

 Seite 109

Neubewertungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus einem leistungsorientierten Plan weist OSRAM im Jahr ihrer Entstehung im *Sonstigen Ergebnis nach Steuern* aus und berücksichtigt sie auf Nach-Steuerbasis vollständig direkt im Eigenkapital.

Rückstellungen

OSRAM bilanziert Rückstellungen, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller

erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen.

Für einzelne bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordene Gewährleistungsfälle werden Einzelrückstellungen gebildet. Ferner bildet OSRAM Rückstellungen, wenn aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit oder aus betriebs- und branchenspezifischen Erfahrungen wahrscheinlich mit Gewährleistungsinanspruchnahmen zu rechnen ist. Der Aufwand für Produktgewährleistungen wird innerhalb der *Umsatzkosten* erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien kommuniziert worden ist.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden dann als Aufwand und Verbindlichkeit erfasst, wenn sich die Gesellschaft nachweislich hierzu verpflichtet hat, sei es im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen oder weil anderweitig eine gerechtfertigte Erwartung erzeugt wurde. OSRAM führt Restrukturierungsprogramme sowie Einzelmaßnahmen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie sonstige Aufwendungen für Austritte unterliegen in erheblichem Maße Schätzungen und Annahmen. Diese beinhalten z. B. die Wahrscheinlichkeit der Annahme im Fall eines Angebots zur vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Art der gewählten Maßnahme. Im Fall von Gruppenvereinbarungen in Deutschland detailliert in der Regel der Abschluss eines Interessenausgleichs und Sozialplans den formalen Restrukturierungsplan. Für weitere Informationen [› Ziffer 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen](#).

 Seite 96

OSRAM ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass OSRAM straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren oder behördlichen Untersuchungen liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen seitens der Unternehmensleitung zugrunde. Es kann notwendig werden, dass die Höhe einer Rückstellung für ein laufendes Verfahren in Zukunft aufgrund neuer Entwicklungen angepasst werden muss. [› Ziffer 20 | Rückstellungen](#), [› Ziffer 22 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten](#) und [› Ziffer 23 | Rechtsstreitigkeiten](#).

 Seite 117

 Seite 118

 Seite 119

Droht aus einem Vertrag ein Verlust, erfasst OSRAM die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Drohverlustrückstellung. Diese wird mit dem niedrigeren Betrag bewertet, um den die zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags oder die zu erwartenden Kosten bei Nichterfüllung des Vertrags – jeweils auf Basis von Vollkosten – den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Eine Abzinsung wird vorgenommen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Zur Abzinsung werden risikoadjustierte Marktzinssätze vor Steuern verwendet.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält, hängt vom wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses ab. Entscheidend ist, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängt und die Vereinbarung ein Recht auf Nutzung des

Vermögenswert überträgt. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Leasinggegenstands beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Zahlungen bei Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Leasinggegenstands auf OSRAM als Leasingnehmer übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum geringeren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einem Vertragspartner und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einem anderen Vertragspartner begründet. Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert. Von der Kategorie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente macht OSRAM keinen Gebrauch. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert. OSRAM macht von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), keinen Gebrauch.

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, wenn OSRAM eine vertragliche Verpflichtung aufgrund des Finanzinstruments entsteht. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten – d. h. Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, der die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsieht, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird – werden am Handelstag erfasst.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt OSRAM bei der Ermittlung des Buchwerts nur, soweit die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale financial assets – AfS), Darlehen und Forderungen (Loans and receivables – LaR), finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost – FLaC) oder zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Financial assets held for trading – FAHfT) und Verbindlichkeiten (Financial liabilities held for trading – FLHfT).

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn sie durch den Schuldner getilgt wurden. Die Tilgung erfolgt in der Regel durch eine Zahlung des Schuldners an den Gläubiger. Weiterhin kann die Tilgung dadurch erfolgen, dass der Schuldner von der ursprünglichen Verpflichtung rechtlich entbunden wurde oder dass die Verpflichtung erloschen ist. Eine Ausbuchung durch den Gläubiger erfolgt auch, wenn er einen finanziellen Vermögenswert auf eine andere Partei übertragen und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert zurückbehalten hat.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Anlagen in Eigenkapitalinstrumente, Schuldinstrumente und Fondsanteile werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung von latenten Steuern im Posten *Sonstiges Ergebnis nach Steuern* ausgewiesen. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, bewertet OSRAM die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten.

Darlehen und Forderungen

Finanzielle Vermögenswerte, die als Darlehen und Forderungen klassifiziert wurden, bewertet OSRAM unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst OSRAM auf separaten Wertberichtigungskonten.

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunktorentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Um die länderspezifische Komponente der individuellen Wertberichtigung zu bestimmen, berücksichtigt OSRAM auch Länderratings, die auf der Basis der Beurteilungen von externen Ratingagenturen ermittelt werden. Soweit das Unternehmen die Wertberichtigung auf Portfoliobasis aus historischen Ausfallraten ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens solche Vorsorgen entsprechend und umgekehrt.

Unverzinsliche oder im Vergleich zum Marktzinsniveau niedrig verzinsliche Darlehen und Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden risikoadäquat abgezinst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

OSRAM bewertet finanzielle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswap-Kontrakte bilanziert OSRAM zum beizulegenden Zeitwert. Derivative Finanzinstrumente stuft das Unternehmen als zu Handelszwecken gehalten ein, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung einbezogen (Hedge Accounting). Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der als zu Handelszwecken einzustufenden Derivative weist das Unternehmen periodengerecht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus. Den effektiven Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als Cash Flow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) bestimmt sind, erfasst OSRAM unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im Posten *Sonstiges Ergebnis nach Steuern*. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt, oder wenn mit dem Eintritt des Grundgeschäfts nicht mehr gerechnet werden kann. Für weitere Informationen [➤ Ziffer 26 | Finanzinstrumente](#).

 Seite 123

Aktienbasierte Vergütung

OSRAM hat Programme zur aktienbasierten Vergütung mit Eigenkapitalabgeltung ausgereicht. Nach IFRS 2 wird bei aktienbasierter Vergütung mit Eigenkapitalabgeltung der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert als Vergütungsaufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird als der Börsenkurs der OSRAM Licht-Aktie unter Berücksichtigung des Barwerts der Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – bestimmter Markt- und Nicht-Ausübungsbedingungen bestimmt. Weitere Informationen zu aktienbasierten OSRAM-Programmen finden sich unter [➤ Ziffer 28 | Aktienbasierte Vergütung](#).

 Seite 130

Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Die nachfolgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und von OSRAM bislang auch noch nicht angewandt worden.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*. Der Standard enthält ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist, und regelt für die in einem Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsätze zu realisieren sind. Daneben wurden vom IASB im Mai 2016 Klarstellungen zu IFRS 15 veröffentlicht, welche unter anderem Lizenzverträge, die Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen und Prinzipal-Agenten-Verhältnisse betreffen. Der Standard wurde im Oktober 2016 und die Klarstellungen im November 2017 in europäisches Recht übernommen.

OSRAM wird IFRS 15 erstmalig zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 anwenden. Bei der Erstanwendung der neuen Vorschriften des IFRS 15 besteht ein Wahlrecht hinsichtlich einer vollständigen retrospektiven Anwendung und einer modifizierten retrospektiven Anwendung. OSRAM hat sich für die modifiziert retrospektive Anwendung entschieden, sodass im Jahr der erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2019 die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 nicht angepasst werden.

OSRAM hat die Betroffenheit durch IFRS 15 für die wesentlichen bestehenden Geschäftsmodelle aller Business Units des Konzerns analysiert. Dabei wurden im ersten Schritt die Geschäftsmodelle identifiziert und anhand eines standardisierten Fragebogens auf eine mögliche IFRS 15-Betroffenheit analysiert. Darauf aufbauend wurden repräsentative Verträge analysiert, um die Informationen aus den Fragebögen zu verifizieren. Die sich daraus ergebenden wesentlichen IFRS 15-Betroffenheiten wurden fachlich gewürdigt.

Als Ergebnis der Betroffenheitsanalyse wurde festgestellt, dass es durch IFRS 15 insbesondere beim Zeitpunkt der Umsatzrealisierung zu einer geänderten Bilanzierung kommt. Dies betrifft im Wesentlichen die folgenden Themen:

- Transport: Durch das Konzept des Kontrollübergangs nach IFRS 15 kann es – je nach Vertragsausgestaltung und Lieferbedingung – zu einer im Vergleich zur aktuellen Rechnungslegung nachgelagerten Realisierung der Umsätze kommen.
- Konsignationslager: Im Rahmen von Konsignationslagern, die vor Ort beim Kunden bestehen, kann es im Vergleich zur aktuellen Rechnungslegung zu einer früheren Umsatzrealisierung kommen, falls Kontrolle bereits vor Entnahme durch den Kunden übergeht.
- Kundenspezifische Fertigung: Im Falle von Produkten, die aufgrund ihrer Spezifizierung nur an einen bestimmten Kunden verkauft werden können, kann es zu einer im Vergleich zur aktuellen Umsatzrealisierung vorgelagerten zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung kommen.

Resultierend aus einer stichtagsbezogenen Umsatzverschiebung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 durch IFRS 15 eine Umsatzminderung im Vergleich zur bisherigen Bilanzierung von bis zu 40 Mio. €.

Die Identifikation und Separierung von zusätzlichen Leistungsverpflichtungen sowie die Bestimmung des Transaktionspreises führt nach der durchgeführten Analyse zu keinen wesentlichen Änderungen. Für Kosten der Auftragserlangung übt OSRAM das Wahlrecht des IFRS 15 so aus, dass diese weiterhin unmittelbar aufwandswirksam erfasst werden, sofern der Abschreibungszeitraum, der bei einer Aktivierung anzuwenden wäre, nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Systeme und Prozesse implementiert, die bei der Aufstellung des Quartalsabschlusses zum 31. Dezember 2018 erstmalig eingesetzt werden, um die IFRS 15-konforme Bilanzierung einschließlich neuer Angaben für das Geschäftsjahr 2019 zu gewährleisten.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Version des IFRS 9 *Finanzinstrumente*. Im November 2016 wurde der Standard IFRS 9 in europäisches Recht übernommen.

OSRAM wird IFRS 9 erstmalig zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 anwenden. Neben den im Folgenden beschriebenen Bilanzierungsänderungen ergeben sich mit der Anwendung von IFRS 9 zusätzliche Angaben nach IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben*.

IFRS 9 enthält einen neuen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cash Flows widerspiegelt.

IFRS 9 enthält drei Kategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI).

Gegenüber der bisherigen Bilanzierung ergibt sich eine Änderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die im Rahmen von sogenannten Supply-Chain-Financing-Programmen von Kunden an eine Factoring-Gesellschaft veräußert werden. Diese Forderungen werden nicht wie bisher unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert unter IFRS 9 bewertet. Hieraus werden sich keine wesentlichen Ergebniseffekte ergeben.

Zum 30. September 2018 verfügte der Konzern über Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden, mit einem beizulegenden Zeitwert von 5 Mio. €. Für diese besteht unter IFRS 9 das Wahlrecht, sie entweder als FVOCI oder als FVTPL einzustufen. Bei einer Einstufung in die Kategorie FVOCI erfolgt auch bei einer späteren Veräußerung keine Umgliederung der Bewertungseffekte aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung. OSRAM wird dieses Wahlrecht zumindest für einen Teil der gehaltenen Eigenkapitalinstrumente ausüben.

IFRS 9 enthält ein neues Konzept zur Ermittlung von Wertberichtigungen (expected loss model). Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt für den überwiegenden Teil der Forderungen auf Basis von kundenindividuellen Ratings. Daraus werden sich keine Auswirkungen auf die Höhe der kumulierten Wertberichtigungen zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 ergeben.

Durch IFRS 9 ändern sich außerdem die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). OSRAM setzt derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung geplanter Transaktionen und schwebender Geschäfte dienen und die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen, werden als Cash Flow Hedges bilanziert. Die Arten von Sicherungsbeziehungen, die der Konzern derzeit anwendet, erfüllen auch weiterhin unter IFRS 9 die Anforderungen zur Anwendung von Hedge Accounting.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Das IASB hat am 13. Januar 2016 den finalen Standard zur Bilanzierung von Leasingvereinbarungen IFRS 16 *Leasingverhältnisse* veröffentlicht. Für Leasingnehmer enthält IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell. Leasingnehmer haben gemäß IFRS 16 einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt in ihrer Bilanz zu erfassen. Leasingnehmern wird für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten und Leasinggegenständen von geringem Wert als Erleichterung das Bilanzierungswahlrecht eingeräumt, anstelle der Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit die Leasingzahlungen linear oder auf einer anderen systematischen Grundlage über die Laufzeit

der Leasingvereinbarung als Aufwand zu erfassen. Die Regelungen für Leasinggeber wurden weitgehend unverändert aus IAS 17 übernommen. Darüber hinaus enthält der neue Leasingstandard Vorschriften zum Ausweis und zu Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen (IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27) und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Standard wurde im November 2017 in europäisches Recht übernommen.

OSRAM wird IFRS 16 erstmalig zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 anwenden. Bei der Erstanwendung der neuen Vorschriften des IFRS 16 besteht ein Wahlrecht hinsichtlich einer vollständigen retrospektiven Anwendung und einer modifizierten retrospektiven Anwendung. OSRAM hat sich für die modifiziert retrospektive Anwendung entschieden, sodass im Jahr der erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2020 die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019 nicht angepasst werden.

Das von OSRAM im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnene konzernweite Einführungsprojekt zur Umsetzung des neuen Standards befindet sich derzeit in der Vertragssammelungs- und Analysephase. Dies beinhaltet auch die Auswahl einer geeigneten Leasing-Software (Lease Engine), die die IFRS 16-Effekte berechnen und die relevanten Buchungen ausgeben kann.

Als wesentlichste Auswirkung wurde bisher identifiziert, dass der Konzern neue Vermögenswerte und Schulden für seine Operating-Leasingverhältnisse, darunter insbesondere aus angemieteten Gebäuden, erfassen wird. Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit ersetzt.

Eine erste vorläufige Analyse dieser Effekte zeigt, dass die Umstellung zu einem Anstieg der Bilanzsumme um einen niedrigen bis mittleren dreistelligen Mio.-€-Betrag oder um ca. 5 % bis 10 % der Bilanzsumme sowie einem positiven Effekt auf das EBITDA führen könnte.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten und für Leasinggegenstände von geringem Wert werden entsprechend dem Bilanzierungswahlrecht weiterhin als Aufwand erfasst.

Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung sind abhängig von zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen, etwa den zugrunde liegenden Zinssätzen des Konzerns zum 1. Oktober 2019, der Zusammensetzung des Bestands an Leasingverträgen zu diesem Zeitpunkt, der Einschätzung des Konzerns über die Ausübung von Verlängerungsoptionen und dem Ausmaß, in dem der Konzern Ausnahmeregelungen in Anspruch nimmt.

IFRIC 23 Ungewissheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Im Juni 2017 hat das IASB die endgültige Interpretation des IFRIC 23 *Ungewissheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung* zu IAS 12 *Ertragsteuern* veröffentlicht. Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen.

Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte.
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Finanzbehörden trifft.

- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze.
- Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände.

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. OSRAM beabsichtigt, die Interpretation zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Es werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Konzernsteuerpositionen erwartet.

B.6.3 Akquisitionen, Verkäufe, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

31 Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche

Vertrag zwischen OSRAM und Continental

OSRAM und Continental haben am 29. März 2018 vertraglich vereinbart, in der OSRAM CONTINENTAL GmbH, die als Tochterunternehmen der OSRAM Licht AG geführt wird, die Expertise von OSRAM und Continental in den Bereichen Licht sowie Lichtsteuerung und Elektronik zu vereinen. Somit wird das LED- und laserbasierte Automotive-Modulgeschäft, fortschrittliche Elektronik, Optik und Software-Kompetenz mit dem Zugriff auf Sensoren und innovative Lichtquellen kombiniert und eine breite Palette an kompletten Lichtlösungen, insbesondere für den Einsatz in Scheinwerfern, Rückleuchten und im Innenraum von Automobilen, angeboten. Zum Produktportfolio werden halbleiterbasierte Lichtmodule wie z. B. LED-Module für Frontscheinwerfer und Rückleuchten sowie Lasermodule und Lichtsteuereinheiten zählen. Die Transaktion ermöglicht es OSRAM, die Position als starker Innovationspartner für die Automobilindustrie in einem vielversprechenden Markt auszubauen und Zukunftstrends noch besser aufnehmen und adressieren zu können. Nach erfolgter Fusionskontrollfreigabe nahm das Unternehmen am 2. Juli 2018 seinen Betrieb auf.

OSRAM und Continental brachten ihre jeweiligen Geschäftsbetriebe am 2. Juli 2018 mit Wirkung zum 1. Juli 2018 in die OSRAM CONTINENTAL GmbH ein und sind jeweils mit 50 % an der Gesellschaft beteiligt. Die mit Continental geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und die darin vertraglich zugesicherten Sonderstimmrechte ermöglichen es OSRAM, die für die Renditen der Gesellschaft wesentlichen Aktivitäten nachhaltig zu beeinflussen und die Gesellschaft zu beherrschen.

Die von OSRAM erbrachte Gegenleistung beläuft sich auf 182 Mio. € und beinhaltet, neben dem aktuellen Zeitwert der eingebrachten Vermögenswerte und Schulden, eine mit Barmitteln beglichene Einmalzahlung für Kontroll- und Namensrechte in Höhe von 38 Mio. €. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 Kosten im Zusammenhang mit der Gründung des Tochterunternehmens und dem Erwerb in Höhe von 9 Mio. € ergebniswirksam erfasst. Folgende Werte resultierten aus der vorläufigen Kaufpreisallokation zum Akquisitionszeitpunkt: Sonstige immaterielle Vermögenswerte 108 Mio. €, Sachanlagen 2 Mio. €, Forderungen 2 Mio. € (der Nominalwert der Forderungen betrug 2 Mio. €), Verbindlichkeiten und Rückstellungen 2 Mio. €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Technologien in Höhe von 48 Mio. € und Kundenbeziehungen in Höhe von 54 Mio. €, jeweils mit Nutzungsdauern von bis zu elf Jahren.

Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 128 Mio. € ist steuerlich abzugsfähig und beinhaltet nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte, die aus sich in hohem Maße ergänzenden Geschäften resultieren und zu einer verbesserten Marktposition führen. Die Kaufpreisallokation sowie die Zuordnung des

vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist aufgrund der andauernden Bewertung von Vermögenswerten, insbesondere der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sowie der zugehörigen steuerlichen Effekte, noch nicht abgeschlossen.

Die Änderungen im Eigenkapital, die sich aus der Einbringung der jeweiligen Geschäftsbetriebe in die OSRAM CONTINENTAL GmbH ergeben, sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung als Eigenkapitalveränderungen aus Portfoliotransaktionen dargestellt. Das erworbene Geschäft hat bei OSRAM in der Zeit zwischen der Akquisition und dem 30. September 2018, einschließlich der Ergebniseffekte aus der Kaufpreisallokation und Integrationskosten, Umsatzerlöse von 2 Mio. € und einen Verlust in Höhe von 3 Mio. € beigetragen. Wäre das Lichtsteuerungsgeschäft von Continental bereits zu Beginn des Geschäftsjahres in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten sich die Konzernumsätze im niedrigen dreistelligen Mio.-€-Bereich und der Gewinn nach Steuern im mittleren einstelligen Mio.-€-Bereich erhöht. Die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 50 % betragen zum Akquisitionszeitpunkt 133 Mio. € und werden mit dem entsprechenden Anteil am Buchwert der für das erworbene Nettovermögen (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) angesetzten Beträge bewertet.

Akquisition Fluence Bioengineering

Am 2. Mai 2018 hat OSRAM den Kauf aller Anteile an Fluence Bioengineering, Inc., Austin/USA, vertraglich vereinbart. Das der Business Unit SP zugeordnete Unternehmen ist spezialisiert auf LED-basierte Pflanzenwachstumssysteme für eine Vielzahl von Anwendungen, unter anderem im Bereich Vertical Farming, und ermöglicht so den Anbau von pflanzlichen Erzeugnissen vor allem in Ballungsgebieten. Das Anwendungsspektrum reicht von Gemüsepflanzen wie beispielsweise Salaten und Kräutern bis hin zu Arzneipflanzen. Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 2. Juli 2018. Der vorläufige Kaufpreis beträgt rund 73 Mio. USD (rund 63 Mio. €) einschließlich übernommener Zahlungsmittel von rund 6 Mio. USD (rund 5 Mio. €) und enthält in Höhe von 1 Mio. USD (rund 1 Mio. €) den beizulegenden Zeitwert einer mit den Verkäufern vereinbarten bedingten Gegenleistung in Form eines Earn-out. Diesem steht eine sonstige finanzielle Verbindlichkeit in entsprechender Höhe gegenüber. Abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie der Bruttomarge der Gesellschaft in den drei auf die Transaktion folgenden Jahren kann sich diese bedingte Gegenleistung auf einen Betrag im mittleren zweistelligen Mio.-USD-Bereich erhöhen. Der im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelte beizulegende Zeitwert spiegelt nach Einschätzung von OSRAM die Entwicklung der definierten Schlüsselkennzahlen wider. Die Einschätzung der erwarteten zusätzlichen Zahlungen hat sich zum Jahresende gegenüber dem Erwerbszeitpunkt nicht verändert. Die Zahlung des übrigen Kaufpreises von rund 72 Mio. USD (rund 62 Mio. €) erfolgte mit Barmitteln.

Die folgenden aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultierenden Angaben zeigen die zum Akquisitionszeitpunkt erfassten Werte der Hauptgruppen erworbener Vermögenswerte und übernommener Schulden: Immaterielle Vermögenswerte 30 Mio. €, Forderungen und sonstige Vermögenswerte 1 Mio. € (der Nominalwert der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte betrug 1 Mio. €), Vorräte 4 Mio. €, Sachanlagen 2 Mio. €, passive latente Steuern 8 Mio. € sowie Verbindlichkeiten und Rückstellungen 8 Mio. €. Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen in Höhe von 18 Mio. € mit Nutzungsdauern von fünf Jahren sowie auf die mit 7 Mio. € bewertete Marke. Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 37 Mio. € beinhaltet nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation ist aufgrund der andauernden Bewertung von Vermögenswerten und Schulden noch nicht abgeschlossen.

Das erworbene Geschäft hat bei OSRAM seit der Akquisition Umsatzerlöse von 11 Mio. € und einen Gewinn von 2 Mio. € beigetragen, einschließlich der Ergebniseffekte aus der planmäßigen Abschreibung von im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten. Wäre das Unternehmen bereits zu Beginn des Geschäftsjahres übernommen worden, hätte es Umsatzerlöse von etwa 39 Mio. € und einen Gewinn nach Steuern von etwa 6 Mio. € beigetragen.

Akquisition Vixar

Ferner hat OSRAM am 2. Juli 2018 100 % der Anteile an Vixar, Inc., Plymouth/USA, übernommen. Mit der Akquisition verstärkt OSRAM seine Kompetenz in der halbleiterbasierten optischen 3D-Identifizierungstechnologie mit Anwendungsgebieten von Medizin über Industrie bis hin zum Automobilbereich in der Business Unit Opto Semiconductors (OS). Der im Zeitpunkt des Erwerbs erfasste vorläufige Kaufpreis beträgt rund 79 Mio. USD (rund 68 Mio. €). Von diesem wurden rund 60 Mio. USD (rund 52 Mio. €) mit Barmitteln beglichen. Darüber hinaus wurde mit dem Verkäufer eine bedingte Gegenleistung in Form eines Earn-out vereinbart. Die zusätzlichen Kaufpreiszahlungen sind abhängig von den durch die Akquisition zusätzlich erzielten Umsätzen in den Kalenderjahren 2019 und 2020. Für beide Kalenderjahre wurden Umsatzzielwerte definiert, deren Erreichung in beiden Jahren zu Zahlungen im niedrigen zweistelligen Mio.-USD-Bereich führen würde. Im Erwerbszeitpunkt wurde der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung in Höhe von 19 Mio. USD (16 Mio. €) als sonstige finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Zum Stichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung weiterhin 16 Mio. €.

Die folgenden aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultierenden Angaben zeigen die zum Akquisitionszeitpunkt erfassten Werte der Hauptgruppen erworbener Vermögenswerte und übernommener Schulden: Immaterielle Vermögenswerte 14 Mio. €, Vorräte 2 Mio. €, Forderungen 2 Mio. € (der Nominalwert der Forderungen betrug 2 Mio. €), Verbindlichkeiten und Rückstellungen 2 Mio. € sowie passive latente Steuern 2 Mio. €. Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Technologien in Höhe von 4 Mio. € mit Nutzungsdauern von bis zu zehn Jahren und Kundenbeziehungen in Höhe von 10 Mio. € mit Nutzungsdauern von bis zu sechs Jahren. Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 54 Mio. € beinhaltet nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation ist aufgrund der andauernden Bewertung von Vermögenswerten noch nicht abgeschlossen. Das erworbene Geschäft hat bei OSRAM seit der Akquisition, einschließlich der Ergebniseffekte aus der planmäßigen Abschreibung von im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten, Umsatzerlöse von 3 Mio. € und einen Gewinn von 0 Mio. € beigetragen. Wäre das Unternehmen bereits zu Beginn des Geschäftsjahres übernommen worden, hätte es Umsatzerlöse von etwa 9 Mio. € und einen Gewinn von etwa 0 Mio. € beigetragen.

Akquisition BAG

Am 15. März 2018 hat OSRAM den Kauf von 100 % der Anteile der BAG electronics GmbH, Arnsberg, sowie deren Tochtergesellschaften BAG Electronics Inc., Mamplasan/Philippinen, und TRILUX Lighting Inc., Mamplasan/Philippinen, vertraglich vereinbart. BAG ist spezialisiert auf Vorschaltgeräte, LED-Module und Software für innovative Lichtlösungen, unter anderem für Human Centric Lighting (HCL). Der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums erfolgte zum 2. Juli 2018. Der Kaufpreis von 26 Mio. € einschließlich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von 3 Mio. € wurde mit Barmitteln beglichen. Aus dem Erwerb resultiert ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2 Mio. €, der dem operativen Segment DS zugeordnet wurde.

Die folgenden aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultierenden Angaben zeigen die zum Akquisitionszeitpunkt erfassten Werte der Hauptgruppen erworbener Vermögenswerte und übernommener Schulden: Immaterielle Vermögenswerte 14 Mio. €, Vorräte 10 Mio. €, Forderungen und sonstige Vermögenswerte 8 Mio. € (der Nominalwert der Forderungen betrug 7 Mio. €), Sachanlagen 3 Mio. €, Verbindlichkeiten und Rückstellungen 9 Mio. € sowie passive latente Steuern 4 Mio. €. Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen in Höhe von 11 Mio. € mit Nutzungsdauern von bis zu zehn Jahren. Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2 Mio. € beinhaltet nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter sowie erwartete Synergieeffekte und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation ist aufgrund der andauernden Bewertung von Vermögenswerten noch nicht abgeschlossen. Das erworbene Geschäft hat bei OSRAM seit der Akquisition, einschließlich der Ergebniseffekte aus der planmäßigen Abschreibung von im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten, Umsatzerlöse von 9 Mio. € und einen Verlust von 1 Mio. €

beigetragen. Wäre das Unternehmen bereits zu Beginn des Geschäftsjahres übernommen worden, hätte es Umsatzerlöse von etwa 36 Mio. € und einen Gewinn von etwa 0 Mio. € beigetragen.

Für unsichere Steuerpositionen wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation Rückstellungen im niedrigen einstelligen Mio.-€-Bereich gebildet, für die in gleicher Höhe ein Ausgleichsanspruch gegen die Verkäufer aus einem grundsätzlich unbegrenzten Rückgriffsrecht aktiviert wurde.

Sonstige Akquisitionen

Am 15. Dezember 2017 hat OSRAM das operative Geschäft von Pacific Light Technologies Corp., Portland/USA, erworben. Die Akquisition stärkt die Business Unit Opto Semiconductors (OS). Der Kaufpreis betrug rund 9 Mio. USD (rund 8 Mio. €). Aus dem Erwerb resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3 Mio. €, der steuerlich abzugsfähig ist.

Ferner beteiligte sich OSRAM im Geschäftsjahr 2018 an den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen iThera Medical GmbH, München, Blickfeld GmbH, München, GoodIP GmbH, München, beaconsmind AG, Zürich/Schweiz und Motorleaf Inc., Montreal/Kanada.

Veräußerungsgruppe Sylvania Lighting Solutions

OSRAM befindet sich in fortgeschrittenen Verhandlungen zur Veräußerung des Servicegeschäfts in Nordamerika, das überwiegend durch Sylvania Lighting Services Corp. (SLS), Wilmington/USA, betrieben wird. Nachdem ein Vollzug der Veräußerung in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 erwartet wird, wurden alle Vermögenswerte und Schulden der SLS, die dem operativen Segment LS zugeordnet sind, getrennt als Veräußerungsgruppe ausgewiesen. Eine Werthaltigkeitsprüfung dieser Vermögenswerte unmittelbar vor Einstufung als zur Veräußerung bestimmt ergab keine Abwertungsnotwendigkeit. Die zum Jahresende aktualisierte Bewertung der Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergab demgegenüber einen Abwertungsbedarf von 3 Mio. €.

Der Ausweis der Veräußerungsgruppe erfolgte nach Konsolidierung aller konzerninternen Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz zum 30. September 2018 unter den Positionen *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten*. Die Veräußerungsgruppe setzt sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 3 Mio. €, Forderungen in Höhe von 34 Mio. €, Vorräte von 10 Mio. € sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten in Höhe von 12 Mio. € zusammen. Ergänzend sind in den Unterschieden aus Währungsumrechnung kumulative Aufwendungen in Höhe von 6 Mio. € erfasst, die in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe stehen.

Verkauf der Veräußerungsgruppe Geschäft mit Elektro-Heißluftgeräten

Am 23. August 2017 hat OSRAM den Verkauf seines Geschäfts mit Elektro-Heißluftgeräten in der Business Unit Specialty Lighting (SP) an die TUTCO, LLC, Cookeville/USA, vertraglich vereinbart. Der Abschluss der Transaktion erfolgte Anfang November 2017 zu einem niedrigen zweistelligen Mio.-€-Betrag.

Aufgegebener Geschäftsbereich

OSRAM hat am 12. Juni 2015 die Verselbstständigung seines Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung (LEDVANCE) beschlossen. Der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG hat am 26. Juli 2016 dem Verkauf von LEDVANCE zugestimmt. Der Verkauf wurde am 3. März 2017 abgeschlossen, nachdem die Parteien alle erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Behörden erhalten haben. Käufer des Geschäfts war ein chinesisches Konsortium bestehend aus IDG Capital Partners, MLS Co., Ltd. und Yiwu State-Owned Assets Operation Center.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die finale Kaufpreisrate aus dem Verkauf von LEDVANCE in Höhe von 5 Mio. € bezahlt. Damit ist die Kaufpreiszahlung abgeschlossen. Im Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs wurden im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen erfasst, die in direktem

Zusammenhang mit dem Verkauf stehen, aber erst im Geschäftsjahr 2018 angefallen sind. Darüber hinaus ist im Verlust nach Steuern ein laufender Steuerertrag von 8 Mio. € enthalten.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die nicht beherrschenden Anteile an der OSRAM CONTINENTAL GmbH, eingetragen in München, Deutschland, in Höhe von 50 % betragen zum Geschäftsjahresende 133 Mio. €. Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn für die drei Monate zwischen der Akquisition und dem 30. September 2018 belief sich auf 0 Mio. €.

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen werden in Übereinstimmung mit den IFRS und vor konzerninternen Konsolidierungen dargestellt (zum Geschäftsjahresende bzw. für die drei Monate zwischen der Akquisition und dem 30. September 2018): kurzfristige Vermögenswerte 127 Mio. €, langfristige Vermögenswerte 377 Mio. €, kurzfristige Verbindlichkeiten 114 Mio. €, langfristige Verbindlichkeiten 3 Mio. €, Eigenkapital 387 Mio. €; Umsatzerlöse 65 Mio. €, Verlust vor Steuern –12 Mio. €. Dem Inhaber der nicht beherrschenden Anteile wurden der Höhe seines Anteils Rechnung tragende Schutzrechte eingeräumt, die ggf. dazu führen könnten, dass die dargestellten Vermögenswerte nicht dazu verwendet werden können, die Verbindlichkeiten des übrigen OSRAM Licht-Konzerns zu erfüllen.

B.6.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 führte OSRAM unternehmensübergreifend Maßnahmen zu Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen in den Bereichen Produktion, Vertrieb, Verwaltung und bei weiteren indirekten Funktionen durch.

Insbesondere im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sind personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von 67 Mio. € entstanden (Vj. 40 Mio. €). Diese beziehen sich im Wesentlichen auf kollektive und individuelle Vereinbarungen in Deutschland und betreffen zu einem kleineren Teil auch die USA und die Slowakei (im Vorjahr insbesondere Deutschland und China).

Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen wirken sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 im Wesentlichen auf die *Umsatzkosten* sowie die *Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten*, aber auch auf die *Forschungs- und Entwicklungskosten* aus.

5 | Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Gewinne aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten	15	–
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	5	20
Sonstiges	19	10
Sonstige betriebliche Erträge	38	30

In der Position *Gewinne aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten* wirkt der Gewinn in Höhe von 15 Mio. € aus dem Verkauf des Geschäfts mit Elektro-Heißluftgeräten.

Die *Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten* im Geschäftsjahr 2017 beinhalteten unter anderem den Ertrag aus dem Verkauf von Immobilienvermögen in Südkorea.

Die Position *Sonstiges* beinhaltet im Geschäftsjahr 2018 unter anderem Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für ehemalige Tochterunternehmen in Höhe von 6 Mio. € sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Mio. €.

6 I Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-4	-3
Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe	-3	-
Sonstiges	-15	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22	-7

Die Position *Sonstiges* beinhaltet im Geschäftsjahr 2018 unter anderem Aufwendungen aus einem Rechtsstreit in den USA.

7 I Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-5	-2
Wertaufholungen/Wertminderungen	1	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-4	-2

OSRAM hält eine Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen LeddarTech Inc., Québec/Kanada, welche im Geschäftsjahr 2017 erworben wurde. Die Höhe des Anteils am Gewinn und Verlust der Gesellschaft betrug zum Stichtag 25,1 %.

Finanzinformationen zur LeddarTech Inc.

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018 ¹⁾	2017 ²⁾
Anteil am Gewinn und Verlust	25,1 %	25,1 %
Langfristige Vermögenswerte	25	27
Kurzfristige Vermögenswerte	15	27
Langfristige Schulden	6	7
Kurzfristige Schulden	2	2
Nettovermögen (100 %)	32	45
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	8	11
Geschäfts- oder Firmenwert	46	47
Buchwert des Anteils am Unternehmen	55	59
Erlöse	3	4
Verlust vor Ertragsteuern	-8	-149
Sonstiges Ergebnis	-1	0
Gesamtergebnis	-9	-149
Erhaltene Dividenden	-	-

1) Die dargestellten Daten der Vermögenswerte und Schulden sowie der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den 31. August 2018 bzw. den am 31. August 2018 endenden Zwölfmonatszeitraum.

2) Die dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung beruhen auf zwölf Monaten und die Daten der Vermögenswerte und Schulden auf den Werten zum Stichtag der Einbeziehung. Der Vorjahresverlust vor Ertragsteuern beinhaltet einen wesentlichen nichtoperativen Sondereffekt vor dem Anteilswerb durch OSRAM und wirkt in der Folge nicht im anteiligen Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode.

Der Konzern hält darüber hinaus Anteile an einzeln für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen. Bei einigen assoziierten Unternehmen besitzt der Konzern weniger als 20 % der Eigentumsanteile, hat jedoch seinen Einfluss aufgrund der Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan des jeweiligen Beteiligungsunternehmens als maßgeblichen Einfluss eingestuft.

Finanzinformationen zu einzeln für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen	4	2
Anteil am Gewinn oder Verlust nach Steuern	-1	0
Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	6	6
Anteil am Gewinn oder Verlust nach Steuern	0	-2

8 I Ertragsteuern

Ertragsteuern

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Laufender Steueraufwand/-ertrag Geschäftsjahr	-94	-74
Laufender Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	17	3
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Veränderung temporärer Differenzen	28	-3
Latenter Steueraufwand/-ertrag Sonstiges	-6	-40
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-55	-114

Der Ermittlung der laufenden Steuern wird in Deutschland auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 % sowie ein darauf entfallender Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde gelegt. Zusätzlich zur Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne eine Gewerbesteuer erhoben. Für die Gewerbesteuer errechnet sich ein durchschnittlicher Steuersatz von 14,3 %, sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von 30,1 % (Konzernsteuersatz) resultiert.

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert.

Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Gewinn vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	197	389
Konzernsteuersatz	30,1 %	30,1 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-59	-117
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-19	-14
Steuerfreie Erträge	3	5
Steuern für Vorjahre	16	13
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche und Steuergutschriften	4	6
Steuersatzunterschiede	12	4
Effekt Steuersatzänderung	-7	-
Sonstiges, netto	-4	-11
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-55	-114

Die Auswirkungen der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in den USA von 35 % auf 21 % werden in den Positionen *Steuersatzunterschiede* und *Effekt Steuersatzänderung* gezeigt. Die Position *Sonstiges, netto* resultiert im Geschäftsjahr 2018 und 2017 im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Quellensteuern auf konzerninterne Dividendenzahlungen.

Im Rahmen der Einbringung des Automobilbeleuchtungsgeschäfts in die OSRAM CONTINENTAL GmbH sind nicht beherrschende Anteile entstanden. Der direkt zuordenbare Steueraufwand von 4 Mio. € wurde im Eigenkapital erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern (brutto) verteilen sich auf folgende Bilanzposten:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio. €

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	30. September		30. September	
	2018	2017	2018	2017
Finanzielle Vermögenswerte	2	1	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	49	18	35	21
Sachanlagen	19	23	28	28
Vorräte	24	30	0	0
Forderungen	5	8	12	4
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	138	138	0	0
Rückstellungen	32	36	3	7
Verbindlichkeiten	41	49	2	2
Verlustvorräte und Steuergutschriften	71	67	-	-
Sonstiges	2	6	8	10
Latente Steuern	383	375	88	71
Saldierung	-74	-61	-74	-61
Bilanzposten	309	314	14	10

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der aktiven latenten Steuern. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und des zu erwartenden steuerlichen Einkommens wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

In diesem Zusammenhang sind für Gesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der vorhergehenden Periode einen Verlust erzielt haben, aktive latente Steuern von 59 Mio. € (Vj. 46 Mio. €) angesetzt worden. Die latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf steuerliche Verlustvorräte.

Die steuerlichen Verlustvorräte belaufen sich zum 30. September 2018 auf 390 Mio. € (Vj. 290 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Inland auf den Bestand der steuerlichen Verlustvorräte eine aktive latente Steuer von 50 Mio. € (Vj. 30 Mio. €) angesetzt. OSRAM geht davon aus, dass aufgrund der künftigen Geschäftstätigkeit ausreichendes positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung dieser aktiven latenten Steuern zur Verfügung stehen wird.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

Sachverhalte ohne Ansatz aktiver latenter Steuern

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Abzugsfähige temporäre Differenzen	57	45
Steuerergutschriften	64	66
Steuerliche Verlustvorräte	176	124

Von den steuerlichen Verlustvorräten, auf die zum 30. September 2018 keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, unterliegen 57 Mio. € (Vj. 18 Mio. €) einer zeitlichen Befristung. Der Verfall dieser Verlustvorräte beginnt ab 2029.

Gesellschaften im OSRAM Licht-Konzern sind in einigen Ländern für mehrere Jahre noch nicht endgültig durch die Betriebsprüfung veranlagt. OSRAM bildet für diese offenen Veranlagungszeiträume unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und der Erfahrung früherer Jahre angemessene Vorsorgen.

Für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochterunternehmen werden im Zusammenhang mit der Ausschüttung anfallende Ertragsteuern und Quellensteuern als latente Steuern passiviert, wenn entweder davon auszugehen ist, dass diese Gewinne einer entsprechenden Besteuerung unterliegen, oder beabsichtigt ist, sie nicht auf Dauer zu reinvestieren.

Zum 30. September 2018 wurden für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen in Höhe von 1.078 Mio. € (Vj. 1.032 Mio. €) keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch den Konzern an die Anteilseigner ergeben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für OSRAM.

Unter Berücksichtigung der direkt im Sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalte setzt sich der Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand wie folgt zusammen:

Ertragsteuerertrag/-aufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-55	-114
Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge	-15	-14

Aufgrund der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in den USA waren erfolgsneutrale latente Steuern für leistungsorientierte Pläne neu zu bewerten. Hieraus resultiert eine einmalige Belastung des Sonstigen Ergebnisses mit 22 Mio. €.

B.6.5 Angaben zur Bilanz (Aktiva)

9 I Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	-13	-13
Ausbuchung von Forderungen	1	1
Erfolgswirksame Veränderung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	-3	-1
Konsolidierungskreis- und sonstige Veränderungen	0	0
Wertberichtigungen zum Ende des Geschäftsjahres	-15	-13

Zum 30. September 2018 und 2017 bestanden keine überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht wertberichtigt waren.

10 I Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Derivative Finanzinstrumente	4	2
Debitorische Kreditoren	11	9
Forderungen gegen Mitarbeiter	2	1
Sonstiges	28	32
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	45	44

Die Position *Sonstiges* enthält unter anderem finanzielle Forderungen, die nicht aus der Umsatz-tätigkeit resultieren, und sonstige finanzielle Vermögenswerte wie Finanzierungswechsel.

Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind in [Ziffer 26 I Finanzinstrumente](#) enthalten.

11 | **Vorräte**

Vorräte

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	216	157
Unfertige Erzeugnisse	203	196
Fertige Erzeugnisse und Waren	325	316
Geleistete Anzahlungen	6	2
Erhaltene Anzahlungen	-7	-10
Vorräte	743	662

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt [A.2.5.1 Bilanzstrukturanalyse](#) verwiesen.

 Seite 31

Die kumulierten Wertberichtigungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 unter anderem aufgrund technischer Risiken insgesamt um 19 Mio. € auf 141 Mio. € (Vj. Erhöhung um 9 Mio. €).

Die Herstellungskosten der im Geschäftsjahr verkauften Vorräte stellen den überwiegenden Teil der Umsatzkosten dar.

12 | **Sonstige kurzfristige Vermögenswerte**

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Sonstige Steuerforderungen	57	66
Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	36	-
Abgrenzungsposten	24	19
Sonstiges	34	27
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	151	112

Für Information zu Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf [Ziffer 14 | Sachanlagen](#) verwiesen.

 Seite 106

In *Abgrenzungsposten* sind zum 30. September 2018 der kurzfristige Anteil der Transaktionskosten der revolving Kreditfazilität in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €) sowie insbesondere Vorauszahlungen für IT-Dienstleistungen enthalten.

Im Posten *Sonstiges* sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und über die Vertragslaufzeit abgegrenzte Leistungen an Kunden enthalten.

13 | Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte¹⁾

in Mio. €

	Bruttowert 1.10.2017	Fremdwährungs- rechnungsdifferenzen	Zugänge durch Unternehmenszu- sammenschlüsse	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung der Ver- äußerungs- gruppe	Bruttowert 30.09.2018	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminder- ungen	Rest- buchwert 30.09.2018	Abschrei- bungen und Wertminder- ungen im Geschäfts- jahr 2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	358	5	221	-	-	-15	569	-200	369	-
Aktiviert Software- entwicklungskosten	82	-	3	0	-1	-3	81	-78	3	-1
Sonstige aktivierte Entwicklungskosten	77	-	-	7	-3	-	81	-56	25	-6
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	490	6	169	12	-6	-9	662	-394	268	-25
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	649	6	172	19	-10	-12	824	-528	296	-32

	Bruttowert 1.10.2016	Fremdwährungs- rechnungsdifferenzen	Zugänge durch Unternehmenszu- sammenschlüsse	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung der Ver- äußerungs- gruppe	Bruttowert 30.09.2017	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminder- ungen	Rest- buchwert 30.09.2017	Abschrei- bungen und Wertminder- ungen im Geschäfts- jahr 2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	294	-11	75	-	-	-	358	-211	148	-
Aktiviert Software- entwicklungskosten	74	0	-	9	-	-	82	-82	1	0
Sonstige aktivierte Entwicklungskosten	71	-1	-	6	-	-	77	-53	24	-6
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	455	-15	45	7	-1	-	490	-373	118	-20
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	600	-15	45	22	-1	-	649	-507	142	-26

1) Ohne entsprechend IFRS 5 als Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte klassifizierte Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Der Posten *Geschäfts- oder Firmenwerte* erhöhte sich im Wesentlichen durch Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen. Diese resultieren insbesondere aus dem Erwerb des Lichtsteuerungsgeschäfts von Continental mit vorläufig 128 Mio. € im operativen Segment Specialty Lighting (SP), aus dem Erwerb der Anteile an Vixar, Inc., Plymouth/USA, mit vorläufig 54 Mio. € im operativen Segment Opto Semiconductors (OS), sowie aus dem Erwerb der Anteile an Fluence Bioengineering, Inc., Austin/USA, mit vorläufig 37 Mio. € im operativen Segment Specialty Lighting (SP), [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#).

Die Buchwerte der *Geschäfts- oder Firmenwerte* verteilen sich wie folgt auf die operativen Segmente:

Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Specialty Lighting	248	83
Opto Semiconductors	57	-
Digital Systems	38	36
Digital Lumens	26	26
Lighting Solutions	-	3
Geschäfts- oder Firmenwerte	369	148

Dem jährlichen Wertminderungstest sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch in der Vergleichsperiode wurden die jeweils aktuellen Geschäftsplanungen zugrunde gelegt. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten (Hierarchiestufe 3) bestimmt. Wichtige Annahmen bei der Wertminderungsprüfung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, sind die in den Geschäftsplanungen zugrunde gelegten durchschnittlichen EBITDA-Margen in der Detailplanungsphase, die Wachstumsraten in der Fortführungsphase und die Diskontierungssätze.

Im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2018 wurden eine langfristige Wachstumsrate von 2,4 % (Vj. 2,4 %) sowie Diskontierungssätze (nach Steuern) zwischen 7,9 % und 8,5 % (Vj. zwischen 7,4 % und 8,2 %) angenommen. Die durchgeführten Wertminderungstests bestätigten wie im Vorjahr die Werthaltigkeit aller Geschäfts- oder Firmenwerte, der erzielbare Betrag der Einheit übersteigt in allen Fällen den Buchwert im mindestens zweistelligen Mio.-€-Bereich. Bei Digital Lumens würde eine Erhöhung der Diskontierungssätze (nach Steuern) um mehr als 0,5 Prozentpunkte zusammen mit einer um mehr als 1,5 Prozentpunkte niedrigeren EBITDA-Marge zu einer Wertminderung der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Die *Sonstigen immateriellen Vermögenswerte* beinhalten zum 30. September 2018 Rechte aus einem gegenseitigen Lizenzabkommen mit der ehemaligen Koninklijke Philips Electronics N.V., Eindhoven/Niederlande, von 15 Mio. € (Vj. 17 Mio. €). Die Rechte aus dem Lizenzabkommen wurden zum 30. September 2008 mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 16 Jahren aktiviert. Ferner ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 insbesondere Zugänge von im Rahmen der Unternehmenserwerbe OSRAM CONTINENTAL, Fluence und Vixar identifizierten immateriellen Vermögenswerten
 > Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche.

 Seite 92

Zum 30. September 2018 und 2017 existierten keine wesentlichen Verpflichtungen zum Kauf von sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

14 | Sachanlagen

Sachanlagen¹⁾

in Mio. €

	Bruttowert 1.10.2017	Fremd- währungs- umrech- nungsdi- fferenzen	Zugänge durch Unterneh- menszu- sammen- schlüsse	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Umgliede- rung der Veräuße- rungs- gruppe	Bruttowert 30.09.2018	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertmin- derungen	Rest- buchwert 30.09.2018	Abschrei- bungen und Wert- minde- rungen im Ge- schäfts- jahr 2018
Grundstücke und Bauten	522	4	0	15	13	-5	0	549	-238	312	-21
Technische Anlagen und Maschinen	2.270	19	9	98	198	-64	0	2.530	-1.727	803	-159
Betriebs- und Geschäftsausstattung	567	3	7	31	36	-23	0	621	-476	144	-53
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	308	8	0	297	-247	-2	-	364	-1	363	0
Sachanlagen	3.668	34	17	440	0	-94	0	4.064	-2.442	1.621	-233

	Bruttowert 1.10.2016	Fremd- währungs- umrech- nungsdi- fferenzen	Zugänge durch Unterneh- menszu- sammen- schlüsse	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Umgliede- rung der Veräuße- rungs- gruppe	Bruttowert 30.09.2017	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertmin- derungen	Rest- buchwert 30.09.2017	Abschrei- bungen und Wert- minde- rungen im Ge- schäfts- jahr 2017
Grundstücke und Bauten	424	-7	2	62	50	-9	-	522	-217	306	-18
Technische Anlagen und Maschinen	2.130	-55	8	157	113	-84	-	2.270	-1.613	657	-135
Betriebs- und Geschäftsausstattung	532	-12	1	40	33	-28	-	567	-440	127	-45
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	196	-12	0	322	-196	-1	-	308	-2	307	-1
Sachanlagen	3.283	-86	12	581	-	-122	-	3.668	-2.272	1.396	-198

1) Ohne entsprechend IFRS 5 als Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte klassifizierte Sachanlagen.

Zum 30. September 2018 betragen die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen 112 Mio. € (Vj. 316 Mio. €).

Die im Geschäftsjahr 2018 erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder die Fertigung von Sachanlagen beliefen sich auf 38 Mio. € (Vj. 0 Mio. €). Die Gewährung von weiteren Zuwendungen der öffentlichen Hand insbesondere für Forschungsprojekte im Bereich LED beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 14 Mio. € (Vj. 6 Mio. €). Diese standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit angefallenen Kosten und wurden aufwandsmindernd ausgewiesen. Des Weiteren wurde OSRAM in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 für die Fertigung notwendiges Immobilienvermögen von der öffentlichen Hand unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

15 I Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Abgrenzungsposten	37	31
Vermögenswerte aus Entgeltumwandlung	9	8
Nutzungsrechte von chinesischem Grund und Boden	6	6
Sonstiges	13	13
Sonstige Vermögenswerte	65	59

In der Position *Abgrenzungsposten* ist zum 30. September 2018 der langfristige Anteil der Transaktionskosten der revolving Kreditfazilität in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 6 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet diese Position insbesondere Überdotierungen von Pensionsplänen in Summe von 21 Mio. € (Vj. 15 Mio. €), im Wesentlichen in den USA von 14 Mio. € (Vj. 11 Mio. €) und in Kanada in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 4 Mio. €).

In der Position *Sonstiges* sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und über die Vertragslaufzeit abgegrenzte Leistungen an Kunden enthalten.

B.6.6 Angaben zur Bilanz (Passiva)

16 I Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Derivative Finanzinstrumente	15	5
Kreditrische Debitoren	4	5
Sonstiges	21	19
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	40	29

Informationen zu *Derivative Finanzinstrumente* > Ziffer 26 I Finanzinstrumente.

17 | Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Personalverpflichtungen	118	100
Lohn- und Gehaltsverpflichtungen, Lohnsteuern und Sozialabgaben	113	116
Verbindlichkeiten aus Edelmetall-Leihe	58	-
Sonstige Steuern	25	21
Sondervergütungsverpflichtungen	19	27
Sonstiges	40	44
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	373	309

Personalverpflichtungen enthalten im Wesentlichen Urlaubsgeld, Überstunden, Verpflichtungen für Abfindungen im Zusammenhang mit dem Abbau von Mitarbeitern oder Vorruhestandsregelungen und Jubiläumszuwendungen. Personalmaßnahmen sind insbesondere auf fortgeführte unternehmensübergreifende Projekte zu Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen zurückzuführen, siehe auch [Ziffer 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen](#).

Seite 96

Im Geschäftsjahr 2018 wurden erstmalig Edelmetall-Leihe Geschäfte abgeschlossen, die als Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Diese Edelmetalle werden im Produktionsprozess bei der Halbleiterfertigung eingesetzt und als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen.

18 | Finanzschulden

Zusammensetzung der Finanzschulden

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Kurzfristig (innerhalb eines Jahres)		
Darlehen von der Europäischen Investitionsbank	32	8
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184	8
Sonstige Finanzschulden	17	-
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	233	16
Langfristig (über ein Jahr)		
Darlehen von der Europäischen Investitionsbank	152	184
Langfristige Finanzschulden	152	184
Finanzschulden	385	200

Entwicklung der Finanzschulden

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Finanzschulden zu Beginn des Geschäftsjahres	200	62
Aufnahme langfristiger Finanzschulden	-	150
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden	-8	-8
Nettomittelzuflüsse/-abflüsse aus der Veränderung der kurzfristigen Finanzschulden	195	-3
Finanzschulden zum Ende des Geschäftsjahres	385	200

Das Darlehen von der Europäischen Investitionsbank besteht aus einer fix verzinslichen Tranche von 150 Mio. € (Vj. 150 Mio. €) und einer variabel verzinslichen Tranche von 34 Mio. € (Vj. 42 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden 8 Mio. € (Vj. 8 Mio. €) planmäßig zurückgezahlt, sodass sich der Darlehensstand zum 30. September 2018 auf insgesamt 184 Mio. € (Vj. 192 Mio. €) belief. Der Zinssatz für die fix verzinsliche Tranche beträgt 0,711 % p. a. Für die variabel verzinsliche Tranche lag die Verzinsung auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Kreditmarge zum 30. September 2018 bei 0,221 % p. a. (Vj. 0,211 % p. a.). Die Darlehen werden planmäßig bis zur Endfälligkeit Ende 2024 getilgt. Die im Kreditvertrag enthaltene marktübliche Vereinbarung bezüglich der Finanzlage des OSRAM Licht-Konzerns (Financial Covenants), wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA 2,5:1 nicht übersteigen darf, wurde vollumfänglich erfüllt.

Darüber hinaus steht OSRAM eine variabel verzinsliche revolvingende Kreditlinie in Höhe von 950 Mio. € zur Verfügung (Vj. 950 Mio. €). Bis zu einem Betrag von 886 Mio. € kann die Kreditlinie bis Februar 2022 in Anspruch genommen werden. Der Restbetrag von 64 Mio. € steht bis Februar 2020 zur Verfügung. Zum 30. September 2018 war die Kreditlinie mit 179 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) in Anspruch genommen. Grundsätzlich kann die Kreditlinie auch in US-Dollar und mit Zustimmung der Banken in anderen Währungen in Anspruch genommen werden. Die im Kreditvertrag enthaltene marktübliche Vereinbarung bezüglich der Finanzlage des OSRAM Licht-Konzerns (Financial Covenants), wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA 2,5:1 nicht übersteigen darf, wurde vollumfänglich erfüllt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren neben der Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie von 179 Mio. € sowie dem kurzfristigen Anteil des Darlehens von der Europäischen Investitionsbank von 32 Mio. € (Vj. 8 Mio. €) aus der Inanspruchnahme kurzfristiger Kreditlinien, insbesondere durch OSRAM-Gesellschaften in Ländern, die aufgrund nationaler Kapitaltransferbeschränkungen nicht an der Konzernfinanzierung teilnehmen können. Die sonstigen Finanzschulden resultieren aus einem Darlehen des nicht beherrschenden Gesellschafters Continental.

191 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

OSRAM gewährte im Berichtszeitraum fast allen Mitarbeitern in Deutschland und vielen Beschäftigten im Ausland leistungsorientierte und beitragsorientierte Pensionszusagen aufgrund vertraglicher wie auch gesetzlicher Bestimmungen. OSRAM überprüft regelmäßig die Ausgestaltung der Pensionspläne, welche historisch bedingt überwiegend leistungsorientierte Verpflichtungen beinhalten. Die OSRAM-Pensionsverpflichtungen sind überwiegend durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt.

Leistungsorientierte Pensionszusagen

Wesentliche Pensionszusagen und wesentliche pensionsähnliche Leistungszusagen bestehen in Deutschland und in den USA.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsansprüche überwiegend auf Basis der im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Beitragsorientierten OSRAM-Altersversorgung (BOA) sowie aufgrund von früheren leistungsorientierten Zusagen und Entgeltumwandlungszusagen gewährt. Die BOA ist eine beitragsorientierte Leistungszusage, deren Leistungen überwiegend von den Unternehmensbeiträgen und den Investorerträgen auf diese Beiträge abhängig sind, wobei das Unternehmen eine Mindestverzinsung garantiert. Die Verpflichtungen aus dieser Zusage werden zwar weiterhin durch die Langlebigkeit der Planteilnehmer, den gewährten Inflationsausgleich und die Gehaltssteigerungen beeinflusst, jedoch in einem wesentlich geringeren Maß als die früheren leistungsorientierten Zusagen.

Für die Mehrzahl der früheren leistungsorientierten Pensionszusagen können keine weiteren Ansprüche mehr erdient werden. Gleichwohl ergeben sich für das Unternehmen aus diesen Pensionszusagen finanzielle und demografische Risiken, wie z. B. Anlage- und Zinsrisiken sowie Langlebighkeitsrisiken. Für alle Pensionspläne, die mit Planvermögen ausgestattet sind, hat OSRAM im November 2011 einen Treuhandvertrag mit der Deutschen Treuinvest Stiftung, Frankfurt/Main, abgeschlossen. Der Treuhänder verwaltet das Planvermögen und ist dafür verantwortlich, dass die Anlagevorschriften des Treuhandvertrags eingehalten werden. Zusätzlich wird den Mitarbeitern die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Entgeltumwandlungsplan angeboten.

USA

Die Mehrheit der Mitarbeiter der OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington/USA, mit einem Eintrittsdatum bis zum 31. Dezember 2006 nimmt an zwei geschlossenen leistungsorientierten Pensionsplänen teil. Die Leistungen für die meisten Mitarbeiter aus diesen Zusagen sind im Wesentlichen vom Endgehalt bei Rentenbeginn abhängig. Lediglich für eine kleine Gruppe der Planteilnehmer bemessen sich die Leistungen auf Basis von Festbeträgen. Alle diese leistungsorientierten Pensionszusagen sind mit finanziellen und demografischen Risiken für das Unternehmen verbunden wie z. B. Zinsrisiken, Risiken aus Lohn- und Gehaltssteigerungen, Anlagerisiken und Langlebighkeitsrisiken. In Bezug auf Gehaltsempfänger ist das Risiko, welches sich aus den künftigen Gehaltssteigerungen ergibt, eliminiert, da für diese Mitarbeiter die Leistungen aus den Pensionsplänen eingefroren sind. Die Pensionszusagen unterliegen den anzuwendenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des U.S. Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Auf Basis dieser Vorschriften wird eine jährliche Bewertung des Deckungsgrads der mit Planvermögen ausgestatteten Verpflichtungen vorgenommen, der mindestens 80 % betragen muss, damit Leistungsbegrenzungen vermieden werden.

Auf Basis der Bewertung des Deckungsgrads werden die gesetzlich notwendigen Zuwendungen zum Planvermögen festgelegt. Als Trägerunternehmen des Pensionsplans hat OSRAM SYLVANIA INC. für die Investitionsentscheidungen einen Anlageausschuss gebildet, der sich aus Mitgliedern der oberen Führungsebene der OSRAM SYLVANIA INC. zusammensetzt.

Zusätzliche pensionsähnliche Leistungen ergeben sich aus zwei geschlossenen Gesundheitsplänen (einschließlich einer Lebensversicherungskomponente). Bei einem dieser Pläne hängt die Höhe der Verpflichtung vom erwarteten Kostentrend ab, bei dem anderen Plan basieren die Leistungen auf Festbeträgen.

Beitragsorientierte Pensionszusagen und staatliche Pläne

Die beitragsorientierten Pläne sind so ausgestaltet, dass das Unternehmen Beiträge an öffentliche oder private Einrichtungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis entrichtet, ohne darüber hinaus weitere Leistungsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern zu übernehmen. Die im Geschäftsjahr 2018 erfolgswirksam erfassten Beiträge zu den beitragsorientierten Plänen beliefen sich auf 12 Mio. € (Vj. 17 Mio. €) und zu den staatlichen Plänen auf 102 Mio. € (Vj. 113 Mio. €).

Versicherungsmathematische Bewertungsannahmen

Die Höhe der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionszusagen wird grundsätzlich unter Verwendung von Gutachten durch externe unabhängige Aktuarien zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) unterliegt demografischen und finanziellen Annahmen. Wesentliche Annahmen sind dabei die Sterbewahrscheinlichkeit und Rententrends sowie Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung. Das Unternehmen trifft hier die bestmögliche Einschätzung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes und der bestehenden Erwartungen.

Eine weitere wesentliche Annahme ist der Abzinsungssatz. Die verwendeten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Rendite bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt wird. In Ländern ohne liquiden Markt für solche Unternehmensanleihen werden stattdessen Markttrenditen von Staatsanleihen verwendet.

Wesentliche finanzielle und demografische Annahmen stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Wesentliche Bewertungsannahmen

	OSRAM 30. September 2018	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) 30. September 2017
Abzinsungssatz	2,54 %	3,01 %
Deutschland	1,76 %	1,88 %
USA	4,26 %	3,77 %
Sterbetafeln		
Deutschland	Richttafeln Heubeck 2005G	Richttafeln Heubeck 2005G
USA	RP2014 Generational Projected from 2006 with MP2017	RP2014 Generational Projected from 2006 with MP2016

Im Oktober 2018 wurden in Deutschland neue Sterbetafeln veröffentlicht. Die erforderliche Validierung und Implementierung der final anwendbaren Richttafeln Heubeck 2018G konnte im Rahmen des Erstellungsprozesses für den Konzernabschluss 2018 nicht in angemessener Weise abgeschlossen werden. Bei Anwendung der neuen Sterbetafeln wird sich nach Angaben der Heubeck Richttafeln-GmbH eine nicht wesentlich höhere DBO ergeben mit entsprechender negativer Eigenkapital-Wirkung.

Die Ende Oktober 2018 veröffentlichte jährliche Modifikation der US-Sterbetafeln hätte bei Anwendung nach ersten Schätzungen eine unwesentlich niedrigere DBO ergeben.

In Deutschland wird für die Bewertung der früheren leistungsorientierten Zusagen ein Rententrend in Höhe von 1,75 % zum 30. September 2018 und 2017 zugrunde gelegt. Die erwartete Inflationsrate ist im Rententrend berücksichtigt und nimmt dadurch auch Einfluss auf die DBO. Die Gewichtung des Abzinsungssatzes erfolgt unter Einbeziehung aller Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen anhand der jeweiligen Verpflichtungshöhe zum Geschäftsjahresende.

Für die Ermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands sowie der Zinserträge und des Zinsaufwands im Geschäftsjahr gelten die zum Beginn der Berichtsperiode bestimmten Bewertungsannahmen. Für die Ermittlung des Zinsertrags sowie des Zinsaufwands für das Geschäftsjahr wird demnach der zum Beginn des aktuellen Geschäftsjahres maßgebliche Abzinsungssatz mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens bzw. mit der DBO zum Beginn des Geschäftsjahres multipliziert. Der beizulegende Zeitwert und somit auch der Zinsertrag aus Planvermögen sowie die DBO

und der Zinsaufwand werden bei wesentlichen Ereignissen im Berichtszeitraum – wie Sonderdotierungen, Planänderungen oder Akquisition und Veräußerung – angepasst. Für das Vorjahr ausgewiesene Aufwandskomponenten sind bereinigt um Anteile für den aufgegebenen Geschäftsbereich.

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt für wesentliche versicherungsmathematische Annahmen die Auswirkungen einer Änderung dieser Annahmen auf die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung zum 30. September 2018.

Sensitivitätsanalyse

in Mio. €

	Auswirkungen auf die DBO zum 30. September 2018	
	Anstieg um 50 Basispunkte	Reduzierung um 50 Basispunkte
Abzinsungssatz	-67	75
Rententrend	33	-34

Eine 10%ige Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten für jedes Alter führt zu einem Anstieg der DBO um 29 Mio. €.

Erhöhungen und Reduzierungen des Abzinsungssatzes sowie des Rententrends haben bei der Bewertung der DBO keine gleichlaufende Auswirkung. Das liegt hauptsächlich am Zinseszineffekt, der sich bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Leistungen ergibt. Hierzu gehört auch, dass ein Anstieg oder eine Reduzierung um mehr oder weniger als 50 Basispunkte, wie in der Tabelle oben dargestellt, nicht vollständig zu einer linearen Entwicklung der DBO führt. Zudem hat die kombinierte Änderung mehrerer Bewertungsannahmen nicht unbedingt die gleiche Wirkung wie die Summe der Änderung einzelner Bewertungsannahmen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der DBO für die leistungsorientierten Pensionspläne und pensionsähnlichen Zusagen beträgt 13,2 Jahre (Vj. 11,9 Jahre).

Dotierungs- und Anlagestrategie

Die OSRAM-Strategie zur Dotierung der leistungsorientierten Pläne ist integraler Bestandteil des Finanzmanagements. Hierzu zählt auch die kontinuierliche Analyse der Struktur seiner leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Die Investmentstrategie für das Anlagevermögen (Planvermögen) wird von der Struktur und den Charakteristika der Verpflichtungen abgeleitet und basiert auf Asset-Liability-Modellierungsstudien auf der Ebene einzelner Pläne.

Im Rahmen eines LDI-Konzepts (Liability-Driven-Investment) beabsichtigen wir, die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu reduzieren.

Unsere Investmentstrategie basiert auf der Ebene einzelner Pläne auf Risikobudgets als Vorgabe für die Festlegung der strategischen Asset-Allokation der wesentlichen Vermögensanlagen und des Niveaus der notwendigen Risikoabsicherung für Veränderungen von Zinssätzen und Credit Spreads.

Die Investmentstrategie, die Absicherungsvorgaben und die Entwicklung des Ausfinanzierungsgrads werden regelmäßig unter Einbindung externer Experten der internationalen Asset-Management-Industrie überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen. Wir bewerten die Asset-Allokation eines Plans unter Berücksichtigung des Fristigkeitsprofils der korrespondierenden leistungsorientierten Verpflichtungen und analysieren Trends und Ereignisse, die Auswirkungen auf die Vermögenswerte haben können, um geeignete Maßnahmen in einem sehr frühen Stadium zu initiieren.

Unser Auswahlprozess der Vermögensverwalter basiert auf unserer quantitativen und qualitativen Analyse. Wir überwachen fortlaufend die Performance und das Risiko jedes Asset-Manager-Mandats, sowohl einzeln betrachtet als auch in einem umfassenderen Portfoliokontext.

Unsere Anlagestrategie basiert überwiegend auf dem Investment in physischen Wertpapieren. Ergänzend werden Finanzderivate im Rahmen eines integrierten Risikomanagement-Ansatzes für die Vermögenswerte und Verpflichtungen zur Risikoreduzierung eingesetzt, um Schwankungen im Wert des Anlagevermögens oder um die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu verringern. OTC-Derivate werden auf täglicher Basis zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos besichert.

Erläuterung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Positionen

Die Konzernbilanz enthält die nachfolgend aufgeführten Positionen im Zusammenhang mit Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen zum 30. September 2018 und 2017. Der Finanzierungsstatus dieser Pläne und die Überleitung vom Finanzierungsstatus zu den in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen Werten stellten sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt dar:

Verpflichtungen nach Art und Finanzierung

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
DBO für Verpflichtungen mit Kapitaldeckung	-962	-1.684
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	946	1.675
Finanzierungsstatus kapitalgedeckter Verpflichtungen (Ausfinanzierungsgrad 98 %; Vj. 99 %)	-16	-9
DBO für Verpflichtungen ohne Kapitaldeckung	-125	-127
Finanzierungsstatus	-141	-135
Pensionsverpflichtungen	-68	-60
Pensionsähnliche Verpflichtungen	-73	-75
Überleitung des Finanzierungsstatus zum Bilanzansatz		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	162	150
Sonstige Vermögenswerte	21	15

In den USA wurden vor Ende des Geschäftsjahres 2018 Verpflichtungen für laufende Renten in Höhe von 683 Mio. € aus dem kapitalgedeckten Pensionsplan an eine Versicherung gegen Hingabe von Planvermögen in Höhe von 678 Mio. € abgegolten. Nach konzerneinheitlicher Bewertung resultierte daraus ein Gewinn von 5 Mio. €. Der verbleibende Pensionsplan ist auch nach dieser Übertragung weiter überdotiert und stellt zum 30. September 2018 mit 14 Mio. € den größten Anteil an den überfinanzierten Plänen.

Die Überdeckung des Pensionsplans in Kanada bleibt stabil in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 4 Mio. €).

Nicht kapitalgedeckte Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen einen Pensionsplan sowie weitere pensionsähnliche Verpflichtungen in den USA sowie weitere pensionsähnliche Leistungszusagen in mehreren Ländern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind:

Leistungsorientierte Kosten

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	25	25
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1	-3
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	-5	0
Nettozinsertrag	-1	0
Nettozinsaufwand	5	5
Verwaltungskosten der Verpflichtung	1	1
Pensionsaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	25	28
<i>Deutschland</i>	22	20
<i>USA</i>	1	4
<i>Andere Länder</i>	3	3
Verlust/(Gewinn) aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Nettovermögenswert	45	31
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen	-8	15
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-33	-107
(Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1	-6
Neubewertungen der Nettoschuld/des Nettovermögenswert, die im Sonstigen Ergebnis erfasst werden	-2	-67
<i>Deutschland</i>	-6	-37
<i>USA</i>	1	-26
<i>Andere Länder</i>	3	-4
Leistungsorientierte Kosten	23	-39

Im sonstigen Ergebnis wirkten im Vorjahr zusätzlich zu den oben dargestellten Beträgen 12 Mio. € positiv aus der Neubewertung von Pensionen im aufgegebenen Geschäftsbereich, die bis zur Entkonsolidierung von LEDVANCE entstanden sind.

Den laufenden Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzugeworbenen Versorgungsansprüche, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand, die Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen sowie die für die Pensionsverpflichtung angefallenen Verwaltungskosten weist OSRAM in den Funktionskosten (*Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Marketing, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten*) aus, je nach Funktionsbereich der verantwortlichen Profit- und Kostenstellen.

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und des Planvermögens der leistungsorientierten Zusagen

Die unten stehende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) für die Geschäftsjahre 2018 und 2017:

Entwicklung der DBO

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	1.810	1.996
Laufender Dienstzeitaufwand	25	25
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1	-3
Planabgeltungen	-683	0
Zinsaufwand	52	50
Neubewertungen:		
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen	-8	15
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen (Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-33	-107
(Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	6	6
Pensionszahlungen	-98	-107
Akquisitionen	2	0
Desinvestitionen	-	0
Währungsumrechnungseffekte	15	-59
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	1.087	1.810
<i>Deutschland</i>	<i>706</i>	<i>692</i>
<i>USA</i>	<i>297</i>	<i>1.034</i>
<i>Andere Länder</i>	<i>83</i>	<i>84</i>
Aktive Mitarbeiter	406	406
Ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Anwartschaften	234	240
Pensionäre und Hinterbliebene	447	1.164

Die unten stehende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Planvermögens für die Geschäftsjahre 2018 und 2017:

Entwicklung des Planvermögens

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	1.675	1.794
Zinsertrag	48	45
Neubewertung:		
(Verlust)/Gewinn aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Nettovermögenswert	-45	-31
Arbeitgeberbeiträge	17	20
Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	2	2
Pensionszahlungen	-86	-97
Planabgeltungen	-678	-
Akquisitionen	1	0
Verwaltungskosten der Verpflichtung	-1	-1
Währungsumrechnungseffekte	13	-56
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	946	1.675
<i>Deutschland</i>	<i>662</i>	<i>662</i>
<i>USA</i>	<i>218</i>	<i>947</i>
<i>Andere Länder</i>	<i>66</i>	<i>66</i>

Die für das Geschäftsjahr 2018 geleisteten Arbeitgeberbeiträge zu den mit externem Vermögen gedeckten Pensionsplänen betragen 17 Mio. €, darin 14 Mio. € zu den inländischen, 2 Mio. € zu den Pensionsplänen in den USA sowie 1 Mio. € in Kanada.

Zusammensetzung des Planvermögens

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Aktien	136	188
Aktien weltweit	77	76
US-Aktien	20	41
Europäische Aktien	15	14
Aktien aus Emerging Markets	14	14
Andere (vor allem Aktien weltweit exklusive US-Aktien)	10	43
Renten	756	1.364
Staatsanleihen	214	309
Unternehmensanleihen	542	1.055
Gemischte Fonds	37	29
Rohstoffe	2	6
Kasse und andere Vermögenswerte	6	18
Derivate	1	19
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt	937	1.623
Kasse und andere Vermögenswerte	27	71
Derivative	-18	-19
Planvermögen ohne notiertem Marktpreis auf einem aktiven Markt	9	52
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	946	1.675

Die strategische Asset-Allokation blieb auch nach einem wesentlichen Abgang von Planvermögen bei der Abgeltung von Rentenverpflichtungen aus dem US-Pensionsplan im Wesentlichen unverändert.

20 | Rückstellungen

Rückstellungen

in Mio. €

	Gewährleistungen	Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken	Sonstige Rechtsstreitigkeiten	Sonstige	Summe
Stand am 1. Oktober 2017	49	15	8	35	108
Zugänge	5	7	1	12	26
Verbrauch	-11	-11	-2	-1	-25
Auflösung	-6	0	-1	-5	-12
Währungsumrechnungseffekte	0	0	0	0	0
Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen	1	-	2	1	3
Stand am 30. September 2018	39	12	7	42	100
darin langfristig	8	-	0	17	26

Die *Gewährleistungen* beziehen sich im Wesentlichen auf Gewährleistungsverpflichtungen für veräußerte Produkte und erbrachte Dienstleistungen.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken bildet OSRAM für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungs- und Verkaufsverträgen.

Die Position *Sonstige Rechtsstreitigkeiten* beinhaltet Rückstellungen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten sowie Verfahrenskosten. Die Position umfasst Rückstellungen für produktrechtliche, patent- und markenrechtliche sowie sonstige Verfahren. Für weitere Informationen [› Ziffer 23 | Rechtsstreitigkeiten](#).

Seite 119

Die Position *Sonstige* enthält Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Verkauf von LEDVANCE von 12 Mio. € (Vj. 13 Mio. €) und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von Mietereinbauten zum 30. September 2018 von 4 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

21 | Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	57	47
Entgeltumwandlungsplan	31	30
Sonstiges	33	35
Sonstige Verbindlichkeiten	121	111

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten insbesondere Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sowie im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Position *Sonstiges* enthält unter anderem abgegrenzte erhaltene Zahlungen aus Mietverhältnissen und sonstigen Unternehmensverträgen.

22 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Zum 30. September 2018 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten für wesentliche Rechtsstreitigkeiten (Vj. 39 Mio. €). OSRAM hat generell eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen, die Sach- und Personenschäden umfasst. Versicherungssumme und Deckungsumfang sind dem Risiko entsprechend adäquat und branchenüblich. Ob und inwieweit Versicherungsschutz im Einzelfall besteht, hängt jedoch von der jeweiligen Fallgestaltung ab. Darüber hinaus ist für bestimmte Rechtsstreitigkeiten eine mögliche Verpflichtung und ggf. Verpflichtungshöhe nicht hinreichend konkretisiert. Zu Informationen über Rechtsstreitigkeiten [› Ziffer 23 | Rechtsstreitigkeiten](#).

Seite 119

Darüber hinaus bestehen nicht abgezinste Eventualverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Garantien mit einem maximalen Betrag von 33 Mio. € (Vj. 44 Mio. €), für die OSRAM am Bilanzstichtag möglicherweise haftet. Die Garantien umfassen hauptsächlich die Absicherung von Leistungen für LEDVANCE-Mitarbeiter aus Altersteilzeit, sofern diese durch Restrukturierungsprogramme bei OSRAM begründet wurden, sowie eine vertragliche Verpflichtung für Gewährleistungen aus dem Verkauf von Anteilen an einem Gemeinschaftsunternehmen in den USA im Geschäftsjahr 2014.

Im Bereich Innoventure wurden im Rahmen von Kapitalzusagen an Beteiligungsgesellschaften Finanzierungsmittel im mittleren bis oberen einstelligen Mio.-€-Bereich bisher noch nicht abgerufen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten bestehen aus vertraglichen Verpflichtungen aus dem Verkauf von LEDVANCE. Der Maximalbetrag ist auf den Kaufpreis begrenzt.

Zudem ist für die Nichterfüllung landesspezifischer abgabenrechtlicher Dokumentationsanforderungen bzw. Angabepflichten eine mögliche Verpflichtung und ggf. Verpflichtungshöhe nicht hinreichend konkretisiert.

Zum 30. September 2018 und 2017 bestanden folgende künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen:

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Innerhalb eines Jahres	50	43
Zwischen einem und fünf Jahren	134	116
Nach fünf Jahren	59	50
Künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen	243	210

Die künftigen Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen entfallen größtenteils auf langfristig angemietete Gebäude. Dem stehen zukünftige Mieteinkünfte aus Untermietverträgen in Höhe von 12 Mio. € (Vj. 11 Mio. €) sowie bedingte zukünftige Mieteinkünfte in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) gegenüber. Die gesamten Operating-Leasingaufwendungen gegenüber Dritten beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 63 Mio. € (Vj. 58 Mio. €), davon entfielen im Geschäftsjahr 2018 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €) auf bedingte Leasingzahlungen.

23 | Rechtsstreitigkeiten

Produktrechtliche Verfahren

EBV Elektronik SAS gegen OSRAM Opto Semiconductors GmbH

Mit Datum vom 20. Januar 2016 wurde OSRAM Opto Semiconductors GmbH (OS) mittels einer Garantieklage in den vor dem Handelsgericht Nanterre, Frankreich, anhängigen Rechtsstreit zwischen der EBV Elektronik SAS (EBV) und der Société Provence D'Electronique et Cabelage (SPEC) einbezogen. SPEC fordert von EBV für die Lieferung von angeblich fehlerhaften OS LEDs in Fahrgastinformationstafeln der SPEC Schadensersatz. EBV hat OS in den Prozess einbezogen, um seinerseits von OS als Lieferant der vorgeblich mangelhaften Produkte Regress verlangen zu können. Das Handelsgericht in Nanterre wurde nach Klärung prozessualer Vorfragen letztinstanzlich für zuständig erklärt. Im nächsten Termin am 20. November 2018 soll der weitere Verfahrensplan erörtert werden.

OSRAM wurde im Zusammenhang mit seinen Geschäftstätigkeiten in verschiedenen weiteren Rechtsstreitigkeiten und Verfahren als Beklagte benannt. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten werden Schadensersatzansprüche in unbestimmter Höhe und/oder Strafschadensersatz („Punitive Damages“) geltend gemacht. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen OSRAM beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren Entscheidungen gegen OSRAM ergehen und dies mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einhergehen kann.

24 | Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital und eigene Aktien

Das Gezeichnete Kapital der OSRAM Licht AG beträgt zu beiden Bilanzstichtagen 104.689.400 €. Es ist eingeteilt in 104.689.400 auf den Namen lautende Stammaktien als nennwertlose Stückaktien. Rechnerisch entfällt auf jede Aktie ein Anteil am Gezeichneten Kapital in Höhe von 1,00 €. Jede Aktie gewährt den Aktionären ein Stimmrecht und berechtigt zum Erhalt von Dividenden.

Der Bestand eigener Aktien und die Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der eigenen Aktien und der im Umlauf befindlichen Aktien

in Stück

	Eigene Aktien		Im Umlauf befindliche Aktien	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2018	2017	2018	2017
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	8.289.639	5.324.735	96.399.761	99.364.665
Aktienrückkauf	-	3.089.436	-	-3.089.436
Ausgabe an Begünstigte der Transaktionsbonuszusage	-10.289	-63.407	10.289	63.407
Ausgabe an Begünstigte des OSRAM Stock Awards Programms	-98.151	-	98.151	-
Ausgabe im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms (Basis-Aktien-Programm)	-35.690	-61.125	35.690	61.125
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	8.145.509	8.289.639	96.543.891	96.399.761

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2018 hat den Vorstand bis zum 19. Februar 2023 ermächtigt, das Gezeichnete Kapital der OSRAM Licht AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 24.078.562 € durch die einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 24.078.562 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausschließen.

Mit diesem Beschluss wurde die bisherige und ursprünglich bis zum 28. Februar 2018 gültige Ermächtigung des Vorstands, das Gezeichnete Kapital der OSRAM Licht AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch die Ausgabe von bis zu 52.344.700 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien um bis zu 52.344.700 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen, aufgehoben.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2018 hat den Vorstand bis zum 19. Februar 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Serien, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende nachrangige oder nicht nachrangige Wandel- und/oder Optionsanleihen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachfolgend zusammen Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (nachfolgend zusammen Inhaber) Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 10.468.940 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10.468.940 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachfolgend Emissionsbedingungen) zu gewähren. Die Ausgabe der

Schuldverschreibungen kann gegen Geld- und/oder Sachleistung erfolgen. Die Emissionsbedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt oder einem bestimmten Ereignis vorsehen. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden.

Mit diesem Beschluss wurde die bisherige und ursprünglich bis zum 28. Februar 2018 gültige Ermächtigung des Vorstands über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals aufgehoben (Bedingtes Kapital 2013). Diese sah eine bedingte Erhöhung des Gezeichneten Kapitals um bis zu 10.207.216 €, eingeteilt in bis zu 10.207.216 auf den Namen lautende Stückaktien, durch die Begebung von auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000 €, vor.

Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 resultierte aus der aktienbasierten Vergütung [› Ziffer 28 | Aktienbasierte Vergütung.](#)

Seite 130

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten den in der Vergangenheit erwirtschafteten Gewinn nach Steuern des OSRAM Licht-Konzerns, soweit dieser nicht ausgeschüttet wurde. In den Gewinnrücklagen sind auch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2018 sind darüber hinaus beherrschungswahrende Anteilsveränderungen im Zusammenhang mit der OSRAM-CONTINENTAL-Transaktion in Höhe von 67 Mio. € enthalten

[› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche.](#)

Seite 92

Eigene Aktien

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und in Übereinstimmung mit üblicher Unternehmenspraxis bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien, auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten, im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der im Ermächtigungsbeschluss spezifizierten Bestimmungen zu erwerben.

Nicht beherrschende Anteile

Der Anstieg der nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2018 resultierte im Wesentlichen aus der OSRAM-CONTINENTAL-Transaktion [› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche.](#)

Seite 92

Gewinnverwendung

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die Gewinnverwendung nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der OSRAM Licht AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2018 wurde entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2018 eine Ausschüttung von 107 Mio. € aus dem Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG des Geschäftsjahres 2017 vorgenommen. Dies entspricht einer Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stammaktie. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen für das Geschäftsjahr 2018 die Ausschüttung einer Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stammaktie vor. Dies würde einer Gesamtausschüttung von rund 107 Mio. € aus dem Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG, basierend auf der Anzahl der zum 30. September 2018 in Umlauf befindlichen 96.543.891 Aktien, entsprechen. Der Betrag der Gesamtausschüttung kann sich durch Ausgabe

und Rückkauf eigener Aktien bis zum Hauptversammlungstermin noch verändern. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 19. Februar 2019.

B.6.7 Sonstige Angaben

25 I Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement unterstützt die Erreichung der finanziellen Ziele des OSRAM Licht-Konzerns. Im Vordergrund stehen neben der Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften sowie der Reduzierung finanzieller Risiken weiterhin die Minimierung der Kapitalkosten und die Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Flexibilität des Konzerns.

Die Kapitalstruktur (Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme) hat sich vom Geschäftsjahresende 2017 zum Geschäftsjahresende 2018 von rund 58 % auf rund 57 % verändert.

Zur Beurteilung unserer Kapitalstruktur verwenden wir eine Kennzahl, die als Quotient aus Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität und EBITDA definiert ist. Darüber hinaus wird das Verhältnis der angepassten Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität zum EBITDA ermittelt. Die Ermittlung dieser Kennzahlen ist im Abschnitt [A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#) des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

 Seite 33

Kapitalstrukturkennzahlen

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	477	621
Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität	-51	411
Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität im Verhältnis zu EBITDA	-0,1	0,7
Angepasste Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität	-213	261
Angepasste Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität im Verhältnis zu EBITDA	-0,4	0,4

Als Instrumente zur Kapitalsteuerung stehen dem Vorstand der OSRAM Licht AG grundsätzlich Eigenkapital- und Fremdfinanzierungsmaßnahmen sowie Aktienrückkäufe zur Verfügung. Weitere Informationen zu Ermächtigungen des Vorstands der OSRAM Licht AG zur Durchführung von Eigenkapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen sind in [Ziffer 24 | Eigenkapital](#) enthalten. Bestehende Kreditlinien sind in [Ziffer 18 | Finanzschulden](#) beschrieben.

 Seite 120

 Seite 108

Der OSRAM Licht-Konzern verfügt nicht über Corporate-Credit-Ratings durch Ratingagenturen.

26 | Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Kategorie nach IAS 39	Hierarchiestufe des beizulegenden Zeitwerts ¹⁾	30. September 2018		30. September 2017	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ²⁾	n. a.	n. a.	333	333	609	609
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	Stufe 1	5	5	2	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	n. a.	614	614	634	634
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHFT	Stufe 2	4	4	2	2
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	Stufe 2	–	–	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	n. a.	60	60	55	55
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	LaR	n. a.	34	34	1	1
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzschulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	n. a.	368	368	200	200
Sonstige Finanzschulden	FLaC	n. a.	17	17	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	n. a.	714	714	752	752
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHFT	Stufe 2	7	7	4	4
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	Stufe 2	9	9	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	n. a.	49	49	35	35
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	FLaC	n. a.	8	8	0	0

1) Nur relevant für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente. Alle anderen Finanzinstrumente werden zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen überwiegend aus Geldanlagen bei bonitätsstarken Kreditinstituten, die über ein Rating im Investmentgrade Bereich verfügen und umfassen Zahlungsmittel auf Kontokorrentkonten und Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Tag („overnight deposits“) bis zu drei Monaten, überwiegend in Euro und US-Dollar. In geringem Umfang sind Schecks und Kassenbestände enthalten. Im Vorjahr waren außerdem Geldmarktpapiere in Höhe von 63 Mio. € enthalten.

Die aggregierten Buchwerte entsprechend den einzelnen Kategorien nach IAS 39 stellen sich wie folgt dar:

Aggregierte Buchwerte

in Mio. €

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert	
		30. September	
		2018	2017
Darlehen und Forderungen (Loans and receivables)	LaR	708	690
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Financial assets held for trading)	FAHfT	4	2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale financial assets)	AfS	5	2
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost)	FLaC	1.155	986
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (Financial liabilities held for trading)	FLHfT	7	4

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die in der Bilanz zu Anschaffungskosten und fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeit annähernd ihren Buchwerten.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird bestimmt durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten und Konditionen aktuell geltenden Zinsen.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente

Hierarchiestufe 1 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten setzt OSRAM als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an.

Hierarchiestufe 2 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten basiert auf Bewertungsfaktoren, die direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die genaue Ermittlung ist abhängig vom Charakter des Derivats. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften ergibt sich auf Basis von Devisenterminkursen. Der beizulegende Zeitwert von Rohstoffderivaten (Swaps, Forwards) ergibt sich auf Basis von Rohstoffterminpreisen.

Hierarchiestufe 3 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden Inputfaktoren herangezogen, die auf dem Markt nicht beobachtbar sind und Annahmen des Managements erfordern einschließlich prognostizierter Cash Flows.

Die beizulegenden Zeitwerte der als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanzierten einzelnen Arten von derivativen Finanzinstrumenten stellten sich wie folgt dar:

Beizulegende Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €

	30. September 2018		30. September 2017	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Kurssicherungsgeschäfte	4	14	1	5
Rohstoffderivate	0	1	1	0
Beizulegende Zeitwerte	4	15	2	5

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten ohne Fremdwährungsgewinne und -verluste:

Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Darlehen und Forderungen	-1	1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1	-
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-19	-2

Die Nettogewinne/-verluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen der Wertberichtigungen, Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung sowie Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Die Nettogewinne/-verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthalten Gewinne aus der Veräußerung derartiger Finanzinstrumente.

Die Nettogewinne/-verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten enthalten Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, für die die Regelungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nicht angewandt wurden.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Realisierung sowie aus der Bewertung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten führten im Geschäftsjahr per Saldo zu einem Gewinn von 6 Mio. € (Vj. Gewinn von 5 Mio. €).

Die Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den Posten *Zinsertrag* sowie *Verlust nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich* der Gewinn- und Verlustrechnung betragen 3 Mio. € (Vj. 8 Mio. €) und enthalten unter anderem Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten.

Der Zinsaufwand für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in den Posten *Zinsaufwand* sowie *Verlust nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich* der Gewinn- und Verlustrechnung betrug 7 Mio. € (Vj. 8 Mio. €), im Wesentlichen für Finanzschulden.

Im Zusammenhang mit Cash Flow Hedges wurde ein realisiertes Sicherungsergebnis vor Steuern in Höhe von – 10 Mio. € (Vj. 2 Mio. €) aus dem Bilanzposten *Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals* in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert; die im sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse beliefen sich auf – 18 Mio. € (Vj. 1 Mio. €).

27 | Management von finanziellen Risiken

Marktrisiken

Zu den für OSRAM relevanten Marktrisiken zählen das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko sowie das Rohstoffpreisrisiko. OSRAM versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäftsaktivitäten zu steuern und zu überwachen, und setzt – wenn es unter Risikogesichtspunkten zweckmäßig erscheint – auch derivative Finanzinstrumente ein.

Die in den folgenden Abschnitten mithilfe von Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische Angaben dar, die von den tatsächlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder die Konzern-Gesamtergebnisrechnung insbesondere aufgrund vereinfachender Annahmen und infolge unvorhersehbarer Entwicklungen an den Finanzmärkten deutlich abweichen können.

Fremdwährungsrisiko

Transaktionsrisiko und Fremdwährungsrisikomanagement

Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung ist OSRAM im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, insbesondere aus dem US-Dollar, dem Malaysischen Ringgit und dem Chinesischen Renminbi.

Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden sowie in den lokalen Märkten produziert wird bzw. andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden. Finanzierungen oder Investitionen der operativen Gesellschaften werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Den operativen Gesellschaften ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen.

Zum 1. Februar 2018 wurden die Richtlinien des konzernweiten Fremdwährungsmanagements angepasst. Nunmehr ist jede OSRAM-Gesellschaft verpflichtet, ihre Nettofremdwährungsposition zu 100 % für einen Planungshorizont von mindestens drei Monaten abzusichern. Bis zur Anpassung sahen die Richtlinien die Absicherung der Nettofremdwährungsposition in einer Bandbreite von mindestens 75 % bis zu 100 % für einen Planungshorizont von mindestens drei Monaten vor. Darüber hinaus werden die Nettofremdwährungspositionen der Berichtssegmente ermittelt und das Währungsrisiko über einen längeren Zeitraum von bis zu zwölf Monaten abgesichert. Entsprechend dem Charakter der zugrunde liegenden Risiken werden die Absicherungsquoten geringer, je weiter die erwarteten Cash Flows in der Zukunft liegen. Fremdwährungsrisiken aus finanziellen Bilanzpositionen und aus schwebenden Geschäften sowie geplanten Transaktionen bestehen insbesondere gegenüber dem US-Dollar.

USD-Währungsrisiko

Nominalbeträge in Mio. USD

	30. September	
	2018	2017
Bruttowährungsposition vor Sicherung	182	–200
Nettowährungsposition nach Sicherung	2	–43

OSRAM setzt derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung geplanter Transaktionen und schwebender Geschäfte dienen und die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen, werden als Cash Flow Hedges bilanziert. Zum 30. September 2018 und 2017 betrug die Restlaufzeit der als Cash Flow Hedges bilanzierten Derivate maximal neun bzw. fünf Monate.

Mithilfe einer Sensitivitätsanalyse werden die hypothetischen Auswirkungen von Wechselkurschwankungen des US-Dollar zum Euro auf den Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern und das Eigenkapital ermittelt. In die Analyse einbezogen werden auf US-Dollar lautende Fremdwährungspositionen von Gesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist. Zu den Fremdwährungspositionen zählen insbesondere liquide Mittel sowie Forderungen und Verbindlichkeiten. Außerdem werden auf Euro lautende Fremdwährungspositionen von Gesellschaften berücksichtigt, deren funktionale Währung der US-Dollar ist. Darüber hinaus werden alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Währungsderivate unter Zugrundelegung des hypothetischen Wechselkurses neu bewertet. Gegenläufige Effekte aus noch nicht bilanzierten schwebenden Geschäften und geplanten Transaktionen werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Der Sensitivitätsanalyse zufolge würde eine 10 %ige Aufwertung bzw. Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zum 30. September 2018 und 2017 zu folgenden Effekten vor Ertragsteuern führen.

Sensitivitätsanalyse USD/EUR

in Mio. €

	Veränderung des Wechselkurses zum 30. September 2018		Veränderung des Wechselkurses zum 30. September 2017	
	um +10 %	um -10 %	um +10 %	um -10 %
Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	-2	2	-2	2
Sonstiges Ergebnis vor Ertragsteuern	19	-23	3	-3
Gesamteffekt Eigenkapital	17	-21	1	1

Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung

Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung in die Berichtswährung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsgebiets werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses von OSRAM erfasst. Um umrechnungsbedingte Fremdwährungseffekte im Risikomanagement zu adressieren, wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden.

Zinsrisiko

Zinsrisiken können für OSRAM vor allem durch steigende Finanzierungskosten infolge eines Anstiegs des Zinsniveaus entstehen, wohingegen sinkende Zinssätze zu niedrigeren Zinserträgen aus Geldanlagen führen. Das Zinsrisikomanagement hat die Aufgabe, Zinsrisiken zu überwachen und zu steuern.

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente unterliegen einem Cash-Flow-Risiko, das in der Unsicherheit über die Höhe zukünftiger Zinszahlungen besteht. Dieses Risiko besteht ebenso für festverzinsliche Finanzinstrumente, sobald eine Wiederanlage bzw. Refinanzierung erfolgt. Eine Quantifizierung dieser Risiken erfolgt mithilfe einer Cash-Flow-Sensitivitätsanalyse. In diese Analyse werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzschulden einbezogen. Zur Simulation der potenziellen Auswirkungen von Marktziinsänderungen wird eine Parallelverschiebung der Zinskurven für alle Währungen um +100 und -25 Basispunkte unterstellt. In der folgenden Tabelle ist die jährliche Auswirkung auf Zinszahlungen und das Zinsergebnis, basierend auf der zum Bilanzstichtag bestehenden Risikoposition, dargestellt.

Sensitivitätsanalyse Zinsrisiko

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	333	609
Finanzschulden ¹⁾	-385	-200
Risikoposition	-52	409
Jährlicher Effekt einer Zinserhöhung um 100 Basispunkte	-1	4
Jährlicher Effekt einer Zinssenkung um 25 Basispunkte	0	-1

1) Die Finanzschulden sind zum für die Zinsberechnung relevanten Nominalbetrag berücksichtigt. Der Buchwert kann aufgrund verrechneter Transaktionskosten infolge der Anwendung der Effektivzinsmethode nach IAS 39 niedriger als der Nominalbetrag sein.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird von OSRAM derzeit als nicht relevant angesehen, da die von OSRAM gehaltenen originären verzinslichen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Zinsderivate bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Rohstoffpreisrisiko

Rohstoffpreisrisiken resultieren aus Preisschwankungen bei Rohstoffen, die OSRAM zur Herstellung von Produkten einsetzt und zu deren Absicherung auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, insbesondere betrifft dies Gold und Kupfer.

Jede Gesellschaft von OSRAM ist dafür verantwortlich, ihr Risiko aus geplanten und schwebenden Rohstoffeinkäufen (Rohstoffpreisrisiko) zu erfassen, zu bewerten, zu überwachen, zu melden und abzusichern. Die verbindliche Richtlinie verpflichtet die Gesellschaften, diese Risiken innerhalb einer engen Bandbreite von 75 % bis 100 % ihrer Risikoposition abzusichern. Die Risikoposition ergibt sich aus schwebenden und geplanten Beschaffungsgeschäften zur Deckung des Rohstoffbedarfs im Produktgeschäft für das aktuelle und folgende Quartal.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde erstmalig ein großer Teil des Edelmetallbedarfs – insbesondere Gold –, der im Produktionsprozess der Halbleiterfertigung zurückgewonnen werden kann, durch Leihegeschäfte abgedeckt. Dadurch können Preisrisiken bei Edelmetallen vermindert werden. Das verbleibende aggregierte Rohstoffpreisrisiko wird vor allem durch Rohstoffderivate (Swaps und Forwards) abgesichert, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Eine Einbeziehung von Rohstoffderivaten in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt nicht.

OSRAM führt eine Sensitivitätsanalyse durch, um die Effekte hypothetischer Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Derivate für die jeweiligen Rohstoffe auf das Ergebnis und das Eigenkapital abzuschätzen. Gegenläufige Effekte aus noch nicht bilanzierten Beschaffungsgeschäften werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Der Sensitivitätsanalyse zufolge würde eine 10 %ige Steigerung des Terminpreises von Gold zum 30. September 2018 zu einer Erhöhung des Gewinns vor Ertragsteuern um 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) führen. Ein Rückgang des Terminpreises von Gold um 10 % würde zu einer Verminderung des Gewinns vor Ertragsteuern in gleicher Höhe führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass OSRAM möglicherweise seinen bestehenden und zukünftigen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos setzt OSRAM Liquiditätsprognosen ein und betreibt eine effektive Steuerung der Zahlungsmittel und des Nettoumlaufvermögens.

Die Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten belief sich zum 30. September 2018 auf 333 Mio. € (Vj. 609 Mio. €). Weiterhin verfügte OSRAM zum 30. September 2018 über ungenutzte Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 771 Mio. € (Vj. 950 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt alle zum 30. September 2018 vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich erwarteter Nettzahlungen aufgrund von Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Tabelle gibt die nicht diskontierten Nettzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre an, basierend auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem eine Zahlung von OSRAM eingefordert werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum lagen die Konditionen zum 30. September 2018 zugrunde.

Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen

in Mio. €

	30. September		
	2019	2020 bis 2023	2024 und darauffolgend
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217	124	30
Sonstige Finanzschulden	17	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	24	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	15	-	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	987	149	30

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen, wenn ein Kunde oder eine andere Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, oder wenn als Sicherheit dienende Vermögenswerte an Wert verlieren. OSRAM ist insbesondere in Bezug auf Forderungen aus seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt. Im Finanzbereich bestehen Kreditrisiken bei Bankguthaben und Zahlungsmitteläquivalenten wie z. B. Geldmarktpapieren sowie Derivaten mit positiven Marktwerten.

Das maximale Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Sicherheiten entspricht ihrem Buchwert.

Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Kernkompetenz des Risikomanagements. Dazu gehören unter anderem die Festlegung von Kreditlimits, Bonitätsprüfungen oder die Verwendung von Ratings. Kundenratings und das kundenindividuelle Kreditlimit basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden und Informationen externer Ratingagenturen und Informationsdienstleistungsunternehmen sowie auf den bisherigen Kundenausfallerfahrungen von OSRAM. Kreditrisiken werden fortlaufend erfasst und überwacht. Zum 30. September 2018 waren Forderungen in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 12 Mio. €) besichert, insbesondere durch Garantien.

Bei den Kreditrisiken im Finanzbereich achtet OSRAM darauf, das Geschäftsvolumen breit zu streuen, um dadurch Ausfallrisiken und eine zu starke Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu reduzieren. Die Banken, mit denen OSRAM Finanzgeschäfte tätigt, werden nach verschiedenen Kriterien, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Bonitäts Gesichtspunkten, ausgewählt und regelmäßig überprüft.

Zum 30. September 2018 und 2017 lagen keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken vor.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen sowie den sonstigen Darlehen und Forderungen innerhalb der Posten *Sonstige finanzielle Vermögenswerte*, die weder im Wert gemindert noch überfällig sind, lagen zum 30. September 2018 keine Anhaltspunkte vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden.

281 Aktienbasierte Vergütung

OSRAM gewährt unterschiedliche aktienbasierte Vergütungskomponenten. Seit dem Geschäftsjahr 2013 hat OSRAM eigene Programme zur aktienbasierten Vergütung an Mitarbeiter und an die Mitglieder des Vorstands ausgereicht, die mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet sind.

Programme zur aktienbasierten Vergütung der OSRAM Licht AG

Aktienzusagen

OSRAM gewährt Aktienzusagen mit Erfüllung durch Aktien der OSRAM Licht AG (OSRAM Stock Awards) als langfristige Vergütungskomponente. Zu den Begünstigten gehören die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG sowie leitende Angestellte im OSRAM Licht-Konzern.

Leitende Angestellte der in- und ausländischen Tochterunternehmen erhalten Aktienzusagen auf der Grundlage eines Programms, das den Umfang der Zusage an unternehmensbezogene Leistungskriterien knüpft. Das zusagende Unternehmen entscheidet nach Ablauf eines Geschäftsjahres über die Höhe des Zielbetrags (Geldwerts), den es seinen leitenden Angestellten für die Zusage einräumt. Dieser Zielbetrag wird entsprechend dem Zielerreichungsgrad der vom Vorstand festgelegten unternehmensbezogenen Zielparame-ter für das zurückliegende Geschäftsjahr angepasst. Die Zielerreichungsparameter für das Geschäftsjahr 2018 und das Vorjahr bezogen sich im Wesentlichen auf den Durchschnitt des Ergebnisses je Aktie der vergangenen drei Geschäftsjahre. Für die Bemessung der Zielerreichung gilt jeweils eine Untergrenze von 0 % und eine Obergrenze von 200 %. Die Anzahl der zusagten Aktien im Zeitpunkt der Gewährung berechnet sich aus der Division des tatsächlichen Geldwerts durch den Schlusskurs der Aktie der OSRAM Licht AG im Xetra-Handel am Tag der Gewährung abzüglich der erwarteten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist.

Der Vergütungsaufwand aus den Aktienzusagen wird über einen Erdienungszeitraum von vier Jahren erfasst. Erst nach Ablauf der auf vier Jahre festgelegten Sperrfrist erhält der Begünstigte Aktien der OSRAM Licht AG, ohne hierfür eine Zahlung zu leisten. Grundsätzlich verfallen Aktienzusagen, wenn das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten während der Sperrfrist beendet wird. Während der Sperrfrist sind die Begünstigten nicht dividendenberechtigt. Aktienzusagen dürfen während der Sperrfrist weder veräußert, übertragen, verpfändet noch anderweitig belastet werden.

Aktienzusagen an Mitarbeiter sind gemäß Programmbedingungen bei Ausscheiden des Tochterunternehmens aus dem OSRAM Licht-Konzern durch eine Barzahlung abzugelten. Für den aufgegebenen Geschäftsbereich gebildete Verbindlichkeiten aus dem Programm in Höhe von 5 Mio. € haben bereits im Geschäftsjahr 2017 bei Entkonsolidierung des aufgegebenen Geschäftsbereichs den OSRAM Licht-Konzern verlassen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Zusammenhang mit Aktienzusagen an leitende Angestellte, die mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet sind, ein Aufwand aus aktienbasierter Vergütung (vor Steuern) in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 4 Mio. €) erfasst. Für aktienbasierte Zusagen, die alternativ per Beschluss des Vorstands durch einen Barausgleich abgegolten werden, ist im Geschäftsjahr 2018 ein Aufwand (vor Steuern) in Höhe von 0 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) angefallen.

OSRAM Stock Awards

	Geschäftsjahr			
	2018		2017	
	Leitende Angestellte	Vorstand	Leitende Angestellte	Vorstand
Tag der Gewährung	8.11.2017	8.11.2017	10.11.2016	10.11.2016
Beizulegender Zeitwert je Zusage	64,47 €	60,27 €	44,21 €	38,55 €
Anzahl der im Geschäftsjahr gewährten Zusagen	97.103	38.255	171.339	40.993
Beizulegender Zeitwert neuer Zusagen am Tag der Gewährung	6 Mio. €	2 Mio. €	8 Mio. €	2 Mio. €

Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr mit dem Vorstand der OSRAM Licht AG Vereinbarungen zur aktienbasierte Vergütung über einen individuellen Zielbetrag abgeschlossen. Die Zuteilung von Zusagen auf OSRAM Licht-Aktien nach Ablauf des Geschäftsjahres ist in Abhängigkeit vom Erreichen derselben unternehmensbezogenen Leistungskriterien wie bei leitenden Angestellten vorgesehen. Ebenso wird die Zielerreichung identisch definiert. Auch diese Aktienzusagen gewähren einen Anspruch auf OSRAM Licht-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf einer Sperrfrist von rund vier Jahren erhält. Der Wert der zu übertragenden Aktien ist auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags beginnend mit der Zusage für das Geschäftsjahr 2014 begrenzt.

Der einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wurde im Geschäftsjahr 2018 auf der Grundlage eines Optionsmodells ermittelt, das die betragsmäßige Höchstgrenze der variablen aktienorientierten Vergütung bei Zufluss der zugesagten OSRAM Licht-Aktien (Cap) wertmindernd berücksichtigt. Durch diese Wertminderung ergibt sich eine Abweichung von dem für die Ermittlung der Stückzahl gemäß Anstellungsvertrag anzuwendenden Geldwert eines Stock Award.

Der Vergütungsaufwand aus den Aktienzusagen wird für die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG grundsätzlich über den Erdienungszeitraum von fünf Jahren erfasst, der mit der Vereinbarung zur aktienbasierten Vergütung beginnt und mit Ablauf der vierjährige Sperrfrist endet. Im Vergütungsbericht werden das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die gewährten Zusagen im Berichtszeitraum detailliert erläutert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Zusammenhang mit Aktienzusagen an Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG ein Aufwand aus aktienbasierter Vergütung in Höhe von 1 Mio. € erfasst (Vj. 1 Mio. €). Bei Ausübung der Aktienzusagen, für die die Sperrfrist abgelaufen war, wurden im November 2017 10.289 Aktien an ehemalige Mitglieder des Vorstands übertragen, 67.037 Zusagen wurden in bar ausbezahlt.

Basis-Aktien-Programm

Im Geschäftsjahr 2018 konnten Mitarbeiter der inländischen OSRAM-Gesellschaften erneut Unternehmensanteile im Wert von bis zu 720 € mit einem Preisnachlass von 360 € erhalten. Bei der Berechnung der Anzahl der zu gewährenden OSRAM Licht-Aktien wurde der volumengewichtete Durchschnittskurs der OSRAM Licht-Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der aufeinanderfolgenden vier Handelstage beginnend mit dem Tag nach Ablauf der Annahmefrist zugrunde gelegt. Die Aktien unterliegen einer Veräußerungs- und Verfügungssperre von sechs Monaten nach Ablauf der Annahmefrist. Der beizulegende Zeitwert unter dem Basis-Aktien-Programm entspricht dem steuerbegünstigten Zuschuss von OSRAM. Im Geschäftsjahr 2018 entstanden für die teilnehmenden Gesellschaften Aufwendungen (vor Steuern) in Höhe von 1 Mio. € aus diesem Programm (Vj. 1 Mio. €).

29 | Personalaufwand

Personalaufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Löhne und Gehälter	-1.147	-1.049
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-181	-171
Aufwendungen für Altersversorgung	-37	-55
Personalaufwand	-1.366	-1.275

Die Anzahl von Mitarbeitern wird in FTE (Full-Time Equivalents, Vollzeitäquivalente) im Jahresdurchschnitt gemessen. Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig:

Mitarbeiter nach Funktionen

in FTE

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Produktion und Service	20.490	19.683
Vertrieb	2.463	2.498
Verwaltung und allgemeine Dienste	1.284	1.267
Forschung und Entwicklung	2.746	2.485
Anzahl der Mitarbeiter	26.983	25.934

30 | Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie

in Mio. €, wenn nicht anders angegeben

		Geschäftsjahr	
		2018	2017
Gewinn nach Steuern		141	224
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt		3	3
Gewinn nach Steuern, der auf Aktionäre der OSRAM Licht AG entfällt		137	220
Gewichteter Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	in Tsd. Stück	96.525	97.243
Effekt aus verwässernd wirkenden Eigenkapitalinstrumenten	in Tsd. Stück	400	431
Gewichteter Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	in Tsd. Stück	96.926	97.675
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	1,42	2,27
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	1,42	2,26
Unverwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	in €	1,44	2,79
Verwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	in €	1,44	2,78
Unverwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (aufgegebener Geschäftsbereich)	in €	-0,02	-0,53
Verwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (aufgegebener Geschäftsbereich)	in €	-0,02	-0,52

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden auf der Grundlage bestehender Programme zur Gewährung von performanceorientierten Aktienzusagen an den Vorstand der OSRAM Licht AG sowie leitende Angestellte des OSRAM Licht-Konzerns (OSRAM Stock Awards) neue Tranchen begeben. Zum 30. September 2018 standen keine Zusagen aus, die nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie eingeflossen sind, da ihre Einbeziehung nicht verwässernd gewirkt hätte.

Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ist auf Basis des gewichteten Durchschnitts der oben bezifferten im Umlauf befindlichen Aktien berechnet.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2018 wurde entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom Februar 2018 eine Ausschüttung von 107 Mio. € aus dem Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG des Geschäftsjahres 2017 vorgenommen. Dies entspricht einer Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

31 I Segmentinformationen

Der OSRAM Licht-Konzern wird zentral durch den Vorstand der OSRAM Licht AG als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, „CODM“) geführt. Der Vorstand verantwortet das operative Geschäft des OSRAM Licht-Konzerns, und die folgenden Informationen sollen aufzeigen, wie er jedes berichtspflichtige Segment des OSRAM Licht-Konzerns überwacht.

OSRAM hat drei berichtspflichtige Segmente: Opto Semiconductors (OS), Specialty Lighting (SP) und Lighting Solutions & Systems (LSS).

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Opto Semiconductors

Das Segment Opto Semiconductors stellt optische Halbleiter her. Zum Produktportfolio gehören LED, Laser-, Infrarot- und optische Sensoren. Anwendung finden diese in der Automobilindustrie sowie in Kommunikationsprodukten und Konsumgütern, der Allgemein- und Industriebeleuchtung, der Pflanzenbeleuchtung und in der Projektion.

Specialty Lighting

Das Segment Specialty Lighting entwickelt und produziert Lampen und Beleuchtungssysteme für die Automobilbranche, Bühnen-, Kino- und Studiobeleuchtung, Pflanzenwachstumssysteme sowie Speziallampen für industrielle und medizinische Anwendungen. Im neu gegründeten Tochterunternehmen OSRAM CONTINENTAL werden Automotive-Systeme auf Basis von LED- und Laser-Technologie sowie andere kundenspezifische Systemlösungen entwickelt und vertrieben.

Lighting Solutions & Systems

Die Business Unit Digital Systems (DS) entwickelt, produziert und vertreibt LED-Light-Engines (Kombination eines LED-Moduls und des dazugehörigen elektronischen Steuergeräts), elektronische Vorschaltgeräte für LED-Module und traditionelle Lampen sowie Licht-Management-Systeme.

Die Business Unit Lighting Solutions (LS) umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Leuchten wie auch die Konzeption und Umsetzung von Beleuchtungslösungen sowie das Servicegeschäft. Die Produkte decken insbesondere kundenspezifische Anforderungen im Bereich der Straßen- und Architekturbeleuchtung sowie professionelle Anwendungen der Innenbeleuchtung ab.

Das operative Segment Digital Lumens (DL) entwickelt und vertreibt industrielle Internet-of-Things-Anwendungen. Aufgrund der Homogenität der Geschäftsaktivitäten und vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale werden die Business Units DS und LS sowie das operative Segment Digital Lumens zu einem Berichtssegment zusammengefasst.

Überleitung Konzernabschluss

In der Position *Überleitung Konzernabschluss* werden Geschäftsaktivitäten und Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den berichtspflichtigen Segmenten von OSRAM stehen.

Zentrale Posten und Pensionen

Zentrale Posten umfassen bestimmte Geschäftsaktivitäten und Sonderthemen, die nicht direkt den Segmenten zugeordnet werden, weil sie vom Vorstand der OSRAM Licht AG nicht als indikativ für die Erfolgsbeurteilung der Segmente betrachtet werden. Dazu zählen unter anderem Kosten für die Konzernsteuerung sowie zentrale Forschungs- und Innovationsthemen. Die Position *Pensionen* beinhaltet auch die nicht den Segmenten zugeordneten Aufwendungen und Erträge von OSRAM aus Pensionsthemen.

Im Geschäftsjahr 2018 beinhalten *Zentrale Posten und Pensionen* in der Spalte EBITDA *Zentrale Posten* in Höhe von –92 Mio. € (Vj. –89 Mio. €) sowie *Pensionen* in Höhe von –5 Mio. € (Vj. –7 Mio. €). In *Zentrale Posten* des Geschäftsjahres 2018 wirkten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten von insgesamt –66 Mio. €. Darin sind insbesondere Kosten der Governance-Funktion von –51 Mio. € inklusive Personalkosten und relevanter Arbeitsmittel enthalten. Des Weiteren werden in *Zentrale Posten* die Kosten für die Grundlagenforschung inklusive der daraus resultierenden Patente in Höhe von insgesamt –21 Mio. € sowie in Höhe von –8 Mio. € für sogenannte *Innoventures*, d. h. Einheiten zur Verfolgung neuer, innovativer Geschäftsideen ausgewiesen. Die *Zentralen Posten* beinhalten besondere Ergebniseinflüsse in Höhe von –27 Mio. € (Vj. –1 Mio. €), im Wesentlichen Aufwand aus Restrukturierungen.

Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen

Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen umfassen die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten, Überleitungs- und Umgliederungsthemen sowie die Aktivitäten der Konzern-Treasury von OSRAM.

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich den Rechnungslegungsgrundsätzen wie beschrieben unter [Ziffer 2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze](#). Zentrale Kosten und bestimmte andere Positionen des regulären Geschäfts, die den Segmenten nicht direkt zugerechnet werden können, werden auf die Segmente allokiert.

Die Kosten der Konzernzentrale werden seit dem Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich nach dem Verursachungsprinzip verrechnet. Kosten für die Governance-Funktion, also für Funktionen mit klarem Steuerungscharakter, werden nicht mehr auf die operativen Segmente umgelegt. Diese tragen nur noch in dem Maße zentral anfallende Kosten, wie sie entsprechende Dienstleistungen der Konzernzentrale in Anspruch nehmen. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind bestimmte Dienstleistungen (z. B. im Bereich des Rechnungswesens), bei denen ein „Kostenverursacher“ nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden kann. Diese Dienstleistungen werden weiterhin nach einem adäquaten Schlüssel allokiert. Die Behandlung bestimmter anderer Positionen des regulären Geschäfts bleibt unverändert.

EBITDA der Segmente

Der Vorstand der OSRAM Licht AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich. Als Ergebnisgröße für die Segmente ist das Ergebnis vor dem Finanzergebnis, Ertragsteuern sowie Abschreibungen (EBITDA) bestimmt.

Bei Pensionsthemen werden wesentliche Grundsatzentscheidungen zentral getroffen. Daher enthält das EBITDA vor allem nur den laufenden Dienstzeitaufwand, keine Planverwaltungskosten oder Finanzierungseffekte aus geschlossenen Altzusagen. Kürzungen von Pensionsplänen werden als eine Teilrückerstattung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand betrachtet, was sich im Segmentergebnis auswirkt.

Des Weiteren sind Ertragsteuern nicht Bestandteil des EBITDA, da als Steuersubjekt nur rechtliche Einheiten zu betrachten sind. Die rechtlichen Einheiten stimmen im Regelfall nicht mit den Segmenten überein.

Überleitungen zum Konzernabschluss

Überleitung EBITDA zum Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
EBITDA	477	621
Abschreibungen auf Sachanlagen	-232	-198
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-35	-26
Zinsertrag	3	7
Zinsaufwand	-10	-12
Sonstiges Finanzergebnis	0	-1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-4	-2
Gewinn vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	197	389

Überleitung Nettovermögen der Segmente zur Summe Aktiva

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
Nettovermögen Segmente	2.686	1.928
Überleitung Konzernabschluss		
Nettovermögen Zentrale Posten und Pensionen	-141	-126
Nettovermögen Treasury ¹⁾	281	617
Sonstige Überleitungspositionen		
Steuerforderungen	358	349
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.545	1.469
Summe Aktiva	4.730	4.238

1) Die OSRAM-Treasury hat kein Nettovermögen im Sinne eines operativen Segments. Die Ermittlung erfolgt aber analog zu den operativen Segmenten, und das Vermögen besteht im Wesentlichen aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Segmente		
Opto Semiconductors	-	-
Specialty Lighting	-3	-
Lighting Solutions & Systems	-2	-2
Überleitung Konzernabschluss		
Zentrale Posten und Pensionen	1	-
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-4	-2

Umsatz nach Regionen

in Mio. €

	nach Sitz des Kunden		nach Sitz der Gesellschaft	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2018	2017	2018	2017
EMEA	1.514	1.553	1.560	1.636
APAC	1.469	1.445	1.419	1.381
Americas	1.132	1.129	1.137	1.111
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.115	4.128	4.115	4.128
davon Deutschland	659	664	1.094	1.137
davon Ausland	3.456	3.463	3.021	2.990
darin USA	904	880	1.023	981
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	883	837	1.089	1.163

Die Region EMEA umfasst Europa, Russland, den Mittleren Osten sowie Afrika. Die Region Americas schließt USA, Kanada, Mexiko sowie Südamerika ein. Die Region APAC umfasst Asien, Australien und den Pazifikraum.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

in Mio. €

	30. September	
	2018	2017
EMEA	1.037	794
APAC	770	633
Americas	480	259
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	2.287	1.686
davon Deutschland	873	630
davon Ausland	1.414	1.056
darin Malaysia	581	458
darin USA	456	250
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	178	171

Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

321 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der OSRAM Licht-Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

Die Geschäftstätigkeiten von OSRAM beinhalten Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die im Wesentlichen das operative Geschäft betreffen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2018	2017	2018	2017
Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	0	-	-	-

Die Forderungen und Verbindlichkeiten von OSRAM gegenüber assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30. September		30. September	
	2018	2017	2018	2017
Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	1	-	-	-

OSRAM überprüft im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit regelmäßig die gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehenden Darlehen und Forderungen. Diese Überprüfung führte im Geschäftsjahr zu keiner Wertberichtigung bzw. Wertaufholung. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen werden regelmäßig beglichen.

Zum 30. September 2018 und 30. September 2017 beliefen sich die kumulierten Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen auf 0 Mio. €.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2018 eine Barvergütung in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 6 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung zum Gewährungszeitpunkt am 8. November 2017 betrug 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €). Beiträge zur BOA wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) gewährt.

Die im Geschäftsjahr 2018 den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betrugen insgesamt 6 Mio. € und im Geschäftsjahr 2017 9 Mio. €.

Im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung aus OSRAM-Programmen mit Eigenkapitalausgleich wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Aufwand von 1 Mio. € erfasst (Vj. Aufwand 1 Mio. €). Für weitere Informationen [› Ziffer 28 | Aktienbasierte Vergütung.](#)

 Seite 130

Ehemalige Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bzw. ehemalige Geschäftsführungsmitglieder der OSRAM GmbH und ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €). Zum 30. September 2018 beliefen sich die Anwartschaftsbarwerte sämtlicher Pensionszusagen für ehemalige Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG und ehemalige Geschäftsführungsmitglieder der OSRAM GmbH und deren jeweilige Hinterbliebene auf insgesamt 16 Mio. € (Vj. 14 Mio. €). Für weitere Informationen [› Ziffer 19 | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.](#)

 Seite 109

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH umfasste im Geschäftsjahr 2018 eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgelder, 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €).

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats erhielten vom Unternehmen im Berichtszeitraum keine Kredite und Vorschüsse.

OSRAM unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und bestimmte weitere Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass diese Organmitglieder bzw. Mitarbeiter bei Ausübung ihrer Tätigkeiten für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Zudem sind die Mitglieder des Vorstands in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die OSRAM für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Die Versicherung deckt etwaige Anwalts- oder Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im [› C.4.2 Vergütungsbericht](#), der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

 Seite 170

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und anderen Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 hat Herr Dr. Werner Brandt sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Am 20. Februar 2018 hat die Hauptversammlung Herrn Peter Bauer, Frau Dr. Christine Bortenlänger, Herrn Dr. Roland Busch, Frau Dr. Margarete Haase, Herrn Prof. Dr. Lothar Frey und Herrn Frank Lakerveld als Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Frau Dr. Haase wurde am gleichen Tage zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt und folgte diesbezüglich Herrn Dr. Brandt nach. Am 24. Juni 2018 ist Herr Prof. Dr. Lothar Frey verstorben, der dem Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG als Vertreter der Anteilseigner seit dem 27. August 2013 angehörte. Das Amtsgericht München – Registergericht – hat mit Beschluss vom 17. August 2018 Herrn Arunjai Mittal als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Frey zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG hat in seiner Sitzung am 25. September 2018 jeweils die Bestellung von Herrn Dr. Stefan Kampmann als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft mit Wirkung vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2024 sowie die Bestellung von Herrn Ingo Bank als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft mit Wirkung vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2024 verlängert. Ferner hat der Aufsichtsrat der OSRAM GmbH am gleichen Tag die Bestellungen von Herrn Dr. Kampmann und von Herrn Bank als Mitglieder der Geschäftsführung der OSRAM GmbH mit Wirkung vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2024 bei Herrn Dr. Kampmann und vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2024 bei Herrn Bank verlängert.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG und des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangigen Positionen bei anderen Unternehmen tätig. OSRAM unterhält zu fast allen diesen Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Kauf und Verkauf von Produkten sowie der Bezug und die Erbringung von Dienstleistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Bedingungen.

33 | Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY GmbH), und seines Netzwerks angefallenen Honorare in den Geschäftsjahren 2018 und 2017:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio. €

	Geschäftsjahr			
	2018	2017		
			Projekt zur Verselbstständigung des Lampengeschäfts	Summe
Abschlussprüfungsleistungen (Prüfungstätigkeiten)	4	3	1	4
davon EY GmbH	2	2	1	2
Andere Bestätigungsleistungen (prüfungsnaher Dienstleistungen)	1	0	1	1
davon EY GmbH	0	0	1	1
Steuerberatungsleistungen	-	-	-	-
davon EY GmbH	-	-	-	-
Sonstige Leistungen	0	-	0	0
davon EY GmbH	0	-	0	0
Honorar des Abschlussprüfers	4	4	1	5
davon EY GmbH	3	2	1	3

Das gesamte Honorar umfasst die Aufwendungen der OSRAM Licht AG sowie aller konsolidierter Tochtergesellschaften. *Abschlussprüfungsleistungen* umfassen daher im Geschäftsjahr 2018 auch Honorare im Zusammenhang mit der Prüfung der OSRAM CONTINENTAL GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie gesetzlich nicht erforderliche Jahresabschlussprüfungen im In- und Ausland.

Die unter *Andere Bestätigungsleistungen* ausgewiesenen Honorare betreffen im Wesentlichen gesetzlich nicht vorgeschriebene Bestätigungsleistungen bezüglich des steuerlichen Kontrollsystems, gesetzlich nicht vorgeschriebene Bestätigungsleistungen von nichtfinanziellen Informationen sowie gesetzlich vorgeschriebene und nicht vorgeschriebene Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit Verkaufsverpackungen und Lizenzentgelten.

34 | Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben zum 25. September 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [» http://www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/corporate-governance](http://www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht.

35 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat am 6. November 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, 7.841.326 Stück bereits von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien einzuziehen und damit das Grundkapital der Gesellschaft von 104.689.400 € um 7.841.326 € auf 96.848.074 € herabzusetzen. Die Eintragung der Herabsetzung des Grundkapitals in das Handelsregister erfolgte am 13. November 2018. Es ist beabsichtigt, den verbleibenden Bestand von 304.183 Stück eigener Aktien an Begünstigte im Rahmen bestehender und zukünftiger Aktienprogramme auszugeben.

Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 6. November 2018 beschlossen, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtkaufpreis ohne Nebenkosten von 400 Mio. €, zurückzukaufen. Die Maßnahme dient der weiteren Optimierung der Kapitalstruktur der Gesellschaft und erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass keine größeren Unternehmenszukäufe getätigt wurden. Das Rückkaufprogramm stützt sich auf die Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 und soll voraussichtlich im Zeitraum von Januar 2019 bis Juni 2020 durchgeführt werden.

Im November 2018 hat der Vorstand beschlossen, die Geschäftsbereiche von OSRAM strategisch neu auszurichten [» A.2.3.7 Änderungen der Organisations- und Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2019](#).

 Seite 26

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 30. September 2018 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

36 I Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß § 313 HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2018

	Kapitalanteil in %
Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München	
OSRAM Beteiligungen GmbH, München	100,00
OSRAM GmbH, München	100,00
Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München	
Deutschland (zum 30. September 2018: 11 Gesellschaften)	
BAG electronics GmbH, Arnstberg	100,00
Heramo Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	100,00
OSRAM Beteiligungsverwaltung GmbH, Grünwald	100,00
Fluxunit GmbH, München	100,00
OSRAM CONTINENTAL GmbH, München	50,00 ²⁾
OSRAM Innovation Hub GmbH, München	100,00
OSRAM Opto Semiconductors GmbH, Regensburg	100,00
OSRAM OLED GmbH, Regensburg	100,00
Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Traunreut	100,00
Siteco Lighting GmbH, Traunreut	100,00
OSRAM Lighting Services GmbH, Wipperfürth	100,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2018: 33 Gesellschaften)	
OSRAM Sales EOOD, Trud / Bulgarien	100,00
OSRAM EOOD, Trud / Bulgarien	100,00
OSRAM A/S, Taastrup / Dänemark	100,00
OSRAM Oy, Vantaa / Finnland	100,00
OSRAM Continental France SAS, Toulouse / Frankreich	50,00 ²⁾
OSRAM Lighting S.A.S.U., Molsheim / Frankreich	100,00
ADB STAGELIGHT S.A.S.U., Saint-Quentin / Frankreich	100,00
OSRAM Ltd., Slough, Berkshire / Großbritannien	100,00
LUX365 Limited, Bolton / Großbritannien	100,00
Yekta Setareh Atlas Co. (P.J.S.), Teheran / Iran	100,00
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici, Mailand / Italien	100,00
Clay Paky S.p.A., Seriate / Italien	100,00
OSRAM Continental Italia S.r.l., Treviso / Italien	50,00 ²⁾
OSRAM d.o.o., Zagreb / Kroatien	100,00
Fluence Bioengineering B.V., Schiphol / Niederlande	100,00
OSRAM Benelux B.V., Capelle aan den IJssel / Niederlande	100,00
OSRAM AS, Lysaker / Norwegen	100,00
OSRAM Continental Austria GmbH, Wien / Österreich	50,00 ²⁾
Siteco Lighting Austria GmbH, Wien / Österreich	100,00
Siteco Österreich GmbH, Wien / Österreich	100,00
OSRAM Sp. z o.o., Warschau / Polen	100,00
OSRAM, Lda, Carnaxide / Portugal	100,00
OSRAM Continental Romania S.R.L., Iasi / Rumänien	50,00 ²⁾
OSRAM Romania S.R.L., Bukarest / Rumänien	100,00
OOO OSRAM, Moskau / Russische Föderation	100,00
OSRAM AB, Stockholm / Schweden	100,00
OSRAM Lighting AG, Winterthur / Schweiz	100,00
OSRAM, a.s., Nové Zámky / Slowakei	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2018

	Kapitalanteil in %
OSRAM Lighting S.L., Madrid / Spanien	100,00
OSRAM Lighting (Pty) Ltd., Midrand / Südafrika	100,00
OSRAM Ceská republika s.r.o., Bruntál / Tschechien	100,00
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	100,00
OSRAM Lighting Middle East FZE, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	100,00
Americas (zum 30. September 2018: 19 Gesellschaften)	
OSRAM S.A., Buenos Aires / Argentinien	100,00
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda., Barueri / Brasilien	100,00
OSRAM Chile Ltda., Santiago de Chile / Chile	100,00
OSRAM Ltd., Vancouver / Kanada	100,00
OSRAM de Colombia Iluminaciones S.A.S., Bogotá / Kolumbien	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	100,00
OSRAM S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	100,00
OSRAM Servicios Administrativos, S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	100,00
OSRAM Continental Guadalajara Intelligent Lighting S de RL de CV, Tlajomulco de Zuniga, Jalisco / Mexiko	50,00 ²⁾
OSRAM Continental Mexico Services S de RL de CV, Tlajomulco de Zuniga, Jalisco / Mexiko	50,00 ²⁾
Traxon Supply USA Inc., Nyack, New York / USA	100,00
LedEngin, Inc., San Jose, Kalifornien / USA	100,00
Digital Lumens Inc., Wilmington, Delaware / USA	100,00
Fluence Bioengineering, Inc., Wilmington, Delaware / USA	100,00
OSRAM Opto Semiconductors, Inc., Wilmington, Delaware / USA	100,00
OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, Delaware / USA	100,00
Sylvania Lighting Services Corp., Wilmington, Delaware / USA	100,00
Vixar, Inc., Wilmington, Delaware / USA	100,00
OSRAM CONTINENTAL USA Inc., Wilmington, Delaware / USA	50,00 ²⁾
APAC (zum 30. September 2018: 26 Gesellschaften)	
OSRAM Pty. Ltd., Sydney / Australien	100,00
OSRAM China Lighting Ltd., Foshan / China	90,00
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd., Foshan / China	100,00
OSRAM Guangzhou Lighting Technology Limited, Guangzhou / China	100,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co., Ltd., Kunshan / China	100,00
OSRAM CONTINENTAL Kunshan Intelligent Lighting Co., Ltd., Kunshan / China	50,00 ²⁾
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd., Wuxi New District / China	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi / China	100,00
Traxon Technologies Ltd., Shatin / Hongkong	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd., Wanchai / Hongkong	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd., Wanchai / Hongkong	100,00
OSRAM CONTINENTAL INDIA Private Limited, Bangalore / Indien	50,00 ²⁾
OSRAM Lighting Private Limited, Gurgaon / Indien	100,00
P.T. OSRAM Indonesia, Jakarta / Indonesien	100,00
OSRAM Ltd., Yokohama / Japan	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Japan) Ltd., Yokohama / Japan	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur / Malaysia	100,00
Osram Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd, Penang / Malaysia	100,00
BAG electronics, Inc., Binan, Laguna / Philippinen	0,00 ²⁾

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2018

	Kapitalanteil in %
TRILUX Lighting Inc., Binan, Laguna / Philippinen	0,00 ²⁾
OSRAM Lighting Pte. Ltd., Singapur / Singapur	100,00
OSRAM Co., Ltd., Seoul / Südkorea	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Korea Ltd., Seoul / Südkorea	100,00
OSRAM Taiwan Company Ltd., Taipei / Taiwan	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Taiwan) Ltd., Taipei / Taiwan	100,00
OSRAM (Thailand) Co., Ltd., Bangkok / Thailand	100,00
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München	
Deutschland (zum 30. September 2018: 4 Gesellschaften)	
agrilution GmbH, München	15,00 ³⁾
Blickfeld GmbH, München	12,55 ³⁾
GoodIP GmbH, München	10,00 ³⁾
iThera Medical GmbH, München	10,00 ³⁾
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2018: 4 Gesellschaften)	
EMGO N.V., Lommel / Belgien	50,00
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Teheran / Iran	20,00 ¹⁾
Tvilight B.V., Groningen / Niederlande	47,50
beaconsmind AG, Zürich / Schweiz	12,50 ³⁾
Americas (zum 30. September 2018: 3 Gesellschaften)	
CVL Componentes de Vidro Ltda., Caçapava - SP / Brasilien	50,00
LeddarTech Inc., Québec / Kanada	29,05
Motorleaf Inc., Montreal / Kanada	11,20 ³⁾
APAC (zum 30. September 2018: 1 Gesellschaft)	
Siteco Prosperity Lighting (Lang Fang) Co., Ltd., Lang Fang / China	50,00
Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München	
Deutschland (zum 30. September 2018: 3 Gesellschaften)	
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	0,07
beaconinside GmbH, Berlin	6,50
Unternehmertum VC Fonds II GmbH & Co. KG, Garching b. München	7,74
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2018: 4 Gesellschaften)	
KNX Association cvba, Brussels-Diegem / Belgien	2,96
Design LED Products Limited, Edinburgh / Großbritannien	6,03
Partech Partners S.A.S., Paris / Frankreich	14,14
Voltimum S.A., Vernier / Schweiz	13,71
Americas (zum 30. September 2018: 2 Gesellschaften)	
Luminaerospace LLC, Denver, Colorado / USA	2,00
TetraVue, Inc., Wilmington, Delaware / USA	5,30

1) Wegen Unwesentlichkeit keine Anwendung der Equity-Methode.

2) Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

3) Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

37 I Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2018	Mitglied seit	Aufsichtsmandate ¹⁾
Peter Bauer Vorsitzender geb. 22. Juni 1960 Selbständiger Unternehmensberater	5. Juli 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Neubiberg Mitglied des Aufsichtsrats der Bragi GmbH, München Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Christine Bortenlänger geb. 17. November 1966 Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts e.V.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro AG, Leverkusen Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG (Covestro-Gruppe), Leverkusen Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Süd AG, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Roland Busch Stellvertretender Vorsitzender geb. 22. November 1964 Mitglied des Vorstands der Siemens AG, Chief Operating Officer und Chief Technology Officer	27. November 2013	Mitglied des Verwaltungsrats der Atos SE, Frankreich Mitglied im Board der Siemens Ltd., Saudi-Arabien Vorsitz im Board of Supervisors der Siemens W.L.L., Katar Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Margarete Haase geb. 16. April 1953 Selbständige Unternehmensberaterin, ehem. Mitglied des Vorstands der Deutz AG	20. Februar 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG, Frankfurt/Main Mitglied des Aufsichtsrats der Marquard & Bahls AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats der ING Groep N.V., Niederlande Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Michael Knuth Stellvertretender Vorsitzender geb. 29. April 1957 Gewerkschaftssekretär der IG Metall Bayern	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der FTE Group Holding GmbH, Ebern Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Frank (Franciscus) H. Lakerveld geb. 5. Dezember 1947 Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Aliaxis S.A., Belgien Mitglied des Aufsichtsrats der Technische Unie, Niederlande Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A., Frankreich Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Sonepar Nederland B.V., Niederlande Vorsitzender des Aufsichtsrats bei OTRA N.V., Niederlande Vorsitzender des Beirats bei Sonepar Deutschland GmbH, Düsseldorf Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Sonepar US Holding, Inc., USA Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Arunjai Mittal geb. 8. Februar 1971 Selbständiger Unternehmensberater	28. August 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der tesa SE, Hamburg Mitglied im Board der Accelerate Technologies Pte. Ltd. (ATPL) :: Agency for Science, Technology and Research (A*STAR), Singapur Mitglied im Board der Silicon Solutions Ventures Pte. Ltd., Singapur Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Alexander Müller geb. 26. November 1969 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Herbrechtingen	31. März 2017	
Ulrike Saib geb. 6. Juli 1967 Leiterin Einkauf OSRAM Licht AG	1. März 2016	
Irene Schulz geb. 10. April 1964 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, IG Metall	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Irene Weininger geb. 15. November 1974 Vorsitzende des Betriebsrats OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1. April 2017	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Thomas Wetzel geb. 18. Mai 1964 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Berlin	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München

1) Stand: 30. September 2018.

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2018	Mitglied von/bis	Aufsichtsmandate ¹⁾
Dr. Werner Brandt geb. 3. Januar 1954 Selbständiger Unternehmensberater, ehem. Mitglied des Vorstands der SAP SE	7. August 2014 bis 31. Dezember 2017	Vorsitzender des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln Vorsitzender des Aufsichtsrats der Innogy SE, Essen Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE Aktiengesellschaft, Essen Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Prof. Dr. Lothar Frey geb. 7. Juni 1958, verst. 24. Juni 2018 Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg (Lehrstuhl für elektronische Bauelemente) und Leiter des Fraunhofer-Instituts IISB	27. August 2013 bis 24. Juni 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für Innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München

1) Stand zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Sitzungen im Geschäftsjahr 2018	Aufgaben	Mitglieder zum 30. September 2018
Präsidium	27. Oktober und 28. November 2017, 2. Mai und 20. September 2018	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungs-Komitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert Arbeit im Aufsichtsrat.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Michael Knuth Thomas Wetzl
Prüfungsausschuss	6. November und 28. November 2017, 6. Februar, 2. Mai und 30. Juli 2018	Überwacht Rechnungslegungsprozess. Bereitet Vorschlag des Aufsichtsrats an Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet Aufsichtsrat entsprechende Empfehlung. Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der vom Vorstand aufgestellten Halbjahresabschlüsse. Bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags zur Gewinnverwendung durch Aufsichtsrat vor. Befasst sich mit der Gewährleistung der Integrität der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Erteilt Prüfungsauftrag an Abschlussprüfer und überwacht Abschlussprüfung. Befasst sich mit Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit.	Dr. Werner Brandt (bis 31. Dezember 2017) Dr. Margarete Haase (seit 20. Februar 2018) Dr. Christine Bortenlänger Dr. Roland Busch Alexander Müller Ulrike Salb Irene Schulz
Nominierungsausschuss	6. November 2017 und 17. Juli 2018	Unterbreitet Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch Hauptversammlung.	Peter Bauer Dr. Werner Brandt (bis 31. Dezember 2017) Dr. Roland Busch Dr. Margarete Haase (seit 20. Februar 2018)
Strategie- und Technologie-Ausschuss	27. November 2017, 6. Februar, 3. Mai und 25. Juli 2018	Überwacht und berät Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.	Peter Bauer Prof. Dr. Lothar Frey (bis 24. Juni 2018) Michael Knuth Frank H. Lakerveld Arunjai Mittal (ab 1. Oktober 2018) Irene Weininger Thomas Wetzl
Vermittlungsausschuss	keine	Unterbreitet Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Michael Knuth Thomas Wetzl

Vorstand der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2018	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Aufsichtsmandate ¹⁾
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands (CEO) geb. 20. September 1962	1. Januar 2015	31. Dezember 2022	Business Units Opto Semiconductors (OS), Specialty Lighting (SP), Digital Systems (DS), Lighting Solutions (LS); Regions; Corporate Strategy; Corporate Sales; Corporate Communications & Brand Strategy; Corporate Office; General Counsel; Human Resources	Mitglied des Aufsichtsrats der Droege Group AG, Düsseldorf Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Ingo Bank Finanzvorstand (CFO) geb. 9. Juni 1968	1. September 2016	31. August 2024	Corporate Controlling; Corporate Finance & Treasury; Taxes & Subsidiaries; Investor Relations; Information Technology; Corporate Audit; Mergers & Acquisitions; Post Closing Management; Finanzorganisation der Business Units	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand (CTO) geb. 28. Juni 1963	1. Juli 2016	30. Juni 2024	Corporate Innovation; Innoventures (Fluxunit GmbH); Procurement & Supply Chain (inkl. Logistik); Quality Management & Operations; Environment, Health & Safety; R&D-Organisationen der Business Units	

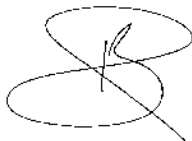
1) Stand: 30. September 2018.

München, den 19. November 2018

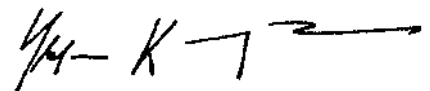
OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

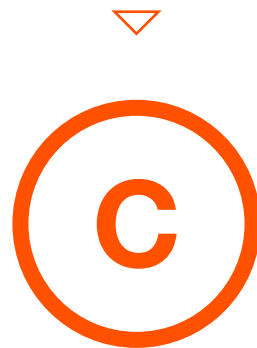


Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)

Erklärungen und weitere Informationen



C . 1	149	C . 5	187
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)		Nichtfinanzieller Konzernbericht	
C . 2	150	C.5.1 Über diesen Bericht	187
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		C.5.2 Geschäftsmodell	188
C . 3	157	C.5.3 Nichtfinanzielle Risiken	188
Bericht des Aufsichtsrats		C.5.4 Umweltbelange	188
C.3.1 Die Themen im Aufsichtsratsplenium	159	C.5.5 Sozialbelange	191
C.3.2 Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	160	C.5.6 Arbeitnehmerbelange	195
C.3.3 Corporate Governance Kodex und Jahres- und Konzernabschluss	162	C.5.7 Achtung der Menschenrechte	199
C.3.4 Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand	163	C.5.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	201
C . 4	165	C . 6	203
Corporate Governance		Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	
C.4.1 Corporate Governance Bericht	165	Impressum	206
C.4.2 Vergütungsbericht	170		
C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung	183		

C.1

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

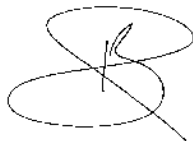
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der OSRAM Licht AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 19. November 2018

OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)

C . 2

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OSRAM Licht AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der OSRAM Licht AG, München und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018, der Konzernbilanz zum 30. September 2018, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutensamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der OSRAM Licht AG zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geprüft. Den Abschnitt A.5.4 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Erwerb des Lichtsteuerungsgeschäfts von der Continental Automotive GmbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die OSRAM GmbH, München, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, haben am 29. März 2018 vertraglich vereinbart, ihren jeweiligen Geschäftsbetrieb im Bereich der Automobilbeleuchtung mit Wirkung zum 1. Juli 2018 in die OSRAM Continental GmbH, München einzulegen. Die OSRAM GmbH, München und die Continental Automotive GmbH, Hannover, sind an dieser jeweils zu 50 % beteiligt. Im Rahmen der Prüfung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da das Vertragswerk komplexe Regelungen enthält und der Vorstand bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung der Gesellschaft durch die OSRAM Licht AG und damit ein Erwerb des Lichtsteuerungsgeschäfts von der Continental Automotive GmbH vorliegt sowie bei der Bemessung der übertragenen Gegenleistung und der Identifizierung und Bewertung der von der Continental Automotive GmbH eingebrachten Vermögenswerte Ermessen auszuüben hatte.

Prüferisches Vorgehen: Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen war die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der OSRAM Continental GmbH im Konzernabschluss sowie die vom Vorstand vorgenommene Analyse zur maßgeblichen Tätigkeit der OSRAM Continental GmbH und der Beurteilung, ob eine Kontrolle dieser Gesellschaft durch die OSRAM Licht AG gegeben ist. Hierzu haben wir Einsicht in die zugrundeliegenden Verträge sowie in interne Planungsunterlagen genommen, die mit den Vertragsverhandlungen bei OSRAM befassten Mitarbeiter sowie leitende Angestellte der OSRAM Continental GmbH befragt und die Geschäftsmodelle der von der OSRAM GmbH und der Continental Automotive GmbH eingebrachten Geschäftsbetriebe im Hinblick auf die maßgeblichen Tätigkeiten analysiert. Die im Rahmen des Erwerbs durch die OSRAM GmbH erbrachte Gegenleistung für das Lichtsteuerungsgeschäft durch Einlage, Zuzahlung sowie Zahlung einer Kontrollprämie haben wir zum Vertragswerk, zu den Einbringungsbilanzen, zu externen Unternehmensbewertungen sowie zu Bankkontoauszügen abgestimmt. Die vom Vorstand mit Unterstützung eines externen Gutachters durchgeführte Kaufpreisallokation für das erworbene Lichtsteuerungsgeschäft haben wir unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen zu Lizenzraten, der Entwicklung von Absatzmärkten, Margen und verwendeten Wachstumsraten mit den planungsverantwortlichen Mitarbeitern erörtert und zu verfügbaren externen Marktdaten abgestimmt. Die verwendeten Kapitalkosten haben wir methodisch und rechnerisch nachvollzogen, die hierfür herangezogenen Vergleichsunternehmen plausibilisiert und einen Abgleich der von OSRAM verwendeten Parameter zur aktuellen Entwicklung von Zinsen und Marktrisikoprämien durchgeführt. Die Darstellung im Konzernanhang haben wir im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen der Vorschriften nach IFRS 3, IFRS 10 und IFRS 12 gewürdigt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung und der Darstellung des Erwerbs des Lichtsteuerungsgeschäfts von der Continental Automotive GmbH im Konzernabschluss der OSRAM Licht AG keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zum Erwerb des Lichtsteuerungsgeschäfts von der Continental Automotive GmbH sind im Abschnitt B.6.3 „Akquisitionen, Verkäufe, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche“, Ziffer 3. „Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche“ des Konzernanhangs enthalten.

2) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte stellen aufgrund der Erwerbe im Geschäftsjahr 2018 erstmals einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des OSRAM Licht-Konzerns dar. Die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit ist ermessensabhängig, insbesondere bezüglich der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren erzielbaren Betrag hindeuten sowie hinsichtlich der Abgrenzung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung sowie der Annahmen zu Kapitalkosten abhängig.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess zur Ermittlung der erzielbaren Beträge auf mögliche Fehlerrisiken untersucht. Wir haben den Prozess dahingehend gewürdigt, ob dieser geeignet ist, Hinweise auf einen niedrigeren erzielbaren Betrag zu geben. Darüber hinaus haben wir die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Zuordnung von Vermögenswerten und Schulden zu den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Gesellschaft diskutiert und auf Einklang mit der internen Berichtsstruktur untersucht. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten wurden die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Wir haben die den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen zu der Entwicklung von Absatzmärkten, Margen und verwendeten Wachstumsraten mit planungsverantwortlichen Mitarbeitern erörtert und eine Abstimmung zu den von Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Geschäftsplänen sowie zu externen Marktdaten vorgenommen. Die Planungstreue haben wir anhand eines Abgleichs der tatsächlichen Umsatz- und Margenentwicklung zu Informationen aus Vorperioden analysiert. Die verwendeten Kapitalkosten haben wir methodisch und rechnerisch nachvollzogen, die hierfür herangezogenen Vergleichsunternehmen plausibilisiert und einen Abgleich der von OSRAM verwendeten Parameter zur aktuellen Entwicklung von Zinsen und Marktrisikoprämien durchgeführt. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen mittels eigener Analysen verplausibilisiert. Ergänzend haben wir die Angaben im Konzernanhang zu den wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen sowie Annahmen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerte im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen der Vorschriften nach IAS 1 und IAS 36 gewürdigt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zu den für Ansatz und Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerten wesentlichen relevanten Rechnungslegungsmethoden sind im Abschnitt B.6.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“, Ziffer 2. „Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus macht die Gesellschaft im Abschnitt B.6.5 „Angaben zur Bilanz (Aktiva)“, Ziffer 13. „Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ weitere Angaben zur Zusammensetzung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerte sowie zu deren Werthaltigkeit.

3) Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Im Zusammenhang mit der Transformation des Lichtmarkts und der fortgesetzten Veränderungen der Marktbedingungen haben die gesetzlichen Vertreter der OSRAM Licht AG im Geschäftsjahr 2018 weitere Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen angekündigt und mit dem Konzernbetriebsrat am 10. Juli 2018 einen Konzerninteressenausgleich geschlossen, der Maßnahmen zum freiwilligen Ausscheiden sowie ggf. betriebsbedingte Kündigungen vorsieht. Im Rahmen der Prüfung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung der sich insbesondere aus den kollektiven Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst ist und hieraus wesentliche Auswirkungen auf verschiedene Posten des Konzernabschlusses (sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Umsatzkosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten) resultieren.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf die personalbezogenen Restrukturierungsmaßnahmen im Konzernabschluss (insbesondere Ansatzkriterien und Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten) haben wir uns mit den zugrundeliegenden Unternehmensprozessen befasst sowie analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen in Bezug auf die Höhe der erfassten Aufwendungen sowie Ansatz, Bewertung, Verbrauch und Auflösung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten beinhalteten insbesondere die Durchsicht von Restrukturierungsplänen und damit verbundene schriftliche Vereinbarungen und Verträge sowie Kommunikationen mit der Belegschaft. Für die betroffenen Konzerngesellschaften haben wir die Anzahl der von diesen Maßnahmen betroffenen Mitarbeiter, Betriebszugehörigkeiten und Personalaufwendungen zur Personalbuchhaltung und den Personalstammdaten abgestimmt und die zugrunde gelegten Annahmen bezüglich Abfindungsbetrag und Annahmquoten mit historischen Erfahrungswerten aus vorangegangenen Restrukturierungsmaßnahmen verglichen und in Stichproben mit bereits unterzeichneten Aufhebungsvereinbarungen abgestimmt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der personalbezogenen Restrukturierungsmaßnahmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zu personalbezogenen Restrukturierungsaufwendungen sind im Abschnitt B.6.4 „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Ziffer 4. „Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel C.3 des Geschäftsberichts 2018 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen:

- Abschnitt A.5.4 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel C.1 des Geschäftsberichts 2018
- den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel C.3 des Geschäftsberichts 2018
- Corporate Governance in Kapitel C.4 des Geschäftsberichts 2018
- den Nichtfinanziellen Konzernbericht in Kapitel C.5 im Geschäftsbericht 2018

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Februar 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der OSRAM Licht AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Siegfried Keller.

München, den 19. November 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Keller
Wirtschaftsprüfer



Hinderer
Wirtschaftsprüfer


C . 3

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das zurückliegende Geschäftsjahr 2018 war für OSRAM von erheblichen konjunkturellen Herausforderungen und einem schwierigen Marktumfeld geprägt. Das Unternehmen konnte sich im Wettbewerb behaupten, die ursprünglich gesetzten Ziele wurden jedoch nicht erreicht. Mit den im Berichtsjahr angestoßenen Strukturmaßnahmen, Kosteneinsparungen und der noch konsequenteren strategischen Ausrichtung reagiert OSRAM auf die Geschäftsentwicklung und setzt zusätzliche Impulse für eine erfolgreiche weitere Transformation zu einem Hochtechnologieunternehmen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat ließ sich im vergangenen Geschäftsjahr vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung der Gesellschaft zeitnah und umfassend informieren. Dies umfasste insbesondere Berichte und Erläuterungen zu Unternehmensstrategie und -planung, der Geschäftsentwicklung, der aktuellen Lage des Konzerns, den Compliance-Prozessen, dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens und allen wesentlichen Geschäftsereignissen. Über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Umsetzung der beschlossenen strategischen Maßnahmen, insbesondere die geplante Veräußerung des Leuchtengeschäfts, die Gründung der OSRAM CONTINENTAL GmbH sowie weitere bedeutsame Veränderungen im Portfolio der Beteiligungsunternehmen, informierte uns der Vorstand regelmäßig. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden uns im Einzelnen erläutert. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung zugestimmt.

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr vornehmlich im Rahmen von Plenarsitzungen aus. Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Plenarsitzungen des Aufsichtsrats statt, davon sechs ordentliche und eine außerordentliche Sitzung. Diese wurden in den Monaten November 2017 sowie Februar, März, Mai, Juli und September 2018 abgehalten. Ein Beschluss der Anteilseignervertreter wurde im Umlaufverfahren gefasst. Zudem verfügte der Aufsichtsrat über verschiedene Ausschüsse. Im Hinblick auf die Sitzungsarbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird auf den folgenden Abschnitt verwiesen.

Bezogen auf die Plenumsitzungen lag die Präsenz im Berichtsjahr durchschnittlich bei 98 %. Die Ausschüsse tagten, abgesehen von je einer Sitzung des Präsidiums, des Prüfungsausschusses sowie des Strategie- und Technologieausschusses, in denen jeweils ein Mitglied fehlte, stets vollzählig. Es gab im Berichtsjahr kein Aufsichtsratsmitglied, das nur an der Hälfte oder an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen hat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil:

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG	Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Anwesenheit ⁹⁾
Peter Bauer (Vorsitzender)	15	15	100 %
Michael Knuth (stellv. Vorsitzender)	15	15	100 %
Dr. Roland Busch (stellv. Vorsitzender)	16	13	81 %
Dr. Christine Bortenlänger	12	12	100 %
Dr. Werner Brandt ¹⁾	4	4	100 %
Prof. Dr. Lothar Frey ²⁾	8	8	100 %
Dr. Margarete Haase ³⁾	7	7	100 %
Frank H. Lakerveld	11	11	100 %
Arunjai Mittal ⁴⁾	1	1	100 %
Alexander Müller	12	12	100 %
Ulrike Salb	12	12	100 %
Irene Schulz	12	11	92 %
Irene Weininger	11	11	100 %
Thomas Wetzel	15	14	93 %

1) Herr Dr. Werner Brandt hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt.

2) Prof. Dr. Lothar Frey ist am 24. Juni 2018 verstorben.

3) Frau Dr. Margarete Haase wurde durch die Hauptversammlung der OSRAM Licht AG vom 20. Februar 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG gewählt.

4) Herr Arunjai Mittal wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 17. August 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG bestellt.

5) Kaufmännisch gerundet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. In gesonderten Strategiegesprächen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand die Perspektiven und die künftige Ausrichtung der einzelnen Geschäfte und des Unternehmens insgesamt erörtert.

Der Aufsichtsrat beriet regelmäßig auch ohne Teilnehmer des Vorstands, insbesondere über Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands. Er überprüfte im Sommer 2018 die Effizienz seiner Arbeit. Dabei wurden unter anderem die zeitliche Verfügbarkeit und der Umfang der vorab verteilten Informationen sowie die Einbindung der Aufsichtsratsmitglieder in die Beratungen des Strategie- und Technologieausschusses diskutiert. Insgesamt beurteilten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen als effizient, beschlossen jedoch punktuelle Verbesserungen im Hinblick auf die Organisation der Aufsichtsratsarbeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Außerdem wurden Fortbildungen des Aufsichtsratsplenums zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt. Themen waren z. B. Trends im Lichtmarkt und angrenzenden Märkten, mit einem Schwerpunkt auf die fortschreitende Digitalisierung von Lichtenwendungen im Automobilmarkt und in vernetzten Gebäuden. Darüber hinaus fand für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder eine umfassende Einführung statt, um die Wahrnehmung des neuen Amtes zu erleichtern.

c.3.1 Die Themen im Aufsichtsratsplenium

Im vergangenen Geschäftsjahr beschäftigte sich der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG insbesondere mit der grundsätzlichen Unternehmensstrategie sowie der Strategie der einzelnen Geschäftsbereiche einschließlich der aktuellen Geschäftsentwicklung des OSRAM Licht-Konzerns, der Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des OSRAM Licht-Konzerns sowie der Lage des Konzerns, insbesondere der Finanz- und Ertragslage.

In der Sitzung am 6. November 2017 beriet der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung des vierten Quartals sowie die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2017. Der Aufsichtsrat entschied zudem über die variablen Vergütungsbestandteile und die Höhe der Beiträge zur Altersversorgung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017.

In der Bilanzsitzung vom 28. November 2017 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens, insbesondere auch über den Kursverlauf der OSRAM-Aktie im Geschäftsjahr 2017, und die finalen Geschäftszahlen des Geschäftsjahres 2017. Darüber hinaus billigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern zum 30. September 2017. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen teil und berichtete vor der Beschlussfassung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner wurde der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt. Des Weiteren verabschiedete der Aufsichtsrat seine Beschlussvorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung, über welche die ordentliche Hauptversammlung 2018 beschließen sollte. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten, zu. Weiterhin berichtete die Leitung der Business Unit LS zur Lage und weiteren Entwicklung dieses Geschäfts. Im Anschluss beriet der Aufsichtsrat zu den Plänen zur Gründung eines von OSRAM beherrschten Joint Ventures mit der Continental AG im Bereich Automobilbeleuchtung (OSRAM CONTINENTAL GmbH).

In der Sitzung vom 20. Februar 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen für das erste Quartal des Geschäftsjahres sowie der aktuellen Entwicklung des Unternehmens. Dabei wurden insbesondere auch die weitere Entwicklung von LEDVANCE nach dessen Veräußerung und Implikationen für OSRAM besprochen. Ferner wurden – im Nachgang der Aufsichtsratswahl bei der Hauptversammlung 2018 – Herr Bauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats und die Herren Knuth und Dr. Busch als dessen Stellvertreter gewählt und die Ausschüsse des Aufsichtsrats konstituiert.

In der außerordentlichen Sitzung am 14. März 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Joint-Venture-Vertrags mit der Continental AG (OSRAM CONTINENTAL GmbH) zu.

In der Sitzung am 2. Mai 2018 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Geschäftsergebnisse des zweiten Quartals und des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2018 sowie die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere auch die Gewinnwarnung vom 24. April 2018 und die ihr zugrunde liegenden konjunkturellen und operativen Entwicklungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Geschäftsergebnisse. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem erneut mit der Unternehmensstrategie und der entsprechenden Ausrichtung der M&A-Aktivitäten.

In der Sitzung am 31. Juli 2018 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens und die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals. Gegenstand der Beratungen war auch die zweite Gewinnwarnung vom 28. Juni 2018, wobei insbesondere die Ursachen für die Planverfehlung, die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und die nunmehr an das Unternehmen gestellten Erwartungen diskutiert wurden. In diesem Zusammenhang diskutierte der Aufsichtsrat auch die vom Vorstand zusätzlich ergriffenen Maßnahmen und den Status der Programme zur Verbesserung der Effizienz des Unternehmens. Der Aufsichtsrat beschloss ferner die externe inhaltliche Überprüfung des – erstmalig für das Geschäftsjahr 2018 durch den Vorstand aufzustellenden – gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den OSRAM Licht-Konzern nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem in strategischer Hinsicht mit der Transformation von OSRAM in Richtung eines Photonikunternehmens, der geplanten Veräußerung des Leuchtengeschäfts und der wirtschaftlichen Entwicklung der Business Unit OS.

In seiner jährlichen Strategiesitzung beriet der Aufsichtsrat am 25. September 2018 in München sehr eingehend über die Strategie des Unternehmens. Er behandelte dabei unter anderem die Neugliederung der digitalen Geschäfte in der neuen Geschäftseinheit Digital (DI) und diskutierte die weitere Transformation des Unternehmens zu einem Anbieter von photonischen Systemen und Lösungen. Der Aufsichtsrat beschloss zudem eine Verlängerung der Mandate der beiden ordentlichen Vorstandsmitglieder Herrn Bank und Herrn Dr. Kampmann jeweils um weitere fünf Jahre. In diesem Zusammenhang diskutierte das Gremium über Anpassungen des Vorstandsvergütungssystems und beschloss, dieses Thema im Jahr 2019 wieder aufzunehmen, wenn etwaige neue Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bekannt sind. Der Aufsichtsrat billigte ferner in Übereinstimmung mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

c.3.2 Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über fünf Ausschüsse, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufwandsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das Präsidium des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr viermal. Es befasste sich eingehend mit der Zusammenarbeit im Vorstand, der Nachfolgeplanung, der Vorbereitung von Entscheidungen zur Vergütung, der Weiterentwicklung des Vergütungssystems für den Vorstand und der Verlängerung der Vorstandsmandate der Herren Bank und Dr. Kampmann. Es behandelte darüber hinaus die Ergebnisse der im Sommer 2018 durchgeführten Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und weitere allgemeine Corporate-Governance-Fragen. Themen von besonderer Bedeutung für den Konzern, insbesondere zur Unternehmensstrategie und zur Entwicklung einzelner Geschäftseinheiten, besprach der Vorsitzende des Aufsichtsrats zudem regelmäßig mit den Präsidiumsmitgliedern.

Der Strategie- und Technologieausschuss tagte im Berichtsjahr viermal und befasste sich mit strategischen und technologischen Fragen des Gesamtunternehmens, sowie einzelner Geschäftsbereiche, insbesondere auch im Lichte der zweimaligen Anpassung der Jahresprognose im Berichtsjahr. Dabei wurden unter anderem die Business Units LS und SP sowie wesentliche Investitionsvorhaben von OSRAM, insbesondere die Gründung des Joint Ventures mit der Continental AG (OSRAM CONTINENTAL GmbH), behandelt. Ferner wurde über die Digitalisierungsstrategie und das OSRAM Plattformkonzept Lightelligence beraten sowie die Plenumsitzung zur Unternehmensstrategie vorbereitet.

Der Prüfungsausschuss hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Sitzungen ab, an denen der Vorsitzende des Aufsichtsrats – mit einer Ausnahme – jeweils als Gast teilnahm. Der Ausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie der Mitglieder des Vorstands mit den Abschlüssen der OSRAM Licht AG und des Konzerns und dem zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern. Weiter gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018 zur Wahl des Abschlussprüfers. Gegenstand ausführlicher Beratungen war außerdem die Auswahl des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung, die Festlegung des Honorars und schließlich die Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch den Abschlussprüfer. Das Gremium setzte sich zudem mit der Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses und dem internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinander. Der Prüfungsausschuss befasste sich auch mit der Struktur, Organisation, Tätigkeit, Wirksamkeit, Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision. Ihm wurde ferner über potenzielle und anhängige Rechtsstreitigkeiten berichtet. Außerdem behandelte der Prüfungsausschuss die Ergebnisse der Untersuchungen der internen Revision zur Wirksamkeit interner Kontrollen und der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, behördlicher Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Ferner befasste er sich mit den Berichten des Chief Compliance Officers zum OSRAM Compliance-Programm und zu wesentlichen Compliance-Vorgängen im Berichtszeitraum. Der Ausschuss nahm zudem einen Bericht zur IT-Sicherheit entgegen und behandelte das Interne Kontrollsystem im Steuerbereich. Er bereitete zudem die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einschließlich der Auswahl und Beauftragung des externen Prüfers durch den Aufsichtsrat vor. Auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Aufsichtsratsplenums beauftragte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mit der inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Der Nominierungsausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal zusammen. Er bereitete dabei insbesondere die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, die im Februar 2018 über die Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entschieden hat. Hierbei beriet er, auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen, zur Eignung und Unabhängigkeit der Kandidaten. Ferner entwickelte er ein Anforderungsprofil unter Berücksichtigung des vom Aufsichtsrat definierten Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats und setzte sich anhand dessen mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für zu besetzende Stellen im Aufsichtsrat auseinander. Des Weiteren beriet der Nominierungsausschuss über den Vorschlag zur gerichtlichen Bestellung eines Nachfolgers für Prof. Dr. Frey.

Der Vermittlungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

c.3.3 Corporate Governance Kodex und Jahres- und Konzernabschluss

Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen am 25. September 2018, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben, wonach die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. September 2017 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ausnahmslos entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffern 4.3.4 und 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten. Aufgrund der weitgehend personenidentischen Besetzung der Aufsichtsräte von OSRAM Licht AG und OSRAM GmbH wurden bei den Beschlüssen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG gemäß § 32 MitbestG betreffend die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Einzelbeschlüsse zu den einzelnen Anteilseignervertretern gefasst. Dabei wurde sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Christine Bortenlänger und die Herren Peter Bauer, Dr. Werner Brandt, Dr. Roland Busch, Prof. Dr. Lothar Frey und Frank H. Lakerveld nicht an den Beschlüssen mitwirkten, welche die Entlastung ihrer jeweiligen Person betrafen.

Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance können Sie dem [C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#) entnehmen.

 Seite 165

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (Ernst & Young) hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern zum 30. September 2018 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ernst & Young ist seit Gründung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die OSRAM Licht AG sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für den OSRAM Licht-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Jahresabschlüsse Herr Keller als verantwortlicher Prüfungspartner seit dem Geschäftsjahr 2016 sowie Herr Hinderer seit dem Geschäftsjahr 2017. Die Hauptversammlung hatte Ernst & Young am 20. Februar 2018 auf Vorschlag des Aufsichtsrats, der einer Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprach, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Ernst & Young hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat Ernst & Young auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG und der zusammengefasste Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie für den Konzernabschluss unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden.

Der Gewinnverwendungsvorschlag, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und die zugehörigen Prüfungsberichte von Ernst & Young wurden zunächst in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 3. Dezember 2018 intensiv geprüft und erörtert. Sodann wurden die Abschlüsse sowie die zugehörigen Prüfungsberichte in der am selben Tag stattfindenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt; die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere auch über die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Diese umfassten für die Jahresabschlussprüfung der OSRAM Licht AG die „Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen“ und für die Konzernabschlussprüfung den „Erwerb des Lichtsteuerungsgeschäfts von der Continental Automotive GmbH“, die „Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerten“ und „Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen“. Ferner berichtete der Abschlussprüfer darüber, dass keine wesentlichen Mängel und Schwachstellen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlagen. In dieser Sitzung erläuterte auch der Vorstand die Abschlüsse der OSRAM Licht AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang und Kosten der Abschlussprüfung ein.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 107.501 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Diesen Vorschlag hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des OSRAM-Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft. Danach stimmte er auf Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu und schloss sich diesem an. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2018 den gesonderten nicht-finanziellen Bericht des OSRAM Licht-Konzerns nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB für das Geschäftsjahr 2018 auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance Engagement) durch Ernst & Young, deren Bericht den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde, geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats gab zu keinen Einwendungen Anlass.

c.3.4 Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 hat Herr Dr. Werner Brandt sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Am 20. Februar 2018 hat die Hauptversammlung Herrn Peter Bauer, Frau Dr. Christine Bortenlänger, Herrn Dr. Roland Busch, Frau Dr. Margarete Haase, Herrn Prof. Dr. Lothar Frey und Herrn Frank Lakerveld als Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Frau Dr. Haase wurde am gleichen Tage zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt und folgte diesbezüglich Herrn Dr. Brandt nach. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Brandt für sein wertvolles Engagement und seinen großen Einsatz in den Aufsichtsräten der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH sowie als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der OSRAM Licht AG.

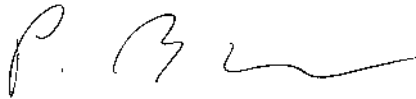
Der Aufsichtsrat trauert um Herrn Prof. Dr. Lothar Frey, der dem Gremium als Vertreter der Anteilseigner seit dem 27. August 2013 angehörte und der am 24. Juni 2018 plötzlich und unerwartet verstorben ist. Der Aufsichtsrat gedenkt Herrn Prof. Dr. Frey in großer Dankbarkeit für seine langjährige, hochengagierte Tätigkeit in den Aufsichtsräten der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat haben nach einem sorgfältigen Auswahlprozess und in enger Abstimmung entschieden, dass Herr Arunjai Mittal Herrn Prof. Dr. Frey als Mitglied des Aufsichtsrats nachfolgen soll. Das Amtsgericht München – Registergericht – hat Herrn Mittal antragsgemäß mit Beschluss vom 17. August 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Hauptversammlung im Februar 2019 wird vorgeschlagen, dies zu bestätigen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der OSRAM Licht AG und aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz im Geschäftsjahr 2018.

München, den 3. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. B.' followed by a long, horizontal flourish.

Peter Bauer

Vorsitzender

C . 4

Corporate Governance

c.4.1 Corporate Governance Bericht

Eine erfolgreiche Zukunft des OSRAM Licht-Konzerns hängt unter anderem entscheidend davon ab, ob es uns gelingt, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Voraussetzung hierfür ist das Vertrauen unserer Kunden und Investoren. Durch eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung stärken wir dieses Vertrauen.

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) befasst. Auf der Basis dieser Beratungen wurde die jährliche Entsprechenserklärung am 25. September 2018 verabschiedet. Die Entsprechenserklärung ist unter [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#) enthalten und auf unserer Internetseite unter [www.osram-group.de](#) veröffentlicht.

 Seite 183

Die OSRAM Licht AG erfüllt freiwillig die nicht obligatorischen Anregungen des Kodex mit Ausnahme der Anregung in dessen Ziffer 2.3.2, wonach ein Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung erreichbar sein sollte. Diese Anregung halten wir in Bezug auf nicht auf der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre nicht für sinnvoll, da die damit bezweckte Möglichkeit der Erteilung oder Änderung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über elektronische Medien auch noch während der Hauptversammlung mit erheblichen technischen Unsicherheiten und folglich mit Risiken für die Wirksamkeit der Beschlussfassung verbunden ist.

c.4.1.1 Führungs- und Kontrollstruktur

Die OSRAM Licht AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu gleichen Teilen mit je sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Amtsperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Mit Beschluss vom 17. August 2018 hat das zuständige Registergericht München Herrn Mittal zum Mitglied des Aufsichtsrats auf Anteilseignerseite bestellt. Er folgt damit dem am 24. Juni 2018 verstorbenen Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Lothar Frey nach. Herr Mittal soll durch die nächste Hauptversammlung im Amt bestätigt werden. Den Aufsichtsrat und seine Organisation betreffende Regelungen sind insbesondere in den §§ 7 bis 12 der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthalten, die auf unserer Internetseite unter [www.osram-group.de](#) veröffentlicht sind.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 mit Blick auf Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex Ziele für seine Zusammensetzung (einschließlich Kompetenzprofil für das Gesamtgremium) beschlossen, die auf unserer Internetseite unter [www.osram-group.de](#) veröffentlicht sind.

Zum Stand der Umsetzung dieser Ziele ist Folgendes zu berichten: Der Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung insgesamt über die Kompetenzen, die angesichts der Aktivitäten des

OSRAM-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens, im Industriegeschäft und der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten, auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung (insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien sowie angrenzender oder verwandter Bereiche), auf den Gebieten Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, in den wesentlichen Märkten, in denen OSRAM tätig ist, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet Governance/Compliance. Darüber hinaus verfügt mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Frau Dr. Margarete Haase, jedenfalls ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Die Aufsichtsratsmitglieder sind zudem in ihrer Gesamtheit mit der Lichtbranche vertraut. Mindestens vier der Mitglieder der Anteilseignervertreter verfügen ferner über langjährige internationale Erfahrung. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Höchstgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 15 Jahren wird eingehalten. Gleiches gilt für die Regelaltersgrenze von 70 Jahren mit folgender Ausnahme: Herr Frank H. Lakerveld, Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, hat am 5. Dezember 2017 sein 70. Lebensjahr vollendet. Die Hauptversammlung im Jahr 2018 hat Herrn Lakerfeld auf Vorschlag des Aufsichtsrats für eine weitere Amtszeit gewählt, um dessen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen der Lichtbranche auch in den nächsten Jahren für die Arbeit des Gremiums nutzen zu können.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex. Der Aufsichtsrat sieht diese Zahl von unabhängigen Anteilseignervertretern als angemessen an. Die Namen der unabhängigen Mitglieder ergeben sich damit aus der Liste der Aufsichtsratsmitglieder, die unter [Ziffer 37 | Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss zu finden ist. Der Aufsichtsrat geht darüber hinaus davon aus, dass auch die Arbeitnehmervertreter unabhängig sind, weil nach seiner Auffassung der Umstand der Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem OSRAM-Konzern an sich die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter nicht in Frage stellt. Dem Aufsichtsrat gehören auch keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

 Seite 144

Mindestens drei der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind Personen ohne potenzielle Interessenkonflikte. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen OSRAM in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte von OSRAM mit diesen Unternehmen erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Geschäfte berühren nach Ansicht des Aufsichtsrats die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Zur Erfüllung der Quote des §96 Abs.2 Satz 1 AktG, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzt, siehe unter [C.4.3.4 Zielgrößen für Frauenanteile](#).

 Seite 185

Alle Aufsichtsratsmitglieder kommen der vom Kodex unter Ziffer 5.4.5 empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ziele für seine Zusammensetzung, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium.

Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Er behandelt die Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresfinanzberichte und billigt die Jahresabschlüsse der OSRAM Licht AG und die Konzernabschlüsse, wobei die Prüfungsberichte des

Abschlussprüfers und die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung berücksichtigt werden. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden; siehe hierzu § 6 der Geschäftsordnung des Vorstands der OSRAM Licht AG, die auf unserer Internetseite unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) veröffentlicht ist. Einige Zustimmungsvorbehalte sind in Beschlüssen der Hauptversammlung vorgesehen, etwa die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrats in den Ermächtigungen des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), zum Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie bei dem Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien und teilweise bei Verwendung eigener Aktien. Der Aufsichtsrat prüft zudem den – erstmals für das Geschäftsjahr 2018 erstellten – gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Er kann dazu eine inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch einen externen Prüfer beauftragen. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über fünf Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Stellvertretern und einem weiteren vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Es hat die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungskomitees, soweit diese Aufgaben nicht durch den Nominierungsausschuss wahrgenommen werden oder das deutsche Recht die Behandlung der Aufgaben durch das Aufsichtsratsplenium vorschreibt. Das Präsidium bereitet insbesondere die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch das Aufsichtsratsplenium vor und behandelt die Vorstandsverträge. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium unter anderem auf die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Zudem entscheidet das Präsidium unter anderem über die Zustimmung zu Geschäften mit den Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören je drei vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Nach deutschem Recht muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung verfügt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Dr. Margarete Haase, erfüllt diese gesetzlichen Anforderungen sowie darüber hinaus die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäß Ziffern 5.3.2 und 5.4.2 des Kodex. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, zusätzlich zur prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer die vom Vorstand erstellten Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens zu erörtern. Er bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat vor. Er befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems des Unternehmens. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende begründete Empfehlung. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung und überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie dessen zusätzlich erbrachte Leistungen. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Schließlich befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance)

sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit (Sustainability). Der Ausschuss bereitet ferner die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Aufsichtsrat, einschließlich der Auswahl und Beauftragung des externen Prüfers, vor.

Dem **Nominierungsausschuss** gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, sein nicht nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählter weiterer Stellvertreter sowie ein weiteres von den Vertretern der Anteilseigner aus ihrer Mitte gewähltes Aufsichtsratsmitglied an. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung zu unterbreiten. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele (siehe oben), auch im Hinblick auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium, berücksichtigt werden.

Der **Vermittlungsausschuss**, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählter Stellvertreter und je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner gewähltes Mitglied angehören, unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die gemäß §31 Abs.2 MitbestG erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Der **Strategie- und Technologie-Ausschuss**, dem jeweils drei vom Aufsichtsrat zu wählende Mitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer angehören, überwacht und berät den Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Anhang zum Konzernabschluss [› Ziffer 37 | Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

 Seite 144

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Geschäftsjahr 2018 informiert der [› C.3 Bericht des Aufsichtsrats](#).

 Seite 157

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist unter [› C.4.2 Vergütungsbericht](#) erläutert.

 Seite 170

Vorstand

Als Leitungsorgan der OSRAM Licht AG ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dem Vorstand gehören derzeit drei Mitglieder an. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, der Jahresabschlüsse der OSRAM Licht AG und der Konzernabschlüsse sowie die Erstellung der Quartalsmitteilungen. Erstmals für das Geschäftsjahr 2018 stellt der Vorstand zusätzlich einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes auf. Außerdem hat der Vorstand dafür Sorge zu tragen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und darauf hinzuwirken, dass auch sämtliche Konzernunternehmen diese beachten. Dabei trägt er Sorge, dass ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System eingerichtet ist, dessen Grundzüge unter [› C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#) und auf unserer Internetseite unter [› www.osram-group.de](#) veröffentlicht sind.

 Seite 183

Zum Wohl des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage

und der Compliance sowie über wesentliche unternehmerische Risiken. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei unter anderem eine Steigerung des Anteils von Frauen an.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist im Anhang zum Konzernabschluss

› Ziffer 37 I Organe der Gesellschaft in B.6 Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Seite 144

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist unter › C.4.2 Vergütungsbericht beschrieben.

Seite 170

c.4.1.2 Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der OSRAM Licht AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem betreffenden Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte ein Gesamtvolumen von 5.000 € übersteigt. In gleicher Weise verpflichtet sind auch die einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats nahestehenden Personen. Es ist ein Prozess etabliert, um im Falle einer solchen Mitteilung diese Geschäfte ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Geschäfte sind dann auf der Website des Unternehmens abrufbar unter ›› www.osram-group.de.

c.4.1.3 Beziehungen zu den Aktionären

Die OSRAM Licht AG berichtet ihren Aktionären regelmäßig viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung, in der ebenfalls über die Geschäftsentwicklung berichtet wird, findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand es den Aktionären, die Reden des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitglieder zu verfolgen, und ermöglicht es ihnen, sich bei der Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Der Vorstand kann gemäß § 14 Abs. 5 und 6 der Satzung vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl) oder an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (elektronische Teilnahme). Die Möglichkeit der elektronischen Teilnahme hat der Vorstand angesichts der bereits erwähnten erheblichen technischen Unsicherheiten und daraus folgenden Risiken für die Wirksamkeit der Beschlussfassung bislang nicht eröffnet. Auch von der Option der Briefwahl wurde bislang kein Gebrauch gemacht, da den Aktionären insbesondere in Form von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft ausreichende vergleichbare Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung zur Verfügung stehen. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner. Sie beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers und Satzungsänderungen. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Satzungsänderungen wie beispielsweise kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von zusammen mindestens 1 % oder mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von zusammen mindestens 100.000 € können darüber hinaus unter den weiteren Voraussetzungen des § 142 AktG verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung des Unternehmens. OSRAM nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) werden unter anderem Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Jahresberichte, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Präsentationen, Pressemitteilungen und der Finanzkalender mit den für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungsterminen sowie dem Termin der Hauptversammlung publiziert.

Unsere Satzung, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands und sämtliche Entsprechenserklärungen sowie weitere Informationen zur Corporate Governance sind auf unserer Website abrufbar unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de).

c.4.2 Vergütungsbericht

Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Darüber hinaus wird die Vergütung für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 individualisiert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

c.4.2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Grundlagen und Ziele

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem des Vorstands. Er überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und passt diese, soweit notwendig, an.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Festlegung der Vergütung beachtet der Aufsichtsrat insbesondere folgende Vergütungsgrundsätze:

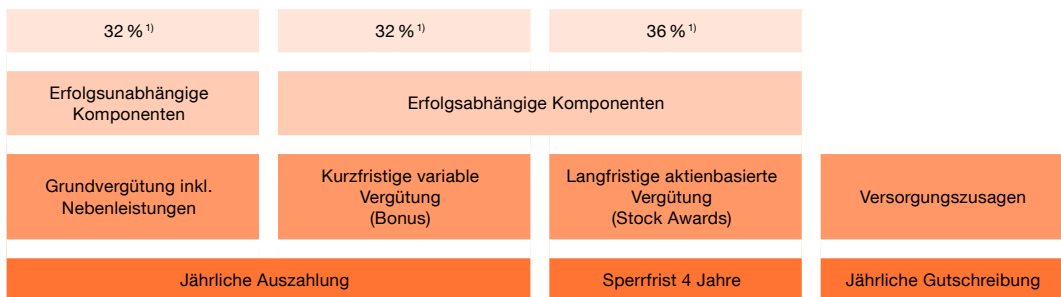
- **Lage des Unternehmens:** Bei der Beschlussfassung über die Struktur und Bemessung der Vergütung werden die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt.
- **Strategie des OSRAM-Konzerns:** Die in der Vorstandsvergütung festgelegten Leistungsziele sollen im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen.
- **Üblichkeit der Vergütung:** Im Rahmen der Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung wird sowohl das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen als auch die Relation der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises sowie der Gesamtbelegschaft des OSRAM-Konzerns berücksichtigt. Die Vergütung soll im Vergleich zum Wettbewerb attraktiv sein und damit Anreize bieten, qualifizierte Manager zu gewinnen und langfristig zu binden.

- **Nachhaltige Unternehmensentwicklung:** Das Vergütungssystem ist darauf ausgelegt, Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung zu setzen und dadurch das Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken zu vermeiden. Dabei wird bei der Vergütungsstruktur auf eine angemessene Zusammensetzung von erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten geachtet. Durch mehrjährige Bemessungsgrundlagen werden positive wie auch negative Entwicklungen berücksichtigt und damit ein langfristiger Verhaltensanreiz geboten.
- **Leistungsbezogenheit der Vergütung:** Die erfolgsabhängige Vergütung wird auf Basis der Erreichung von anspruchsvollen, vorab vereinbarten Zielen bemessen; eine nachträgliche Änderung von Erfolgszielen oder Vergleichsparametern ist ausgeschlossen. Ferner macht die erfolgsabhängige, leistungsbezogene Vergütungskomponente einen wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung aus.
- **Externe Vergütungsexperten:** Bei Bedarf wird die Beratung durch unabhängige externe Vergütungsexperten in Anspruch genommen.
- **Interessen der Stakeholder:** Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems auf die nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens werden die Interessen des Managements und der wichtigsten Stakeholder des Unternehmens – der Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens und der Mitarbeiter – in Einklang gebracht.

Das Vergütungssystem für den Vorstand der OSRAM Licht AG wurde am 5. Juli 2013 etabliert und zuletzt von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Februar 2015 gebilligt.

Das Vergütungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

Vergütungssystem



1) Prozentuale Verteilung bei einer Zielerreichung von 100 % auf Basis der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden. Der prozentuale Anteil der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten kann je nach Zielerreichung variieren.

Erfolgsunabhängige Komponente (inklusive Nebenleistungen)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird. Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 900.000 € pro Jahr und für die übrigen Mitglieder des Vorstands jeweils 600.000 € pro Jahr. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Vorstands Sachbezüge und Nebenleistungen gewährt, wie beispielsweise die Bereitstellung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu Versicherungen, die Übernahme von bestimmten Rechts-, Steuerberatungs- und Wohnungskosten, einschließlich der hierauf ggf. entfallenden Steuern, sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

Erfolgsabhängige Komponenten

Als erfolgsabhängige Komponenten werden eine kurzfristige variable Vergütung (Bonus) sowie eine langfristige aktienbasierte Vergütung gewährt.

Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)

Die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) ist vom geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Hierzu legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahres eindeutig bestimmte Ziele für bestimmte Kennziffern auf Konzernebene fest. Der Zielbetrag des Bonus (100 %) entspricht der Höhe der Grundvergütung, d. h. 900.000 € für den Vorstandsvorsitzenden und 600.000 € jeweils für die übrigen Mitglieder des Vorstands. Der Bonus entfällt bei 0 % Zielerreichung vollständig und ist auf maximal 200 % der Grundvergütung begrenzt (Cap). Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung gemessen. Der Aufsichtsrat kann den sich aus der Zielerreichung ergebenden Bonusbetrag nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20 % nach oben oder nach unten anpassen; der angepasste Bonusauszahlungsbetrag kann somit bei maximal 240 % des Zielbetrags liegen, d. h. beim Vorsitzenden des Vorstands maximal 2,16 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands jeweils maximal 1,44 Mio. € betragen. Bei der Entscheidung über eine solche Anpassung berücksichtigt der Aufsichtsrat Kriterien, die er ebenfalls zu Beginn des Geschäftsjahres festlegt. Die Anpassungsmöglichkeit kann auch dazu genutzt werden, individuelle Leistungen von Mitgliedern des Vorstands zu berücksichtigen. Der Bonus wird vollständig in bar ausbezahlt.

Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (Stock Awards) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zusage und beträgt somit ca. vier Jahre. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird dem Berechtigten für je einen Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Der Geldwert der zu Beginn der Sperrfrist gewährten Zusagen richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, die der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres festlegt. Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 1 Mio. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder jeweils 660.000 €. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Geldwert zwischen 0 % und 200 % des Zielbetrags liegen (Cap), d. h. beim Vorsitzenden des Vorstands maximal 2 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands jeweils maximal 1,32 Mio. € betragen. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung gemessen. Die Anzahl der zugesagten Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Feststellung der Zielerreichung vom Aufsichtsrat festgelegten Geldwerts durch den Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel am Zusetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist.

Nach Ablauf der Sperrfrist von ca. vier Jahren ist der Wert der übertragenen Aktien auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Dies entspricht beim Vorsitzenden des Vorstands 2,5 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands jeweils 1,65 Mio. €. Sofern die Höchstgrenze überschritten wird, verfällt eine entsprechende Anzahl an Aktienzusagen ersatzlos, wobei die Zahl der zu übertragenden Aktien abgerundet wird.

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienzusagen nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von OSRAM Licht-Aktien nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung

ausgesetzt ist. Für den Fall, dass sich ein Mitglied des Vorstands eines Pflichtverstoßes schuldig gemacht hat, steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, je nach Schwere des Verstoßes die Stock Awards ersatzlos verfallen zu lassen (claw back).

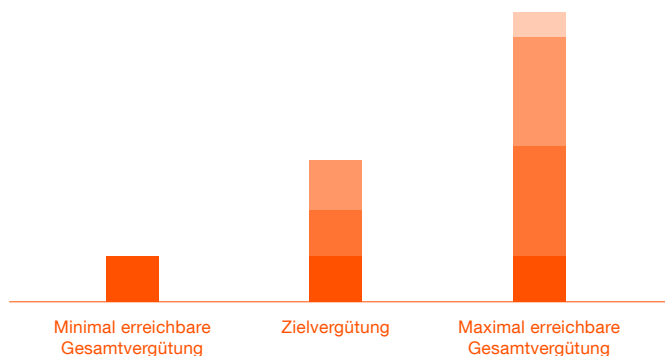
Betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung

Die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung liegt für den Vorsitzenden des Vorstands bei 6 Mio. € und für die übrigen Mitglieder des Vorstands bei jeweils 4 Mio. €. Die Gesamtvergütung errechnet sich aus der Summe aus gewährter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr (inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusagen und ohne Geldwert der langfristigen aktienbasierten Vergütung) und Zuflüssen aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten nach Ablauf der Sperrfrist im jeweiligen Geschäftsjahr. Für die Bestimmung des Werts dieser Zuflüsse ist der Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor Übertragung der Aktie maßgeblich.

Sollte die betragsmäßige Höchstgrenze überschritten werden, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Anspruchs auf Übertragung von Aktien aus zugesagten Stock Awards, wobei die Zahl der zu übertragenden Aktien abgerundet wird. Soweit diese Kürzung nicht ausreicht, um die betroffene betragsmäßige Höchstgrenze zu unterschreiten, kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen andere Vergütungskomponenten kürzen oder die Rückerstattung von bereits gewährter Vergütung verlangen.

Bandbreite Gesamtvergütung¹⁾

- Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards), Geldwert bei Übertragung der Aktien nach Ablauf der Sperrfrist (max. 250 % des Zielbetrags)
- Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards), Geldwert bei Zuteilung (0–200 %)
- Kurzfristige variable Vergütung (Bonus) (0–200 % zzgl. +–20 % diskretionäre Anpassung)
- Grundvergütung (fester Betrag)



1) Basierend auf der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden. Ohne Nebenleistungen und Versorgungszusagen.

Versorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstands sind wie die Mehrzahl der inländischen Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns in die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) eingebunden. Im Rahmen der BOA erhalten die Mitglieder des Vorstands Beiträge, die ihrem Versorgungskonto gutgeschrieben werden. Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden; sie beträgt aktuell 28 % der Summe aus Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Die Versorgungszusagen sind unverfallbar. Die Mitglieder des Vorstands haben ab dem 62. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form einer Rente, eines Einmalbetrags oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden.

Weitere Regelungen des Vergütungssystems

Share Ownership Guidelines

Nach den Regelungen der Anstellungsverträge sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand OSRAM Licht-Aktien im Gegenwert eines erheblichen Teils ihrer jährlichen Grundvergütung bzw. – im Fall des Vorstandsvorsitzenden – eines die aktuelle jährliche Grundvergütung regelmäßig deutlich übersteigenden Betrags zu halten. Für den Vorstandsvorsitzenden liegt der Wert namentlich bei 200 %, für die übrigen Mitglieder des Vorstands bei jeweils 100 % der durchschnittlichen jährlichen Grundvergütung, die das jeweilige Mitglied des Vorstands in den vergangenen vier Jahren bezogen hat. Der Nachweis über die Erfüllung dieser Verpflichtung ist nach einer Aufbauphase von gut vier Jahren zu erbringen und jährlich zu erneuern. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursverlusten der OSRAM Licht-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, ist das Vorstandsmitglied zum Nacherwerb verpflichtet.

Regelungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Tätigkeit im Vorstand ohne wichtigen Grund sehen die Anstellungsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Cap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags und der Summe aus Grundvergütung sowie der im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich erhaltenen variablen Vergütung (Bonus und Geldwert der gewährten Stock Awards). Die Ausgleichszahlung ist zahlbar im Monat des Ausscheidens. Zudem wird einmalig ein Sonderbeitrag in die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) gewährt, der anhand der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags und des im Vorjahr gewährten BOA-Beitrags bemessen wird. Die vorgenannten Leistungen werden nicht erbracht, wenn die vorzeitige Beendigung auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds während einer laufenden Bestellungsperiode, wird die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) für das laufende Geschäftsjahr nur zeitanteilig gewährt und eine langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards) erfolgt nicht. Im Zusammenhang mit der langfristigen aktienbasierten Vergütung bereits gewährte Stock Awards verfallen grundsätzlich ersatzlos. Gleiches gilt, wenn der Anstellungsvertrag endet, weil die Bestellung nach Ablauf der Bestellungsperiode auf Wunsch des Vorstandsmitglieds nicht verlängert wird oder weil ein wichtiger Grund vorliegt, der zu einem Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Abweichend hiervon kann der Aufsichtsrat in Sonderfällen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass bereits gewährte Stock Awards zeitanteilig entsprechend dem bereits erfolgten Ablauf der Sperrfrist zu ihrem Wert am Tag des Ausscheidens in bar abgefunden werden. Die Auszahlung der Abfindung erfolgt in jedem Fall nicht vor Ablauf der jeweiligen Sperrfrist. Gewährte Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Anstellungsvertrag aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder im Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des jeweiligen Konzerns endet.

Führt ein Kontrollwechsel (Entstehen eines beherrschenden Einflusses auf die OSRAM Licht AG durch Stimmrechtsmehrheit, Unternehmensvertrag oder Verschmelzung) zu einer wesentlichen Änderung der Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands, hat dieses Mitglied ein Sonderkündigungsrecht. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das betreffende Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von bis zu zwei Jahresvergütungen (Cap). In die Berechnung der Jahresvergütung werden die Grundvergütung sowie die erfolgsabhängigen Vergütungen (Bonus und Geldwert der gewährten Stock Awards) im letzten vor Vertragsbeendigung abgelaufenen Geschäftsjahr einbezogen. Etwaige noch nicht fällige Stock Awards bleiben unberührt. Eine Übertragung von Aktien in Erfüllung der Stock Awards erfolgt in jedem Falle nicht vor Ablauf der jeweiligen Sperrfrist. Kein Abfindungsanspruch entsteht, wenn das betreffende Mitglied des Vorstands im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält oder binnen zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel in den Ruhestand getreten wäre.

Zur Abgeltung von Sachbezügen werden Ausgleichs- oder Abfindungsansprüche pauschal um 5 % des Ausgleichs- oder Abfindungsbetrags erhöht. Um Abzinsungen zu berücksichtigen und anderweitigen Verdienst anzurechnen, werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen zudem pauschal um 15 % gekürzt, sofern die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags mindestens sechs Monate betrug; die Kürzung bezieht sich jedoch nur auf den Teil der Ausgleichs- bzw. Abfindungsansprüche, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der Restlaufzeit des Vertrags ermittelt wurde.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bilden zugleich die Geschäftsführung der OSRAM GmbH. Haftungsrisiken aus dieser Tätigkeit sind ebenfalls abgedeckt. In der Police der OSRAM-D&O-Versicherung ist für die Vorstände der OSRAM Licht AG ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands sind zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der OSRAM Licht-Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

c.4.2.2 Vergütung der Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG im Geschäftsjahr 2018

Zielfestsetzung

Der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG hat nach Prüfung der Erreichung der vor Beginn des Geschäftsjahres 2018 durch den Aufsichtsrat festgelegten Ziele in seiner Sitzung am 6. November 2018 die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus), der im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung zu gewährenden Aktienzusagen (Stock Awards) sowie der Beiträge zur Altersversorgung (BOA) wie folgt festgelegt:

Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)

Für die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele auf Konzernebene für organisches Umsatzwachstum, EBITDA-Marge und Free Cash Flow festgelegt. Die Umstellung von der noch für das Geschäftsjahr 2017 verwandten EBITA-Marge auf die EBITDA-Marge für das Geschäftsjahr 2018 spiegelt die entsprechende Änderung der Bezugsgrößen in der externen Berichterstattung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2018 wider. Die Zielparameter sind untereinander gleich gewichtet. Das organische Umsatzwachstum ist dabei definiert als Veränderung des Umsatzes des Unternehmens, bereinigt um Portfolio- und Währungseffekte. Das EBITDA wird dabei gemessen als Gewinn/Verlust vor Finanzergebnis, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Steuern sowie vor Abschreibungen für Abnutzungen und auf immaterielle Vermögenswerte. Die EBITDA-Marge ist als Quotient aus EBITDA und Umsatz definiert. Der Free Cash Flow wird ermittelt aus dem Zu-/Abfluss von Zahlungsmitteln aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich des Zu-/Abflusses von Zahlungsmitteln für Investitionen in Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte. Der Aufsichtsrat hat ferner bestimmt, dass die Finanzkennzahlen EBITDA und Free Cash Flow bei der Feststellung der Zielerreichung um wesentliche Transformationskosten aus der Anpassung der operativen Strukturen aus laufenden Programmen und wesentliche M&A-Aktivitäten bereinigt werden sollen. Weitere Bereinigungen erfolgten nicht. Der Aufsichtsrat hat schließlich vor Geschäftsjahresbeginn entschieden, bei der Entscheidung über eine Anpassung der Auszahlungsbeträge für die variable Vergütung um bis zu 20 % nach oben oder nach unten insbesondere die Fortschritte in der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie sowie die erfolgreiche Umsetzung der Transformationsprojekte zu berücksichtigen.

Bei seiner Zielsetzung hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegte Jahresplanung für das Geschäftsjahr, die Entwicklung im Vergleich zu den Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie die Rahmenbedingungen in Gesamtwirtschaft und Lichtindustrie berücksichtigt. Die folgende Tabelle zeigt die Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus):

Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus)

Zielparameter	33 %	33 %	33 %
	organisches Umsatzwachstum ¹⁾	EBITDA-Marge ¹⁾	Free Cash Flow ¹⁾
100 %-Zielwert	7,2 %	16,1 %	-69,0 Mio. €
IST-Wert GJ 2018	1,9 %	14,6 %	-102,4 Mio. €
Zielerreichung	12,5 %	64,2 %	74,3 %
Gesamtzielerreichung	50,3 %		

1) Bereinigt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, die sich aus der Zielerreichung ergebenden Auszahlungsbeträge nicht anzupassen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung

Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG entschieden, die Höhe der langfristigen aktienbasierten Vergütung wie in den Vorjahren am durchschnittlichen Ergebnis je Aktie des OSRAM Licht-Konzerns der vergangenen drei Geschäftsjahre (EPS-Wert) auszurichten. Für das Geschäftsjahr 2018 hat sich ein durchschnittliches EPS von 3,11 € ergeben, was zu einem Zielerreichungsgrad von 77,6 % führt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zielerreichung der langfristigen aktienbasierten Vergütung:

Zielerreichung der langfristigen aktienbasierten Vergütung

Zielparameter	Ø Ergebnis je Aktie GJ 2016 bis 2018
100 %-Zielwert	3,45 €
IST-Wert GJ 2018	3,11 €
Zielerreichung	77,6 %

Zur Bestimmung der Anzahl der zu gewährenden Stock Awards wurde der Wert der Aktienzusagen gemäß den Vorgaben der Anstellungsverträge mit dem Xetra-Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie am Tag der Zusage, abzüglich des Barwerts der während der vierjährigen Sperrfrist erwarteten Dividenden, die dem Berechtigten nicht zustehen, ermittelt. Dieser Wert beträgt 30,42 € (Vj. 64,47 €). Anders als bei der bilanziellen Bewertung der Stock Awards wird die betragsmäßige Höchstgrenze für die langfristige aktienbasierte Vergütung bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Gesamtvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzungen des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtvergütung (ohne Versorgungszusagen) der während des Geschäftsjahres 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. €

(Vj. 7,8 Mio. €). Von dieser Gesamtvergütung entfielen 3,5 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €) auf die Barvergütung und 1,7 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) auf die aktienbasierte Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 nach §314 HGB bzw. DRS 17

Für die im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde folgende Gesamtvergütung nach §314 HGB bzw. DRS 17 festgesetzt:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 314 HGB bzw. DRS 17

in €

	Zum 30. September 2018 amtierende Vorstandsmitglieder					
	Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands		Ingo Bank Finanzvorstand		Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand	
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2017	GJ 2018
Erfolgsunabhängige Komponenten						
Festvergütung (Grundvergütung)	900.000	900.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	79.575	145.433	99.997	88.242	141.909	76.277
Summe	979.575	1.045.433	699.997	688.242	741.909	676.277
Erfolgsbezogene Komponenten						
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	1.322.640	452.880	881.760	301.920	881.760	301.920
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre) ^{2) 3)}	993.710	737.125	655.864	486.493	655.864	486.493
Gesamtvergütung	3.295.925	2.235.438	2.237.621	1.476.654	2.279.533	1.464.690

- 1) Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile z. B. aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.
- 2) Der in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 gemäß IFRS erfasste Aufwand aus Stock Awards für Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 1,4 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2017 auf 1,0 Mio. €. Damit entfielen im Geschäftsjahr 2018 folgende Aufwendungen auf die Mitglieder des Vorstands: Dr. Olaf Berlien 0,8 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €), Ingo Bank 0,3 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,3 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €).
- 3) Der den Angaben in der Tabelle zugrunde liegende, einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt am 8. November 2018 betrug 28,91 € (Vj. 60,27 €). Dieser Wert wurde auf der Grundlage eines Optionsmodells ermittelt, das die oben dargestellte betragsmäßige Höchstgrenze der variablen aktienorientierten Vergütung bei Zufluss der zugesagten OSRAM Licht-Aktien (Cap) wertmindernd berücksichtigt und dadurch vom Wert zur Bestimmung der Anzahl der zu gewährenden Stock Awards von 30,42 € abweicht. Durch diese Wertminderung ergibt sich eine Abweichung von dem für die Ermittlung der Stückzahl gemäß Anstellungsvertrag anzuwendenden Geldwert eines Stock Awards. Für die zum 30. September 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands ergaben sich folgende Geldwerte bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100 %: Dr. Olaf Berlien 1,0 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €), Ingo Bank 0,66 Mio. € (Vj. 0,66 Mio. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,66 Mio. € (Vj. 0,66 Mio. €).

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Folgenden werden die Vergütungen für die einzelnen Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 gemäß den Anforderungen der Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex dargestellt. Dies umfasst zum einen die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen und zum anderen die im Berichtsjahr erfolgten Zuflüsse.

Gewährte Zuwendungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die für das Geschäftsjahr 2018 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen dargestellt. Bei den erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten wird dabei die erreichbare Minimal- und Maximalvergütung ergänzt. Ferner wird bei der erfolgsabhängigen Vergütung zwischen der einjährigen (Bonus) und mehrjährigen (Stock Awards) Vergütung differenziert. Dabei wird die einjährige (Bonus) Vergütungskomponente, anders als bei der Darstellung nach §314 HGB bzw. DRS 17, mit dem Zielwert von 100 % angegeben. Für die mehrjährige (Stock Awards) Vergütung wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung dargestellt. Erst nach Ablauf der Sperrzeit von ca. vier Jahren werden diese Stock Awards in Form von Aktien der OSRAM Licht AG übertragen. Des Weiteren ist der Versorgungsaufwand (Service Costs) nach IAS 19 in die Gesamtvergütung miteingerechnet.

Wert der gewährten Zuwendungen

in €

	Zum 30. September 2018 amtierende Vorstandsmitglieder			
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2018 (Min.)	GJ 2018 (Max.)
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands				
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung (Grundvergütung)	900.000	900.000	900.000	900.000
Nebenleistungen ¹⁾	79.575	145.433	145.433	145.433
Summe	979.575	1.045.433	1.045.433	1.045.433
Erfolgsbezogene Komponenten				
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus) – Zielwert	900.000	900.000	0	2.160.000
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre) ²⁾³⁾	993.710	737.125	0	2.500.000
Summe	2.873.285	2.682.558	1.045.433	5.705.433
Versorgungsaufwand (Service Costs)	518.539	506.032	506.032	506.032
Gesamtvergütung	3.391.824	3.188.590	1.551.465	6.211.465
Ingo Bank Finanzvorstand				
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung (Grundvergütung)	600.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	99.997	88.242	88.242	88.242
Summe	699.997	688.242	688.242	688.242
Erfolgsbezogene Komponenten				
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus) – Zielwert	600.000	600.000	0	1.440.000
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre) ²⁾³⁾	655.864	486.493	0	1.650.000
Summe	1.955.861	1.774.734	688.242	3.778.242
Versorgungsaufwand (Service Costs)	340.874	337.693	337.693	337.693
Gesamtvergütung	2.296.735	2.112.427	1.025.935	4.115.935
Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand				
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung (Grundvergütung)	600.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	141.909	76.277	76.277	76.277
Summe	741.909	676.277	676.277	676.277
Erfolgsbezogene Komponenten				
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus) – Zielwert	600.000	600.000	0	1.440.000
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre) ²⁾³⁾	655.864	486.493	0	1.650.000
Summe	1.997.773	1.762.770	676.277	3.766.277
Versorgungsaufwand (Service Costs)	345.800	337.342	337.342	337.342
Gesamtvergütung	2.343.573	2.100.112	1.013.619	4.103.619

- 1) Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile z. B. aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.
- 2) Der in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 gemäß IFRS erfasste Aufwand aus Stock Awards für Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 1,4 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2017 auf 1,0 Mio. €. Damit entfielen im Geschäftsjahr 2018 folgende Aufwendungen auf die Mitglieder des Vorstands: Dr. Olaf Berlien 0,8 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €), Ingo Bank 0,3 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,3 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €).
- 3) Der den Angaben in der Tabelle zugrunde liegende, einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt am 8. November 2018 betrug 28,91 € (Vj. 60,27 €). Dieser Wert wurde auf der Grundlage eines Optionsmodells ermittelt, das die oben dargestellte betragsmäßige Höchstgrenze der variablen aktienorientierten Vergütung bei Zufluss der zugesagten OSRAM Licht-Aktien (Cap) wertmindernd berücksichtigt und dadurch vom Wert zur Bestimmung der Anzahl der zu gewährenden Stock Awards von 30,42 € abweicht. Durch diese Wertminderung ergibt sich eine Abweichung von dem für die Ermittlung der Stückzahl gemäß Anstellungsvertrag anzuzurechnenden Geldwert eines Stock Awards. Für die zum 30. September 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands ergaben sich folgende Geldwerte bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100 %: Dr. Olaf Berlien 1,0 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €), Ingo Bank 0,66 Mio. € (Vj. 0,66 Mio. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,66 Mio. € (Vj. 0,66 Mio. €).

Erfolgter Zufluss

Da die den Mitgliedern des Vorstands für ein Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird in einer weiteren Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr Mittel zufließen. Dabei wird die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige einjährige (Bonus) Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr angegeben. Die erfolgsabhängige mehrjährige (Stock Awards) Vergütung gilt zu dem nach deutschen Steuerrecht maßgeblichen Zeitpunkt und Wert zugeflossen. Der Versorgungsaufwand entspricht den zugeführten Beiträgen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

Wert der zugeflossenen Zuwendungen

in €

	Zum 30. September 2018 amtierende Vorstandsmitglieder					
	Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands		Ingo Bank Finanzvorstand		Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand	
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2017	GJ 2018
Erfolgsunabhängige Komponenten						
Festvergütung (Grundvergütung)	900.000	900.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	79.575	145.433	99.997	88.242	141.909	76.277
Summe	979.575	1.045.433	699.997	688.242	741.909	676.277
Erfolgsbezogene Komponenten						
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	1.322.640	452.880	881.760	301.920	881.760	301.920
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.302.215	1.498.313	1.581.757	990.162	1.623.669	978.197
Versorgungsaufwand (Service Costs)	518.539	506.032	340.874	337.693	345.800	337.342
Gesamtvergütung	2.820.754	2.004.345	1.922.631	1.327.855	1.969.469	1.315.539

1) Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile z. B. aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2018

Der Bestand der von den während des Geschäftsjahres 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen (Stock Awards) hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Bestand der von den amtierenden Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen

in Stück

	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres 2018	Im Geschäftsjahr 2018 gewährt ¹⁾	Im Geschäftsjahr 2018 nach Ablauf der Sperrfrist übertragen	Im Geschäftsjahr 2018 verfallen	Bestand am Ende des Geschäftsjahres 2018 ²⁾
	Verfallbare Zusa- gen Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Zusagen OSRAM Stock Awards
Zum 30. September 2018 amtierende Vorstandsmitglieder					
Dr. Olaf Berlien	54.326	16.489	0	0	70.815
Ingo Bank ³⁾	7.789	10.883	0	0	18.672
Dr. Stefan Kampmann	4.703	10.883	0	0	15.586
Summe	66.818	38.255	0	0	105.073

- 1) Als beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ergab sich dabei im Geschäftsjahr 2018 für die im November 2017 zugesagten Stock Awards je zugesagte Aktie ein Wert von 60,27 € (Vj. 38,55 €).
- 2) Stock Awards, die im November 2018 (Geschäftsjahr 2019) als Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 gewährt wurden, sind in diesen Werten nicht berücksichtigt; siehe hierzu die vorstehenden Angaben.
- 3) Dieser Wert enthält 6.221 Stock Awards, die Herrn Ingo Bank gemäß den Festlegungen seines Anstellungsvertrags im Geschäftsjahr 2017 als Ausgleich von Nachteilen gewährt wurden, die ihm im Zusammenhang mit seinem Wechsel von seinem vormaligen Arbeitgeber zu OSRAM entstanden sind; für diese Stock Awards gelten die Konditionen der per 10. November 2016 an die Mitglieder des Vorstands gewährten Aktienzusagen.

Versorgungszusagen

Die Höhe der Beiträge für die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) wird vom Aufsichtsrat jährlich neu festgelegt. Die Bereitstellung der BOA-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Januar mit Wertstellung zum 1. Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezinns) erteilt. Für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2018 wurden den Mitgliedern des Vorstands auf der Grundlage eines am 6. November 2018 vom Aufsichtsrat gefassten Beschlusses BOA-Beiträge in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) gewährt und den individuellen Versorgungskonten gutgeschrieben.

Die folgende Übersicht zeigt unter anderem die auf die während des Geschäftsjahres 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands entfallenden Beiträge (Zuführungen) zur BOA für das Geschäftsjahr 2018 in individualisierter Form:

Übersicht Versorgungszusagen der Vorstandsmitglieder

in €

	Beitrag insgesamt für		Anwartschaftsbarwert sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlungen ¹⁾	
	GJ 2018	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2017
Zum 30. September 2018 amtierende Vorstandsmitglieder				
Dr. Olaf Bertien	504.000	504.000	1.844.186	1.379.127
Ingo Bank	336.000	336.000	686.615	365.599
Dr. Stefan Kampmann	336.000	336.000	740.201	420.974

1) Jeweils zum 30. September 2017 bzw. 2018.

Zum 30. September 2018 beliefen sich die Anwartschaftsbarwerte sämtlicher Pensionszusagen für ehemalige Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG und deren jeweilige Hinterbliebene auf insgesamt 4,9 Mio. € (Vj. 5,0 Mio. €).

Sonstiges

Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2018 keine Vorschüsse oder Kredite des Unternehmens.

c.4.2.3 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der OSRAM Licht AG geregelt. Demnach gelten folgende Grundvergütungen: 120 Tsd. € für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 100 Tsd. € für jeden Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 65 Tsd. € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 50 Tsd. €, jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 15 Tsd. €, der Vorsitzende des Präsidiums 20 Tsd. € und jedes weitere Mitglied des Präsidiums 10 Tsd. €. Der Vorsitzende des Strategie- und Technologieausschusses erhält zusätzlich 15 Tsd. € und jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 10 Tsd. €. Insgesamt sind jedoch die zusätzlichen Vergütungen für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats in Summe für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 50 Tsd. €, den Vorsitzenden eines sonstigen vergüteten Ausschusses auf 22,5 Tsd. € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf 15 Tsd. € begrenzt.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so verringert sich seine Gesamtvergütung. Die Kürzung der Bezüge bezieht sich dabei auf ein Drittel der Gesamtvergütung. Dieses Drittel verringert sich prozentual gemäß dem Anteil der versäumten Sitzungen des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds (Anteil der Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aufsichtsratssitzungen im jeweiligen Geschäftsjahr). Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder der Ausschüsse erhalten die Mitglieder jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 €.

Auf der Grundlage dieser Regelungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Vergütungen:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in €

	Geschäftsjahr 2018				Geschäftsjahr 2017			
	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit ⁹⁾	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 30. September 2018 amtierende Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM Licht AG¹⁾								
Peter Bauer	120.000	22.500	7.500	150.000	120.000	22.500	7.500	150.000
Michael Knuth ³⁾	100.000	15.000	7.500	122.500	100.000	15.000	8.000	123.000
Dr. Christine Bortenlänger	65.000	15.000	6.000	86.000	65.000	15.000	5.500	85.500
Dr. Roland Busch	95.238	14.286	6.500	116.024	94.444	14.167	7.500	116.111
Dr. Margarete Haase ⁴⁾	43.333	33.333	3.500	80.167				
Frank H. Lakerveld	65.000	10.000	5.500	80.500	65.000	10.000	4.500	79.500
Arunjai Mittal ⁵⁾	10.833	–	500	11.333				
Alexander Müller ³⁾	65.000	15.000	6.000	86.000	37.917	7.500	2.500	47.917
Ulrike Salb	65.000	15.000	6.000	86.000	65.000	7.500	4.000	76.500
Irene Schulz ³⁾	61.905	14.286	5.500	81.690	65.000	15.000	5.500	85.500
Irene Weinger ³⁾	65.000	10.000	5.500	80.500	32.500	5.000	2.000	39.500
Thomas Wetzel ³⁾	65.000	15.000	7.000	87.000	65.000	15.000	6.000	86.000
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM Licht AG								
Dr. Werner Brandt ⁶⁾	16.250	12.500	2.000	30.750	65.000	50.000	5.500	120.500
Prof. Dr. Lothar Frey ⁷⁾	48.750	7.500	4.000	60.250	65.000	10.000	4.500	79.500
Gesamt	886.309	199.405	73.000	1.158.714	839.861	186.667	63.000	1.089.528

- 1) Peter Bauer, Michael Knuth, Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Werner Brandt (bis 31. Dezember 2017), Dr. Roland Busch, Prof. Dr. Lothar Frey (bis 24. Juni 2018), Dr. Margarete Haase (ab 20. Februar 2018), Frank H. Lakerveld, Arunjai Mittal (ab 31. August 2018), Alexander Müller, Irene Schulz und Thomas Wetzel waren während des Geschäftsjahres 2018 zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH erhält eine jährliche Vergütung von 7.500 €, alle übrigen Mitglieder von 5.000 €. Für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH wird keine zusätzliche Vergütung gewährt. Ab 1. April 2018 wird den Mitgliedern für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500 gewährt. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG ist und am betreffenden Sitzungstag bereits ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG erhält. Bei Veränderungen im Aufsichtsrat der OSRAM GmbH erfolgt die Vergütung zeitanteilig unter Aufrufung auf volle Monate. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der ihm zustehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der OSRAM GmbH folgende Grundvergütungen: Peter Bauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH 7.500 €, Dr. Werner Brandt 1.250 €, Prof. Dr. Lothar Frey 3.750 €, Dr. Margarete Haase 3.333 €, Arunjai Mittal 833 €, Alexander Müller 2.083 €, Irene Schulz 4.667 € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats 5.000 €.
- 2) Peter Bauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG, des Präsidiums sowie des Strategie- und Technologieausschusses, Dr. Christine Bortenlänger als Mitglied des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 31. Dezember 2017), Dr. Roland Busch als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidiums und des Prüfungsausschusses, Dr. Margarete Haase als Vorsitzende des Prüfungsausschusses (ab 20. Februar 2018), Prof. Dr. Lothar Frey als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses (bis 24. Juni 2018), Michael Knuth als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidiums, des Prüfungsausschusses (bis 3. April 2017) und Strategie- und Technologieausschusses (ab 3. April 2017), Frank H. Lakerveld als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses, Alexander Müller als Mitglied des Prüfungsausschusses (ab 3. April 2017), Ulrike Salb als Mitglied des Prüfungsausschusses (ab 3. April 2017), Irene Schulz als Mitglied des Prüfungsausschusses, Irene Weinger als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses (ab 3. April 2017) sowie Thomas Wetzel als Mitglied des Präsidiums (ab 3. April 2017) und des Strategie- und Technologieausschusses erhielten für ihre Ausschusstätigkeit in den Geschäftsjahren 2017 bzw. 2018 jeweils eine zusätzliche Vergütung, die bei Übernahme bzw. Beendigung der Ausschusstätigkeit während des Geschäftsjahres zeitanteilig gewährt wurde.
- 3) Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, die Arbeitnehmer gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) vertreten, sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.
- 4) Dr. Margarete Haase wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Februar 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Am gleichen Tag wurde sie zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.
- 5) Arunjai Mittal wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 17. August 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.
- 6) Dr. Werner Brandt hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt.
- 7) Prof. Dr. Lothar Frey ist am 24. Juni 2018 verstorben.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2018 vom Unternehmen keine Vorschüsse oder Kredite.

c.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt nach § 289f und § 315d HGB. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen.

c.4.3.1 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben am 25. September 2018 die folgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG verabschiedet:



„Die OSRAM Licht AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. September 2017 hat die OSRAM Licht AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen.“

München, 25. September 2018

OSRAM Licht AG
Der Vorstand Der Aufsichtsrat“



c.4.3.2 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die OSRAM Licht AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“), lediglich mit folgender Abweichung:

Anders als in Ziffer 2.3.2 des Kodex angeregt, wird während der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG für nicht auf der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre kein Stimmrechtsvertreter erreichbar sein.

Unternehmenswerte und Business Conduct Guidelines und Compliance-Management-System

Technische Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Internationalität begründen OSRAMs herausragenden Ruf als führendes Unternehmen der Lichtindustrie. Auch in der Zukunft bauen wir auf Spitzenleistungen mit hohem ethischem Anspruch.

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln. Sie enthalten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, sowie grundlegende Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen, und sind Ausdruck unserer Unternehmenskultur „Offenheit“, „Risikobereitschaft“, „Übertragung von Verantwortung“, „Fähigkeit zur Veränderung“ und „Leidenschaft für Leistung“.

Die Business Conduct Guidelines können im Internet unter [» http://www.osram-group.de/de-DE/sustainability/economic/compliance](http://www.osram-group.de/de-DE/sustainability/economic/compliance) heruntergeladen werden.

Die Business Conduct Guidelines sind wesentlicher Bestandteil des bei OSRAM bestehenden Compliance-Management-Systems. Ziel des Compliance-Management-Systems ist es, eine Unternehmenskultur zu fördern, die straf- und bußgeldbewehrte Regelverstöße verhindert, um Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden für das Unternehmen und seine Mitarbeiter zu vermeiden. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Konzern und zur Erfüllung der Aufsichtspflichten im Unternehmen stehen Verhaltensvorgaben in Bezug auf Antikorruption und das Kartellrecht im Mittelpunkt des Compliance-Management-Systems. Das OSRAM-Compliance-Management-System unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Verantwortung und organschaftlichen Sorgfaltspflichten für eine angemessene und effektive Steuerung der Compliance-Risiken im Konzern und der darauf gerichteten Aufsichtspflichten.

Organisatorisch wird das Compliance-Management-System durch Mitarbeiter in der Zentrale und den Regionen abgebildet. Insgesamt sind hierfür rund 15 Mitarbeiter tätig, davon sechs an unserem Firmensitz in München. Der Chief Compliance Officer berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

Das OSRAM-Compliance-Management-System ist darauf ausgelegt, mögliche Verletzungen der geltenden Antikorruptions- und Kartellbestimmungen zu verhindern. Hierbei werden die in den Business Conduct Guidelines enthaltenen Verhaltensvorgaben zur Korruptionsbekämpfung und zum Umgang im Wettbewerb durch eine Konzernrichtlinie zu Compliance ergänzt und konkretisiert. Das Compliance-Management-System folgt dem methodischen Ansatz „Prevent – Detect – Respond“.

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems sind Präsenz- und Online-Schulungen, an denen verpflichtend Mitarbeiter bestimmter Funktionsstufen und Funktionsgruppen teilnehmen. OSRAM verfügt zudem über mehrere IT-Tools zum Umgang mit compliancerelevanten Risiken. Beispielsweise erstellen wir eine Klassifizierung unserer Geschäftspartner anhand bestimmter Kriterien, wie die Verbreitung von Korruption in dem Land, in dem der entsprechende Partner tätig ist. Weiter haben wir einen toolbasierten Prozess etabliert, welcher den Umgang mit und die Freigabe von Unterhaltungsveranstaltungen regelt. Über den sogenannten Code of Conduct for Suppliers verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung international und national anerkannter Standards wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, der Grundsatzerklärung der ILO wie auch der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Um Compliance-Risiken zu erkennen und um das konzernweite Compliance-Management-System kontinuierlich zu verbessern, werden regelmäßig Compliance Risk Assessments in den Einheiten durchgeführt. Außerdem führen das Management und die Compliance-Organisation halbjährlich bzw. jährlich geschäftsbegleitende Kontrollen durch, welche Bestandteil des internen Kontrollsystems sind.

Ein weiteres Element des OSRAM-Compliance-Management-Systems ist das Hinweisgeber-system „Tell OSRAM“. Hierüber können Mitarbeiter und Dritte Verstöße gegen Compliance-Bestimmungen melden. Sämtlichen Hinweisen wird nachgegangen, und bei Vorliegen konkreter Hinweise werden interne Compliance-Untersuchungen durchgeführt. Ist eine Untersuchung abgeschlossen, empfehlen wir Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Defizite und überwachen deren Umsetzung. Stellen wir Fehlverhalten seitens unserer Mitarbeiter fest, ergreifen wir ggf. arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen.

Das Compliance-Management-System wird fortlaufend auf seine Praktikabilität und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst oder weiterentwickelt.

c.4.3.3 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats (derzeit Präsidium, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Vermittlungsausschuss, Strategie- und Technologieausschuss) ist zu finden unter [Ziffer 37 I Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss. Dort wird auch über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Eine Darstellung der Zusammensetzung ist im Internet zugänglich unter www.osram-group.de.

 Seite 144

Eine allgemeine Beschreibung der Aufgaben und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich unter der Überschrift „Führungs- und Kontrollstruktur“ unter [C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#).

 Seite 165

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ergeben sich aus den Angaben zu den Ausschüssen sowie den Geschäftsordnungen der Gremien. Diese Dokumente sind veröffentlicht unter www.osram-group.de. Des Weiteren finden sich Angaben hierzu im [C.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) und im [C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#).

 Seite 157

 Seite 165

c.4.3.4 Zielgrößen für Frauenanteile

Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2017 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 mit 25 % festgelegt. Das Präsidium des Aufsichtsrats wird daher im Zuge der langfristigen Nachfolgeplanung insbesondere weibliche Kandidatinnen für eine künftige Tätigkeit im Vorstand in Betracht ziehen.

Am 13. Juli 2017 hat der Vorstand für die OSRAM Licht AG die Zielgröße für den Anteil von Frauen in Deutschland für die erste Führungsebene mit 34 % und für die zweite Führungsebene mit 30 % festgelegt. Beide Zielwerte sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden. Gleichzeitig beschloss er für den Gesamtkonzern eine Zielgröße in den ersten beiden Führungsebenen in Deutschland bis zum 30. Juni 2022 von 17,5 %. Zum Stichtag des 30.09.2018 wurde ein Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene der OSRAM Licht AG von 26 % und in der zweiten Führungsebene von 42 % erreicht. Hierbei ist zu beachten, dass die OSRAM Licht AG als Holdinggesellschaft des Konzerns nur eine geringe Anzahl von Führungspositionen ausweist, sodass bereits geringe Veränderungen erhebliche prozentuale Verschiebungen zur Folge haben. Der Anteil weiblicher Führungskräfte im Gesamtkonzern lag am 30. September 2018 in der ersten Führungsebene bei 13 % und in der zweiten Führungsebene bei 16 % (jeweils in Deutschland).

Der Aufsichtsrat hat am 2. Mai 2017 im Rahmen der Ziele für seine Zusammensetzung [C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#) beschlossen, dass für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter angestrebt wird. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Anforderungen des § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Die Erfüllung dieser Beteiligungsquoten wird gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG als jeweils separate Verantwortung der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter angesehen. Zum 30. September 2018 wurden insgesamt fünf Aufsichtsratsmandate der Gesellschaft von Frauen wahrgenommen, davon drei durch Arbeitnehmervertreterinnen. Damit erfüllen die Arbeitnehmerseite und die Anteilseignerseite jeweils den durch § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG vorgegebenen Mindestanteil von 30 %.

C.5

Nichtfinanzieller Konzernbericht

c.5.1 Über diesen Bericht

Dieser Bericht ist der nichtfinanzielle Bericht für den OSRAM Licht-Konzern für das Geschäftsjahr 2018 gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB).

Agrund der unterschiedlichen Wesentlichkeitsdefinitionen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) und der Global Reporting Initiative (GRI) kommt bei dem vorliegenden nichtfinanziellen Konzernbericht kein Rahmenwerk zum Einsatz, wohingegen der jährliche Nachhaltigkeitsbericht des OSRAM Licht-Konzerns den Standards der GRI folgt.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht behandelt wesentliche Themen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Belange erforderlich sind. Die Festlegung der Themen erfolgte mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse. Dabei bewerteten interne Experten aus allen Business Units und einschlägigen Zentralfunktionen die möglichen Themen im Hinblick auf ihre Geschäftsrelevanz sowie mögliche – insbesondere negative – Auswirkungen. Anschließend wurden die Ergebnisse in einem Workshop konsolidiert, validiert und vom Vorstand verabschiedet. Als wesentliche Themen wurden identifiziert: Treibhausgase und Klimawandel, Energieeffizienz, Rohstoffe und Materialien, Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität, Personalentwicklung, Produktsicherheit, Privatsphäre und Datensicherheit, Kundenbeziehung sowie Anti-Korruption und Bestechung.

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Angaben auf die fortgeführten Geschäftsbereiche des OSRAM-Konzerns und umfassen alle konsolidierten Gesellschaften¹⁾.

Die OSRAM GmbH und die Continental Automotive GmbH haben im März 2018 vereinbart, Aktivitäten im Bereich Automobilbeleuchtung in der OSRAM CONTINENTAL GmbH zusammenzuführen. Dies wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2018 vollzogen. Die mit Continental geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen ermöglichen es OSRAM, die Gesellschaft zu beherrschen. Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften wurden ab 1. Juli 2018 in den Konzernabschluss der OSRAM Licht AG einbezogen. Bezüglich der für die nichtfinanzielle Berichterstattung relevanten Managementansätze ist die Zielsetzung, dass diese – soweit aktuell noch nicht bestehend – innerhalb des Berichtsjahres 2019 auch bei den OSRAM CONTINENTAL Gesellschaften aufgebaut bzw. implementiert werden.

Der nichtfinanzielle Bericht für den OSRAM Licht-Konzern für das Geschäftsjahr 2018 unterliegt der Prüfung durch den Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG. Darüber hinaus wurde er im Auftrag des Aufsichtsrats von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) unterzogen.

1) Assoziierte Unternehmen sind nicht enthalten.

c.5.2 Geschäftsmodell

Der OSRAM Licht-Konzern und sein Geschäftsmodell sind im Zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten [>A.1.1.1 Geschäftsmodell](#) und [>A.1.1.3 Organisation und Berichtsstruktur](#) beschrieben.

 Seite 3

 Seite 7

c.5.3 Nichtfinanzielle Risiken

Aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus unseren Geschäftsbeziehungen entstehen mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft. Im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde bei der Einschätzung der Geschäftsrelevanz der möglichen wesentlichen Themen auch deren Risikoexposition – verknüpft mit Geschäftstätigkeit, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen – auf einer Skala von eins (sehr gering) bis sieben (sehr hoch) bewertet. Dabei und auch im Abgleich der Themen, die durch das Risikomanagement bei OSRAM ermittelt werden, konnte kein Risiko identifiziert werden, das sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf nichtfinanzielle Belange hat.

c.5.4 Umweltbelange

Als produzierendes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz bewusst und haben uns zur Praxis eines ressourcenschonenden Umweltmanagements und der Entwicklung fortschrittlicher, energieeffizienter Produkte verpflichtet.

Die Gesamtverantwortung für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz liegt beim Technikvorstand (CTO), der Aufgaben und Weisungsbefugnis an den Leiter der zentralen Environment, Health-and-Safety-Abteilung (EHS) delegiert hat. Über wesentliche Entwicklungen berichtet die EHS-Abteilung regelmäßig direkt an den Vorstand.

Die EHS-Abteilung koordiniert Umweltschutzvorgaben, überwacht Ergebnisse und entwickelt das Umweltmanagementsystem kontinuierlich weiter. Hierzu erlässt sie neben der übergreifenden EHS-Konzernrichtlinie unternehmensweit gültige Richtlinien zu den Bereichen industrieller und produktbezogener Umweltschutz, Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz sowie Gefahrguttransport und Brandschutz. Die zwingende Einhaltung umweltrelevanter Vorschriften und Gesetze auf lokaler, regionaler und globaler Ebene sind dabei klar vorgegeben.

Alle Produktionsstandorte sowie die Konzernzentrale unterhalten Umwelt- und Energiemanagementsysteme, die nach dem internationalen Standard ISO 14001 sowie an allen europäischen Standorten zusätzlich nach ISO 50001 zertifiziert sind.

Im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst OSRAM Daten, unter anderem zu Energieverbrauch und CO₂-Emissionen²⁾.

c.5.4.1 Energieeffizienz

Relevanz

OSRAM verbraucht in der Produktion primäre und sekundäre Energie. OSRAM-Produkte sind zudem allesamt Energieverbraucher in der Nutzungsphase. Die Energieeffizienz unserer Produkte ist ein wesentliches Kriterium für die Kaufentscheidung und Zufriedenheit unserer Kunden.

2) Berücksichtigt werden alle relevanten Produktionsstätten (inkl. Regensburg-West), die beiden Betriebsstätten der Münchner Firmenzentrale, die F&E-Standorte Augsburg, Shenzhen (China) sowie Beverly und Wilmington (beide USA). Fortlaufend berücksichtigt werden seit dem 4. Quartal die Fertigungsstandorte von OSRAM CONTINENTAL in Kunshan (China), Hendersonville (USA) und Treviso (Italien). Ausgenommen sind dabei der im ersten Quartal geschlossene Standort in Panyu (China), die aufgrund der Größe zu vernachlässigende Leuchtenfertigung in St. Quentin (Frankreich) und die im Laufe des Geschäftsjahres akquirierten Firmen auf den Philippinen und in den USA. Ebenso nicht berücksichtigt sind die OSRAM CONTINENTAL F&E-Standorte Guadalajara (Mexiko), Iasi (Rumänien) und Wien (Österreich).

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

Beim Betrieb unserer Produktionsstandorte setzen wir auf einen gleichermaßen wirtschaftlichen wie umweltfreundlichen Energiemix³⁾. Die Konzernzentrale sowie alle Produktions- und Entwicklungsstandorte, die die Schwelle eines jährlichen Verbrauchs von 1.400 MWh überschreiten, verfolgen Energieeffizienzprogramme, um die Umwelt zu entlasten und die Produktionskosten wettbewerbsfähig zu halten. Das Energiemanagement in unserer Produktion wird durch das weltweite EHS-Managementsystem gesteuert. Ein Energiemanagementsystem ist für die betroffenen OSRAM-Standorte verbindlich.

Die Verbrauchsziele werden jährlich auf globaler, regionaler und Standortebene gesetzt und über die Planzahlen für Produktion und Umsatz zu einem globalen spezifischen Ziel für den Energieverbrauch aggregiert. Auf Konzernebene werden sie im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung sowie in Energy Efficiency Reviews mit den operativen Leitern der Geschäftseinheiten verfolgt und überprüft.

Ziele

Die Zielsetzung für den spezifischen Energieverbrauch lag im Geschäftsjahr 2018 über dem Vorjahreswert (siehe nachfolgende Tabelle). Der Anstieg gegenüber dem Ziel und der Zielerreichung des Vorjahres sowie des absoluten Energieverbrauchs gehen auf die Erweiterung unseres Umweltberichterstattungssystems und auf das Hochfahren unserer neuen LED-Fabrik in Kulim (Malaysia) zurück. Ein weiterer Grund sind die Erweiterungen in Regensburg und Wuxi (China). Dieser Trend wird in den kommenden Jahren voraussichtlich anhalten. Zum einen benötigen diese Fertigungen kontrollierte klimatische Bedingungen, zum anderen erkennen wir aufgrund der benötigten Fertigungstechnologie eine klare Verschiebung zu sekundärer Energie. Während der Verbrauch von Primärenergieträgern, vor allem von Erdgas, in etwa konstant bleibt, beziehen wir zunehmend Strom aus den lokalen Netzen.

Maßnahmen, Ergebnisse

Energieeinsparungen wurden im Berichtszeitraum durch eine Vielzahl einzelner Projekte an den Standorten erzielt. So wurden z. B. in Penang (Malaysia) luftgekühlte, ältere Kompressoren durch effizientere, wassergekühlte Modelle ersetzt. Auch am Standort Herbrechtingen wurde eine ältere Kältemaschine ausgetauscht. Weiterhin wurden in Penang und bei Clay Paky (Italien) in Büro- und Fertigungsbereichen moderne LED-basierte Beleuchtungssysteme eingebaut.

Im Berichtszeitraum wurde das globale skalierte Ziel um 2 % verfehlt. Dies lag vor allem daran, dass die Produktionskapazitäten in geringerem Umfang als geplant ausgelastet waren und es so zu Einbußen bei der Energieeffizienz kam.

Kennzahlen

Energieeffizienz

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Absoluter Energieverbrauch in MWh (Summe aus Primär- und Sekundärenergie) ¹⁾	739.300	658.600
Zielsetzung spezifischer Energieverbrauch in MWh pro 1 Mio. € Umsatz	176	167
Spezifischer Energieverbrauch in MWh pro 1 Mio. € Umsatz	180	160

1) Inkl. 300 MWh selbstgenerierter Elektrizität.

3) OSRAM unterscheidet für die Messung und Berichterstattung bisher nicht zwischen erneuerbarer und nichterneuerbarer Energie, kann aber in Deutschland die Menge von Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern ausweisen.

Für ausgewählte Produkte – stellvertretend für Produktfamilien – ermittelt OSRAM Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCA) in Anlehnung an die Standards ISO 14040 und 14044 und stellt Ergebnisse daraus unseren Kunden und der Öffentlichkeit online zur Verfügung [» www.osram.de/lca](http://www.osram.de/lca). Wir decken damit einen Großteil unseres Produktportfolios ab. Bei allen Produktfamilien zeigt sich, dass sich die Nutzungsphase beim Kunden innerhalb des Lebenszyklus unserer Produkte am stärksten auf die Umwelt auswirkt.

c.5.4.2 Treibhausgase und Klimawandel

Relevanz

Die durch unseren Energieverbrauch verursachten direkten und indirekten Emissionen, vorwiegend von CO₂, tragen zum Klimawandel bei. Daher setzt sich OSRAM jährlich Ziele zur Reduktion seiner Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Daneben entstehen treibhauswirksame Emissionen auch in unserer vorgelagerten Lieferkette und bei der Nutzung unserer Produkte.

Ziele

Absolut betrachtet stiegen die CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2, marktbasierend) im Geschäftsjahr 2018 an. Aufgrund des Wandels unserer Industrie und auch unseres Konzerns betrachtet OSRAM keine absoluten Emissionen, sondern setzt sie ins Verhältnis zum erzielten Umsatz. Während das relative Energieziel leicht verfehlt wurde, konnte das CO₂-Ziel erreicht werden, da sich die Emissionsfaktoren lokaler Stromnetze besser dargestellt haben als bei der Zielformulierung angenommen.

Maßnahmen und Ergebnisse

Zu den Reduktionsmaßnahmen zählt neben der Senkung des Energieverbrauchs durch Effizienzmaßnahmen an den einzelnen Standorten [» C.5.4.1 Energieeffizienz](#) erneut auch der gezielte Einkauf von erneuerbaren Energien.

 Seite 188

Kennzahlen

Treibhausgase und Klimawandel

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
CO ₂ -Emissionen in Tonnen (Summe aus Treibhausgas-Emissionen (GHG) Scope-1- und -2-Emissionen, marktbasierend)	271.400	240.000
Zielsetzung spezifische CO ₂ -Emissionen in Tonnen pro 1 Mio. € Umsatz	67	64
Spezifische CO ₂ -Emissionen in Tonnen pro 1 Mio. € Umsatz	66	58

c.5.4.3 Rohstoffe und Materialien

Relevanz

OSRAM konzentriert sich auf die Kontrolle und Reduktion von gefährlichen, kritischen, aber auch wertvollen Stoffen, die in Teilen des Portfolios zum Einsatz kommen. Doch auch insgesamt ist ein ressourcenschonender Umgang mit Materialien für OSRAM wichtig. Dieser wirkt sich positiv auf die Umwelt aus, spart Kosten und erhöht die Akzeptanz unserer Produkte bei Kunden.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

Hinsichtlich der in den Produkten enthaltenen Stoffe verfolgt OSRAM den Grundsatz, dass unsere Produkte weltweit vermarktet werden können. Aus diesem Grund gelten die weltweit strengsten

gesetzlichen Regeln als globaler Standard. Nur in sehr begrenztem Umfang wird in lokalen Märkten davon abgewichen, jedoch die lokale Gesetzgebung beachtet. Ebenso sind wir in der Lage, kritische Produktinhaltsstoffe zu deklarieren. Der Status der Verfügbarkeit der notwendigen Informationen und Deklarationen kann in die Quartalsberichterstattung und das Management Review eingehen.

Gemäß der OSRAM-EHS-Politik und unserer Konzernrichtlinie „Produktbezogener Umweltschutz“ verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen Umweltmanagement und zur effizienten Nutzung von Ressourcen und Energie sowie zur Entwicklung umweltfreundlicher Verfahren und fortschrittlicher Produkte. Die Vorgaben dazu werden zentral von der EHS-Abteilung gemacht, die operative Umsetzung liegt entsprechend unserem Geschäftsmodell bei den Business Units. Diese sind jeweils verantwortlich für die umweltverträgliche Gestaltung ihrer Produkte sowie Ressourceneffizienz bei Herstellung und Nutzung. Bei der Entwicklung neuer Produkte sind Prozesse mit Maßnahmen zur Verbesserung der Produkte sowie der Einhaltung von gesetzlichen und Kundenanforderungen festgelegt. Die EHS-Abteilung berät die Einheiten zu gesetzlichen Anforderungen und überwacht deren Einhaltung.

Unsere Lieferanten müssen bei der Qualifizierung neuer Zulieferteile ebenso wie bei Änderungen relevanter Gesetze die notwendigen Deklarationen und Informationen zeitnah bereitstellen. Um die Verwendung kritischer Stoffe auf Bauteilebene zu überwachen und die Gesetzeskonformität unserer elektrischen und elektronischen Geräte bei laufend steigenden Anforderungen sicherstellen zu können, bedienen wir uns einer speziellen IT-Anwendung, die wir laufend weiterentwickeln.

In der OSRAM-Indexliste Umwelt (ILE) sind Informationen zu verbotenen, eingeschränkten und deklarationspflichtigen Stoffen aufgeführt. Sie dienen unseren Entwicklern sowie den Lieferanten von Materialien, die in unseren Produkten zum Einsatz kommen, als Grundlage zur Vermeidung, Reduzierung und Deklaration gefährlicher Stoffe. Alle Lieferanten werden verpflichtet, die für unsere Märkte relevanten Regelungen nachzuverfolgen und einzuhalten.

Die Entwicklungsprozesse enthalten Maßnahmen zur Sicherstellung gesetzlicher Regelungen hinsichtlich des Einsatzes von Stoffen in Produkten sowie über die Gesetzgebung hinausgehende Kunden- und Marktanforderungen [› C.5.7 Achtung der Menschenrechte – Absatz Konfliktminerale](#).

 Seite 199

Maßnahmen und Ergebnisse

Im Berichtszeitraum wurden die Anstrengungen zur Erhöhung der Datenquantität und -qualität weiter erhöht. Die Vollständigkeit der von unseren Lieferanten elektronisch zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Deklarationen konnten wir so deutlich verbessern. Damit können wir Risiken und Produktkonformität künftig schneller bewerten und kurzfristig sowie angemessen reagieren.

c.5.5 Sozialbelange

Als globaler Markenhersteller mit langer Tradition versteht sich OSRAM als Teil der Gesellschaft und übernimmt Verantwortung über die Grenzen des Unternehmens hinaus. Wir wollen unseren Kunden Qualität bieten – dazu zählen auch Produkt- und Datensicherheit.

c.5.5.1 Produktsicherheit

Relevanz

Der Lichtmarkt befindet sich in einem stetigen technologischen Wandel und ist nicht global harmonisiert. Es bestehen länderspezifische Vorschriften hinsichtlich Produktsicherheit. Um unsere Produkte schnell auf den Markt zu bringen und dabei alle Regelungen und Vorschriften einzuhalten, ist eine weltweite Koordination und frühzeitige Berücksichtigung dieser Anforderungen in der Produktentwicklung notwendig.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

Unser Selbstverständnis ist es, alle gesetzlichen Anforderungen, Standards und Normen zu Produkten und ihrer Sicherheit inklusive ihrer Kennzeichnung, die in den jeweiligen Regionen und Ländern unserer Geschäftstätigkeit gelten, einzuhalten bzw. Änderungen rechtzeitig umzusetzen. So wollen wir Produktsicherheitsverstöße vermeiden.

Die Verantwortung für Produktsicherheit und Qualität liegt innerhalb des Vorstands beim Technikvorstand (CTO). Dieser bestellt den Leiter des zentralen Qualitätsmanagements als übergreifende Kontrollfunktion mit Verantwortung für die Einrichtung und Pflege des Qualitätsmanagementsystems – mit entsprechender Richtlinienkompetenz und Weisungsbefugnis. Die operative Verantwortung für die Umsetzung gesetzlicher und interner Vorgaben zu Produktsicherheit und Qualität hat der jeweilige Leiter der Unternehmenseinheiten (CEOs der Business Units) inne.

Das zentrale Qualitätsmanagement erstellt für alle Einheiten geltende Vorgaben. Das Qualitätshandbuch und die Qualitätspolitik beschreiben dabei den Kern unseres Handelns. Qualitätsrichtlinien und -prozesse regeln unter anderem Produktsicherheit, Produktentwicklung und den Umgang mit fehlerhaften Produkten sowie die entsprechenden Eskalationsstufen.

Bereits im Produktentstehungsprozess müssen verpflichtend Qualitätsmethoden angewendet werden, um die Entwicklungsmeilensteine zu erreichen. Bei der Freigabe von Produkten folgen wir standardisierten Checklisten. Bei relevanten Risiken leiten wir Gegenmaßnahmen ein. Darüber hinaus überprüfen wir unsere Produkte regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit.

Kunden können defekte Produkte jederzeit zurücksenden und finden entsprechende Informationen online. Auch jeder Mitarbeiter kann mögliche Vorfälle melden. Bei Hinweisen zur Produktsicherheit prüfen und bewerten wir Risiken umgehend mit einer Risikobewertungsmatrix. Die EU-Produktsicherheitsrichtlinie (General Product Safety Directive (GPSD) 2001/95/EC) ist dabei mit ihrer strukturierten Risikobewertung unternehmensintern die globale Grundlage für die Bewertung potenzieller Produktsicherheitsverstöße und abzuleitender Maßnahmen. Sobald produktbezogene Sicherheitsrisiken identifiziert sind, greifen bei OSRAM entsprechende Prozesse, um die Risiken schnellstmöglich einzudämmen und zu beseitigen. Die entsprechenden internen und kundenorientierten Maßnahmen hierzu sind definiert und können in einer Kundeninformation bis hin zu einem Produktrückruf enden.

Unsere Abläufe und Managementsysteme lassen wir regelmäßig nach ISO 9001 und für Automotive-Kunden außerdem nach IATF 16949 zertifizieren. Des Weiteren führt OSRAM regelmäßig interne Audits seiner Fabriken, seiner Prozesse und seiner Lieferanten im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsgedankens durch.

Es finden regelmäßige Berichte an den Technikvorstand (CTO) statt, im Bedarfsfall wird dieser umgehend über einen Vorfall informiert, sollte dieser als kritischer Qualitätsvorfall von der verantwortlichen Geschäftseinheit eingestuft worden sein.

Ziele

Unser Ziel, neue gesetzliche Anforderungen, Standards und Normen termingerecht umzusetzen, haben wir im Geschäftsjahr 2018 erreicht.

Maßnahmen und Ergebnisse

Im Berichtszeitraum haben wir erneut unsere Abläufe und Managementsysteme nach ISO 9001 zertifizieren lassen. Auch gelang uns die Umstellung der Zertifizierung aller Standorte, die Automotive-Kunden beliefern, von ISO TS zu IATF 16949. Auf der Ebene der Business Units fanden zudem individuelle Maßnahmen statt.

Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Qualitätsabteilung keine Hinweise auf mögliche Verstöße hinsichtlich Auswirkungen unserer Produkte auf Gesundheit oder Sicherheit unserer Kunden erhalten.

c.5.5.2 Privatsphäre und Datensicherheit

Relevanz

Die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen birgt auch Risiken für den Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit der Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Partner. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Präventionsmaßnahmen, mit denen die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz eingehalten werden sollen.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

OSRAM hat den Datenschutz in den Geschäftsgrundsätzen und in internen Richtlinien verankert. Hierzu hat OSRAM sein Ziel erreicht und termingerecht ein Datenschutz-Management-System (DSMS) im Berichtszeitraum eingeführt. Die Anforderungen aus den nationalen und internationalen Datenschutzgesetzen sind dabei die Grundlage unseres Handelns.

Unter Datenschutz fällt der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Kunden, aber auch von Partnern und deren Kunden. Unser Ziel ist es, die Privatsphäre dieser Personen in all unseren Produkten und Prozessen zu schützen. Hierfür werden zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Neben den betrieblich bestellten Datenschutzbeauftragten in den deutschen Konzerngesellschaften, welche die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze überwachen, sorgt die Konzerndatenschutzabteilung für die Analyse der datenschutzrechtlichen Anforderungen und der daraus abzuleitenden Maßnahmen für den Konzern und die Tochtergesellschaften. Für die Implementierung und Anpassung an lokale Anforderungen ist jeweils ein Ansprechpartner Datenschutz (Data Privacy Coordinator, DPC) in den Landesgesellschaften zuständig.

OSRAM verfügt über IT-Tools zum Umgang mit datenschutzrechtlichen Risiken. Beispielsweise führen wir ein Verzeichnis aller datenverarbeitenden Prozesse und Vorgänge (Verarbeitungsverzeichnis), welches uns ermöglicht, die für bestimmte Verfahren erforderliche Datenschutz-Folgeabschätzung konzernweit durchzuführen und rechtssicher zu dokumentieren.

Der Chief Compliance Officer und die Leiterin Konzerndatenschutz berichten regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen an den Vorstand. Auch ist das Thema Datenschutz turnusmäßiger Inhalt der Compliance-Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Unsere Mitarbeiter verpflichten wir auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen, den wir in unserer Datenschutzrichtlinie konkret beschreiben und vorgeben. Zudem schulen wir alle Mitarbeiter, die Zugang zu einem E-Mail-Konto haben, über ein webbasiertes Datenschutztraining. Bis Ende des Geschäftsjahres wurden sämtliche dieser Mitarbeiter (außer Werkstudenten) der Region EMEA zu diesem Training eingeladen. Die Regionen Americas und APAC folgen. Für unsere Geschäftspartner, vor allem unsere Dienstleister und Lieferanten, die Umgang mit sensiblen Daten haben, ist die Schulung ihrer Mitarbeiter Pflicht. Sollten wir Kenntnis davon erlangen, dass ein Geschäftspartner die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht einhält, ergreifen wir erforderliche Abhilfemaßnahmen.

Trotz hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsstandards sind Datenschutzverletzungen nicht vollständig auszuschließen. Unser Unternehmen ist gesetzlich dazu verpflichtet, im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten die zuständigen Aufsichtsbehörden innerhalb kurzer Zeit zu benachrichtigen. Um diese Anforderung zu erfüllen, wurde im Berichtszeitraum das bestehende Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“ um die Meldung von Datenschutzvorfällen ergänzt.

Ziele

Unser Ziel ist es, Datenschutzverletzungen zu vermeiden.

Maßnahmen und Ergebnisse

Im Berichtszeitraum wurde die Konzernrichtlinie zum Datenschutz erarbeitet und veröffentlicht, das Verfahrensverzeichnis aktualisiert und automatisiert sowie ein flächendeckendes Schulungskonzept erarbeitet. Daneben wurden die Datenschutzerklärungen und die Einwilligungstexte für Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre angepasst. In gleicher Weise wurden die datenschutzrechtlichen Anforderungen in die Produktentwicklungsprozesse integriert.

Kennzahlen

Im Geschäftsjahr haben wir keine Beschwerden von Kunden oder sonstige datenschutzbezogene Anfragen von zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten.

c.5.5.2 Kundenbeziehungen

Relevanz

Mit dem technologischen Wandel hin zu LED-basierten Lichtsystemen verändern sich auch die Kundenanforderungen, denn damit geht auch die Veränderung vom reinen Produkt- hin zum Lösungs- und Projektgeschäft einher. Daher ist ein effizientes, zielgruppenorientiertes Management unserer Kundenbeziehungen, das auch die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt, für uns von hoher Bedeutung.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

Die Schnittstelle zu den Kunden – und damit die operative Vertriebsverantwortung – liegt bei den OSRAM Business Units. Sie sind spezifisch auf die jeweiligen Kunden- und Marktanforderungen ausgerichtet. Um diese bestmöglich adressieren zu können, hat jede Business Unit ihre individuellen Vertriebsstrukturen und Geschäftsarten.

Maßnahmen und Ergebnisse

Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres wurde die neue Funktion „Global Sales Excellence“ mit direkter Berichtslinie zum Vorstand etabliert. Sie soll zu einer weiteren Steigerung der Vertriebs-effizienz und Stärkung der Kundenbindung beitragen und Business-Unit-übergreifend Projekte unterstützen und koordinieren: Durch strukturelle und prozessuale Maßnahmen sollen einerseits die Kundennähe und -zufriedenheit weiter erhöht und andererseits Synergien zwischen den Business Units identifiziert und realisiert werden. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise Kundenstrukturanalysen und Auswertungen des Sales-Automatisierungsgrades erstellt, die eine spezifischere Betreuung je Kundengruppe ermöglichen sollen.

Im Berichtszeitraum wurde außerdem ein zentrales E-Business-Projekt umgesetzt. Dieses hilft bei der Erschließung weiterer Vertriebskanäle und optimiert und erweitert bestehende Kundenschnittstellen.

Außerdem führt OSRAM etwa alle zwei Jahre eine weltweite Befragung repräsentativ ausgewählter Kunden durch. Wir messen für alle Business Units grundsätzlich dieselben Kennzahlen. Bisher wurden die Ergebnisse als Net Promoter Score (NPS) zusammengefasst. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden die Ergebnisse als Customer Loyalty Index (CLI) gebündelt. Beide Kennzahlen drücken den Grad der Kundenbindung an OSRAM aus. Die Kundenzufriedenheitsbefragungen sind mit dem Vorstand von OSRAM abgestimmt, der fallweise über Ergebnisse und Maßnahmen der Business Units

informiert wird. Nach der Befragung und Analyse der Ergebnisse definieren die Business Units sowohl kundenspezifische als auch kundenübergreifende Maßnahmen und verfolgen deren Umsetzung.

Kennzahlen

Der NPS kann zwischen – 100 % und + 100 % liegen. Bei der letzten Befragung 2017 lag der NPS – wie schon in der vorherigen Befragung – bei 35 % und damit weiterhin auf hohem Niveau. Dieses Ergebnis entsprach dem Ziel, das ebenfalls bei 35 % lag. Bei der neuen Kennzahl CLI erreichte OSRAM mit 82 % von erreichbaren 100 % einen sehr hohen Wert und liegt damit gleichzeitig deutlich über dem Durchschnitt der Wettbewerber von 67 %⁴⁾.

c.5.6 Arbeitnehmerbelange

Die Verantwortung für die unter Arbeitnehmerbelange aufgeführten wesentlichen Themen liegt bei Human Resources (HR) – ausgenommen ist das Thema Arbeitssicherheit [› C.5.6.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit](#). HR ist bei OSRAM global organisiert. Die Gesamtverantwortung für HR-Themen und die HR-Organisation liegt beim Chief Human Resources Officer (CHRO), der an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) berichtet. Die globale HR-Richtlinie von OSRAM hat die Sicherung weltweiter Standards im Bereich HR zum Ziel. Sie enthält verbindliche Regelungen für Mitarbeiter und Führungskräfte zum Einstellungsprozess, zu Vielfalt, Talentgewinnung, Entwicklung von Mitarbeitern, Weiterbildung sowie Vergütung und Zusatzleistungen.

 Seite 195

c.5.6.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit

Relevanz

Seinen Mitarbeitern will OSRAM eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung bieten. Dazu gehört es, das Risiko von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu minimieren. So nehmen wir nicht nur unsere soziale Verantwortung wahr, sondern reduzieren auch wirtschaftlichen Schaden.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

Die Gesamtverantwortung für Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz liegt beim Technikvorstand (CTO), der Aufgaben und Weisungsbefugnis an den Leiter der zentralen EHS-Abteilung delegiert hat [› C.5.4 Umweltbelange](#). Unternehmensweit gilt die Arbeitssicherheitsrichtlinie, zu deren Einhaltung geeignete Kontrollprozesse und Schulungen implementiert sind.

 Seite 188

Die Standorte Wuxi, Kunshan, Foshan (alle China), Chennai (Indien), Penang und Kulim (beide Malaysia), Bergamo (Italien) und die Hauptverwaltung in München sind extern zertifiziert nach OHSAS 18001. Unsere internen Vorgaben verpflichten die anderen Produktionsstandorte, ebenfalls ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz gemäß dem OHSAS-18001-Standard zu unterhalten. Die Einhaltung wird durch interne Audits kontrolliert. Darüber hinaus betreiben größere Entwicklungs- und Vertriebsstandorte ein reduziertes Managementsystem und stellen Daten für die Erfassung der Arbeitsschutzkennzahlen zur Verfügung⁵⁾. Das Werk in Chennai (Indien) ist zudem entsprechend dem international anerkannten Sozialstandard SA8000 zertifiziert.

4) In jedem Kundeninterview im Rahmen der Befragung wird auch ein Wert für den besten Wettbewerber von OSRAM erhoben. Am Ende der Befragung werden die Ergebnisse der individuell genannten „Besten Wettbewerber pro Kunde“ zu einem Wettbewerber-Gesamtwert aggregiert und dem OSRAM-Wert (CLI) gegenübergestellt.

5) Dies sind neben den Standorten, die schon in der Berichterstattung zum Umweltschutz erfasst werden, die Niederlassungen Shanghai (China), Traxon (Hongkong), Alphaville (Brasilien), Markham (Kanada), Tultitlan (Mexiko), Sunnyvale (USA), Gurgaon (Indien), Yokohama (Japan), GSS Penang (Malaysia), Taipei (Taiwan), Seoul (Korea), Paderborn/Köln, Molsheim (Frankreich), Langley (United Kingdom), Milano (Italien) sowie Poznan/Warszawa (Polen). Ausgenommen sind dabei der im ersten Quartal geschlossene Standort in Panyu (China), die aufgrund der Größe zu vernachlässigende Leuchtenfertigung in St. Quentin (Frankreich) und die im Laufe des Geschäftsjahres akquirierten Firmen auf den Philippinen und in den USA. Ebenso nicht berücksichtigt sind die OSRAM CONTINENTAL F&E-Standorte Guadalajara (Mexiko), Iasi (Rumänien) und Wien (Österreich).

An den oben genannten Standorten müssen die verantwortlichen Vorgesetzten für jeden Tätigkeitsbereich entsprechend internen Vorgaben mit der Unterstützung ausgebildeter Sicherheitsbeauftragter eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung durchführen. Darüber hinaus haben wir Ausschüsse für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechend den lokalen rechtlichen Vorgaben oder auf freiwilliger Basis gebildet. Zudem hat jeder Mitarbeiter von OSRAM die Pflicht und Verantwortung, stets auf Sicherheit im jeweiligen Umfeld zu achten.

Ziele

Die Kennzahlen unseres Arbeitsschutzmanagementsystems sind die international verwendeten Raten der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTIFR, Lost Time Injury Frequency Rate) und Arbeitsunfallsschwerequote (SR, Severity Rate). Bei der LTIFR konnten wir unser globales Ziel erreichen (siehe nachfolgende Tabelle). Der erzielte Wert liegt unter dem des Vorjahres. Dies ist auch konsistent mit der absoluten Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen. Im Gegensatz dazu konnten wir unser Niveau bei der Arbeitsunfallsschwerequote nicht halten und unser Ziel nicht erreichen. Auch ist der Wert gegenüber dem Vorjahreswert angestiegen.

Maßnahmen und Ergebnisse

Im Geschäftsjahr haben wir ein spezielles Projekt mit den europäischen Standorten durchgeführt, da diese als kritischer gegenüber den anderen Regionen identifiziert wurden. Dabei wurden die Herausforderungen im Arbeitsschutz standortspezifisch mit Beteiligung der Zentralabteilung analysiert und entsprechende lokale Programme entworfen. Beispiele sind spezielle Arbeitsschutztage und Videodemonstrationen zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins sowie Optimierung der persönlichen Schutzausrüstung. Obschon wir bei der Unfallhäufigkeit Fortschritte erzielen konnten, mussten wir einige Unfälle mit längerfristigen Ausfällen in allen Regionen registrieren. Da wir die medizinisch begründete Abwesenheit nicht direkt beeinflussen können, werden wir weiter an der Reduktion der Unfallrate insgesamt arbeiten.

Kennzahlen

Arbeitssicherheit und Gesundheit¹⁾

	Geschäftsjahr		
	2018	2017	Ziel 2018
Rate Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen global ²⁾ (LTIFR ³⁾)	0,27	0,34	0,34
Arbeitsunfall Schwerequote global ²⁾ (SR ⁴⁾)	9,62	5,31	4,45
Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen	76	87	

1) Ohne Wegeunfälle.

2) Skaliert auf 200.000 Arbeitsstunden.

3) Lost Time Injury Frequency Rate.

4) Severity Rate.

c.5.6.2 Faire Arbeitsbedingungen

Relevanz

Ziel ist es, unseren Mitarbeitern eine Arbeitsumgebung zu bieten, die die Individualität jedes Einzelnen respektiert. Unser Anspruch ist es, die Voraussetzungen für eine gute und faire Zusammenarbeit zu schaffen. Dazu gehört das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie eine diskriminierungsfreie und leistungsgerechte Entlohnung. Bei Umstrukturierungen achten wir auf einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

Selbstverständlich sind für uns das Recht auf Vereinigungsfreiheit und die Möglichkeit zum Abschluss von Kollektivvereinbarungen. Diese Grundsätze sind in unseren Business Conduct Guidelines festgeschrieben.

Bei unseren nach Mitarbeitern größten europäischen Gesellschaften bestehen Kollektivvereinbarungen⁶⁾. Hier arbeiten wir eng mit den Arbeitnehmervertretern – ob Betriebsräten oder Gewerkschaften – zusammen, in Deutschland z. B. mit dem Ergebnis einer Vielzahl von Betriebsvereinbarungen.

Weltweit bedienen wir uns internationaler Rahmenwerke wie die der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) oder dem UN Global Compact. Unser Bekenntnis zu diesen und auch unser Werteverständnis sind in unseren Business Conduct Guidelines festgeschrieben, die jeder neue Mitarbeiter mit Vertragsbeginn unterschreiben muss: Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und tolerieren keine Diskriminierung. Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern wie Lieferanten. In Deutschland schreibt unsere Gesamtbetriebsvereinbarung zum Thema partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz ausdrücklich fest, dass alle Mitarbeiter wertgeschätzt und respektvoll behandelt werden sollen – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, körperlichen Einschränkungen oder sexueller Identität.

Verstöße gegen die in den Business Conduct Guidelines festgeschriebenen Werte können über die HR-Organisation, das Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“ oder soweit vorhanden über die Arbeitnehmervertreter gemeldet werden. Gemeldete Vorfälle werden je nach Thematik unterschiedlich gehandhabt. Bei möglichem straf- und/oder bußgeldrechtlichen Hintergrund wird umgehend die Compliance-Abteilung eingeschaltet, andere Themen werden zunächst lokal bearbeitet und ggf. bis zu ihrer Lösung eskaliert.

Unser Vergütungssystem soll eine leistungsgerechte Entlohnung gewährleisten und differenziert nicht nach Geschlechtern oder sonstigen Merkmalen, die zu einer Diskriminierung führen können. Es ist unsere Verantwortung, die lokalen gesetzlichen Vorgaben z. B. zur Bezahlung einzuhalten. Das tarifliche Vergütungssystem bildet in Deutschland die Grundlage für die gleiche Vergütung im Tarifkreis.

Im Zuge des Umbaus von OSRAM zu einem Hightech-Konzern kommt es zu Restrukturierungen. Sollte dabei ein Stellenabbau unvermeidbar sein, ist OSRAM bestrebt, diesen so sozialverträglich wie möglich zu gestalten und seine Mitarbeiter frühestmöglich einzubeziehen.

Maßnahmen und Ergebnisse

Hinsichtlich der Transformation des Unternehmens gelang es im Geschäftsjahr 2018 in Deutschland, sich mit den Arbeitnehmervertretern auf ein Zukunftskonzept für die deutschen Standorte zu einigen. Vorrangiges Ziel ist deren Erhalt und die Ausrichtung des Unternehmens auf Hightech-Produkte und Lösungen. Dafür investiert OSRAM in den kommenden Jahren einen dreistelligen Millionenbetrag für Forschung und Entwicklung sowie die Weiterentwicklung der Werksstandorte Berlin, Herbrechtingen, Regensburg und Schwabmünchen. Auf der anderen Seite fallen durch den Wandel Stellen weg. Dazu wurden ein Interessenausgleich und ein Sozialplan abgeschlossen. Der vereinbarte Stellenabbau von ca. 600 Stellen bis zum Jahr 2020 geschieht durch ein Altersteilzeitprogramm, ein Freiwilligenprogramm sowie ein Qualifizierungsprogramm. Mit dem zuletzt genannten Qualifizierungsprogramm sollen die vom Stellenwegfall betroffenen Mitarbeiter für neue Stellen im Unternehmen qualifiziert werden.

⁶⁾ Diese sind: Deutschland, Italien, Slowakei, Tschechien; mit Ausnahme von Bulgarien.

Im Berichtszeitraum wurde eine Initiative zur Ableitung der neuen OSRAM-Kulturwerte und -Führungsprinzipien gestartet und der Roll-out begonnen. Diese Initiative umfasst die Kulturwerte und Führungsprinzipien von OSRAM und fokussiert darauf, wie Mitarbeiter zusammenarbeiten und Führung bei OSRAM gestaltet sein soll. Ein weiteres Thema ist der respektvolle Umgang miteinander.

Im Berichtszeitraum haben wir zudem die Bedingungen dafür geschaffen, dass Verstöße hinsichtlich fairer Arbeitsbedingungen künftig über das Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“ gemeldet werden können. Die Integration in das bestehende System soll Ende des Kalenderjahres 2018 abgeschlossen sein [C.5.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung](#).

 Seite 201

c.5.6.3 Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität

Relevanz

Die Attraktivität als Arbeitgeber, also wie wir intern und extern als Arbeitgeber wahrgenommen werden, ist Voraussetzung für den dauerhaften Unternehmenserfolg, insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation des Unternehmens hin zu einem Hightech-Konzern.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

Wir haben eine an unseren Unternehmenszielen ausgerichtete Arbeitgeberpositionierung definiert, die einen strategischen Rahmen für unsere Personalarbeit bietet. Diese ist in einem Leitfadens Employer Branding festgelegt, um einen einheitlichen Standard innerhalb des Konzerns zu sichern.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter erheben wir in Form des Engagements in der Regel alle zwei Jahre im Rahmen einer weltweiten Befragung, die im Auftrag von HR durch Willis Towers Watson durchgeführt wird. Um weiteres Feedback von Mitarbeitern zu erhalten, nutzen wir Dialogveranstaltungen wie Townhall-Meetings, „Meet the CEO/CTO/CFO“-Termine oder Webcasts mit dem Vorstand.

Ziele, Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung konnten zuletzt verbessert werden: Das Engagement⁷⁾ hat sich seit der letzten Befragung von 79 % in 2014 auf 83 % in 2017 verbessert. Untersucht wurde auch die Mitarbeiterbindung⁸⁾: Fühlten sich im Jahr 2014 66 % der OSRAM-Mitarbeiter an das Unternehmen gebunden, so sind es auf Grundlage der letzten Befragung in 2017 73 %.

Das Geschäftsjahr wurde genutzt, um Maßnahmen umzusetzen und den Fortschritt der Umsetzung kontinuierlich zu überprüfen. Dabei handelt es sich nicht um globale, sondern um individuelle Maßnahmen auf Bereichs-, Abteilungs- und Teamebene oder für einzelne Standorte.

Unsere Zielsetzung für das Geschäftsjahr, die erfolgreiche Zertifizierung als Top Employer Germany, haben wir erreicht <https://www.top-employers.com/de-DE/companyprofiles/de/osram/>.

c.5.6.4 Personalentwicklung

Relevanz

Wir sind davon überzeugt, dass berufliche Förderung und Entwicklung wichtig sind, um das Engagement unserer Mitarbeiter langfristig zu stärken und so zum Erfolg unseres Unternehmens beizutragen. Daher bieten wir allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

7) Unter Engagement verstehen wir nicht nur die Bereitschaft des Mitarbeiters, sich für das Unternehmen einzusetzen, sondern auch ob der Mitarbeiter produktive Arbeitsbedingungen und ein inspirierendes Arbeitsumfeld vorfindet, um seine Aufgaben erfolgreich ausführen zu können. Die Ergebnisse sind aufgrund des Wegfalls von zwei Fragen im Jahr 2017 nicht exakt vergleichbar.

8) Die Beurteilung der Mitarbeiterbindung bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit, ob ein Mitarbeiter OSRAM als attraktiven Arbeitgeber weiterempfiehlt und inwiefern der Mitarbeiter in Betracht zieht, das Unternehmen zu verlassen. Die Ergebnisse sind nicht exakt vergleichbar, da 2017 eine zusätzliche Frage aufgenommen wurde.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

Mitarbeitern und Führungskräften bieten wir Entwicklungsmöglichkeiten wie allgemeine Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeiter, High-Potential-Programme sowie definierte Karrierepfade und dafür entwickelte Development-Programme⁹⁾. Das allgemeine Weiterbildungsprogramm bietet zahlreiche Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote – standortübergreifend und auf die persönlichen Bedarfe ausgerichtet. Das Angebot wird einmal im Jahr überprüft und ggf. angepasst. Für unsere High-Potential-Programme, Karrierepfade und die zugehörigen Development-Programme werden die Mitarbeiter im Rahmen des Performance-Management-Prozesses nominiert. Über unsere High-Potential-Programme fördern wir unsere Potenzialträger auf globaler und lokaler Ebene. Den Schwerpunkt bilden konkrete Entwicklungspläne und der regelmäßige Austausch mit erfahrenen Mentoren. Ein einheitlicher globaler Ansatz wurde im Geschäftsjahr 2018 entwickelt und wird im nächsten Geschäftsjahr ausgerollt.

Mit unseren globalen Karrierepfaden Leadership, Key Expert und Project Management bieten wir unseren Mitarbeitern verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten. Die Mitarbeiter können sich dadurch auf Aufgabenstellungen fokussieren, die ihrem individuellen Kompetenzprofil entsprechen. OSRAM bietet mit der Leadership-Karriere den Mitarbeitern einen Karrierepfad für Führungskräfte. Im Rahmen der Key-Expert-Karriere werden aus der Technologie-Roadmap sogenannte Kerntechnologiefelder und deren Funktionen abgeleitet. Der globale Projektmanagement-Karrierepfad ermöglicht Mitarbeitern eine Entwicklungsmöglichkeit analog der Leadership-Karriere.

Der Vorstand wird über die Maßnahmen und Ergebnisse unseres Talent Managements regelmäßig informiert und tauscht sich zudem mit den globalen Potenzialträgern mehrmals im Jahr aus.

Ziele

OSRAM will sich noch mehr auf die Stärken und Potenziale der Mitarbeiter konzentrieren – deshalb haben wir uns für das Geschäftsjahr 2018 zum Ziel gesetzt, einen neuen Prozess zum Performance Management und zur Potenzialentwicklung zu etablieren.

Maßnahmen und Ergebnisse

Entsprechend der Zielsetzung erfolgte der Start des oben erwähnten neuen Entwicklungsprozesses GROW fristgerecht zum Geschäftsjahr 2019. Darin setzt OSRAM stärker auf den Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeiter sowie auf mehr Freiheit und Eigenverantwortung.

Im Berichtszeitraum wurde der Einstellungsprozess dahingehend verändert, dass die globalen Potenzialträger sowohl bei der Nachfolgeplanung als auch beim Besetzungsprozess berücksichtigt werden. Die Umsetzung erfolgt im nächsten Geschäftsjahr.

Außerdem haben wir im Geschäftsjahr 2018 unser globales Trainee-Programm „LightUp!“ erfolgreich gestartet, um Nachwuchskräfte auszubilden und unsere Attraktivität bei Hochschulabsolventen weiter zu steigern.

c.5.7 Achtung der Menschenrechte

Relevanz

OSRAM ist es wichtig, unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gegenüber den eigenen Mitarbeitern und Lieferanten nachzukommen. Als internationales Unternehmen mit vielfältigen Produkten und komplexen globalen Wertschöpfungsketten wissen wir, dass auch in unseren Geschäftsbeziehungen das Risiko von Menschenrechtsverletzungen gegeben ist – besonders für eventuell stärker gefährdete Gruppen wie Wander- und Zeitarbeiter.

9) Teilnehmer der Entwicklungsprogramme, die zum 1. Juli 2018 zu OSRAM CONTINENTAL übergetreten sind, schließen das bereits gestartete Programm ab.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

Wir bekennen uns zu den Prinzipien der Menschenrechtscharta der United Nations (UN) und unterstützen als Mitglied des UN Global Compact dessen Prinzipien.

Menschenrechte sind bei OSRAM hinsichtlich unserer Mitarbeiter über unsere Business Conduct Guidelines, gegenüber unseren Lieferanten über unseren Code of Conduct verankert [› C.5.6.2 Faire Arbeitsbedingungen](#). Die Koordination unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht wird durch HR wahrgenommen.

 Seite 196

Um unsere Lieferanten bei der Implementierung unseres Code of Conduct zu unterstützen und dessen Einhaltung zu überprüfen, nutzen wir verschiedene Instrumente und Prozesse. Basierend auf der Analyse unseres Beschaffungsvolumens im Hinblick auf soziale Risiken werden jährlich Bestandslieferanten aufgefordert, entweder ein aktuelles sogenanntes Corporate-Responsibility-Audit vorzulegen bzw. durchführen zu lassen oder die Einhaltung von Corporate-Responsibility-Vorgaben durch gleichwertige Zertifizierungen nachzuweisen. Im Berichtszeitraum fiel dabei vor allem die Überschreitung der zulässigen Arbeitsdauer als kritische Abweichung auf, insbesondere im asiatischen Raum. Ebenso wurde in einigen Audits die vorhandene Schutzausrüstung bemängelt. Die Behebung der festgestellten Mängel wird im Rahmen eines Maßnahmenplans mit den Lieferanten nachverfolgt.

Unser Portfolio bedingt auch den Einsatz von Materialien, die aufgrund ihrer potenziellen Herkunft als Konfliktminerale eingestuft werden. Um unserer Verantwortung für Menschenrechte hier gerecht zu werden, haben wir entsprechende Due-Diligence-Prozesse für die Beschaffung implementiert. Die Verantwortlichkeit für das Thema Konfliktminerale liegt im Fachbereich Einkauf, welcher dem Technikvorstand (CTO) zugeordnet ist und direkt an ihn berichtet. Seit 2017 ist OSRAM Mitglied der Responsible Minerals Initiative (RMI). Die Informationen und der Austausch innerhalb der RMI helfen uns, unsere Due Diligence hinsichtlich Konfliktminerale stetig zu verbessern. Schulungsunterlagen der RMI stehen unseren Lieferanten über ein Online-Trainingsportal kostenfrei zur Verfügung. Beim Rohstoffeinkauf achtet OSRAM auf den Einsatz qualifizierter Quellen. So sind beispielsweise alle unsere direkt beauftragten Schmelzen für Konfliktminerale RMI-zertifiziert.

Ziele

OSRAM strebt für sein gesamtes Einkaufsvolumen eine vollständige Transparenz hinsichtlich Konfliktminerale an und hat sich der Bearbeitung des Themas gemäß der OECD-Richtlinien verpflichtet. Daher arbeiten wir seit Jahren an Herkunftslanduntersuchungen und Due-Diligence-Prüfungen der in unsere Lieferketten einbezogenen Schmelzer. Bis heute ist es uns gemeinsam mit unseren Lieferanten noch nicht vollständig gelungen, den konfliktfreien Status aller unserer Produkte innerhalb des Portfolios zu etablieren.

Maßnahmen und Ergebnisse

Im Geschäftsjahr wurde bei HR unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht formell in der Organisation verankert. Auch haben wir an einer umfassenden Human-Rights-Politik gearbeitet, die zukünftig den übergreifenden Rahmen für unser menschenrechtliches Engagement darstellen soll. OSRAM-intern wurde diese ausgeweitet zu einer konzernweit geltenden Human-Rights-Richtlinie, die bis Ende 2018 verabschiedet werden soll. Zudem wurde die Integration menschenrechtlicher Risiken in das Risikomanagementsystem von OSRAM angestoßen.

Zur weiteren Stärkung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltprozesse in der Lieferkette haben wir im April 2018 einen überarbeiteten Verhaltenskodex für Lieferanten veröffentlicht. Der Gültigkeitsbereich wurde von eigenen Mitarbeitern der Lieferanten auf Angestellte von Dritten, beispielsweise von Dienstleistungsunternehmen, erweitert. Zudem enthält der Kodex nun ein explizites Verbot jeder Form von moderner Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass kein interner oder externer Mitarbeiter von unethischen Praktiken in der Anwerbung neuer Arbeitskräfte betroffen ist.

Wir haben in diesem Geschäftsjahr unser gesamtes Beschaffungsvolumen hinsichtlich sozialer Risiken analysiert. Auf Basis der identifizierten Risikobereiche werden wir zukünftig entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung einleiten.

c.5.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Relevanz

OSRAM bekennt sich zur strikten Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zu fairem Wettbewerbsverhalten.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen, Prozesse

Das OSRAM-Compliance-Management-System ist darauf ausgelegt, mögliche Verletzungen der geltenden Antikorruptions- und Kartellbestimmungen zu verhindern. Hierzu werden die in den Business Conduct Guidelines enthaltenen Verhaltensvorgaben zur Korruptionsbekämpfung und zum Umgang im Wettbewerb durch die Richtlinie Compliance ergänzt und konkretisiert. Das Compliance-Management-System folgt hierbei den im IDW PS 980 verankerten methodischen Ansatz eines Management-Systems.

OSRAM verfügt über mehrere IT-Tools zum Umgang mit korruptionsrelevanten Risiken. Beispielsweise erstellen wir eine Klassifizierung unserer Geschäftspartner anhand bestimmter Kriterien – wie der Verbreitung von Korruption in dem Land, in dem der entsprechende Partner tätig ist.

Unsere Lieferanten müssen den sogenannten Code of Conduct for Suppliers (CoC) unterzeichnen, der unter anderem ein Verbot von Korruption und Bestechung enthält.

Um Compliance-Risiken zu erkennen und das konzernweite Compliance-Management-System kontinuierlich zu verbessern, werden regelmäßig Compliance Risk Assessments mit den Schwerpunkten Antikorruption und Kartellrecht in ausgewählten Einheiten und Geschäftsbereichen durchgeführt. Außerdem führen das Management und die Compliance-Organisation halbjährlich bzw. jährlich geschäftsbegleitende Kontrollen zu den toolbasierten Prozessen zum Umgang mit Geschäftspartnern und Unterhaltungsveranstaltungen durch, die Bestandteil des internen Kontrollsystems sind.

Ein weiteres Element des Compliance-Management-Systems ist das Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“. Hierüber können Mitarbeiter und Dritte Verstöße gegen Compliance-Bestimmungen melden. Sämtlichen Hinweisen wird nachgegangen. Sollten konkrete Hinweise vorliegen, werden interne Compliance-Untersuchungen durchgeführt. Ist eine Untersuchung abgeschlossen, empfiehlt die Compliance-Abteilung Maßnahmen, um festgestellte Defizite zu beseitigen, und überwacht deren Umsetzung. Bei einem Fehlverhalten seitens unserer Mitarbeiter ergreift OSRAM ggf. arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen.

Organisatorisch wird das Compliance-Management-System durch Mitarbeiter in der Zentrale und den Regionen abgebildet. Der Chief Compliance Officer berichtet fachlich an den Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Aufsichtsrat auch die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Compliance-Management-Systems. Diese Aufgabe ist bei OSRAM dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zugewiesen, an welchen der Chief Compliance Officer vierteljährlich und anlassbezogen berichtet.

Um unsere Compliance-Ziele zu erreichen, führen wir Präsenz- und Online-Schulungen mit den Schwerpunkten Antikorruption und Kartellrecht durch. Die Schulungen sind für alle Mitarbeiter des übertariflichen Bereichs und für alle Mitarbeiter des tariflichen Bereichs in sensiblen Fachfunktionen (insbesondere Vertrieb, Einkauf und Marketing) verpflichtend.

Maßnahmen und Ergebnisse

Im Zuge des fortschreitenden Konzernumbaus der letzten Jahre hat auch unser Compliance-Management-System organisatorische und inhaltliche Änderungen erfahren. Im Geschäftsjahr hatten wir daher den Auftrag zur Prüfung unseres Compliance-Management-Systems – Bausteine Antikorruption und Kartellrecht – nach Prüfungsstandard IDW PS 980 erteilt. Ein wesentlicher Teil der Prüfung erfolgte im Berichtszeitraum (1. Januar bis 30. Juni 2018) und fokussierte sich zunächst auf die OSRAM GmbH als größte operative Gesellschaft und Heimat der Zentralfunktionen. Im Oktober 2018 ist der OSRAM GmbH eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt worden. Um eine Prüfbescheinigung für den OSRAM-Konzern insgesamt zu erhalten, wird die Prüfung in der Zeit von Mai bis November 2019 fortgesetzt.

Kennzahlen

Compliance-Vorgänge insgesamt ¹⁾

	Geschäftsjahr	
	2018	2017
Hinweise auf Compliance-Verstöße	42	64
Compliance-Untersuchungen (substanziell)	20	16
Fälle mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen	3	4
Abgeschlossene Vorgänge aus fortgeschriebenem Bestand	44	65

1) Unter einem Compliance-Vorgang ist insbesondere jede schlüssige Behauptung einer Verletzung von straf- oder bußgeldrechtlichen Vorschriften mit Bezug zur Geschäftstätigkeit von OSRAM zu verstehen.


C . 6

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die OSRAM Licht AG, München

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der OSRAM Licht AG nach § 315b HGB, bestehend aus den Angaben im Kapitel C.5 „Nichtfinanzieller Konzernbericht“ des Geschäftsberichts des OSRAM Licht-Konzerns 2018 sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitten A.1.1.1 „Geschäftsmodell“ sowie A.1.1.3 „Organisation und Berichtsstruktur“ des zusammengefassten Lageberichts für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 (nachfolgend: nichtfinanzieller Konzernbericht) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

c. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten September bis November 2018 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Konzernbericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte von OSRAM für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragt sind, zur Beurteilung des Berichtserstellungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts relevant sind,
- Einsichtnahme in die relevanten Dokumentationen der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Daten aus den relevanten Bereichen wie z. B. Environmental Protection, Health and Safety im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts auf Ebene des Konzerns hinsichtlich der Qualität der berichteten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der OSRAM Licht AG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der OSRAM Licht AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 ([https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-idw-aab-2017-de/\\$FILE/EY-idw-aab-2017-de.pdf](https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-idw-aab-2017-de/$FILE/EY-idw-aab-2017-de.pdf)). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 19. November 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin



ppa. Dr. Patrick Albrecht

Datum der Veröffentlichung

5. Dezember 2018

Herausgeber

OSRAM Licht AG
vertreten durch Dr. Olaf Berlien,
Ingo Bank und
Dr. Stefan Kampmann

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-0
Fax +49 89 6213-2020
E-Mail webmaster@osram.com
www.osram-group.de
www.osram-group.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Bauer

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Olaf Berlien

Investor Relations

OSRAM Licht AG
Andreas Spitzauer
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-4875
Fax +49 89 6213-3629
E-Mail ir@osram.com
www.osram-group.de/investors

Konzeption und Gestaltung

Strichpunkt GmbH, Stuttgart/Berlin

Druck

Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG,
Belm

Klimaneutral gedruckt auf Munken
Kristall brillant weiß. Das Papier besteht
zu 100 % aus recycelten Fasern, ist nach
FSC® Kriterien zertifiziert und ausgezeichnet
mit dem EU Ecolabel.

Dieser Geschäftsbericht und das Magazin
liegen auch in englischer Sprache vor.
Außerdem sind beide unter den Internet-
adressen www.osram-group.de und
www.osram-group.com in deutscher
und englischer Sprache erhältlich. Im
Zweifelsfall ist die deutsche Version
maßgeblich.

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel +49 89 6213-0
Fax +49 89 6213-2020